



# Geschäftsbericht 2008



**Bericht der  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e. V. –**

**Für das Geschäftsjahr 2008**

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ  
am 20. Mai 2009 in Berlin**



---

**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Vorstand der AGJ e. V.

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

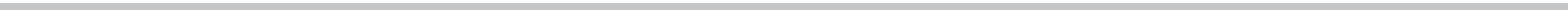
Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“  
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	9
<b>2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation</b>	
• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ .....	10
• Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ .....	12
• Mitgliederstruktur und Organisationsschema der AGJ .....	16
• Geschäftsstelle der AGJ .....	18
• Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle .....	19
<b>3. Mitgliederversammlung der AGJ</b> .....	20
<b>4. Vorstand der AGJ</b>	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes .....	21
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes .....	21
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes .....	21
4.4 Parlamentarische Gespräche .....	22
4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen .....	23
4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming .....	23
4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration .....	24
4.8 Querschnittsthema: Partizipation .....	24
<b>5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse</b>	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe .....	26
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa .....	30
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe .....	33
5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung .....	35
5.5 Jugend, Bildung, Beruf .....	39
5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen .....	42

<b>6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen</b> .....	46
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	
7.1 FORUM Jugendhilfe .....	49
7.2 Publikationen .....	49
7.3 Presse- und Medienarbeit .....	50
7.4 Internet-Angebot .....	51
<b>8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ</b>	
8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 .....	52
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis .....	57
8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen .....	61
8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland .....	63
8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs .....	69
8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe .....	78
8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK .....	80
<b>Anhang</b>	
<b>I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ</b>	
Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen .....	83
Bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund .....	89
Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	93
Gesetzesvorhaben gefährdet die gezielte Förderung arbeitsloser Jugendlicher .....	103
Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe .....	105

Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven .....	123
Qualität in der Kindertagespflege .....	127
Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege .....	131
Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes .....	135
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) .....	139
Soziale Integration junger Menschen .....	144
Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa .....	148
<b>Anhang</b>	
<b>II. Veranstaltungen</b>	
Workshop: Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb .....	153
Expertinnen- bzw. Expertengespräch: 2. Nationale Konferenz Jugendpolitik – Übergänge gestalten .....	154
Kooperationsveranstaltung AGJ und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen: Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Suchthilfe .....	155
8. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik: Konsultation zu Herausforderungen, Prioritäten und Instrumenten für eine künftige Jugendstrategie in Europa .....	156
<b>III. Mitglieder und Mitgliedergruppen</b> .....	158
<b>IV. Mitglieder des Vorstandes</b> .....	166
<b>V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen</b> .....	168
<b>VI. Vereinsatzung in der Fassung vom 02. Februar 2006</b> .....	173
<b>VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 02. Februar 2006</b> .....	175





# 1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ e. V.) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2008 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2008 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand) der AGJ
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in die Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion, Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das kooperative und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten im Geschäftsjahr 2008.

Abschließend sei allen gedankt, die durch Förderung, Unterstützung und aktive Mitwirkung zum erfolgreichen Gelingen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2008 in Essen beigetragen haben. Aus Sicht der AGJ war die Veranstaltung mit ihrer Wirkung nach innen sowie der Darstellung der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit ein voller Erfolg.

## 2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

### • Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 96 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Landesjugend- und Familienbehörden;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen / Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilzeile, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei

- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen / Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es bleibt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der Arbeitsfelder der AGJ sechs gleichnamige Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fachlichen und jugendpolitischen Positionierung durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und mit dem Ziel der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Die AGJ-Website [www.agj.de](http://www.agj.de) wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Berichtszeitraum 2008 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren auszuschreibenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis vergeben. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis wird verliehen in den Kategorien:

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2008 waren das folgende Projekte:

- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa (NaBuK)
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 (13. DJHT).

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o. g. AGJ-Projekte werden im Rahmen des vorgelegten Geschäftsberichtes 2008 ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2008 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt 12 Stellungnahmen und Positionen der AGJ.

## • **Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ**

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ.

Die AGJ erbringt gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und Referenten, die Büroleitung sowie vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte). Für die Projekte der AGJ waren insgesamt sieben Referentinnen (teilweise Teilzeit und befristet) und zwei Sachbearbeiterin tätig (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ).

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 19 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2008 mit einem Jahresetat von fast 2 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2008 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Dezember 2008).

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Anteil am Gesamthaushalt</b>
	Gerundet in €	Gerundet in €	in %
<b>AGJ-Haushalt</b>	876.000	876.000	43,93
<b>Projekthaushalte</b>			
• National Coalition	106.000	106.000	5,32
• ISP / CIP	198.000	198.000	9,93
• Fachkräfteportal	52.500	52.500	3,31
• NaBuK	33.500	33.500	2,13
• 13. DJHT	654.000	654.000	32,80
• Sondervorhaben i. R. d. 13. DJHT	24.000	24.000	1,20
• DJHP	18.000	18.000	0,90
• IAGJ	9.500	9.500	0,48
<b>Gesamt</b>	<b>1.994.000</b>	<b>1.994.000</b>	<b>100,00</b>

Der AGJ-Haushalt 2008 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	Gerundet in €	Gerundet in %
Zuwendung des Bundes gem. Fördervereinbarung	706.500	80,70
Sondertatbestände	67.500	7,71
Mitgliedsbeiträge	50.500	5,76
Publikationen	23.000	2,63
sonstige Einnahmen	1.500	0,17
Eigene Mittel	26.500	3,03
<b>Gesamt</b>	<b>875.500</b>	<b>100</b>

Zu etwa 81 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o. g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000. Danach wird die Zuwendung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschließlich -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit Jahren in ihrer absoluten Höhe konstant.

Ein Teil der Einnahmen wird über den Verkauf von Publikationen realisiert. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen die folgende Struktur:

	Gerundet in €	Gerundet in %
Personalkosten	632.000	72,15
Fachaufgaben	187.500	21,40
Verwaltungsaufwand	56.500	6,45
Gesamt	876.000	100

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rund 72 Prozent des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Serviceleistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Die Tarifverbesserung im Tarifgebiet des TVÖD Bund führen zu einem starken Anstieg der Personalausgaben in 2008 und müssen durch Einsparungen kompensiert werden. Mehr als 21 Prozent der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die fachliche Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei rund 6 Prozent der Ausgaben.

Im Folgenden werden in einem kurzen Überblick die quantitativen Leistungen der AGJ – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – im Geschäftsjahr 2008 dargestellt. Die qualitativen Ergebnisse des Berichtsjahres 2008 dokumentiert der Geschäftsbericht 2008 insgesamt.

**Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- eine Mitgliederversammlung
- 9 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (dreimal sechs Fachausschüsse)
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen zu speziellen Themen.

**Positionen und Stellungnahmen:**

- 11 vom Vorstand beschlossene Stellungnahmen und Positionen
- 1 Kinder- und Jugendpolitisches Leitpapier zum 13. DJHT.

**Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- 2. Nationale Konferenz: Jugendpolitik
- 1 Expertengespräch
- 2 Kooperationsveranstaltungen
- Beteiligung am 5. Ganztagschulkongress (Messestand)
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen / Gremien.

**Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Redaktion):**

- 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe
- 3 Bücher
- 2 Expertisen
- 5 verschiedene Broschüren bzw. Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke) und verschiedene Flyer
- kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der AGJ-Website.

Für die Website der AGJ mit der Internetadresse [www.agj.de](http://www.agj.de) konnten im Jahr 2008 im Durchschnitt 30.581 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden. Damit konnte die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Berichtszeitraum 2007 wurden im Durchschnitt 23.087 „eindeutige Besuche“ pro Monat gezählt.

Neben diesen Leistungen sind an dieser Stelle auch die im Berichtszeitraum 2008 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

Das Projekt „13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ begann förder technisch im Dezember 2006. Der 13. Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) fand im Juni des Berichtsjahres in Essen statt. Es wurden 13 Prozent der für 2008 bereitgestellten Bundes- und Landesmittel und Mittel der gastgebenden Stadt Essen für Personalausgaben verausgabt. Weniger als vier Prozent wurden für Verwaltungsausgaben beansprucht. Weitere Informationen zum Projekt stellt dieser Bericht im Kapitel 8.1 „13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ dar.

Aus Mitteln der Mercator Stiftung und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen konnte als Sonderprojekt im Rahmen des 13. DJHT eine Dolmetscheranlage in Essen angemietet werden. Es wurden keine Personalausgaben hierfür benötigt.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen – gemäß Königssteiner Schlüssel – in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Weiteres zum Projekt siehe unter Kapitel 8.2 „Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis –“ dieses Berichtes.

Die in der Schweiz durchgeführte Expertenkonferenz 2008 der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) wurde für die Deutsche Delegation mit Mitteln aus dem KJP finanziert. Weitere Informationen sind unter dem Kapitel 8.3 „IAGJ“ zu finden.

Das Projekt „National Coalition“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die National Coalition wird zu 97 Prozent aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die restlichen Einnahmen kommen aus dem Verkauf von Publikationen und der Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei Fachveranstaltungen. Etwa 68 Prozent des Haushaltes werden für die Personalausgaben verausgabt. Für die Fachaufgaben, wie die Gremienarbeit, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit standen etwa 22 Prozent der Einnahmen zur Verfügung. Weniger als 10 Prozent wurden für Verwaltungsausgaben ausgegeben. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8.4 „National Coalition“ dar.

Das Projekt „Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs (ISP / CIP)“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung / BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigen Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 Prozent) zu zahlen ist. Das Projekt wird zu 98 Prozent vom Bund gefördert, die restlichen zwei Prozent werden erzielt aus Teilnahmebeiträgen der CIP-Stipendiaten. Weniger als 36 Prozent der Ausgaben dieses Projektes werden für Personalausgaben aufgewandt. Der Großteil der Mittel werden für das ISP-Programm genutzt, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den deutschen Projektpartnerstädten sowie für das Austauschprogramm mit den USA (CIP). Die Verwaltungskosten im Projekt belaufen sich auf ungefähr nur 2 Prozent. Die restlichen Fördermittel werden für die Umsatzsteuer aufgewandt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht Kapitel 8.5 „ISP / CIP“ dar.

Das Projekt „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der AGJ und des IJAB e. V. und zunächst befristet bis Ende 2011. Es wird gefördert durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Zuwendungsnehmer ist der IJAB e. V.. Gemäß eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentinnenstelle) sowie Sachkosten. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegen sich im sechsstelligen Bereich (über 300.000) mit stark zunehmender Tendenz. Etwa 80 Prozent der der AGJ zur Verfügung stehenden Mittel werden für Personalausgaben benötigt. Die restlichen rd. 20 Prozent werden benötigt für die Kosten der Lenkungsgruppensitzungen des Fachkräfteportals sowie für den Geschäftsbedarf des Projektes. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel 8.6 „Fachkräfteportal“ dar.

Das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa (NaBuK)“ war ein auf zwei Jahre befristetes Projekt, das im Juni 2008 nach viermonatiger Verlängerung abgeschlossen wurde. Ziel des Projektes war es, Informationen und Kommunikation in Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa für die unterschiedlichen nationalen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nutzbar zu machen. Es wurde gefördert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. und der Stiftung Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. Es standen zwei Projektstellen für eine Referentin und eine Sachbearbeiterin zur Verfügung (siehe Kapitel 8.7).

### • Mitgliederstruktur und Organisationsschema der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 96 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen. Die Mitglieder der AGJ arbeiten zusammen in sechs AGJ-Mitgliedergruppen. Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wie folgt zusammen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

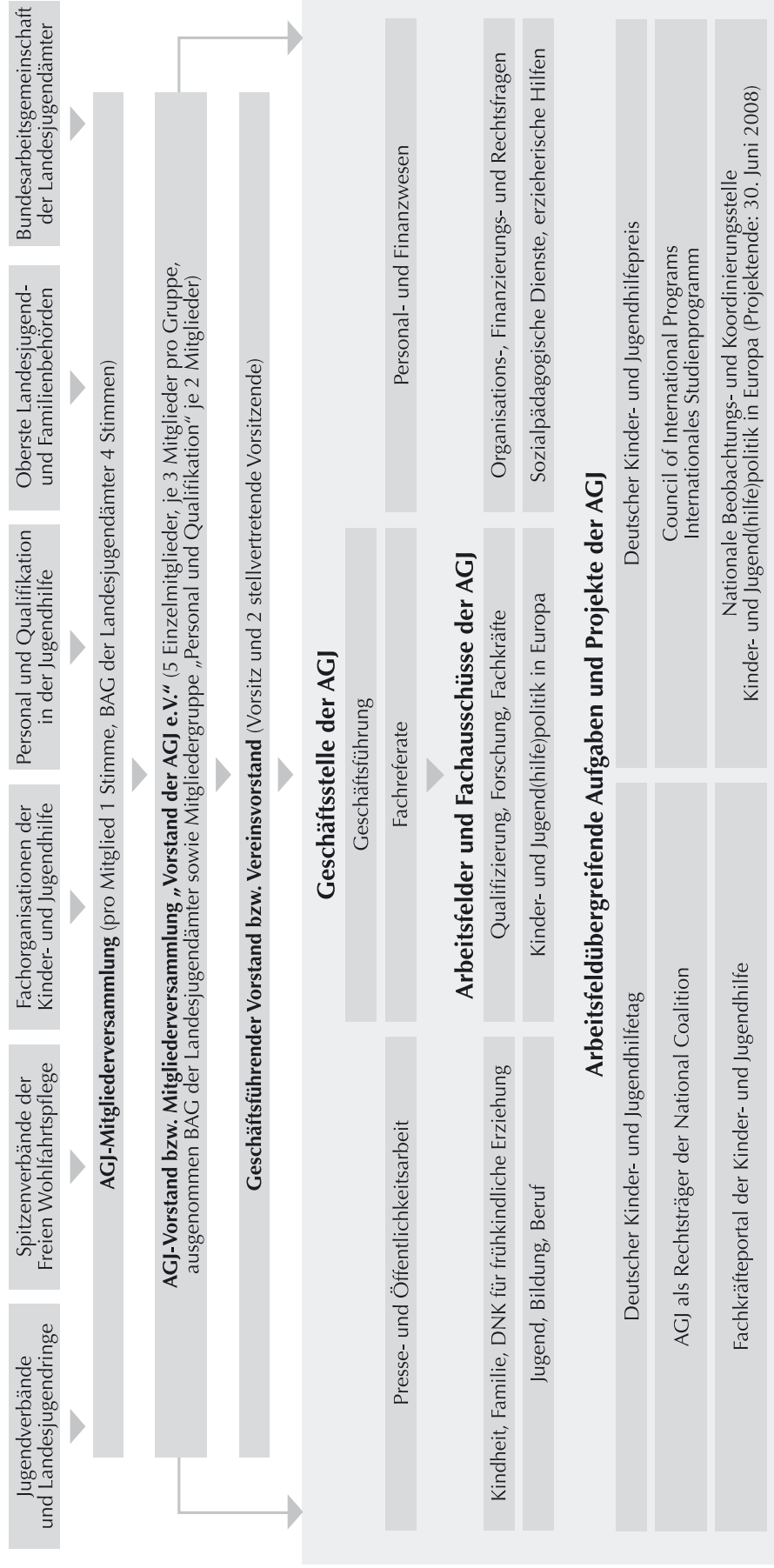
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Verein Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.



# Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliederguppen der AGJ:



## • Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2008 wie folgt besetzt:

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Peter Klausch</b>
<b>Büroleiterin</b>	<b>Monika Bonnes</b>
<b>Fachbereich 1</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• Personalwesen</li> </ul>	<b>Christian Kutz</b> (Referent) <b>Monika Urban</b> (Referentin) (30.04.2007 bis 31.05.2009 in ATZ) <b>Kristin Lehn</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 2</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• FORUM Jugendhilfe</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis</li> <li>• Publikationen</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag</li> </ul>	<b>Sabine Kummetat</b> (Referentin) <b>Andrea Schalamacha</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 3</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilferecht</li> <li>• Sozialpädagogische Dienste / Erzieherische Hilfen</li> <li>• Internationale AG für Jugendfragen</li> </ul>	<b>Tanja Grümer</b> (Referentin) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 4</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindheit, Familie, DNK</li> <li>• Jugend, Bildung, Beruf</li> <li>• Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)</li> </ul>	<b>Ilja Koschembar</b> (Referent) <b>Ulrike Konrad-Ristau</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 5</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Internationale Jugend(hilfe)politik</li> <li>• Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	<b>Claudia Linsel</b> (Referentin) (bis 31.08.2008) <b>Jana Schröder</b> (Referentin) (ab 01.07.2008) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Projekte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe (<b>ISP / CIP</b>)</li> <li>• Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – <b>National Coalition (NC)</b></li> </ul>	<b>Renate Wisbar</b> (Referentin)  <b>Claudia Kittel</b> (Referentin) (ab 01.09.2008 wieder im Dienst) <b>Kirsten Schweder</b> (Referentin) (ab 01.09.2008 nicht im Dienst) <b>Claudia Linsel</b> (Referentin) (ab 01.09.2008) <b>Anne Dahlbüdding</b> (Referentin / Vertretung) (01.03.2007 bis 31.08.2008)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfteportal (<b>FKP</b>)</li> <li>• Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfe politik in Europa (<b>NaBuK</b>)</li> <li>• 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag</li> </ul>	<b>Antje Klemm</b> (Referentin) <b>Jana Schröder</b> (Referentin) (bis 30.06.2008) <b>Angelika Mainusch</b> (Sachbearbeiterin) (bis 28.02.2008) <b>Sabrina Langenohl</b> (Referentin) (bis 15.11.2008) <b>Jana Tluste</b> (Sachbearbeiterin) (bis 15.09.2008)

Die AGJ Mitarbeiterin Frau Heike Völger war im Berichtszeitraum 2008 zum BMFSFJ abgeordnet und ist zum 31.07.2008 aus der AGJ ausgeschieden.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2008 mehrere Aushilfen, insbesondere für den 13. Kinder- und Jugendhilfetag in Essen, tätig.

## • Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ“ gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin.

Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert.

Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung des HdJ wurde ab 2008 vom Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten übernommen, nachdem zuvor die AGJ diese Aufgabe für drei Jahre innehatte.

Am 16. Dezember 2008 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin, Frau Tanja Grümer.

### 3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 14. Februar 2008 in Essen durch.

Zu den Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sprachen

- der Beigeordnete für Jugend, Bildung und Soziales der Stadt Essen, Herr Peter Renzel
- der Abteilungsleiter „Kinder und Jugend“ im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Prof. Klaus Schäfer
- der Referatsleiter „Kinder und Jugendhilfe“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner.

Im nichtöffentlichen Teil bearbeiteten die Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die üblichen Vereinsregularien. Der Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2007, der an der Versammlung aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, wurde verlesen. Im Anschluss daran gab es eine umfassende Aussprache zum Geschäftsjahr 2007 sowie Nachfragen zu den Redebeiträgen. Hierbei wurden vorrangig zwei Themenschwerpunkte diskutiert – der Bereich Kinderarmut sowie die Stellung der Jugendhilfeausschüsse.

Die Mitglieder wurden auch informiert über den aktuellen Vorbereitungsstand zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen, der unter dem Motto „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe“ veranstaltet wird. Eckdaten (Stand: 2/2008): Der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag wird mit über 200 Fachveranstaltungen in eineinhalb Tagen Raum für 4.000 Menschen zeitgleich bieten. Für die Fachmesse sind über 300 Stände angemeldet, darüber hinaus werden bis zu 50 Projektpräsentationen auf dem Markt der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden können. Die Fachmesse wird durch einen Rundgang von Herrn Bundespräsident Köhler eröffnet, der bei der Eröffnungsveranstaltung außerdem zu den Teilnehmenden sprechen wird. Der Veranstaltungskalender wird im März 2008 erscheinen. Zuvor wird noch das vom Vorstand der AGJ als diskursive Grundlage verabschiedete Leitpapier zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag veröffentlicht.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung der AGJ stand das Thema „Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“. Die AGJ hatte sich im Berichtsjahr 2007 mit der Frage und der aktuellen Debatte um das Thema „Kontrolle“ befasst und hierzu eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung von Herrn Prof. Dr. Reinhold Schone, Fachhochschule Dortmund, der auch die Expertise erstellt hat, vorgestellt. Im Anschluss an diesen Input fand ein Podiumsgespräch statt, das von Frau Prof. Dr. Gabi Flösser, Universität Dortmund, moderiert wurde. An der Podiumsdiskussion nahmen darüber hinaus teil: Herr Prof. Dr. Reinhold Schone, Herr Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband), Herr Prof. Dr. Bernd Seidenstücker (Institut für Soziale Arbeit) und Herr Peter Renzel (Beigeordneter der Stadt Essen). Es gab die Möglichkeit zu Nachfragen und zu Diskussionsbeiträgen aus dem Plenum. Moderiert wurde der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung vom stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ, Herrn Mike Corsa.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2008 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 1/2008.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll stattfinden am 20. Mai 2009 in Berlin. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der AGJ findet an diesem Tag ebenfalls der Festakt zum „60. Geburtstag der AGJ“ statt.

## 4. Vorstand der AGJ

### 4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Leitungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

### 4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 und 2010
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 und 2011
- Beauftragung von Expertisen
- Öffentlichkeitsarbeit der AGJ
- Jugendpolitische Gespräche mit Fraktionen des Deutschen Bundestages
- AGJ-Veranstaltungen 2008/2009
- Vorstandsneuwahl 2009
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der AGJ-Mitgliederversammlung sowie des Festaktes „60 Jahre AGJ 2009“
- Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2008/2009

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

### 4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2008 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“
- Ausbau der Förderung von Kindern unter drei Jahren
- Qualität in der Kindertagespflege
- SGB II und III
- Kinderförderungsgesetz
- Gerechtes Aufwachsen ermöglichen
- Kinder- und Jugendschutz
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen
- Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme – Chance und Risiko
- Kooperation Jugendhilfe / Schule
- Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsförderung
- Entwicklungen und Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa
- Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt

- Demografischer Wandel und die Auswirkungen auf die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven
- Praxisgutachterinnen und -gutachter zur Akkreditierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit
- Personalbedarfsbemessung und Arbeitsbelastung im ASD
- Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Integration junger Menschen
- Ergebnisse des Bildungsgipfels – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 und 2010

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und Themen diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen (Beschlüsse) wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

## 4.4 Parlamentarische Gespräche

Abgeordnete sowie Politikerinnen und Politiker der Bundes-, Landes- und Kommunalebene konnten zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages gewonnen werden.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer der AGJ trafen sich am Rande des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages mit der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Kerstin Griese, zu einem Gespräch. Frau Griese informierte sich über die zentralen Themenschwerpunkte der Veranstaltungen sowie mit einem Rundgang über die Fachmesse über Angebote, Hilfen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 16. September 2008 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Caren Marks, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der SPD-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt des Gespräches standen zentrale und aktuelle Themen bzw. Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- Kinderförderungsgesetz – KiföG
- Kinderschutz
- Kinderrechte
- KJP – Haushalt 2009.

Am 25. November 2008 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit dem jugendpolitischen Sprecher der CDU / CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Johannes Singhammer, sowie mit weiteren Abgeordneten der AG „Jugend und Familie“ der CDU / CSU-Bundestagsfraktion. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Kinderförderungsgesetz – KiföG
- Kinderschutz und geplante gesetzliche Initiativen
- Kinderarmut / Jugendarmut.

Im Berichtszeitraum 2008 gab es weitere Kontakte, Gespräche und Foren zu aktuellen jugendpolitischen Themen, insbesondere auch zum geplanten Kinderförderungsgesetz, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

## 4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Stellungnahmen sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Qualität in der Kindertagespflege
- Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen
- Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa
- Soziale Integration junger Menschen
- Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe
- Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente SGB II / SGB III
- Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
- Bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

## 4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugend(hilfe)politischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf Basis einer vom Vorstand der AGJ festgelegten Beschlusslage gearbeitet.

Bei der Ausschreibung zur Besetzung der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 sowie für die Arbeitsperiode des neuen Vorstandes der AGJ ab 2009 wurden die Mitgliedergruppen der AGJ gebeten, das Prinzip Gender Mainstreaming zu beachten.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2008 detailliert aufgeführt (siehe Anhang dieses Berichtes).

## 4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration

Die demografische Entwicklung geht einher mit einem stetig wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ihre Integration ist grundlegende Herausforderung und Zukunftsaufgabe der Gesellschaft allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen. Der wachsende Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist daher ein zentrales Querschnittsthema einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik.

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund findet regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht.

Im Berichtszeitraum hat sich die AGJ u. a. mit dem Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung befasst. In diesem Kontext wurden Strategien und institutionelle Voraussetzungen für die Arbeit mit Migrationsfamilien beraten, interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte hinterfragt und vor allem Elemente kommunaler Integrationsarbeit in den Blick genommen. Darüber hinaus war das Thema „Integration – Migration“ ein inhaltlicher Schwerpunkt des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Juni 2008. Zu diesem Themenkomplex gab es zahlreiche Fachveranstaltungen, in denen ausgehend von der zentralen Frage, welche Herausforderungen Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund an die Kinder- und Jugendhilfe stellen, vielfältige Ansätze und Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung der Sozialen Arbeit vorgestellt wurden. Daran anknüpfend sind in den Veranstaltungen zukünftige Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf eine gelingende interkulturelle Arbeit (weiter)entwickelt worden. Im Arbeitsfeld II der AGJ „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurden nach eingehender Befassung mit dem Grünbuch der EU-Kommission zu „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ Kernempfehlungen der AGJ erarbeitet. Die Empfehlungen verweisen auf die große Bedeutung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Bildungsprozesse junger Menschen mit Migrationshintergrund. Im Dezember 2008 wurden diese Empfehlungen in den Konsultationsprozess der EU-Kommission eingebracht.

## 4.8 Querschnittsthema: Partizipation

Eine Kernbotschaft des im Berichtszeitraum veranstalteten 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ lautete „Gerechtigkeit durch Teilhabe“. Das kinder- und jugendpolitische Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Februar 2008) beschreibt die Notwendigkeit und die Formen von Teilhabe junger Menschen und die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Ermöglichung.

Teilhabe von jungen Menschen ist aus Sicht der AGJ der umfassendste Begriff zur Klärung der Rolle der Heranwachsenden in der Gesellschaft und wird bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets mitgedacht. Der Begriff schließt neben der Beschäftigung mit Beteiligung Fragen nach der Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit ein, die Voraussetzung für eine wirkliche Teilhabe sind. Teilzuhaben an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben ist grundlegendes Recht eines jeden jungen Menschen und gleichzeitig Voraussetzung dafür, als mündige Bürgerin oder mündiger Bürger in eine Demokratie und ein lebendiges Gemeinwesen hereinzuwachsen.

Die Forderung nach Teilhabe von Kindern und Jugendlichen findet regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Besonderes Augenmerk wird auf die Teilhabe derjenigen Kinder und Jugendlichen gelegt, die aufgrund ihrer Herkunft und anderer individuellen Voraussetzungen benachteiligt werden und in der Regel einen schwierigeren Zugang zu grundlegenden Bedingungen für eine Teilhabe an der Gesellschaft haben. Die AGJ weist darauf, dass fehlende Ressourcen sich gegenseitig verstärken und jungen Menschen die Chancen auf Partizipation, Mitbestimmung und Interessensvertretung und damit auf Teilhabe verwehren.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht für vielfältige Formen der Partizipation und Mitwirkung junger Menschen. Die Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit spielt hier eine große Rolle. Sie bietet vielen jungen Menschen eine soziale Heimat und Möglichkeiten der Identitätsentwicklung



und Anerkennung ihrer Leistungen. Soziales und politisches Engagement in organisierter Form, aber auch als projektorientierte Beteiligung befähigt Kinder und Jugendliche, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln. Ebenso leisten interkulturelle Jugendarbeit, kulturelle und politische Jugendbildung, integrative Arbeit und Jugendsozialarbeit zum Beispiel mit Teilhabeprojekten ihren Beitrag, Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Neben diesen Formen der Partizipation an Gesellschaft sind auch die Hilfen zur Erziehung zu nennen, die besonders auf den Schutz der Rechte junger Menschen und auf die Förderung der individuellen Ressourcen ausgerichtet sind. Da die soziokulturelle Herkunft einen großen Einfluss auf die Teilhabechancen junger Menschen hat, ist für spezielle Zielgruppen eine besondere Begleitung notwendig, die durch die Unterstützung und Förderung individueller Ressourcen auf Befähigungsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Heimbeiräte und sonstige strukturell verankerte Formen der Beteiligung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung (wie auch in den Hilfeplanverfahren) sind hier als wichtige Instrumente zu nennen.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und der Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten, die helfen, dass Kinder und Jugendliche in späteren Jahren Benachteiligungen kompensieren können.

Eine weitere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Anwaltschaft für die Interessen junger Menschen in deren Lebensumfeld, aber auch auf politischer Ebene. Für die stellvertretende Interessenswahrung im Gemeinwesen spielen die Jugendhilfeausschüsse mit ihrer besonderen Struktur eine große Rolle. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt eine wichtige Instanz dar, um die direkte und indirekte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen sicherzustellen, zu Teilhabe zu befähigen und sich für eine Erweiterung der Verwirklichungschancen einzusetzen. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die sich aktiv für die Teilhabe junger Menschen einsetzt, muss die in der praktischen Umsetzung liegenden Schwierigkeiten mitreflektieren. Eine Gefahr bei Teilhabeprojekten für Kinder und Jugendliche ist deren Instrumentalisierung.

Im Rahmen einiger AGJ-Veranstaltungen im Berichtszeitraum wurden junge Menschen aktiv beteiligt: Jugendliche Teilnehmende gestalteten den Verlauf des 8. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik als Höhepunkt der nationalen Debatte im Rahmen einer europaweiten Konsultation aktiv mit. Zu nennen ist außerdem die gezielte und erfolgreiche Bewerbung der vielfältigen Angebote des DJHT für Kinder und Jugendliche über eine Mailingaktion an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Region in Kooperation mit dem Jugendamt Essen. Jugendliche aus dem Raum Essen übernahmen den aktiven Teil der breit wahrgenommenen Aktion „Jugend nicht in die Tonne kloppen!“ der AGJ als DJHT-Veranstalterin. In den DJHT-Rundgang des Bundespräsidenten waren Angebote von und für Jugendliche integriert.

Im Rahmen der Diskussion über die Perspektiven der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa vertritt die AGJ die Auffassung, dass der strukturierte Dialog mit Jugendlichen als Instrument weiterentwickelt werden muss. Anforderungen hierfür formulierte die AGJ im Berichtszeitraum in ihrem Positionspapier „Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa“ sowie bei einer Fachveranstaltung des Centrums für Angewandte Politikforschung.

Zu den Zielen und Aufgaben des AGJ-Projekts National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) gehört auch, Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion und Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat sich die NC erstmalig für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK eingesetzt und ein Konzept für einen eigenständigen Kinder- und Jugendreport erarbeitet. Ein entsprechender Projektantrag wurde im November 2008 an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend versandt. Darüber hinaus soll der in diesem Jahr von der NC herausgegebene „Beschwerdefahrplan zur UN-Kinderrechtskonvention“ Kindern und Jugendlichen helfen, Personen zu finden, an die sie sich wenden können, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Neben dem Hinweis auf mögliche Ansprechpartnerinnen und -partner aus ihrem persönlichen Umfeld beinhaltet der Beschwerdefahrplan auch eine Auflistung der Petitionsausschüsse der Bundesländer. Im Rahmen der Konzipierung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes setzte sich die NC im Berichtszeitraum als Mitglied von Euronet, das mit einem festen Sitz beim Forum vertreten ist, auf Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme von AGJ und NC (2002) für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Forum ein.

## 5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

### 5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

#### Ziele und Schwerpunkte

Die Themenpalette des Arbeitsfeldes umfasst grundlegende Fragen und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation, Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des demografischen Wandels und des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Ein besonderer Fokus wurde – wie in allen Fachbereichen der AGJ – im ersten Halbjahr 2008 auf die Vorbereitung und Durchführung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages gelegt.

Im Finanzierungsbereich sind die Kostensteigerungen der Länder und Kommunen für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin virulent. Im Berichtszeitraum wurden in den verschiedensten Zusammenhängen des Arbeitsfeldes immer wieder Auswirkungen der schwierigen kommunalen Finanzsituation thematisiert. Die politisch stärker werdende Forderung, Einsparungen im Bereich der Sozialleistungssysteme durch Leistungskürzungen und mehr Ökonomisierung der Sozialen Arbeit zu erzielen, bildete einen Schwerpunkt in den Beratungen des Fachbereiches. In diesem Kontext und mit besonderem Blick auf die hohen Fallzahlen vor allem im Allgemeinen Sozialen Dienst war es Ziel, sich mit Konzepten der systematischen Personalbedarfsmessung zu befassen. Dabei sollten konkrete Erfahrungen aus der bisherigen Personalbemessung in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken hier anzuwendender standardisierter Kriterien diskutiert werden. Ferner spielte die Frage, inwieweit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft fallen, im Arbeitsfeld eine zentrale Rolle.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, als weiterer Schwerpunkt des Fachbereiches, gerät immer stärker in den Fokus der fachöffentlichen Debatte. Zentrale Herausforderung im Interesse der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Ziel ist aus Sicht der AGJ der fachliche Austausch von Ansätzen und Erfahrungen zur Gesundheitsförderung junger Menschen, verbunden mit konkreten Schritten und fachpolitischen Forderungen zur Vernetzung von Organisationen, Initiativen und der Entwicklung von Bündnissen, damit Kindergesundheit nachhaltig wirksam und möglichst präventiv gefördert werden kann.

Die Stärkung des Kindeswohls und die gesetzgeberischen Vorschläge zur Verbesserung des Kinderschutzes waren auch 2008 Schwerpunkte des Arbeitsfeldes. Erörtert wurden in diesem Kontext der Referatsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz) und der Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes. Auch die im Berichtszeitraum entwickelten Landesgesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden in die Beratungen einbezogen. Ferner wurde das am 12.07.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls diskutiert, das den Schutz gefährdeter Kinder durch Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verbessern soll.

Der Diskurs um die explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wurde im Berichtszeitraum in Politik und (Fach-)Öffentlichkeit fortgeführt. Ausgehend von dieser Debatte war es Ziel des Fachausschusses, konkrete Prüfsteine für die Umsetzung der Kinderrechte in verschiedenen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erarbeiten.

Weitere Themen, die u. a. im Berichtszeitraum im Fachbereich bearbeitet wurden und die die große Bandbreite insbesondere rechtlich relevanter Aspekte deutlich machen:

- **Novellierung des SGB VIII – Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Im Zentrum stand der Referatsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz).

- **Neuregelungen im Unterhalts- und Kindschaftsrecht**

Am 01.01.2008 trat das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts in Kraft, seit dem 01.04.2008 gilt das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren und am 01.06.2008 ist das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft in Kraft getreten.

- **Reform des familienrechtlichen Verfahrens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Der 2007 vorgelegte umfangreiche Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Änderungen enthält, wurde am 19.09.2008 vom Bundesrat beschlossen und wird am 01.09.2009 in Kraft treten.

- **Novellierungen im Jugendstrafrecht und Jugendschutz**

Im Fokus standen die im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Neuregelungen im Jugendgerichtsgesetz, die neu eingeführte nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht sowie die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, die insbesondere auf eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes abzielt.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und zunehmend auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Auch Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe wurden z. B. aufgegriffen.

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten zur Umsetzung der beschriebenen Ziele waren vielfältig. Neben der Arbeit des AGJ-Fachausschusses und der AGJ-Geschäftsstelle im Fach- und Öffentlichkeitsreferat sind einige Themenschwerpunkte in einem Expertengespräch und einer Arbeitsgruppe bearbeitet worden.

Auch diesmal waren verschiedenste für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld und ggf. im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzumahnen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet.

Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes fanden letzte Abstimmungen innerhalb der im April 2007 konstituierten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen statt. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter der AGJ, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) an. Darüber hinaus hat die AGJ auch 2008 im Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, einer relevanten Größe im Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf Bundesebene, mitgewirkt.

Am 31.01.2008 fand eine Anhörung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesjustizministeriums (BMJ) zur Frage der Wirksamkeit des in § 8a SGB VIII verankerten Schutzauftrags und der Verpflichtung zur aufsuchenden Jugendhilfe statt, bei dem die AGJ von Herrn Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht), als Mitglied des Fachausschusses, vertreten wurde.

Im Februar 2008 wurden die von der AGJ in Auftrag gegebenen Expertisen „Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ von Herrn Prof. Dr. Reinhold Schone sowie „Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt“ von Herrn Prof. Dr. Johannes Münder und Herrn Dr. Arne von Boetticher veröffentlicht. Die Ergebnisse und (fach)politischen Akzentuierungen der beiden Gutachten wurden im Fachausschuss beraten.

Am 23.06.2008 führte der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Kinderförderungsgesetzes durch, an der u. a. der AGJ-Vorsitzende und drei weitere Mitglieder des Vorstandes der AGJ als Expertinnen und Experten teilnahmen. Die Stellungnahmen und Statements zur Anhörung wurden veröffentlicht und in die Fachdebatte eingebracht.

Anknüpfend an den „Kinderschutzgipfel“ im Juni dieses Jahres und den aktuellen Diskurs um gesetzliche Veränderungen zur Verbesserung des Kinderschutzes traf sich am 21.08.2008 auf Einladung des BMFSFJ die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“. Die AGJ wurde im Rahmen des Arbeitsgremiums durch ihren Vorsitzenden vertreten, die Beratungsergebnisse wurden im Fachbereich erörtert und ausgewertet.

Am 08./09.09.2008 führte die AGJ eine Kooperationsveranstaltung mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zum Thema „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Suchthilfe“ durch, zu der Expertinnen und Experten der Leitungsebene der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe eingeladen waren. Ziel war es, beide Professionen einander näher zu bringen. Es sollte versucht werden, die komplexen und sich teilweise überlagernden Schnittstellen beider Systeme zu entflechten und damit die Zuständigkeiten der beiden Leistungssysteme gegeneinander abzugrenzen. Zugleich sollte eine Orientierungshilfe gegeben und deutlich gemacht werden, in welchem Umfang die Suchtproblematik in den beiden Leistungsbereichen bereits berücksichtigt wird, wo Entwicklungsbedarf besteht und an welchen Schnittstellen die verstärkte Zusammenarbeit notwendig ist.

Im Fachausschuss wurde u. a. über die Themen „Arbeitsbelastung und Personalbedarfsmessung im ASD“ und „Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ referiert und diskutiert.

Im Oktober und Dezember dieses Jahres fanden zwei Sitzungen der vom BMJ einberufenen Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ statt, bei denen die AGJ jeweils von Herrn Dr. Thomas Meysen vertreten wurde. Ziel war es, Erfahrungen zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung auszutauschen und insbesondere Einschätzungen aus der Praxis mit Blick auf das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Familiengericht zu sammeln. In weiteren Sitzungen sollen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Amtsvormundschaft und -pflugschaft sowie gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Recht der Pflegekinder erörtert werden.

Am 17.11.2008 führte die AGJ ein Expertengespräch zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ durch. Bei der Konzipierung des Workshops wurde ein breiter Ansatz gewählt, der aktuelle Tendenzen der „Ökonomisierung des Sozialen“ (national und auf europäischer Ebene) umfasste. Fragen der Gemeinnützigkeit und Zukunft von Non-Profit-Organisationen wurden dabei ebenso thematisiert wie Regelungen zur Vergabe, zu Beihilfen und sozialen Dienstleistungen. Europäische Rechtsentwicklungen im Bereich „Wettbewerb, europäischer Binnenmarkt und soziale Dienstleistungen“ wurden aus nationaler Perspektive und mit konkretem Bezug zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland diskutiert. Ziel der Veranstaltung war die AGJ-interne Vertiefung der Thematik und Klärung, ob, und wenn ja, welche gemeinsame Linie der AGJ möglich ist.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Im April dieses Jahres wurden die gemeinsamen Handlungsempfehlungen „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) als gesonderte Publikation der AGJ veröffentlicht und in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens eingebracht. Die Empfehlungen waren von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des AGJ-Fachreferats entwickelt worden, in der neben Vertreterinnen und Vertretern der AGJ und des BVKJ auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) intensiv mitwirkte. Eine gemeinsame Verabschiedung der Arbeitsergebnisse war der BZgA innerhalb der strukturpolitischen Rahmung jedoch nicht möglich.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ nahm im April 2008 zum Referatsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Stellung; die Bewertungen waren im Arbeitsfeld erarbeitet worden. Nach Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) am 07.11.2008 im Bundesrat wurde bereits Ende November eine grundlegend vom Fachreferat auf Basis des KiföG überarbeitete Neuauflage der SGB VIII-Broschüre

der AGJ veröffentlicht. Diese Neuauflage mit dem Titel „SGB VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes“ war bereits nach wenigen Wochen verkauft, sodass ein Nachdruck noch im Dezember 2008 in Auftrag gegeben wurde. Die Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext und begleitende Informationsmaterialien enthält, wird seit 2005 produziert und mit sehr großem Erfolg verkauft.

Als ebenfalls erfolgreiche Publikation der AGJ erschien im Oktober 2008 in 14. überarbeiteter Auflage die Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“. In der Neuauflage wurden u. a. rechtliche Änderungen infolge der Unterhaltsrechtsreform berücksichtigt.

Im Rahmen des 13. DJHT fand das vom Fachausschuss konzipierte und sehr gut besuchte Fachforum „Instrumentalisierung der Jugendhilfe zur Durchsetzung gesellschaftlicher Kontrollfunktionen (zum Schutz von Kindern)?“ statt. Zu der Veranstaltung und der kontrovers geführten Diskussion gab es zahlreiche positive Rückmeldungen.

Dem Vorstand der AGJ wurde im Juni 2008 der auf Anregung des Geschäftsführenden Vorstandes vom Fachbereich erarbeitete Entwurf einer Stellungnahme „Gesetzliche Regelung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des § 8a SGB VIII“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel war es, sich vor einer etwaigen Gesetzesnovellierung zu positionieren. Vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden intensiven Abstimmungsprozesse insbesondere zwischen Bund und Ländern nahm der AGJ-Vorstand von einer Positionierung jedoch Abstand.

Im Rahmen der Kooperationsveranstaltung von AGJ und DHS zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Suchthilfe wurde deutlich, dass beide Hilfesysteme jeweils mit hoher Fachkompetenz, aber oftmals gänzlich unabhängig voneinander, in verschiedenen Settings und ohne die konkreten Hilfemöglichkeiten des jeweils anderen Systems einzubeziehen, agieren. Sie folgen unterschiedlichen Aufträgen, Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundlagen, sprechen dabei unterschiedliche „Fachsprachen“ und bewegen sich vielfach in fachlicher Konkurrenz zueinander. Trotz einer zwar erkennbaren konzeptionellen Öffnung beider Arbeitsfelder in den letzten Jahren erschweren nach wie vor bestehende strukturelle Barrieren die Zusammenarbeit beider Hilfesysteme. Die Tagungsergebnisse sollen im Kontext künftiger Befassungen mit dem Thema „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ aufgegriffen werden.

Vom 21. – 26.09.2008 fand die 16. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in der Schweiz zum Thema „Niederschwelligkeit oder Sanktionsdruck – Die Angebote der Jugendhilfe zwischen Heilsversprechen und Kontrollanspruch“ statt (s. u. 8.3). Vom Fachbereich hierzu erarbeitet wurde der deutsche Länderbericht über die rechtlichen Entwicklungen in den Kinder, Jugendliche und Familien betreffenden Bereichen, der veröffentlicht und an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet wurde.

Nachdem 2007 innerhalb der AGJ eine intensive Debatte um die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ohne abschließendes einheitliches Votum geführt wurde, sind im Berichtszeitraum Vorschläge für die Erarbeitung von Prüfsteinen für die Umsetzung von Kinderrechten im Fachausschuss vorgestellt und beraten worden. Dieser entschied nach eingehender Beratung, die Entwicklung solcher Prüfsteine nicht weiterzuverfolgen, da rechtlich zwingende Aussagen und die Einigung auf allgemeingültige Standards kaum möglich seien.

Im Oktober 2008 wurde das AGJ-Lexikon „Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z“ veröffentlicht, das als Kompass für den schnellen Zugang zu allen wesentlichen Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe dienen und allen Interessierten eine rasche Orientierungshilfe innerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts bieten soll. Das Lexikon wurde in Kooperation mit dem C. H. Beck-Verlag und dem „Medienservice Recht Wirtschaft Steuern – Schuster & Kind“ erarbeitet. Zahlreiche Gremienmitglieder der AGJ wirkten als Autorinnen und Autoren an dem Werk mit.

Zentrale Ergebnisse der vom Fachausschuss und AGJ-Vorstand insgesamt kritisch bewerteten Expertise „Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt“ flossen in das Expertengespräch „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ ein. Die Inputs und Diskussionen im Rahmen der Veranstaltung wiesen insgesamt bekannte Argumentationslinien und „lobbyistisch“ geprägte Positionen aus: Verteidigung gemeinwohlorientierter Strategien innerhalb der bestehenden Rahmungen einerseits und Offenheit für neue, „marktorientierte“, nicht an den Gemeinnützigkeitsbegriff gekoppelte Modelle andererseits mit dem Ziel, Möglichkeiten des Gestaltbaren bzw. den Spielraum für die Aushandlung „europäischer Regeln“ auszunutzen. Konsensfähige gemeinsame Handlungsperspektiven zeichneten sich im Rahmen des Expertengesprächs nicht ab.

Am 17.12.2008 verabschiedete der Geschäftsführende Vorstand der AGJ die im Fachbereich erarbeitete Stellungnahme zum Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und zum Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Der Diskurs um Verbesserungen im Kinderschutz wird den Fachbereich auch im nächsten Jahr beschäftigen. Die Beratungen zum Bundeskinderschutzgesetz und zu den geplanten Änderungen im Bundeszentralregistergesetz werden verfolgt und insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Im Fokus sollen dabei konkrete Vorschläge und Handlungsbedarfe zur Förderung des Kindeswohls sowie Anforderungen an das Profil und die besondere Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe stehen. Die Mitwirkung der AGJ in der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ wird 2009 fortgeführt; mit den Ergebnissen des Expertengremiums wird sich insbesondere der Fachausschuss befassen.

In Anknüpfung an den AGJ-Workshop „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ möchte die AGJ die Entwicklung der Trägerstrukturen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verfolgen. Der Fachbereich soll einen Diskussionsprozess zur Zukunft von Non-Profit-Organisationen und zur Weiterentwicklung des Sozialstaats initiieren. Hierzu sollen etwa Fachbeiträge im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht und fachpolitische Strategien sowie rechtliche Fragestellungen im Fachausschuss erörtert werden.

Das Thema Gesundheit spielt in der Kinder- und Jugendhilfe eine immer wichtigere Rolle. Auch der 13. Kinder- und Jugendbericht, der im kommenden Jahr veröffentlicht wird, beschäftigt sich mit dem Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Die AGJ wird hierzu im Juni 2009 eine vom Fachbereich inhaltlich konzipierte bundesweite Fachtagung durchführen, bei der die Berichtsergebnisse vorgestellt, diskutiert und ausgewertet werden.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Im kommenden Jahr werden den Fachbereich neben einer geplanten weiteren SGB VIII-Novellierung u. a. die Änderungen im FGG, die absehbaren Neuregelungen im Bereich des Kinderschutzes und im Jugendgerichtsgesetz beschäftigen. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Homepage und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

## 5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

### Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ und des entsprechenden Fachausschusses lagen in 2008 (Arbeitsperiode 2007 bis 2010):

- der kinder- und jugendpolitische Blick auf europäische Entwicklungen,
- die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (Weißbuch und Folgeprozess),
- Jugendfragen als Querschnittsthemen in der EU (Beschäftigungsstrategie, Sozialfonds, Sozialpolitik, Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, lebensbegleitendes Lernen),
- Jugend als Ressortpolitik in der EU (Programm „JUGEND in Aktion“, Bildungsprogramme),
- der Europäische Pakt für die Jugend,
- die Bezüge zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Europäischem Binnenmarkt,
- der Europäische Qualifikationsrahmen,
- der Europäische Vertrag,
- der Kontakt / die Kooperation zu / mit der EU-Kommission, dem EU-Parlament und europäischen Nichtregierungsorganisationen,
- die Mitarbeit bei Eurochild sowie
- die Aufgaben des Projektbeirats der „Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“.

Im Berichtszeitraum 2008 waren insbesondere die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- „Investing in Youth“ (Papier des Bureau of European Policy Advisers und Folgeprozess),
- Europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Regionen / vor Ort sowie
- jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa.

## Aktivitäten und Umsetzung

Am 29./30. Januar 2008 führte die AGJ in Kooperation mit der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK jugendpolitische Gespräche in Brüssel durch, die vom Fachausschuss II konzipiert worden waren. Für die AGJ nahmen der Vorsitzende sowie der Geschäftsführer, Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im AGJ-Vorstand, die Vorsitzenden der AGJ-Fachausschüsse sowie die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ an dem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Generaldirektionen der Europäischen Kommission, der Ständigen Vertretung des BMFSFJ bei der EU, Expertinnen und Experten aus Brüssel und verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertretern von für Kinder- und Jugendhilfe relevanten europäischen Netzwerken teil. Diskutiert wurden folgende Fragen:

- Wie und wo entstehen kinder- und jugend(hilfe)politisch bedeutsame Verordnungen und Richtlinien und welche aktuellen Initiativen sind relevant?
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik als europäische Ressort- und / oder Querschnittspolitik?
- Wie gehen andere EU-Mitgliedstaaten mit der Vermittlung von „Europa“ auf die nationale und lokale Ebene um?
- Wie gelingt Vernetzung und gemeinsame Interessenvertretung von kinder- und jugend(hilfe)politischen Akteuren auf europäischer Ebene?

An der bis November 2008 laufenden Konsultation der EU-Kommission zur „Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa einschließlich der besseren Kenntnis der Jugendlichen“ beteiligte sich die AGJ intensiv und auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Arbeitsfeld. Dazu gehört ein Positionspapier des Vorstands der AGJ „Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa“ (April 2008), die Beteiligung des Geschäftsführers an einem Hearing des BMFSFJ (Mai 2008), ein ausführlicher Diskurs im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, der Einbezug der Mitglieder der AGJ in das Konsultationsverfahren durch Versand des Fragebogens der EU-Kommission sowie das Fachforum „Mitgestalten! Europa und Jugend(hilfe)politik. Werkstatt zur Zukunft jugendpolitischer Zusammenarbeit in der EU“ (13. DJHT, Juni 2008).

Das 8. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik wurde am 01./02. Oktober 2008 von JUGEND für Europa und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Berlin veranstaltet und war auch dem Beratungs- und Reflexionsprozess über die Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa gewidmet (siehe Anhang II). Die Schlussfolgerungen des Forums mit über 100 teilnehmenden Expertinnen und Experten fanden informellen Eingang in den Beitrag von AGJ und JUGEND für Europa zum Bericht der Bundesregierung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Befassung im Arbeitsfeld im Berichtszeitraum bildete die Mitteilung der EU-Kommission „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“. Die erneuerte Sozialagenda wurde vom Fachausschuss sowohl als Initiativenpaket der EU-Kommission im Rahmen eines generellen Reflexionsjahres 2008/2009 für europäische Strategien beurteilt als auch mit dem Fokus auf Einzelinitiativen, die die Diskussionen über das „europäische Sozialmodell“ im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendhilfe bereichern könnten:

- Hierzu gehört ein angekündigtes umfassendes Konzept in Bezug auf Kinderarmut, das sich auf quantitative Vorgaben stützen und an die europäische Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung anlehnen soll.
- Nach einem intensiven Austausch über das Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ trug die AGJ mit Kernempfehlungen zur Konsultation der EU-Kommission bei. Diese Kernempfehlungen verdeutlichen vor allem die Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe, das heißt vor allem die vorschulische, außerschulische und kulturelle Komponente von Bildung.
- Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates „Zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ sowie die Mitteilung der Kommission „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneuerter Engagement“ wurden vom Fachausschuss vor dem Hintergrund einer bislang fehlenden notwendigen Einstimmigkeit sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat diskutiert.
- Der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates über die europaweite Mobilität junger Freiwilliger wurde in seiner Bedeutung als erstes jugendpolitisches EU-Papier diskutiert, welches sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Bundestag / Bundesrat behandelt wurde.

An der Umsetzung der Offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung war die AGJ als Mitglied von Eurochild in besonderer Weise beteiligt. Eurochild erarbeitete auf Grundlage von Bewertungen der einzelnen „Nationalen Aktionspläne soziale Integration“ durch die jeweiligen Mitgliedsorganisationen einen ergänzenden Bericht zum Synthesebericht der Kommission. Der AGJ kam somit die Bewertung des deutschen NAP im Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010 zu, welche im Januar 2009 an Eurochild übergeben wird.

Auf die Befassung des Arbeitsfeldes mit den Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt ging das AGJ-Expertengespräch „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ am 17. November 2008 zurück.

Mit einem eigenen Fachforum „Mitgestalten! Europa und Jugend(hilfe)politik. Werkstatt zur Zukunft jugendpolitischer Zusammenarbeit in der EU“ beteiligte sich der Fachausschuss aktiv am Fachkongress des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Das gewählte Format des vom Fachausschuss vorbereiteten Fachforums „Mitgestalten! Europa und Jugend(hilfe)politik. Werkstatt zur Zukunft jugendpolitischer Zusammenarbeit“ mit runden Tischen zu den Themen soziale Integration, Bildung, Beschäftigung, Partizipation und Gesundheit wurde als sehr geeignet beurteilt.

In ihrer Funktion als Mitglieder des Projektbeirats der „Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“ berieten die Fachausschussmitglieder die NaBuK fachlich und diskutierten die Relevanz europäischer Entwicklungen für einzelne Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (siehe Kapitel 8.7).

Die AGJ ist unter mittlerweile 57 Mitgliedern aus 27 Ländern das einzige deutsche Mitglied von Eurochild. Als AGJ-Projekt übernahm die NaBuK die Erstellung der deutschsprachigen Ausgabe des Eurochild-Informationspapiers „Child Poverty & Social Exclusion in the EU“. Die AGJ war bei der Eurochild-Jahrestagung am 5. bis 7. November 2008 in Budapest vertreten. Außerdem fand ein Gespräch zwischen den Geschäftsstellen von Eurochild und AGJ im Sinne einer intensivierten Zusammenarbeit statt.

Die AGJ ist durch die zuständige Referentin in der Task-Force „Europäische Jugendpolitik“ des BMFSFJ und im Nationalen Beirat für das EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ vertreten.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussionen im Rahmen der jugendpolitischen Gespräche in Brüssel wurden in der Arbeit des Arbeitsfeldes aufgegriffen, so zum Beispiel bei der Erarbeitung der AGJ-Positionierung zum Thema „Perspektiven einer Kinder- und Jugendpolitik in Europa“ und bei der Konzipierung des DJHT-Fachforums.

Auch in das „8. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik“ fanden die Erfahrungen aus den anderen Aktivitäten im Arbeitsfeld Eingang. Die Schlussfolgerungen des 8. Forums werden Teil der Anfang 2009 erscheinenden Dokumentation. Die intensive Beteiligung der AGJ an der nationalen Debatte im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zur „Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“ mit verschiedenen Instrumenten mündete in einen ergänzenden fachlichen Beitrag zum Bericht der Bundesregierung, den die AGJ gemeinsam mit JUGEND für Europa leisten konnte.

Die Befassung mit dem Grünbuch der EU-Kommission zu „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ ergab Kernempfehlungen der AGJ, die zur Konsultation der EU-Kommission beigetragen wurden und die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständige Bildungspartnerin verdeutlichten.

Mit einer Bewertung des Nationalen Aktionsplans soziale Integration, der als Teil des Nationalen Strategieberichts Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010 vorgelegt wurde, leistete die AGJ ihren Beitrag zum Schattenbericht von Eurochild, welcher im Februar 2009 veröffentlicht werden soll.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die EU-Kommission wird auf der Grundlage der europaweiten Konsultation, an der sich die AGJ über das Arbeitsfeld II beteiligte, Anfang 2009 neue Grundzüge einer Jugendpolitik in Europa vorschlagen und Herausforderungen, Prioritäten, Verfahren und Werkzeuge benennen. Die Jugendministerinnen und Jugendminister der EU und das Europäische Parlament



werden sich daraufhin mit diesen Entwürfen auseinandersetzen und ein Konzept für eine künftige Jugendstrategie in Europa in den nächsten Jahren beschließen, welches wiederum als Grundlage für eine Entschließung des Rates noch in 2009 dienen soll. Da die EU-Kommission die Ergebnisse dieses Verfahrens zur Grundlage der Gestaltung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU für die nächsten Jahre machen will, wird sich das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ der AGJ damit intensiv beschäftigen.

Weitere erwartete europäische Entwicklungen mit Relevanz für das Arbeitsfeld II sind die Vorbereitungen für das Europäische Jahr der Armutsbekämpfung 2010, eine Ratsentschließung zum Thema „Jugend und Gesundheit“, der erste Europäische Jugendbericht zu dem Schwerpunkt „Benachteiligte Jugendliche“ und ein Eurostat-Bericht zur „Jugend in Europa“. Zum Jugendbericht plant die AGJ eine Stellungnahme. Zum Thema „Europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Regionen / vor Ort“ ist in 2009 die Erstellung eines Informationspapiers in praxisorientierter Form geplant, welches die vielfältige Relevanz europäischer Entwicklungen für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Das Arbeitsfeld wird sich mit einer angekündigten Kommissionsmitteilung aus der Generaldirektion Bildung zum Thema frühkindliche Erziehung / Tagesbetreuung in Europa und weiterhin mit den kinder- und jugend(hilfe)politischen Implikationen der erneuerten Sozialagenda befassen – hierzu soll ein Positionspapier erarbeitet werden. Wichtig werden auch das non-formale Lernen als Schwerpunkt in der europäischen Bildungsdebatte und die Diskussion über Freiwilligenarbeit sein.

## 5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ und des entsprechenden Fachausschusses liegen in der Arbeitsperiode 2007 bis 2010 die Fragen zur Fachlichkeit und Professionalisierung, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung und einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen steht ebenso im Interesse des Arbeitsfeldes wie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. In der Arbeitsperiode aktuell sind die B.A.- und M.A.-Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung. Weiterhin steht die Befassung mit Sozialberichterstattung und der Querschnittsaufgabe „Gender Mainstreaming“ im Bereich Qualifizierung, Forschung und Fachkräfte auf dem Programm.

Im Berichtszeitraum 2008 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt: Akkreditierung von Studiengängen – Beteiligung der Praxis, Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Qualifizierung und Fachlichkeit – Entwicklung der Fachkräftestruktur. Mit einem eigenen Fachforum zu „Perspektiven der Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie einem Workshop zu „Leistungsorientierter Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe“ beteiligte sich der Fachausschuss aktiv am Fachkongress des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT).

### Aktivitäten und Umsetzung

In Weiterführung einer Befassung des Fachausschusses in 2007 mit den Praxisaspekten bei der Akkreditierung von Studiengängen wurde das im Vorjahr geführte Gespräch mit den Akkreditierungsagenturen „Wie kommt die Praxis in die Akkreditierung? – Austausch mit den Akkreditierungsagenturen im Feld der Sozialen Arbeit“ ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass fachliche Aspekte bei den Akkreditierungen oftmals hinter formalen Kriterien und Verfahrensregelungen zurücktreten. Die geplante Qualifizierung der Praxisgutachterinnen und -gutachter im Rahmen von Workshops oder Fachveranstaltungen in 2008 wurde zurückgestellt. Als Qualifizierungsinstrument soll der in 2007 erarbeitete Leitfaden „Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit“ genutzt werden. Die Liste „Praxisgutachterinnen und -gutachter zur Akkreditierung von Studiengängen der sozialen Arbeit“ wurde bis Februar 2008 aktualisiert und den relevanten Akkreditierungsagenturen, dem Fachbereichstag Soziale Arbeit sowie dem Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag zur Verfügung gestellt.

Der Fachausschuss erarbeitete ein Positionspapier zu „Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen“. Das Papier beschreibt strukturelle Herausforderungen aus Sicht der AGJ und geht dabei speziell auf Kohortengerechtigkeit und Migrationserfahrungen, auf veränderte Bedingungen

des Aufwachsens, auf die Gefährdung von Pluralität und Lebensweltorientierung und die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen ein. Strukturelle Anforderungen an die Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe werden in Bezug auf Fachkräftebedarf, Personalentwicklung, Fachlichkeit und Innovationsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Vielfalt diskutiert.

Ausgehend von den Beratungen im AGJ-Vorstand und den öffentlichen Diskussionen im Kontext des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages befasste sich der Fachausschuss mit den aktuellen Personaldaten der Kinder- und Jugendhilfe und den damit verbundenen Veränderungen. Als Ergebnis der Diskussionen wurde ein AGJ-Positionspapier „Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven“ erarbeitet.

Im DJHT-Fachforum „Perspektiven der Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde das Spannungsfeld zwischen der Qualität der Fachlichkeit und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen diskutiert. Schwerpunkte waren die Anerkennung neuer Studienabschlüsse durch die Anstellungsträger, Fragen der Personalentwicklung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die Familienfreundlichkeit des Berufsfeldes und die Geschlechterfrage in der Sozialen Arbeit sowie die Eingruppierung von Fachkräften. Auch der DJHT-Workshop „Leistungsorientierte Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe – erste Erfahrungen“ bewirkte viele Diskussionsbeiträge und konkrete Nachfragen.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die Aktivitäten im Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ konzentrierten sich in Bezug auf verschiedene Themenfelder auf die Weiterentwicklung der Perspektive und die Vereinbarung konkreter Zielperspektiven und Vorgehensweisen. Aus der Befassung des Fachausschusses mit den Praxisaspekten bei der Akkreditierung von Studiengängen ergab sich eine Ausweitung der Perspektive auf den Anteil von Praxis an der Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit. Hierzu wurden erste Erhebungen durchgeführt, für 2009 ist die Erarbeitung eines AGJ-Papiers zu Kompetenzen von Absolventinnen und Absolventen mit neuen Abschlüssen geplant. Ebenfalls aus intensiver Weiterführung einer Befassung in 2008, nämlich mit „Qualifizierung und Fachlichkeit – Entwicklung der Fachkräftestruktur“, ergeben sich Planungen für ein Diskussionspapier. Themen in fortgesetzter Betrachtung sind außerdem der Transfer von Forschungserkenntnissen in die Praxis sowie die leistungsbezogene Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Unter dem Titel „Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen“ beschloss der AGJ-Vorstand im April 2008 ein Positionspapier, das vom Fachausschuss erstellt worden war.

Das AGJ-Positionspapier, das der Fachausschuss zur derzeitigen Situation, den Folgen und Perspektiven der Personalentwicklung verfasst hatte, beschloss der AGJ-Vorstand im November 2008.

Die starke Beteiligung an der Diskussion im DJHT-Fachforum „Perspektiven der Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ und im DJHT-Workshop „Leistungsorientierte Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe – erste Erfahrungen“ zeugen davon, dass der Fachausschuss mit seiner Themenauswahl aktuelle und drängende Fragestellungen in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst hat. Die Ergebnisse der DJHT-Fachveranstaltungen des Fachausschusses sind in die Arbeit des Fachausschusses eingegangen.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Ein Schwerpunktthema des Arbeitsfeldes im Jahr 2009 wird die weitere Befassung mit Bachelor-/Master-Studiengängen sowie den Kompetenzen von Fachkräften und Erwartungen von und an Anstellungsträger(n) sein. Auf Grundlage einer durch einzelne Fachausschussmitglieder bereits 2008 vorgenommenen Erhebung von Zielen innerhalb der Kompetenzprofile von Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit einigte sich der Fachausschuss auf die Zielperspektive eines AGJ-Diskussionspapiers, welches der Verunsicherung von Anstellungsträgern bei der Beurteilung der Kompetenzen von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen entgegen wirken soll. Das Diskussionspapier soll im Frühjahr 2009 fertig gestellt sein und eine Kurzcharakteristik des Bologna-Prozesses und der Folgen für Ausbildungsträger leisten, ebenso wie eine Beschreibung des Spannungsfeldes zwischen Generalisierung und Spezialisierung und der Diskussionen über die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung. Weiterhin wird eine verallgemeinerbare Zusammenfassung der Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften im Handlungsfeld und die Formulierung von Erwartungen von und an Anstellungsträger(n) angestrebt. Der mangelnden Einbindung der Praxis in die Ausgestaltung von Studienangeboten

innerhalb des „outcome-orientierten“ Bologna-Prozesses soll mit einem Workshop in 2009 begegnet werden. Hier wären auch Fragen nach der Weiterqualifizierung in der Praxis zu stellen. Im Anschluss an den Workshop könnte eine Positionierung der AGJ angestrebt werden.

Im Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ werden in 2009 die Ausbildung und die Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern weitere Schwerpunkte sein. Damit steht die Qualitätsdebatte im frühkindlichen Bereich (fachliche Erwartungen / Ansprüche – Ausbildungsrealitäten) im Fokus. Ziel ist die Erarbeitung eines AGJ-Positionspapiers in Kooperation mit Arbeitsfeld IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“.

Mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) wird sich das Arbeitsfeld in 2009 befassen, indem die Relevanz des NQR für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe überprüft werden soll. Ziel ist ein Fachbeitrag hierzu.

Außerdem will sich der Fachausschuss mit dem Thema „Öffentliche Erziehung im privaten Raum“ befassen. Hier geht es beispielsweise um Qualitätserwartungen, Verantwortung und Verfachlichung im Bereich Kindertagespflege und Pflegekinderwesen.

Zum Thema „Qualifizierung und Fachlichkeit – Entwicklung der Fachkräftestruktur“ hat der Fachausschuss das Ziel, vor dem Hintergrund der Adressatinnen- und Adressatenperspektive als Merkmal fachlich qualifizierten Handelns bis zum Frühjahr 2009 ein Diskussionspapier zu erarbeiten, das die Diskussionen über die Anforderungen an die Rahmenbedingungen im alltäglichen beruflichen Handeln von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe bündelt. Der Aspekt der Partizipation soll dabei im Fokus stehen, außerdem sollen Aspekte der Ausbildung und Qualifizierung sowie die Trägerverantwortung Beachtung finden.

Weiterhin will sich der Fachausschuss mit dem Transfer von Forschungserkenntnissen in die Praxis befassen. Angestrebt wird ein Diskussionspapier, welches sich auf Auftragsforschung konzentrieren und bis Ende 2009 vorliegen soll. Der Fachausschuss will sich weiterhin mit der Thematik leistungsbezogener Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe befassen.

## 5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass er neben seiner Zuständigkeit für die Themenfelder Kindheit und Familie zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Pré-scolaire (OMEP) bildet.

Ein besonderer Fokus der Arbeit innerhalb des Arbeitsfeldes liegt insbesondere auf den Bedürfnissen von Kindern in der Lebensphase von 0 – 6 Jahren und ihrem direkten Umfeld.

### Schwerpunkte und Ziele

Mit dem Anfang des Jahres 2007 seitens der Bundesregierung formulierten Ziel, bis zum Jahr 2013 die Zahl von 750.000 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu schaffen und damit eine Versorgungsquote von bundesweit 35 Prozent innerhalb dieser Altersgruppe sicherzustellen, hat der Fachdiskurs über eine Intensivierung und Optimierung der öffentlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsanstrengungen in Bezug auf das frühe Kindesalter eine Dynamik erhalten, die in ihrer Wirkung auch in das Jahr 2008 hineinreichte. Der mit Beginn des Jahres 2008 in den Bundesländern intensivierte Angebotsausbau erhielt mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) seitens des Bundesrates am 07. November 2008 seine gesetzliche Grundlage. Die Begleitung der im Zusammenhang mit dieser Novellierung des SGB VIII aufgeworfenen Aspekte, beispielsweise in Bezug auf die Frage einer forcierteren Öffnung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für privatgewerbliche Anbieter, stellte einen zentralen Schwerpunkt innerhalb des Arbeitsfeldes dar.

Infolge des U3-Ausbaus erlangte auch die Weiterentwicklung des Feldes Kindertagespflege eine verstärkte Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung hat bei der Formulierung der Ausbauziele ein Angebotsverhältnis von 70 Prozent in Kindertageseinrichtungen und 30 Prozent in Kindertagespflege zugrundegelegt. Die AGJ befasste sich insgesamt mit Fragen des quantitativen sowie qualitativen Ausbaus im Bereich U 3.

Rund ein Drittel der in Deutschland lebenden Kinder unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Die zentrale Bedeutung der Sprachentwicklung für die individuelle Entfaltung von Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen steht im besonderen Fokus der Debatte um nachhaltige Integrationspolitik und spielte im bisherigen Verlauf des Integrationsgipfelprozesses eine zentrale Rolle. Getreu dem Grundsatz „Früh übt sich...“ wird institutionalisierte Sprachentwicklungsförderung längst nicht mehr als alleinige Domäne der Schule begriffen, sondern spielt auch im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten eine immer wichtigere Rolle. Der Fachausschuss hatte sich im Rahmen seiner Arbeitsplanung vorgenommen, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der sprachlichen Bildung nachzugehen und insbesondere den Nutzen von Sprachstandserhebungen bzw. Beobachtungsinstrumentarien zu beleuchten.

Mit dem forcierten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige rücken diese Entwicklungsphase und die mit ihr im Zusammenhang stehenden spezifischen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung zunehmend in den Fokus der elementarpädagogischen Profession. Zwar deckt ein Teil der Bildungspläne der Bundesländer bereits explizit die Altersgruppe von 0 – 6 ab, allerdings kann von einer flächendeckenden differenzierten Abstimmung auf die Altersphase von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr noch keine Rede sein. Die Thematik war Beratungsgegenstand des Fachausschusses.

Der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Neuausrichtung der staatlichen Familienförderung galt aufgrund ihrer potenziell weitreichenden Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern eine besondere Aufmerksamkeit des Fachausschusses.

## **Aktivitäten und Umsetzung**

### **Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege**

Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Förderung von Kindern in Kindertagespflege wurden innerhalb der Fachausschussarbeit intensiv erörtert. Die Befassungen mündeten in ein Diskussionspapier unter dem Titel „Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“, das dem AGJ-Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

### **Sprachförderung**

Um im Rahmen des 13. DJHT einen Impuls für eine sachgerechte Form der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung zu setzen, wurde eine Fachveranstaltung unter dem Titel „Sprachliche Förderung in der Kita: Messen, testen, beobachten, fördern?“ durchgeführt, in der ein wissenschaftlicher Fachvortrag im Zentrum stand.

### **Förderung von Bildungsprozessen unter Dreijähriger in der Kindertagesbetreuung**

Der Fachausschuss ist der Frage nachgegangen, welche Besonderheiten die frühkindliche Bildungsphase bis zum dritten Lebensjahr auszeichnen und wie sich die allerersten Schritte auf dem Weg zur Weltaneignung professionell begleiten und unterstützen lassen und hat hierzu ein Fachforum im Rahmen des 13. DJHT veranstaltet.

### **Staatliche Familienleistungen**

Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen der Bundesregierung wurden seitens des Fachausschusses kritisch begleitet.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Im Zuge einer an den Bedarfen von Familien und insbesondere auch an den Bedarfen von Kindern ausgerichteten Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungsangebote kommt der Kindertagespflege eine besondere Rolle zu. Diese soll sich grundsätzlich an denselben frühpädagogischen Standards messen lassen wie institutionelle Angebote. Aufgrund der öffentlichen Verantwortung für eine gelingende Entwicklung von Kindern soll insbesondere in einem, aufgrund seiner historischen Wurzeln, weniger regulierten Sektor wie der Kindertagespflege verstärkt Wert auf die Schaffung von institutionalisierten Strukturen gelegt werden, die eine fachlich begründete Bildung, Erziehung und Betreuung nach sich ziehen.

Sprachentwicklungsförderung im Elementarbereich muss im Bewusstsein der Grundmechanismen der Sprache und des frühkindlichen Spracherwerbs – insbesondere auch bezogen auf zweisprachige Kinder – erfolgen. Diese Kenntnisse sollen mit diagnostischen Fähigkeiten einer kontinuierlichen Beobachtung und Einschätzung von Sprachentwicklungsprozessen kombiniert werden. Die zentrale Herausforderung liegt darin, die enorme Aufnahmebereitschaft der Kinder zur

Entfaltung zu bringen, wobei gerade bei zweisprachig aufwachsenden Kindern die Mitarbeit der Eltern entscheidend ist. Die erste Phase der Sprachentwicklung des Kindes, die im Alter von etwa vier bis fünf Jahren abgeschlossen ist, baut auf intuitiven Erwerbsstrategien im Erleben von sprachlicher Interaktion auf. Die bisherigen Ergebnisse der Fachausschussberatungen weisen für die Altersphase von 0 – 3 Jahren in Richtung einer stärkeren Betonung der am aufmerksamen Begleiten und Unterstützen orientierten Pädagogik gegenüber einer Kompetenzerwerbepädagogik. Dabei kann der Resonanz des Erwachsenen auf die Erfahrungen der Kinder eine zentrale Rolle zukommen.

Es gibt in Deutschland noch keine nennenswerte Forschung über Bildungsprozesse in der Altersphase von 0 – 3 Jahren, auf die sich ein Konzept für die Bildungsförderung in dieser Phase gründen könnte. Die Herausforderung liegt in der Klärung der Frage, was Erwachsene zu den Bildungsmustern der Kinder beitragen können. Es muss darum gehen, den Alltag so zu strukturieren und zu gestalten, dass kindliche Erfahrungsprozesse möglich werden. Zum Verfestigen erlernter Erfahrungsmuster bedarf es einer Interaktion mit dem Kind, einer Anteilnahme an seiner Erfahrungswelt, einem gemeinsamen Tun, welches Bindung stiftet. Die Ergebnisse der Befassung des Fachausschusses legen nahe, dass künstlich herbeigeführte Sprachlernsituationen, beispielsweise in Form von Grammatiktrainings, wenig geeignet sind, die Sprachentwicklung zu befördern. Der Einsatz von Testdiagnoseinstrumenten scheint einzig beim konkreten Verdacht auf Verzögerungen der Sprachentwicklung angeraten, wobei im Fall von Zweisprachigkeit beide Sprachdomänen diagnostisch in den Blick zu nehmen wären.

Hinsichtlich des Abschlussberichtes des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im BMFSFJ stellte der Fachausschuss fest, dass die bei Einsetzung des Gremiums in Aussicht gestellte Analyse von Wirkungen der familienbezogenen Leistungen in Deutschland hiermit nicht erfolgt sei.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die von der Bundesregierung mittlerweile eingeleiteten Bemühungen um eine Höherqualifizierung der Kindertagespflege in Rahmen des sogenannten Aktionsprogramms Kindertagespflege sind als Beleg dafür zu werten, dass die notwendige Weiterentwicklung dieses Feldes von höchster staatlicher Ebene nunmehr aktiver in Angriff genommen wird. Die weitere Begleitung dieser Entwicklung bleibt eine Aufgabe der AGJ.

Am Beispiel der Sprachentwicklungsförderung zeigt sich, dass eine Übertragung von Bewertungs- und Förderinstrumentarien aus der Wissenschaftstradition oder dem Bereich der Schulpädagogik in den Bezugsrahmen der Kindertagesbetreuung sehr leicht Gefahr läuft, die ursprüngliche Intention zu verfehlen und gar zu konterkarieren.

Im Zuge der gesellschaftsöffentlichen Aufmerksamkeit, die in Folge der PISA-Debatte aktuell dem frühkindlichen Bildungsbereich zukommt, darf nicht der Fehler begangen werden, Spezifika der frühkindlichen Entwicklung unberücksichtigt zu lassen. Eine Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sollte sich jener sozialpädagogischen Tradition verpflichtet fühlen, die Deutschland zu weltweitem fachlichen Renommee verholfen hat und diese nicht in vorschnellem Aktionismus durch die Adaption schulpädagogischer curricularer Konzepte opfern. Insbesondere die Kleinstkindpädagogik bedarf dringend einer Weiterentwicklung. Dabei können Konzepte aus dem Ausland Hilfestellung geben (z. B. Pikler-Konzept, Reggio-Pädagogik). Auch der Situationsansatz bietet wichtige Anhaltspunkte. Es ist ein schärferer Blick auf die Rahmenbedingungen und die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung zu legen, der besonders auch die Bedürfnisse von Kindern im Alter von 0 – 3 berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass grundlegende Änderungen der staatlichen Familienleistungen (z. B. die Entwicklung des Ehegattensplittings in Richtung eines Familiensplittings) frühestens innerhalb der kommenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang legen die steigenden Kinder- und Jugendarmutsquoten eine eingehendere Befassung mit dem Thema Familienleistungen unter dem Armutsaspekt nahe.

Mit allen angesprochenen Themenbereichen wird sich das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der fachpolitischen Entwicklungen in 2009 befassen.

## Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung in der OMEP

Repräsentantin des DNK ist die Vorsitzende des Fachausschusses IV Frau Doris Beneke.

### Ziele und Schwerpunkte

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 – 8 Jahre) stark macht.

#### Ziele der OMEP sind es:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 „Mitgliedsländern“ zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

#### Die Arbeit der OMEP verläuft dabei in drei Ebenen:

##### 1. International: OMEP Weltorganisation

- World President / Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin  
(derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson aus Schweden)
- World Assembly / Weltversammlung (jährlich)

##### 2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).

Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten. Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Milada Rabusicova aus der Tschechischen Republik.

##### 3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP

Hier: Deutsches Nationalkomitee der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK 10 Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, der im E-Mail-Verfahren an alle Mitglieder des DNK versandt wird, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Folgende Themenschwerpunkte, entsprechend den Zielen der OMEP auf internationaler Ebene, wurden dabei vom DNK behandelt:

- Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
- Bildung, Betreuung und Erziehung für unter 3-Jährige
- Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige
- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Familienpolitische Transferleitungen
- Erziehung und Werte.

## Aktivitäten

Im Berichtszeitraum fand die Regionalkonferenz der OMEP-Europa vom 09. bis 12. April in Bratislava, Slowakei, statt. Die Regionalkonferenz stand unter dem Arbeitsthema „Care and Education from early childhood, a chance for each child“.

Weiterhin fand vom 05. – 08. August 2008 die OMEP-Weltversammlung mit dem daran anschließenden OMEP-Weltseminar in Québec, Kanada, statt. Das Motto war „Nurturing Peace Together with Children“. Dem Seminar wohnten ca. 200 Teilnehmende bei. Es fanden Vorträge und Diskussionsrunden zu den Themen Frieden, Empathie, Resilienz sowie Kunst und Kultur statt. Weiterhin wurde das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kanada vorgestellt.

## Perspektiven

- In Bezug auf den in Deutschland gestarteten Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Gruppe der unter Dreijährigen gilt es zu prüfen, inwieweit Erkenntnisse auf internationaler Ebene von Nutzen sein könnten.
- Das von der OMEP eingerichtete, internetbasierte Forum für Forschende im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist weiter zu etablieren (<http://www.omep-ong.net/OMEP-Prozent20E-forum/home.htm>).
- Als mögliche zukünftige Forschungsaktivitäten im Rahmen von OMEP stehen folgende Themen im Raum: „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, „Partizipation von Kindern“, „Die Beziehung des frühkindlichen Bildungssystems zu OMEP innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer“.

## 5.5 Jugend, Bildung, Beruf

### Schwerpunkte und Ziele

Kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte des Fachausschusses waren der Austausch von Informationen und die Bewertung aktueller Entwicklungen in den Handlungsfeldern „Jugend, Bildung, Beruf“ auf nationaler Ebene.

Das Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule bildete in Fortführung der im Jahr 2007 begonnenen Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz (KMK) einen zentralen Schwerpunkt der Aktivitäten des Jahres 2008. Als Ziel der gemeinsamen Befassung war das Anliegen formuliert worden, die unter vielfältigen Bedingungen im Aufbau befindlichen Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe zu unterstützen, indem Entstehungsbedingungen guter Kooperationspraxis analysiert und für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Hiermit sollte vor allem auch ein Beitrag dazu geleistet werden, diejenigen Akteure der Systeme Jugendhilfe und Schule, die eine Zusammenarbeit bislang nicht ins Auge gefasst hatten, zu eben diesem Schritt zu ermutigen und zugleich die Qualität bestehender Kooperationen zu erhöhen.

Angesichts der Tatsache, dass sich die soziale und berufliche Integration vieler junger Menschen in Deutschland aktuell als gefährdet darstellt, hat sich der Fachausschuss im Berichtszeitraum dieser Problematik intensiv angenommen, da hier ein Schlüssel für eine auf Zukunftsfähigkeit hin angelegte Gesellschaftsstruktur liegt. Ziel war es unter anderem, die Bedeutung der innerhalb der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe geleisteten Arbeit für die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung sozial benachteiligter junger Menschen hervorzuheben.

Der im Frühjahr 2008 veröffentlichte 2. Nationale Bildungsbericht von Bund und Ländern offenbarte wachsende Probleme im Bereich der Übergänge im Bildungssystem. Insbesondere die erneut zutage getretenen sozialen Disparitäten an den Übergängen bildeten einen Anlass für eine grundlegende Betrachtung dahinter liegender struktureller Bedingungsfaktoren.

Die Aufwertung der gegenüber der Kinder- und Familienpolitik auf Bundesebene stark in den Hintergrund getretenen Jugendpolitik war ein weiteres zentrales Befassungsthema des Fachausschusses.

Der Fachausschuss hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II / SGB III auf Anhaltspunkte für einen weitergehenden jugendpolitischen Handlungsbedarf der AGJ hin überprüft.

## **Aktivitäten und Umsetzung**

### **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Die von AGJ und KMK eingerichtete Arbeitsgruppe wertete eine im Herbst 2007 innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie innerhalb der Kultusbehörden der Länder durchgeführte Umfrage in Bezug auf qualitative Aspekte einer gelingenden Kooperation von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulen aus. Als erstes Produkt entstand die Zusammenführung der in der Umfrage gewonnenen Angaben zu landesrechtlichen Grundlagen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Form eines internetbasierten Kompendiums. Weiterhin wurde der 13. DJHT als Plattform für eine fachliche Bereicherung der Kooperationsdebatte genutzt. So wurden aus der Fülle an Einsendungen sieben Beispiele guter Kooperationspraxis ausgewählt, die sich im Rahmen einer eigens hierfür organisierten Sonderausstellung auf dem Markt der Kinder- und Jugendhilfe des 13. DJHT mit einem je eigenen Messestand präsentieren durften. Weiterhin wurde ein Fachforum veranstaltet, das sich mit zentralen, aus der Umfrage gewonnenen Erkenntnissen befasste.

Auf Grundlage der Umfrage-Analyse entstand in Autorenschaft eines Arbeitsgruppenmitgliedes von DJI-Seite ein Papier unter dem Titel „Zukunftsfelder der Kooperation Schule und Jugendhilfe“, das – zusammen mit einem zwischenbilanzierenden Artikel zur AGJ-KMK-Zusammenarbeit vom AGJ-Vorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des KMK-Schulausschusses – in der Zeitschrift FORUM Jugendhilfe veröffentlicht wurde.

Weiterhin wurden die Inhalte einer von der AGJ in Auftrag gegebenen Expertise des DJI unter dem Titel „Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule – eine empirische Bestandsaufnahme im Prozess des Ausbaus der Ganztagschulen in Deutschland“ in die fachlichen Erörterungen einbezogen.

### **Soziale und berufliche Integration junger Menschen**

Der Fachausschuss diskutierte zentrale inhaltliche Aussagen einer Positionierung der AGJ, die als Aufruf zu einer verstärkten gesamtgesellschaftlichen Anstrengung im Hinblick auf die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben dienen sollte. Dem AGJ-Vorstand wurde der Entwurf einer Stellungnahme zum Thema zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Übergänge**

Der Fachausschuss unterzog den 2. Bildungsbericht einer intensiven Betrachtung. Im Rahmen der konzeptionellen Planungen der 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik der AGJ wurde entschieden, diese unter das Motto „Übergänge gestalten“ zu stellen. Ziel der Veranstaltung sollte sein, einen Diskurs mit der Chance auf nachhaltige Impulse zu initiieren. Aus diesem Grund wurde die Konferenz im Gegensatz zur 1. Nationalen Konferenz als Expertinnen- bzw. Expertengespräch konzipiert.

### **Jugendpolitik**

Sowohl bei der Erarbeitung seiner Stellungnahmen dieses Jahres als auch im Rahmen der 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik wurde der Fachausschuss von dem Anliegen begleitet, die zu beobachtende Tendenz zu stoppen, aufgrund derer gesellschaftlich verantwortete Starthilfe in ein selbstverantwortetes Leben mehr und mehr auf den Bereich der Kindheit konzentriert wird, während diese notwendige Unterstützung der Gruppe der Jugendlichen immer stärker versagt wird. Darüber hinaus hat der Fachausschuss seine Arbeit am Profil einer grundlegenden Positionierung zum Thema Jugendpolitik fortgesetzt.

### **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Dem AGJ-Vorstand wurde eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Beschlussfassung vorgelegt.



## Erfahrungen und Ergebnisse

Auf Grundlage der Umfrageergebnisse zum Thema Kooperation Jugendhilfe – Schule ließen sich folgende thematische Schwerpunkte einer systembezogenen Kooperation dieser zwei Systeme benennen:

- Beobachten, Auswerten und Gestalten von Bildungsbiografien: Brüche bei Übergängen vermeiden, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abbauen!
- Integration von Bildungs- und Erziehungskompetenz
- Heterogenisierung von Lerngruppen
- Weiterentwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte im Ganztag.

Als zentrale strukturelle Gelingensbedingungen zur Realisierung der in den oben aufgeführten thematischen Schwerpunktfeldern genannten Ziele und Perspektiven identifizierte die Arbeitsgruppe:

- die Gestaltung integrierter lokaler Bildungslandschaften
- eine verlässlich planbare und aufgabenadäquate Ressourcenausstattung
- eine gemeinsame Fortbildung von Lehr- und Fachkräften zu kooperationsrelevanten Fragestellungen.

Ein wichtiger Beitrag der Expertise „Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule – eine empirische Bestandsaufnahme im Prozess des Ausbaus der Ganztagschulen in Deutschland“ lag in der erstmals empirisch belegten Aussage, dass Kinder- und Jugendhilfe ein relevanter Kooperationspartner von Ganztagschulen ist, der im Vergleich zu anderen Partnern von Ganztagschulen insbesondere durch den Einsatz qualifizierten Personals besticht.

Eine entscheidende Erkenntnis aus der 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik liegt darin, dass die Lösung der Übergangsprobleme nicht in einer Abschaffung des Übergangssystems liegt, sondern in einer besseren Anbindung dieses Systems an die Schule. Damit soziale Benachteiligungen wirksam ausgeglichen statt verstärkt werden, reicht es nicht aus, erst im Sekundarbereich II anzusetzen, sondern bereits den Primarbereich mit einzubeziehen. Gelingende Übergangsgestaltung setzt die Kooperation aller Beteiligten im Rahmen lokaler Netzwerkstrukturen voraus und beinhaltet auch insbesondere einen aktiven Einbezug der Eltern. Der auf politischer Ebene in jüngster Vergangenheit häufiger zu vernehmende Slogan „Ausbildung für alle, die können und wollen“, ist zurückzuweisen, da sich der Staat unter diesem Paradigma seiner Verantwortung für das gelingende Auf- und Hineinwachsen in die Gesellschaft entledigen würde.

Der Entwurf eines Positionspapiers der AGJ zum Thema Jugendpolitik bedarf einer sorgfältigen und breiten Abstimmung innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und soll in 2009 vorgelegt werden.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ertragreichen Ergebnisse der aktuellen gemeinsamen Befassungen von AGJ und KMK stellen eine Ermutigung dar, in Bezug auf das Thema „Kooperation Jugendhilfe – Schule“ weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um weitere zukunftsweisende Impulse für eine nachhaltige Fortentwicklung der öffentlich verantworteten Bildung, Erziehung und Betreuung zu setzen.

Im Rahmen der Beratungen zum Thema soziale Integration wurde deutlich, wie dringlich eine grundlegende Perspektiven-erweiterung der gesellschaftspolitischen Anstrengungen in Richtung der nachwachsenden Generation ist. Der nahezu ausschließliche Fokus auf die (frühe) Kindheit, wie er z. B. im Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen deutlich wird, lässt die Bedürfnisse der im Jugendalter befindlichen Menschen, insbesondere der sozial Benachteiligten innerhalb dieser Gruppe, mehr und mehr in den Hintergrund treten, womit sich – neben den volkswirtschaftlichen Folgeschäden – eine akute Gefährdung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbindet.

Der Fachausschuss sieht sich in der Verpflichtung, das Thema „Gestaltung von Übergängen“ zu einem der zentralen Themen der nächsten Jahre zu machen.

Die weitere Abstimmung eines Positionspapiers zur Jugendpolitik wird unter Begleitung durch eine Arbeitsgruppe und mit Rückkopplung durch den AGJ-Vorstand im Jahr 2009 fortzuführen sein.

## 5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

### Ziele und Schwerpunkte

Die sozialpädagogischen Dienste und Hilfen zur Erziehung gewährleisten die Basisversorgung im erzieherischen Bereich und bilden die kommunale „Grundversorgung“ von jungen Menschen, Familien und hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern. Beratungstätigkeiten sind hier ebenso einzubeziehen wie die Fallverantwortung für erzieherische Hilfen oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien stehen im Zentrum des Fachbereiches und des Fachausschusses.

Soziale Dienste sind ständigen Wandlungsprozessen und neuen Herausforderungen unterworfen. Der Allgemeine Sozialdienst muss sich vor dem Hintergrund des Umbaus sozialstaatlicher Leistungssysteme inhaltlich und konzeptionell neu austarieren; „Beweglichkeit“ in Struktur und Organisation des ASD ist notwendig. Die Organisationsformen und Aufgabenprofile der sozialpädagogischen Dienste variieren von Kommune zu Kommune oft erheblich. Zwischenzeitlich haben sich gerade unter sozialräumlicher Perspektive sowohl die Strategien der Hilfeangebote als auch die Strukturen in der Arbeitsorganisation verändert. Allerdings zeigt sich vielerorts auch, dass das multifunktionale Aufgabenprofil einen qualitativen und quantitativen Personalbedarf nach sich zieht. Fragen und Aspekte der Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten werden daher im Fachbereich immer wieder thematisiert. Die infolge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Ansprüche und neuen Herausforderungen an die Erziehungshilfen, den Allgemeinen Sozialdienst und die Krisenhilfen sind Kernpunkte des Arbeitsfeldes.

Im ersten Halbjahr 2008 stand vor allem die Vorbereitung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Zentrum der Arbeit des Fachbereiches.

Weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war der Diskurs von Möglichkeiten eines verbesserten Kinderschutzes in den sozialpädagogischen Diensten und erzieherischen Hilfen. Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder und Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls sind mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die sozialpädagogischen Dienste diskutiert worden. Im Fokus der Bearbeitung standen die Chancen und Risiken Früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme sowie die Grenzen von Prävention, Kontrolle und Intervention.

Ende 2008 wurde der Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes veröffentlicht. Dessen Kernpunkte, u. a. eine konkretere Ausgestaltung der Anforderungen an die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt (§ 8a SGB VIII „Hausbesuch“) sowie der Übermittlung von Informationen beim Wohnortwechsel (§ 86c SGB VIII), wurden im Fachbereich diskutiert.

Fragestellungen und aktuelle Forschungsergebnisse im Kontext von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland bildeten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Darüber hinaus standen fachliche Entwicklungen im Bereich des Pflegekinderwesens auf der Arbeitsagenda des Arbeitsfeldes. Auch hier wurden aktuelle Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung berücksichtigt.

Der im Berichtszeitraum fortgeführte Aufarbeitungsprozess um die „Erziehung“ in konfessionellen und staatlichen Heimen in den Nachkriegsjahren wurde weiter verfolgt.

Die Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (s. o. Arbeitsfeld I) wurde insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen im Bereich der erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Dienste beraten.

### Aktivitäten und Umsetzung

Kernaufgabe des Arbeitsfeldes ist die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ zu arbeitsfeldspezifischen Themen (s. o.) wurden im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen

über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und vertiefende Fachdiskurse werden im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ geführt.

Im Februar 2008 wurde die von der AGJ in Auftrag gegebene Expertise „Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ von Herrn Prof. Dr. Reinhold Schone (Fachhochschule Münster) im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Auftragsbeschreibung war im Fachbereich erarbeitet worden und knüpfte an die im April 2007 verabschiedeten Eckpunkte des Fachausschusses „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ an. Die Expertise konstatiert, dass Kontrollmechanismen ebenso wie Leistungen nach dem SGB VIII konstitutive Elemente des professionellen Handelns sozialer Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sind und die Struktur der Arbeit sozialer Dienste daher durch die Gleichzeitigkeit von Leistung und Kontrolle als Hilfeform geprägt ist. Von dieser Prämisse ausgehend, wurde im Arbeitsfeld und im Fachausschuss vor allem diskutiert, inwieweit der Staat vor dem Hintergrund des SGB VIII geeignet und legitimiert ist, das Handeln von Familien zu kontrollieren, und welche Rolle Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Kinderschutz und beim Einsatz kontrollierender Mechanismen spielen.

Als Teilaspekt der o. g. Expertise wurde die Thematik „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme“ vom Fachausschuss zur weitergehenden Befassung ausgewählt. Als zentrale Fragestellungen in diesem Kontext wurden u. a. vom Ausschuss festgehalten: Welchen konkreten Auftrag hat die Kinder- und Jugendhilfe bei Frühen Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen? Welche Zielgruppen sind dabei in den Blick zu nehmen? Wie ist mit Risikoeinschätzungen und insbesondere individuellen Ermessensspielräumen der Fachkräfte umzugehen? Wie können Zugänge geschaffen und die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten gefördert werden? Im Frühjahr 2008 konstituierte sich eine aus fünf Ausschussmitgliedern bestehende Arbeitsgruppe, die diese und andere Fragen beraten und den Entwurf einer Stellungnahme hierzu erarbeitet hat.

Über Hilfemaßnahmen nach dem SGB VIII im Ausland wurde im Fachausschuss referiert. Herr Holger Wendelin (Institut für Erlebnispädagogik an der Universität Lüneburg) und Herr Stefan Pforte (Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Erwachsenenbildung an der Hochschule Güstrow) stellten erste Ergebnisse der Studie „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ des Instituts für Erlebnispädagogik an der Universität Lüneburg vor.

Mit Blick auf das Thema Pflegekinderhilfe wurde das Fachforum „Zwischen Stagnation und Aufbruch – aktuelle Herausforderungen der Pflegekinderhilfe in Deutschland“ im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages durchgeführt. Bei der Konzipierung des Fachforums berücksichtigt wurden Ergebnisse der Längsschnittstudie „Identitätsbildung und Identitätsverläufe bei Pflegekindern“, einem Forschungsprojekt an der Universität Jena, und das gemeinsame Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht „Pflegekinderhilfe in Deutschland – Foster Care Services“, dessen Zwischenergebnisse auch im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert wurden. Im Anschluss an die DJHT-Veranstaltung fand ein Gespräch zur Auswertung des Fachforums und Sondierung aktueller Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich der Pflegekinderhilfe statt, an dem Mitglieder des Fachausschusses und die Referentinnen und Referenten der Veranstaltung teilnahmen. Zur Vertiefung des Themas Pflegekinderhilfe konstituierte sich im Dezember 2008 eine Arbeitsgruppe, in der Mitglieder des Fachausschusses mitwirken.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Im Februar 2008 wurde die Expertise „Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ (s. o.) vorgestellt und als AGJ-Publikation veröffentlicht. Zentrale Aussagen der wissenschaftlichen Arbeit: Fachliche Strategien sollten nicht so sehr auf die Ausweitung sozialer Kontrolle, sondern vielmehr auf eine Verbesserung des Risikomanagements bei unklaren Situationen fokussiert sein. Es gehe nicht nur um eine Verdichtung des Kontrollnetzes. Bei allen neu entwickelten Zugängen und Ansätzen systematischer Kontrollanlässe von Familien müssten dadurch ausgelöste Aktivitäten stets auch inhaltlich konzeptionell reflektiert werden.

Die Expertise wurde im Fachausschuss VI diskutiert, ihre Ergebnisse weitestgehend zustimmend zur Kenntnis genommen; anders als im Vorstand und im Fachausschuss I der AGJ, wo es auch kontroverse Einschätzungen zu einigen Ausführungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens gab. Zu den in der Expertise angesprochenen Themen Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme verständigte sich der Fachausschuss auf den von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf einer Stellungnahme „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme – Chancen und Risiken“, der dem Vorstand der AGJ im November 2008 vorgelegt, von diesem jedoch nicht beschlossen wurde. Die Änderungswünsche des Vorstandes werden eingearbeitet, eine Verabschiedung des Papiers soll ggf. durch den Geschäftsführenden Vorstand der AGJ im Februar 2009 erfolgen.

Die bereits im August 2007 vom Geschäftsführenden AGJ-Vorstand verabschiedete und im Fachbereich erarbeitete Stellungnahme der AGJ „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII“ konnte im Berichtszeitraum mehrfach fachpolitisch platziert werden. Obwohl Erziehungshilfen im Ausland mittlerweile fester Bestandteil der erzieherischen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sind, werden sie anknüpfend an vereinzelte nicht erfolgreiche Hilfeverläufe seitens der Politik immer wieder kritisch hinterfragt. In diesem Kontext wurden die vom Fachbereich entwickelten Qualitätsstandards zur Durchführung von Hilfen nach dem SGB VIII im Ausland wiederholt – auch von Pressevertretern – nachgefragt und in die Debatte eingebracht.

In die Stellungnahme des Geschäftsführenden Vorstandes zum Referatsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) und den Entwurf einer AGJ-Stellungnahme „Gesetzliche Regelungen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des § 8a SGB VIII“ (s. o. Arbeitsfeld I) flossen Anregungen aus dem Arbeitsfeld VI unter dem besonderen Fokus der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen ein.

Am 17.12.2008 verabschiedete der Geschäftsführende Vorstand der AGJ eine Stellungnahme zum Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und zum Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes, bei deren Erarbeitung fachliche Anregungen aus dem Fachbereich berücksichtigt wurden.

Die Teilnahme-Resonanz beim Fachforum zur Pflegekinderhilfe im Rahmen des 13. DJHT war eher gering. Dennoch konnten zentrale Probleme und Herausforderungen des Pflegekinderwesens herausgearbeitet werden. Eingegangen wurde insbesondere auf die Kooperation des Pflegekinderdienstes mit dem ASD und den Familiengerichten, die Begleitung der Herkunftseltern, mögliche Konflikte zwischen der Pflege- und der Herkunftsfamilie und die Werbung sowie Qualifizierung von Pflegeeltern.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Die aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Herausforderungen für den ASD werden im Arbeitsfeld auch künftig fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Im kommenden Jahr sollen im Fachbereich Anforderungen an den Allgemeinen Sozialdienst und die Erziehungshilfe fokussiert auf aktuelle Entwicklungsbedarfe in der Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Dienste mit anderen Akteuren und Professionen auf kommunaler Ebene in den Blick genommen und zentrale Aspekte zur Vertiefung im Rahmen eines Workshops im Jahre 2009 herausgearbeitet werden.

Der Fachausschuss wird den in diesem Berichtszeitraum begonnenen Diskurs zu den fachlichen Entwicklungen und Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe fortführen. Ausgehend von den Impulsen des DJHT-Fachforums (s. o.) soll zu zentralen Aspekten und Fragestellungen eine Positionierung der AGJ erarbeitet werden.

Anknüpfend an die Zielsetzungen des Allgemeinen Sozialdienstes, vor allem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu fördern, zur Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren und letztlich auch Armut zu verhindern und zu bekämpfen, sollen die Auswirkungen zunehmender Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien im Arbeitsfeld thematisiert werden.

Ende November 2008 verabschiedete der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestag eine Empfehlung zur „Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend“. Angeregt wurde die zeitnahe Konstituierung eines „Runden Tisches“, dem Vertreterinnen und Vertreter ehemaliger Heimkinder, der konfessionellen und nicht-konfessionellen Heimträger, der Vormundschafts- und Jugendgerichte sowie der Kinder- und Jugendhilfe angehören sollen. Ein Zwischenbericht dieses einzu-richtenden Gremiums soll voraussichtlich im Sommer 2009 vorgelegt werden, abschließende Ergebnisse werden 2010 erwartet. Über den weiteren Verlauf des Aufarbeitungsprozesses wird der Fachbereich die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich informieren.

Ein wichtiges Thema in den sozialpädagogischen Diensten und Erziehungshilfen ist die Frage nach der gebotenen Organisation und Handlungsweise bei Mitteilungen über Kindeswohlgefährdung. Obwohl es mittlerweile in nahezu allen Kommunen Dienstanweisungen und Regelungen gibt, die Handlungssicherheit für die Fachkräfte vor Ort bringen sollen, besteht nach wie vor ein erhöhter Beratungsbedarf. Unter anderem vor dem Hintergrund problematischer Kinderschutzverläufe und damit einhergehenden Forderungen nach einer Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalysen sollen Strategien, Arbeitsansätze und Methoden sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen einen Themenschwerpunkt des Arbeitsfeldes und Fachausschusses bilden. Die Reflexion von Konzepten, Zielgruppen, Instrumentarien und Haltungen von Fachkräften der sozialpädagogischen Dienste soll angestoßen werden. Ein breiter fachpolitischer Diskurs der Weiterentwicklungsbedarfe ist im Rahmen eines Workshops oder einer Fachtagung 2009/2010 geplant.

Die Analyse der Arbeitsabläufe von Hilfen zur Erziehung im Sinne einer ständigen Optimierung der Qualität und Effizienz der Leistungen ist insbesondere auf der kommunalen Ebene vor dem Hintergrund der Ausgaben für Erziehungshilfen von Bedeutung. Der Abschlussbericht des Bundesmodellprogramms zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, der voraussichtlich im Mai 2009 veröffentlicht wird, soll daher im Arbeitsfeld diskutiert und ausgewertet werden.

## 6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Im Berichtszeitraum 2008 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

An der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am 14. Februar 2008 nahm Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Referatsleiter „Kinder- und Jugendhilfe“ im BMFSFJ, teil.

Am 18. Juni 2008 eröffnete Herr Bundespräsident Köhler mit Frau Bundesministerin von der Leyen mit einem Rundgang die Fachmesse beim 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen. Herr Staatssekretär Gerd Hoofe besuchte den Kinder- und Jugendhilfetag am 19. Juni d. J. und informierte sich in Begleitung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der AGJ über die vielfältigen Angebote des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2008.

Zu einem gemeinsamen jugend(hilfe)politischen Fachaustausch wurde die Leiterin der Abteilung 6 im BMFSFJ, Frau Dr. Annette Niederfranke, zur AGJ-Vorstandssitzung am 17. September 2008 in Berlin eingeladen. Frau Dr. Niederfranke informierte auf dieser Sitzung über aktuelle jugendpolitische Vorhaben des BMFSFJ. Im Mittelpunkt des Gespräches stand das Thema quantitativer / qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung (U 3) / Kinderförderungsgesetz.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2008 fort. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel im Weiteren auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus nach Möglichkeit an Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie weiterer Kommissionen teilnahmen. Das BMFSFJ wird im Vorstand der AGJ durch Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vertreten.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasste sich im Berichtszeitraum 2008 mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung“. Das BMBF arbeitet in den AGJ-Fachausschüssen „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ sowie „Jugend, Bildung, Beruf“ auf der Referatsleiterenebene als ständiger Gast der Fachausschüsse mit.

## **Kultusministerkonferenz – Schulausschuss**

Im Berichtszeitraum 2008 erörterte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ gemeinsam mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) Fragen und Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wurde gebildet, die gute Beispiele gelingender Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf Basis einer gemeinsamen Abfrage in den Strukturen der AGJ und KMK sichtet. Neben der Erstellung eines Internetkompandiums zu landesrechtlichen Vorgaben der Kooperation Jugendhilfe und Schule waren die Durchführung eines gemeinsamen Fachforums beim 13. DJHT sowie eine DJHT-Sonderausstellung Ergebnisse dieser Kooperation.

Die Steuerungsgruppe von KMK-Schulausschuss und AGJ traf sich im Berichtszeitraum 2008 zu zwei Sitzungen. In 2009 soll die Zusammenarbeit aus Sicht aller Beteiligten fortgesetzt werden.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge**

Im Berichtszeitraum 2008 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik, beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen. Der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Michael Löher, und der AGJ-Geschäftsführer trafen sich im Berichtszeitraum halbjährlich zu einem jugendpolitischen Fachaustausch.

## **Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ, zunächst vertreten durch die Referentin, Frau Heike Pape (Deutscher Städtetag), dann ab Oktober 2008 durch den Beigeordneten, Herrn Jörg Freese (Deutscher Landkreistag).

Der Deutsche Städtetag lud den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter in 2008 ein. Der AGJ-Geschäftsführer informierte am 08./09. Mai d.J. über den aktuellen Vorbereitungsstand zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.

## **Deutsches Jugendinstitut**

Im Berichtszeitraum 2008 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

## **Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2008 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat traf zu zwei Sitzungen im Jahr 2008 zusammen.

## **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert regelmäßig im FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## **Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“**

Die AGJ wirkt mit im o. g. Kooperationsverbund, der sich insbesondere mit Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung befasst. Vertreten wird die AGJ dort durch die Referentin Frau Tanja Grümer.

## **Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.**

Seit 2006 bis Juni 2008 förderten beide Stiftungen das AGJ-Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“. Die Zusammenarbeit mit beiden Stiftungen in Förderungsfragen gestaltete sich im Berichtszeitraum 2008 durchweg positiv.



## 7. Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 76 und 84 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigte für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurden weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen. Die Auflagenhöhe betrug 1.600 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2008 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2008

- Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Qualität in der Kindertagespflege
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Heft 2/2008

- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung
- Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2006

Heft 3/2008

- Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen
- Null Bock auf Familie? Studie „Wege in die Vaterschaft: Vaterschaftskonzepte junger Männer“ zeigt Defizite und Handlungsansätze auf

Heft 4/2008

- Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: AGENDA 2020
- Fördern – Fordern – Kontrollieren. Anmerkungen zu Ambivalenzen der aktuellen Kinderschutzdebatte
- Gesetzesvorhaben gefährdet die gezielte Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Schule und Übergangssystem müssen zielgerichtet weiterentwickelt werden. Interview zur 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik

### 7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes. Gesamttext und Begründungen, 9. grundlegend überarbeitete Auflage und 10. überarbeitete Auflage (Buch);
- Reader Jugendhilfe (Buch);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 14. Auflage (Broschüre);
- Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule – Eine empirische Bestandsaufnahme im Prozess des Ausbaus der Ganztagschule in Deutschland, Expertise (Buch);
- Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Expertise (Buch);

- Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsame Handlungsempfehlungen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (Broschüre);
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Broschüre);
- Publikationsverzeichnis 2009 (Faltblatt).

Des Weiteren wurden die Werbe- und Informationsträger für den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 gestaltet und hergestellt. Diese waren:

- Einblicke – Höhepunkte – Diskussionen. Dokumentation 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (Buch);
- Veranstaltungskalender zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (Buch);
- DJHT extra. Aktuelles zum Programm (Broschüre);
- Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Broschüre);
- Plakate 13. DJHT;
- Postkarten zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Newsletter „DJHT Aktuell“;
- Anzeigen für den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Baumwoll-Tragetaschen mit DJHT Logo;
- DJHT-T-Shirts;
- Ehren- und Eintrittskarten;
- Leitsystem;
- Werbemaßnahmen Außengelände Messe Essen und Grugahalle: Mega-Light-Boards, Fahnen, verschiedene Banner (u. a. Banner Eingang Messehaus Ost);
- Banner Fußgängerzone Essen;
- Citylightplakate (Produktion über Essen Marketing);
- Bühnenequipment.

Darüber hinaus wurden weitere Materialien für den Auftritt der AGJ in der Öffentlichkeit gestaltet und produziert.

Anlässlich der Erstellung einer Festschrift zum 60-jährigen Jubiläum der AGJ im Jahr 2009 tagte außerdem eine Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit bereits im Vorjahr aufgenommen hatte. Auf Grundlage der abschließenden Sitzung dieser Arbeitsgruppe im Februar 2008 wurden zur geplanten AGJ-Publikation ein Konzept entwickelt sowie Autorinnen und Autoren angefragt. Die Festschrift, die den Titel „Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe“ trägt, wird im Rahmen eines Festaktes zum Jubiläum im Mai 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

## 7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben der Pressearbeit zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 (siehe ausführlichen Bericht in Kapitel 8.1) und zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Presse- und Medienarbeit auf der Information der Fachpresse zu Stellungnahmen und Positionen der AGJ sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen. Des Weiteren wurde eine Pressemitteilung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Tagespresse zur Verfügung gestellt und einige Interviewtermine zum Thema Kinderarmut unter anderem mit Spiegel Online und der dpa vorbereitet und durchgeführt.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen / Positionen sowie die Informationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008, dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 und zu den Fachveranstaltungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig erweitert und umfasst zur Zeit über 1.700 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die entsprechenden Zielgruppen erreichen können.

Des Weiteren war die AGJ mit einem Informationsstand vom 12. bis 13. September 2008 auf dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgerichteten 5. Ganztagschulkongress in Berlin vertreten und präsentierte dort ihre Angebote und Leistungen zum Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“.

Auf der Fachmesse erhielt die AGJ mit ihrem Auftritt einen enormen Zuspruch, was die Netzwerkarbeit der AGJ insgesamt, aber auch die Inanspruchnahme ihrer weiteren Angebote und Leistungen anging.

## 7.4 Internet-Angebot

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Des Weiteren wurde der Internetauftritt des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) beständig erweitert.

Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. So haben sich im Jahre 2008 die Zugriffszahlen auf [www.agj.de](http://www.agj.de) kontinuierlich erhöht. Konnten im Jahr 2007 im Durchschnitt 23.087 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden so waren es im Jahr 2008 durchschnittlich 30.581 Besucherinnen und Besucher pro Monat.

Im Jahr 2008 wurde das Websiteangebot des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages inhaltlich erweitert.

Die Webseiten boten detaillierte Informationen zu Europas größtem Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgerichtet wurde der 13. DJHT von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen. Interessierte konnten sich unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) informieren über:

- die inhaltliche Ausrichtung unter dem Motto des 13. DJHT „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ und die drei Themenschwerpunkte „Bildung – Integration – Teilhabe“;
- die Fachmesse und den Fachkongress;
- weitere zentrale Veranstaltungen des DJHT.

Des Weiteren umfasste das Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) Informationen zur „gastgebenden Stadt“ Essen und zu den Teilnahmebedingungen für Besucherinnen und Besucher. Über den Link Bestellung erhielten Interessierte die Möglichkeit, kostenlose Informationsmaterialien wie Folder, Postkarten und Broschüren zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag zu bestellen. Für Fragen rund um das Thema 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag konnte der Nutzer außerdem das Projektbüro des 13. DJHT kontaktieren. Das Websiteangebot hat außerdem nicht nur Informationen über den 13. DJHT geboten, sondern auch einen Rückblick. Das Archiv zeigte mit einer Vielfalt von Fotos, Berichten und Filmmaterialien Impressionen vom 12. Deutschen Jugendhilfetag.

## 8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

### 8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008

Die Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage gehören seit 1964 zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und werden in der Regel im vierjährigen Rhythmus durchgeführt. Der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (13. DJHT) wurde – wie vom Vorstand der AGJ im Jahr 2006 beschlossen – vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen durchgeführt.

#### Schwerpunkte und Ziele

Die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung sind die im Jahr 2005 von der Mitgliederversammlung der AGJ beschlossenen Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage. Demgemäß sollen Kinder- und Jugendhilfetage – die aus Fachkongress und Fachmesse bestehen – Raum für Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch für Fachkräfte bieten, die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen und Einblicke in konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle und Methoden bieten. Mit diesen Merkmalen haben Kinder- und Jugendhilfetage Fortbildungscharakter.

Gleichzeitig sollen Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage die Öffentlichkeit über das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe informieren und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Sektors verdeutlichen. Neben dem Austausch mit der breiten Öffentlichkeit und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird auch ein Forum für den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen geboten.

Mit dem Motto des 13. DJHT „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ und den drei Themenschwerpunkten Bildung – Integration – Teilhabe wurde ein Thema gewählt, das einerseits an die vorangegangenen Jugendhilfetage anknüpft und andererseits fachpolitische und aktuelle Diskurse in Theorie und Praxis aufgreift.

#### Aktivitäten und Umsetzung

Für die Vorbereitung des 13. DJHT wurden eine Referentin (für insgesamt 21,5 Monate) und eine Sachbearbeitung (für insgesamt 19 Monate) auf je einer vollen Stelle eingestellt.

Darüber hinaus wurde ein Programmbeirat für die inhaltliche Planung des Fachkongresses und der zentralen Veranstaltungen sowie den Entwurf des kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers eingesetzt. Dies war eine Veränderung im Gegensatz zu vorangegangenen Jugendhilfetagen, die durch eine Vorbereitungskommission begleitet wurden. Damit wurden viele Aufgaben organisatorischer sowie inhaltlicher Art innerhalb der Geschäftsstelle verteilt, vor allem über die neu gebildeten Teamstrukturen „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und zentrale Veranstaltungen“ und „Fachkongress“, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle von Beginn an in die Vorbereitungen mit einbezogen waren.

Die Aufgaben des Programmbeirates lagen vor allem im Jahr 2007 und waren mit der letzten regulären Sitzung am 22. Januar 2008 in Berlin, in der die Endfassung des Leitpapiers abgestimmt wurde, und einem Auswertungstreffen am 01. Juli 2008 abgeschlossen. Das kinder- und jugendpolitische Leitpapier wurde vom Vorstand der AGJ am 13. und 14. Februar 2008 als diskursive Grundlage im Vorfeld des DJHT beschlossen.

Am 27. Februar 2008 wurden alle Ausstellerinnen und Aussteller sowie alle Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter zu einem Vorbereitungstreffen nach Essen eingeladen. Hier wurden allgemeine Informationen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen gegeben, die Anwesenden hatten die Möglichkeit zu Anregungen und Nachfragen und zur individuellen Information zu ihren Standplätzen bzw. Veranstaltungsräumen und -zeiten.

Der 13. DJHT begann am 18. Juni 2008 um 13.00 Uhr mit der feierlichen Eröffnung in der Grugahalle. Nach der Rede des Herrn Bundespräsidenten Horst Köhler sprachen der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, und der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Dr. Wolfgang Reiniger, die Grußworte.

In der fachpolitischen Eröffnung hielt der Vorsitzende der AGJ, Norbert Struck, eine Rede zum Thema „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ und die anschließende Podiumsdiskussion diskutierte unter der Fragestellung „Gerechtes Aufwachsen zwischen Vision und Realität“. Die Diskussion wurde geleitet von Jens Schneider (Süddeutsche Zeitung). Das Podium war besetzt mit folgenden Personen:

- Prof. Dr. Jutta Allmendinger (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)
- Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster)
- Mike Corsa (stellvertretender Vorsitzender der AGJ)
- Dr. Matthias Kollatz (Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank)
- Reiner Pröbß (Stadtrat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg)
- Tissy Bruns (Berliner Tagesspiegel)

Anschließend fanden die Eröffnungssymposien zu den drei Themenschwerpunkten statt. Alle Symposien begannen mit einem Einführungsvortrag, in einer anschließenden Diskussion wurden die Themen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, (Fach-)Politik und Gesellschaft vertieft. Die Symposien waren folgendermaßen zusammengesetzt:

#### **Gerechtigkeit durch Bildung:**

Eröffnungsvortrag:

- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)

Moderation:

- Martina Liebe (Bayerischer Jugendring)

Podium:

- Vera Reiß (Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz)
- Peter Renzel (Beigeordneter für Jugend, Bildung und Soziales der Stadt Essen)
- Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker (Fachhochschule Kiel)
- Ute Theisen (stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings)

#### **Gerechtigkeit durch Integration:**

Eröffnungsvortrag:

- Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning (Universität Duisburg-Essen)

Moderation:

- Prof. Dr. Franz Hamburger (Universität Mainz)

Podium:

- Tatiana Lima Curvello (Geschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. / Berlin; Projektleiterin TiK)
- Karl Janssen (Dezernent für Familie, Bildung, Kultur der Stadt Duisburg)
- Nihat Sorgec (Vizepräsident der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer)

#### **Gerechtigkeit durch Teilhabe:**

Eröffnungsvortrag:

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto (Universität Bielefeld)

Moderation:

- Dr. Vera Birtsch (stellvertretende Leiterin des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)

Podium:

- Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes)
- Andrea Hoffmeier (Bundesvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend)
- Prälat Dr. Peter Neher (Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
- Prof. Dr. Titus Simon (Fachhochschule Magdeburg)

Am Abend des ersten Tages fand der traditionelle Abend der Begegnung in Kooperation mit der gastgebenden Stadt statt. Als Veranstaltungsort war das Weltkulturerbe Zeche Zollverein ausgewählt worden, wo in unterschiedlichen Räumlichkeiten und draußen verschiedene kulturelle Angebote und Aktivitäten dargeboten wurden.

Der Fachkongress konzentrierte sich auf unterschiedliche Zeitfenster von Donnerstag, den 19. Juni 9.00 Uhr, bis Freitag, den 20. Juni 12.30 Uhr. Es wurden folgende Veranstaltungstypen angeboten: Fachforen und Workshops mit jeweils einer Länge von 90 Min. sowie Vorträge und Projektpräsentationen mit einer Länge von 45 Min.

Insgesamt wurden während dieser anderthalb Tage 189 Fachveranstaltungen für die Besucherinnen und Besucher durchgeführt. Diese deckten ein breites Themenspektrum ab, es wurden neue Konzepte und Methoden vorgestellt, aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe referiert, (fach-)politische Diskussionen geführt, und es fand ein intensiver Austausch zwischen Theorie und Praxis statt. Der Fachkongress wurde in der Grugahalle und im Congress Center der Messe Essen in den Zentren Ost, Süd und West durchgeführt. Insgesamt standen über 20 Räume mit Kapazitäten von 20 bis über 4.000 Personen zur Verfügung.

Um zusätzliche Kapazitäten – vor allem für Projektpräsentationen – zu schaffen, wurden außerdem auf dem Markt der Kinder- und Jugendhilfe Präsentationskojen eingerichtet, in denen auch die Ausstellerinnen und Aussteller die Gelegenheit hatten, Projekte und Praxismodelle vorzustellen. Hier fanden über 30 Veranstaltungen statt.

Die Fachmesse war inhaltlich eingeteilt nach der „Chronologie des Aufwachsens“ mit den Themenschwerpunkten „Frühe Kindheit“, „Kindheit und Jugend“, „Übergang Schule – Beruf“, „Qualifizierung von Fachkräften“ sowie außerdem „Bundeszentrale Träger“ und „Zielgruppenübergreifende Angebote“ und erstreckte sich insgesamt über 5 Messehallen zwischen den Eingängen Ost und Süd. Insgesamt 277 Ausstellerinnen und Aussteller waren angemeldet und haben ein lebendiges Bild des breiten Spektrums der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Die Halle 12 „Halle der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen“ – in der darüber hinaus über 70 weitere Stände ihren Platz fanden – wurde in Kooperation des gastgebenden Landes Nordrhein-Westfalen, der gastgebenden Stadt Essen und den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe gestaltet.

Am 20. Juni endete der 13. DJHT mit der Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis verliehen wurde und der Kabarettist Georg Schramm auftrat, der durch sein langjähriges Wirken im „ARD Scheibewischer“ bekannt wurde und seit Januar 2007 im ZDF in der Politsatire „Neues aus der Anstalt“ zu sehen ist.

## **Pressearbeit**

Die Pressearbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag verlief in mehreren Phasen, wobei sie kurz vor dem DJHT und am ersten Tag des „Jugendhilfepfels“ ihren Höhepunkt erreichte. Dem Vorstand der AGJ wurde ein entsprechendes Konzept zu seiner Sitzung im Juni 2007 vorgelegt.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Zeitphasen der Pressearbeit / Pressegespräche:

- 20. März 2007 Pressegespräch: Öffentliche Vorstellung der zentralen Werbeträger des 13. DJHT (Flyer und Plakat). Vom Pressegespräch direkt berichteten ddp, epd, Katholische Nachrichtenagentur (kna), Westdeutsche Allgemeine Zeitung und der WDR.
- 29./30. November 2007 Pressegespräch zur AGJ-Konferenz „Vom Verschwinden der Jugendhilfe“: Thematische Koppelung an den 13. DJHT. Es berichteten ddp, dpa, epd, kna, NRZ, RTL, WAZ, WDR.
- 29. April 2008 Pressegespräch: Vorstellung des Veranstaltungskalenders, der Angebote und Inhalte der Fachmesse und des Fachkongresses 13. DJHT sowie des Personentableaus. Es berichteten dpa, epd, kna, NRZ, Radio Essen, WAZ, Westfälische Rundschau.
- 14. Juni 2008: Verbreitung einer Pressemitteilung zum Thema Jugendarmut mit Interviewtermin, thematische Koppelung an den 13. DJHT.
- 17. Juni 2008: Zentrale Auftakt-Pressekonferenz 13. DJHT mit vorgeschaltetem Event „Jugend nicht in die Tonne kloppen“. Pressekonferenz mit Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Dr. Heidemarie Rose, Norbert Struck und Peter Klausch zum Thema „Zur Lage der jungen Nation“.
- 18. Juni 2008: Pressetermin Eröffnung 13. DJHT mit Bundespräsident Horst Köhler: Fotos und O-Töne, Presse-Akkreditierung.
- 20. Juni 2008: Bilanzpressegespräch 13. DJHT.

Über die aufgeführten Pressegespräche und Events hinaus wurden zahlreiche Interviews zum 13. DJHT und den Themen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt, sowohl in den Zwischenphasen der einzelnen Zeitfenster als auch während des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilftages selbst. Des Weiteren wurden die Fachpresse und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich mit Informationen zum 13. DJHT versorgt, und es wurden verschiedene Anzeigenmotive für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Über die Essen Marketing Gesellschaft konnte u. a. ein kurzer Bericht zum 13. DJHT in einer Beilagenschaltung der WAZ-Mediengruppe lanciert werden. Diese Beilage „Essen Erleben“ hatte eine Auflage von 650.000 Exemplaren.

Um die Medienresonanz während des DJHT deutschlandweit erfassen zu können, wurde ein Ausschnittsdienst mit der Medienbeobachtung im Zeitraum vom 14. Juni 2008 bis 13. Juli 2008 beauftragt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zum 13. DJHT verfolgte folgende Zielsetzung:

- Kommunikation der Zielsetzung des 13. DJHT;
- Aufrechterhaltung und Stärkung des Alleinstellungsmerkmals und Images des DJHT als exquisiter und größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, aber auch in Europa;
- Information über Inhalte und Angebote des DJHT sowie der Kinder- und Jugendhilfe;
- Werbung von Ausstellerinnen und Ausstellern, Ausrichtern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern;
- Ausbau der Besucherzahlen: 40.000 Besucherinnen und Besucher auf dem 13. DJHT.

Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren: Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Auszubildende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachrichtungen, die mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bereichen kooperieren sowie die interessierte Öffentlichkeit der Stadt Essen und der umliegenden Ruhrgebietsstädte.

Auf der Grundlage der inhaltlichen Planung zum 13. DJHT wurde ein 4-Phasen-Modell für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dabei ging es darum, eine zielgruppenspezifische Kommunikation über einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 13. DJHT aufzubauen, die bei der Durchführung des 13. DJHT das höchste Spannungslevel erreicht hat. Die verschiedenen Instrumente (wie Plakate, Folder, Newsletter, Internetauftritt und -werbung, Streuanzeigen, Programmhefte, Veranstaltungskalender, Citylightplakate etc.) der Öffentlichkeitsarbeit wurden den vier Phasen zugeordnet. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum 13. DJHT wurde mit einem eigens dafür entwickelten Corporate Design gearbeitet.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Mit insgesamt rund 40.000 Gästen an den drei Veranstaltungstagen des 13. DJHT kann von einer guten Besucherresonanz gesprochen werden.

Der 13. DJHT wurde umfassend evaluiert. Hierfür wurden sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter befragt. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher, die einen Fragebogen ausgefüllt und abgegeben haben, gehört zur Gruppe derjenigen, die den DJHT in diesem Jahr zum ersten Mal besuchen. Diese Zielgruppe ist überwiegend jung und befindet sich noch in der Ausbildung.

Insgesamt loben die Besucherinnen und Besucher den guten bis sehr guten Praxisbezug und die hervorragende Anwendbarkeit der Themen des DJHT für die alltägliche Arbeit. Sie fühlen sich außerdem über Entwicklungen und innovative Modelle der Jugendhilfe informiert.

In Bezug auf das Motto und die Themenschwerpunkte des DJHT haben alle befragten Gruppen der AGJ bescheinigt, ein aktuelles und gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema gewählt zu haben.

Die beiden Hauptelemente des DJHT – der Fachkongress und die Fachmesse – haben sich als unverzichtbare Bestandteile erwiesen: Über 60 Prozent der Befragten geben an, wegen beider Veranstaltungsteile zu kommen. Ein differenziertes Bild zeichnet sich für die zentralen Veranstaltungen ab: Die Besucherinnen und Besucher halten diese Veranstaltungsformen für weniger relevant; gleichzeitig werden sie aber von den Mitveranstalterinnen und Mitveranstaltern als bedeutsam eingestuft, und die breite Öffentlichkeitswirksamkeit bestätigt die Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Arbeit der AGJ. Sehr hoch sind die Erwartungen in Hinblick auf das Knüpfen von Kontakten und die Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Dies zeigt die zentrale Bedeutung des DJHT als Treffpunkt für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe – hier liegt das Interesse nicht nur im Erwerb von Wissen, sondern besonders auch in der Netzwerkarbeit.

Die Fachveranstaltungen wurden überwiegend als informativ, gut vorbereitet und strukturiert beschrieben. Die Atmosphäre in den Veranstaltungen war größtenteils konzentriert und interessiert.

Mit der Organisation und den Serviceleistungen durch die AGJ waren alle befragten Gruppen sehr zufrieden.

## Pressearbeit

Die Pressearbeit hat laut Medienbeobachtung des beauftragten Ausschnittsdienstes im Zeitraum vom 14. Juni 2008 bis 13. Juli 2008 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- **1961 Zeitungsartikel**

Diese Zahl umfasst zum größten Teil regionale Zeitungen wie z. B. die WAZ, NRZ, Neue Osnabrücker Zeitung usw. Des Weiteren wurde in den überregionalen Zeitungen Bild, FAZ, Frankfurter Rundschau, Neues Deutschland, Süddeutsche Zeitung, taz und Die Welt über den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 und seine Themen berichtet.

- **39 TV-Beiträge**

Im Einzelnen wurden Beiträge zum DJHT in folgenden Sendern und Sendungen gebracht:

ARD: Tagesschau um fünf, Tagesschau um 15.00 Uhr, Nachtmagazin

Bayerischer Rundfunk: Rundschau

MDR: MDR aktuell

WDR Essen: Lokalzeit Ruhr

WDR Wuppertal: Lokalzeit Bergisches Land

ZDF: sonntags TV fürs Leben, ZDF Morgenmagazin, heute mittag, ZDF Mittagmagazin, heute 17 Uhr, heute, heute-journal, heute nacht

Außerdem berichteten am 17.06.2008 SAT 1 (17.30 Uhr), RTL West sowie am 18. Juni d. J. die BR-Rundschau in der Spätausgabe und Center TV am 20. Juni 2008 über den 13. DJHT.

- **132 Meldungen von Nachrichtenagenturen**

Folgende Presseagenturen berichteten:

Agence France Press, Associated Press, ddp, dpa, Global Press, OTS, Reuters

- **17 Anzeigenblätter / Wochenblätter**

- **Hörfunk-Beiträge**

Für die Hörfunk-Beiträge gab es keine Beauftragung des Ausschnittsdienstes. Mit folgenden Sendern wurden jedoch Interviews durchgeführt: RSH, dpa RUFA (Rundfunkdienst der Deutschen Presseagentur), MDR Info, WDR 2, WDR 5, WDR Funkhaus Europa, RBB Inforadio, RBB Radio eins, DLF, Radio NRW, Radio Essen, SR, HR 2, HR Info.

Die Geschäftsstelle der AGJ hat für die Pressearbeit während des DJHT mit der Presseagentur Röhr & Wenzel zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit hat sich gut bewährt. Konzipiert und koordiniert wurde die gesamte Pressearbeit zum 13. DJHT von der Presse- und Öffentlichkeitsreferentin der AGJ, Frau Sabine Kummertat.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

In Bezug auf die Öffentlichkeitswirksamkeit und den Besucherandrang sowie die Zufriedenheit mit der Veranstaltung war der 13. DJHT ein voller Erfolg. Gleichzeitig hat er aber auch gezeigt, dass er kapazitär an seine Grenzen stößt. Viele der Besucherinnen und Besucher waren begeistert von der Vielfalt der Veranstaltungen und Themen, fühlten sich aber gleichzeitig überfordert, in der kurzen Zeit ausreichend Informationen aufzunehmen und sich zu orientieren. Eine gewisse Begrenzung sollte daher für folgende Kinder- und Jugendhilfetage leitend sein.

Über 90 Prozent der Befragten gaben an, weitere Kinder- und Jugendhilfetage besuchen zu wollen und die Veranstaltung weiterzuempfehlen. Hier baut der DJHT ein großes Potenzial für die Zukunft auf.

Besonderen Wert sollte bei künftigen Kinder- und Jugendhilfetagen auch auf das Bedürfnis nach Diskussion und Austausch gelegt werden, hierfür sollten noch stärker spezielle Räume und Veranstaltungsformen gefunden werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kinder- und Jugendhilfetage sich als eine feste Größe in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert haben und durch die wechselnden Veranstaltungsorte immer wieder auch neue Gruppen von Fachbesucherinnen und -besuchern, aber auch die interessierter Öffentlichkeit, anziehen kann. Gerade auch die große Resonanz der Berichterstattung zum 13. DJHT in der Presse zeigt darüber hinaus, dass es einen großen Informationsbedarf der Öffentlichkeit gibt, was die Inhalte und Themen der Kinder- und Jugendhilfe angeht. Besonders bewährt hat sich in diesem Zusammenhang, eine spezifische Auswahl von aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag zu platzieren.

Erprobt hat sich auch die Einführung des Programmbeirates, der durch die Konzentration auf die inhaltlichen Aspekte der Vorbereitung seine Kompetenzen effektiv einbringen konnte.



## 8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis

### Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tätig sind, dazu anzuregen, an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken. Die Veröffentlichung der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe interessieren. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis“ hat wieder aktuelle gesellschaftliche und kinder- und jugendhilferelevante Entwicklungen aufgegriffen und sie in das Licht der Öffentlichkeit gestellt.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis, der im Jahr 2006 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, durch die Einführung einer neuen Preiskategorie, des Medienpreises der Kinder- und Jugendhilfe, den die AGJ im Jahre 2002 zum ersten Mal verliehen hat. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollten Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (DJHP) – Hermine-Albers-Preis – im Jahre 2008 fand am 20. Juni 2008 im Rahmen der Abschlussveranstaltung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Essen statt. Ausgeschrieben war der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe auf Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29./30. November 2006 zum Thema „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis“. Vor dem Hintergrund, dass sich der Rechtsextremismus in Deutschland trotz der Anstrengungen von Politik und Zivilgesellschaft auf einem besorgniserregenden Niveau stabilisiert hat, sollten Arbeiten eingereicht werden, die aufzeigten, wie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf diese gesellschaftliche Herausforderung reagieren und sie zum Ausgangspunkt ihres fachlichen und pädagogischen Handelns machen. Als Teil gesellschaftlicher Gesamtstrategien setzen pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus dabei auf verschiedenen Ebenen an und zielen auf unterschiedliche Adressatengruppen ab. Unterschieden wurde in der Ausschreibung deswegen zwischen der pädagogischen Arbeit u. a. mit sogenannten 'Normaljugendlichen', mit rechtsorientierten Jugendlichen ohne feste Cliquenbindung, mit rechtsextremen Cliquen sowie mit Jugendlichen in rechtsextremen Kameradschaften bzw. Organisationen. Diese ver-

schiedenen Zielgruppen erfordern von der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils spezifische Zugänge, wobei die Übergänge zwischen den Gruppen fließend sind. Prävention und Intervention liegen dabei mitunter dicht beieinander und gehen ineinander über.

Für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe sollten zum Ausschreibungsthema Arbeiten eingereicht werden, die in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe diese Ansätze, Modelle und neuen Wege aufzeigen oder die entsprechende pädagogische Handlungsstrategien und -perspektiven entwickeln. Mit dem Theorie- und Wissenschaftspreis wurden explizit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie angehende Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch Nachwuchskräfte im Bereich der Sozialen Arbeit / Erziehungswissenschaft / Kinder- und Jugendhilfe angeregt, sich für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 zu bewerben.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis sowie der Medienpreis waren ohne Themenbindung ausgeschrieben. Ausschreibungszeitraum war das Jahr 2007. Bis zum Einsendeschluss am 5. November 2007 wurden in den drei Kategorien 99 Bewerbungen fristgerecht und unter Einhaltung der formalen Ausschreibungskriterien bei der Geschäftsstelle der AGJ eingereicht. Mit der Begutachtung und Bewertung der Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 beschäftigte sich eine zehnköpfige Jury, die am 10./11. Dezember 2007 ihre Arbeit aufnahm und im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus dreimal tagte. Nach intensiver Beratung legte die Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises zur Vorstandssitzung im April 2008 einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe vor.

Vergeben wurde der in den verschiedenen Kategorien jeweils mit 4.000 Euro dotierte Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis:

- **In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe an den Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA) in Kooperation mit Prof. Dr. Kurt Möller, Hochschule Esslingen, für die Arbeit „Distanz(-ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzept, Praxis, Evaluation“.**

Der Verein kann auf eine fast 20 Jahre durchgeführte und zugleich wissenschaftlich begleitete Soziale Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten und orientierten jungen Menschen zurückblicken. Mit seiner Bewerbung um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 hat er eine Arbeit eingereicht, die über einen langjährigen fundierten Erfahrungsschatz in diesem Arbeitsfeld Zeugnis ablegt. Die Arbeit veranschaulichte dabei die konzeptionelle Grundlage des Teams, bot einen Einblick in die Praxis der Jugendarbeit vor Ort und fasste die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation zusammen.

Bei der Bewerbung handelt es sich um ein theoretisch fundiertes Konzept, das über einen langen Zeitraum im Rahmen der akzeptierenden Jugendarbeit in Bremen entwickelt wurde. Das Konzept zielt darauf ab, rechten Jugendlichen und potenziell gefährdeten Jugendlichen „Lebensbewältigungskompetenzen für eine aktive Veränderung und Verbesserung ihrer Lebenssituation“ als die entscheidende Voraussetzung für die Distanzierung von rechten Bekenntnissen und Positionen zu vermitteln. Dabei setzt der Verein in seiner Arbeit u. a. auf Streetwork, Cliques-, Gruppen- und Szenearbeit, Einzelfallhilfe und Projektangebote.

- **In der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe an Peter Wensierski (Der Spiegel) für die Arbeit „Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ (erschienen DVA, 2006).**

Das Buch greift mit den Lebensbedingungen von Heimkindern ein bisher wenig bekanntes Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte auf. Der SPIEGEL-Redakteur und Autor Peter Wensierski lässt Betroffene, die in kirchlichen oder staatlichen Heimen bis in die siebziger Jahre unter demütigenden Bedingungen leben mussten, in Erfahrungsberichten zu Wort kommen.

Er hat eine Bühne gebaut, auf der die Betroffenen Gehör, Glauben und Respekt gefunden haben. Er hat die Wirkungen der drakonischen Erziehungshilfe auf die damaligen Heimzöglinge in Einzelschicksalen dargestellt und auf die Notwendigkeit ihrer Aufarbeitung aufmerksam gemacht.

Sein Buch ist ein Buch über Erinnerungen und Erinnerungsfähigkeit und wie schwierig sie zu erreichen ist: schwierig, weil die ehemaligen Heimkinder längst Verdrängtes sich wieder zugänglich machen müssen, schwierig auch, weil die „Erzieher“ und Institutionenvertreter von damals sich zu dem bekennen müssen, was sie getan oder zugelassen haben.

Über die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis ausgezeichneten Arbeiten hinaus sprach der Vorstand der AGJ zwei weiteren Arbeiten eine Anerkennung aus: in der Kategorie Praxispreis der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) für die Arbeit „Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismus-Prävention und -Intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung“ und in der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe Ute Meckbach für den Zeitungsbeitrag „Zwei Kinder und ihr Baby“ zum Thema Elternschaft geistig behinderter Menschen (erschienen in: Süddeutsche Zeitung Magazin, 24. März 2006).

In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis wurde für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 weder ein Preis verliehen noch eine Anerkennung ausgesprochen. In insgesamt drei Sitzungen diskutierte die Jury die eingereichten Arbeiten sowie die erstellten Gutachten und kam in ihrer 3. Sitzung am 06. März 2008 zu dem Ergebnis, dass für diese Kategorie keine der eingereichten Arbeiten die in der Ausschreibung und der Satzung formulierten Kriterien erfüllt.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 fand in feierlichem Rahmen auf der Abschlussveranstaltung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Essen statt. Übergeben wurde er für die Länder von Dr. Heidemarie Rose, Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Bremen. Die Laudatio in den verschiedenen Preiskategorien hielt die Juryvorsitzende Ulrike Werthmanns-Reppekus. Die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger wurde den annähernd tausend Besucherinnen und Besuchern der Preisverleihung durch filmische Beiträge vorgestellt. Weiterer Höhepunkt der Abschlussveranstaltung war der Auftritt des Kabarettisten Georg Schramm.

## Erfahrungen und Ergebnisse

War in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der Bewerbungen um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zu verzeichnen, so ging diese für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 leicht zurück. Eingereicht wurden für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 119 Bewerbungen und für den DJHP 2008 99 Arbeiten.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis konnte zum zweiten Mal in Folge nicht vergeben werden. Auch beim Praxispreis 2008 gab es einen Rückgang der eingereichten Bewerbungen von 38 (2006) auf 23 (2008) Arbeiten. Dieser Rückgang ist zum größten Teil auf die stärkere Einschränkung der Zielgruppe durch das Ausschreibungsthema zurückzuführen. Die Bewerbungen um den Medienpreis blieben dahingehend gleichbleibend hoch. Zu verzeichnen ist darüber hinaus, dass der Medienpreis in der Presselandschaft einen höheren Aufmerksamkeitsgrad erreicht hat. Waren es in den Vorjahren viele freie Journalisten und Journalistinnen, die sich darum beworben haben, gingen für den DJHP 2008 die Bewerbungen direkt von den Redaktionen aus. Um den Medienpreis 2008 beworben haben sich alle namhaften Redaktionen wie z. B. ARD, ZDF oder die FAZ.

Ausgehend von den dargestellten Erfahrungen und Erkenntnissen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sowie im Prozess der Bewertungsarbeit der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises sollte mit Blick auf Ausschreibung und Vergabeverfahren des Preises 2009/2010 bzw. für die folgenden Jahre das gesamte Procedere der Preisvergabe neu bewertet und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollte es auch um die Einführung eines Vorschlagswesens gehen. Beziehen sollte sich die Weiterentwicklung der Ausschreibung / Preisvergabe auf alle drei Kategorien des Preises (Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe) sowie ggf. auch auf eine Neufassung der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises.

Zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Ausschreibung und Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises hatte der Vorstand der AGJ im April 2008 eine Arbeitskommission unter Leitung der Juryvorsitzenden zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008, Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, eingerichtet. Auftrag war die Überprüfung des Ausschreibungs- und Vergabewesens unter Berücksichtigung der Einführung eines Vorschlagswesens (Kategorie: Theorie- und Wissenschaftspreis). Die Arbeitskommission hat ihre Arbeit nach dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag aufgenommen und seitdem zweimal getagt. Auf ihrer zweiten Sitzung am 08. Oktober 2008 in Berlin ist die Arbeitskommission zu abschließenden Ergebnissen gekommen, die dem Vorstand der AGJ zur Sitzung am 26./27. November 2008 als Vorschläge zur Weiterentwicklung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in den einzelnen Kategorien vorgelegt wurden.

Zu den weiteren Mitgliedern dieser Arbeitskommission gehörten:

- Volkhardt Strutwolf (Jugendamt Kassel), Stellvertr. Vorsitzender der Jury
- Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Universität Hildesheim), Wissenschaftsvertreter der Jury
- Andreas Hilliger (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg), Stifter des Preises (AGJF)
- Peter Klausch, AGJ-Geschäftsführung.

Auf der Grundlage der von der Arbeitskommission vorgeschlagenen Änderungen zur Weiterentwicklung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises wurden außerdem die Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in Abstimmung mit den Ländern grundlegend geändert und die Ordnung der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises überarbeitet.

Die Satzung und die Ordnung wurden vom Vorstand der AGJ im November 2008 verabschiedet und dienen nun als neue Grundlage für alle weiteren Bewerbungsverfahren sowie die Arbeit der Jury.

Grundlegende Änderungen der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises betreffen u. a.:

- **Einführung eines Screening-Verfahrens für den Theorie- und Wissenschaftspreis**  
Das DJI wurde gebeten, der AGJ für die jeweiligen Ausschreibungen eine Liste mit allen Doktorarbeiten zum Thema Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, die in einem Zeitraum von zwei Jahren erschienen sind. Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren in dieser Kategorie nur sehr wenige Bewerbungen eingereicht wurden und der Preis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, soll mit dem Screening-Verfahren eine Möglichkeit gefunden werden, die Bewerberzahl sowie die Qualität der Bewerbungen zu erhöhen. Die Möglichkeiten, sich selbst um den Theorie- und Wissenschaftspreis zu bewerben bzw. von Dritten vorgeschlagen zu werden, bleiben davon unberührt.
- **Durchführung eines Vorauswahlverfahrens nach dem Vier-Augen-Prinzip**  
Die über das Screening-Verfahren, über den Vorschlag von Dritten oder über eine Eigenbewerbung bei der AGJ eingegangenen Bewerbungen oder Vorschläge werden den Vertreterinnen und Vertretern der Jury vor der ersten Jurysitzung zur Verfügung gestellt, sodass diese im Vier-Augen-Prinzip eine Vorauswahl der Arbeiten treffen können. Ziel ist es, dass in das weitere Bewertungsverfahren der Jury pro Kategorie etwa zwanzig Arbeiten eingehen sollen.
- **Verkürzung des Ausschreibungszeitraums für alle drei Kategorien**  
Der Ausschreibungszeitraum für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis wird auf 8 Monate verkürzt.
- **Abschaffung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes für alle drei Kategorien des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises**  
Die in der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ausgewiesene Einräumung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes der AGJ für Arbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden, wurden für alle drei Kategorien des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises abgeschafft.
- **Für den Theorie- und Wissenschaftspreis eingereichte Qualifikationsarbeiten sollen in der Regel das Niveau einer Dissertation haben.**
- **Der Medienpreis kann zukünftig in zwei Sparten vergeben werden.**

Außer den Änderungen der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises hat der Vorstand der AGJ auf seiner Novembersitzung zudem das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Es lautet „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“. Der Ausschreibungszeitraum für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 ist der 01. März bis 31. Oktober 2009.

Bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Medien bei der Verbreitung der Informationen über das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren äußerst positiv. Die Meldung zum Termin der Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 wurde u. a. von der ARD-Programmredaktion Journalistinnen und Journalisten über das Intranet zur Verfügung gestellt. Aufgegriffen wurden die Inhalte des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises sowie die Preisträgerschaft in zahlreichen Fachzeitschriften und auch in einigen Publikumszeitschriften, wie dem Spiegel, sowie in mehreren Online-Angeboten.

Des Weiteren hat sich die Platzierung der Preisverleihung in der Abschlussveranstaltung des 13. DJHT – was den Zuspruch des Publikums anging – bewährt. Außerdem wurde die Koppelung der Preisverleihung mit einem weiteren Programmhöhepunkt, hier der Auftritt des Kabarettisten Georg Schramm, von den Besucherinnen und Besuchern als äußerst positiv bewertet.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, was die

Aufhebungen der Zugangsbeschränkungen (z. B. uneingeschränktes Nutzungsrecht) angeht, lassen eine qualitative und quantitative Steigerung bei den Bewerbungen für den nächsten Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis erwarten.

Für die Zukunft sollte außerdem nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ansprechend im Rahmen einer Großveranstaltung mit attraktivem Programm platziert werden kann.

## 8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen

### Ziele und Schwerpunkte – Umsetzung

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein bereits seit Ende der 1970er Jahre bestehendes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Im gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an. Alle zwei Jahre findet in einem der Mitgliedsländer eine Tagung statt, in der aktuelle Problematiken und insbesondere damit verbundene rechtliche Fragestellungen der Jugendhilfe diskutiert und deren Ergebnisse in einer Abschlusserklärung festgehalten werden. Die letzte Arbeitstagung fand im September 2008 in Stein am Rhein (Schweiz) zum Thema „Niederschwelligkeit oder Sanktionsdruck – Die Angebote der Jugendhilfe zwischen Heilsversprechen und Kontrollanspruch“ statt.

Inhaltlich und organisatorisch war die Tagung von der schweizerischen IAGJ-Delegation, und hier insbesondere von deren Leiter, Herrn Dr. Heinrich Nufer, vorbereitet worden. Finanziell gefördert wurde die Tagungsinfrastruktur (organisatorische Rahmung vor Ort) vom Kanton Zürich und der Stiftung Mercator Schweiz.

Jedes Mitgliedsland nahm mit einer etwa 3 – 6 Personen umfassenden Expertinnen- und Expertengruppe an der Tagung teil. Der deutschen Delegation gehörten folgende Personen an: Herr Norbert Struck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), der zugleich Delegationsleiter war, Herr Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden), Frau Dorothea Berger (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein), Frau Rosa Wagner-Kröger (VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe Niedersachsen im VPK e. V.), Herr Peter Klausch (AGJ-Geschäftsstelle) und Frau Tanja Grümer (AGJ-Geschäftsstelle). Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer Österreich, Niederlande und Schweiz waren ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt.

Mit der Themenstellung der Tagung („Niederschwelligkeit oder Sanktionsdruck – Die Angebote der Jugendhilfe zwischen Heilsversprechen und Kontrollanspruch“) sollten aktuelle Diskussionen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen werden:

Kindheit und Jugend werden zunehmend als problembehaftet und risikobefrachtet wahrgenommen. Allerdings wurde beiden Lebensphasen im Gesamtentwicklungsbogen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung noch nie so viel sozialpolitische und gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit zuteil wie heute. Lebens- und Handlungsweisen von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden dabei vermehrt unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob und inwieweit sie dazu beitragen, Leistungspotenziale zu wahren und zu realisieren.

Die größte öffentliche Aufmerksamkeit ziehen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe derzeit insbesondere Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle und von Kindern und Jugendlichen begangene Gewaltdelikte nach sich. Die aktuellen Diskurse um mehr Kontrolle und Sanktionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe knüpfen in den vier IAGJ-Mitgliedsländern gleichermaßen an diese Phänomene und Problematiken an. Sie werden dabei vor allem im Kontext von sozialen Lagen, von Deprivation, Ausgrenzung und fehlenden Teilhabechancen diskutiert.

In den Diskussionen im Plenum und in den teils themengebundenen, teils länderbezogenen Aussprachen und Beratungen zu spezifischen Fragestellungen wurde die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der aktuellen Kontroll- und Sanktionspolitiken hinterfragt und definiert: als ein Handlungsbereich, der Kindern, Jugendlichen und Familien wirksame und angemessene Unterstützung bietet, und als Akteurin, die für die Teilhabechancen ihrer Zielgruppen eintritt.

Diskutiert wurde vor allem die Frage, inwieweit der Staat vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Mitgliedsländern der IAGJ überhaupt geeignet und legitimiert ist, das Handeln von Familien zu kontrollieren.

Auch mit einer stärkeren Kontrolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe werde nicht jede Gefährdungslage junger Menschen erkannt. Kontroll- und Sanktionssysteme seien da angezeigt, wo sie ermöglichen, tatsächliche Indikatoren für Gefährdungslagen zu liefern, auf die die Kinder- und Jugendhilfe dann Antworten geben müsse (in Form von Angeboten der Prävention und konkreten Hilfeangeboten in Form von Leistungen und / oder Interventionen).

Intensiv diskutiert wurden im Rahmen der Tagung u. a. folgende Aspekte und Fragen:

- Welches ist die richtige, zulässige Schwelle für den Eingriff öffentlicher Institutionen in die Familie?
- Welches Wissen benötigen Behörden, Gerichte und Fachkräfte für die Einhaltung dieser Eingriffsschwelle?
- Wie schützt der Staat die Familie vor ungerechtfertigten Eingriffen?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe mit Blick auf den Einsatz kontrollierender Mechanismen?

In die Diskussion bestimmter Aspekte führten gesonderte Referate externer Expertinnen und Experten ein. Die themenspezifischen Fachreferate und Diskussionen sollten vor allem den vergleichenden Aspekt berücksichtigen und darauf gerichtet sein, die Bearbeitung des Tagungsthemas in den jeweiligen Ländern darzustellen. Die schweizerische Delegation hatte hierzu folgende Personen eingeladen:

- Prof. Dr. Stefan Schnurr (Institutionelle Aspekte; Einstiegsreferat zum Tagungsthema)
- Dr. Michelle Cottier (Klientenbezogene Aspekte: Kinderwille und Kindesvertretung; Kinder als Subjekte – Kinder als zu schützende Objekte)
- Dr. Corinna Seith (Kindesschutz und Kindeswohl in Lebenskontexten von Kindern; Interventionen bei häuslicher Gewalt)
- Dr. Kurt Huwiler (Kindesschutz und Kindeswohl in Lebenskontexten von Kindern; Pflegefamilien und Heimplatzierungen)
- Urs Kiener und Bea Leuppi (Niederschwellige Zugänge; Telefon und SMS als niederschwellige Beratungsangebote, Vorstellung der Telefonnummer 147 von pro juventute und Vorstellung des Züricher Schlupfhuus, eine telefonische, ambulante und stationäre Kriseninterventionsstelle für Kinder- und Jugendliche).

Ein festes Element der IAGJ-Tagungen bilden die sog. Länderberichte. Diese Berichte werden jeweils zu den Tagungen vorgelegt; sie geben die Entwicklung des Jugend- und Familienrechts der vergangenen zwei Jahre in den beteiligten Ländern wieder. Die strukturelle Gliederung dieser Berichte ist vorgegeben, womit ein Quervergleich zwischen den Ländern und das Verfolgen von Entwicklungen über mehrere Berichtszeiträume hinweg erleichtert werden. Die Länderberichte wurden im Rahmen der 16. IAGJ-Tagung punktuell und jeweils im Kontext der Tagungsthematik erläutert und diskutiert. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt, bei dem viele Konvergenzen festgestellt wurden. Die ausführlichen Länderberichte sind auch über die Homepage der AGJ ([www.agj.de](http://www.agj.de)) abrufbar und veröffentlicht.

## Ergebnisse und Erfahrungen

Die IAGJ ist ein Gremium von Sachverständigen, das im Diskurs zu ausgesuchten Fragen der Kinder- und Jugendhilfe eine gemeinsame fachliche Position entwickelt und diese nach außen hin vertritt. Mit der Tagung sollte der bereits seit 1972 bestehende Kontakt auf Expertenebene zwischen den beteiligten Ländern vertieft werden, wobei – entsprechend der Konzeption der vorangegangenen Jahre – die Jugendhilfe in ihrem Gesamtkonzept begriffen und das für alle beteiligten Länder gleichermaßen wichtige Thema „Kontrolle und Sanktion in der Kinder- und Jugendhilfe“ vertieft behandelt wurde.

Die gemeinsame Schlussklärung mit den detaillierten Ergebnissen und abgestimmten Forderungen der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird derzeit von der schweizerischen Delegation erarbeitet und in den nächsten Wochen mit den Delegationsleitungen der Mitgliedsländer abgestimmt. Eine Veröffentlichung erfolgt im FORUM Jugendhilfe und in anderen Fachzeitschriften. Die Verbreitung der Schlussklärung in den ausländischen Mitgliedsländern wird über die jeweilige Delegationsleitung koordiniert.

Bei der Tagung gab es eine ausgewogene Mischung von Kontinuität und Erneuerung sowohl in thematischer als auch in personeller Hinsicht. Auf dem schwierigen Gebiet des grenzüberschreitenden Systemvergleichs ist es wichtig, die länderspezifischen Unterschiede in den zugrundeliegenden Denkansätzen, den jeweiligen Strukturen und Organisationsformen bis hin zur Fachterminologie zu erkennen und entsprechend zu werten. Hierbei war es hilfreich, dass in allen Delegationen Mitglieder beteiligt waren, die durch vorherige Teilnahme an Arbeitstagungen der IAGJ mit den jeweils anderen Rechts- und Struktursystemen vertraut waren. Andererseits waren aus allen Ländern auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Fachleute aus den sozialpädagogischen Diensten, der Jugendsozialarbeit, dem Erziehungsberatungsbereich, der Wissenschaft und der kommunalen Ebene beteiligt, die ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrung aus der Praxis einbringen

konnten. Die ständigen Delegationsmitglieder konnten die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der oft schwierigen Einordnung von Informationen aus den anderen Ländern unterstützen, sodass eine differenzierte Betrachtungsweise der inhaltlichen Tagungsschwerpunkte möglich war.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung betonten, dass die zur Tagung vorgelegten und diskutierten Länderberichte als kontinuierliche Darstellung der Kinder und Jugendliche betreffende rechtliche Entwicklungen in den beteiligten Ländern für eine breite Fachöffentlichkeit von Bedeutung sind.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Österreich, die Niederlande, die Schweiz und Deutschland sind Länder mit ähnlicher gesellschaftlicher Entwicklung und mit ähnlichen fachlichen Schwerpunkten im Bereich der Familien- und Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Trotz der teilweise recht großen strukturellen und organisatorischen Unterschiede kommt man in vielen Bereichen zu ähnlichen Ergebnissen. Dies wurde auch beim diesjährigen Tagungsthema deutlich.

Einigkeit bestand bei den Tagungsteilnehmern dahingehend, dass die Kinder- und Jugendhilfe statt uneinlösbare Heilsversprechen abzugeben oder sich den Kontroll- und Sanktionspolitiken anzuschließen, die in den Mitgliedsländern der IAGJ gleichermaßen populär sind, vielmehr dafür eintreten sollte, dass rechtliche, ökonomische, ökologische und pädagogische Interventionsstrategien besser miteinander ausbalanciert werden. Die besondere Zielperspektive der Familien-, Sozial- und insbesondere der Kinder- und Jugendhilfepolitik sei dabei die Gewährleistung gerechter Teilhabe- und Befähigungschancen. Dies bedeute, Kindheit und Jugend zuallererst materiell abzusichern; hier müsse der Staat in Vorleistungen treten. Erst wenn auf der Ebene der materiellen Absicherung ein angemessenes Niveau erreicht sei, ließen sich pädagogische Strategien, die den Maximen der Autonomie der Lebenspraxis und der Lebensweltorientierung verpflichtet sind, wirkungsvoll anschließen. Denn diese Maximen setzen grundsätzlich und unverzichtbar die Mitwirkung, das Einverständnis und die „Co-Produktion“ der Klientinnen und Klienten voraus. „Expertokratische Heilsstrategien“ der Kontrolle, der „Personenänderung“ und Leistungsdisziplinierung seien deshalb nicht nur ethisch bedenklich und politisch falsch – sie seien auch praktisch wirkungslos.

Mit dem Blick auf die IAGJ sollte auch zukünftig die sich hier bietende Möglichkeit genutzt werden, durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und eine vertiefte Befassung mit jugendhilfepolitisch relevanten Themen den Blick grenzüberschreitend zu weiten. Der internationale Diskurs der IAGJ befruchtet die Arbeit der AGJ und findet über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Veröffentlichung der Länderberichte und der jeweiligen Schlusserklärung Eingang in die jugendhilfepolitische Fachdiskussion. Dies ist auch hinsichtlich der Arbeitsergebnisse der 16. IAGJ-Tagung in Stein am Rhein zu erwarten.

## 8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

### Ziele und Schwerpunkte

Die 1995 gegründete National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), in der sich über 100 Organisationen, Verbände und Initiativen zusammengeschlossen haben, hat es sich zum Ziel gesetzt, Verantwortungsträgern in allen politischen Bereichen auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf der EU-Ebene immer wieder deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989 folgen und welche politischen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen.

Aus diesem Grunde gehört zu den Aufgaben der NC:

- im Rahmen der Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-KRK als zentraler Ansprechpartner auf Seiten der Zivilgesellschaft für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu fungieren und in diesem Zusammenhang einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Umsetzung der UN-KRK zu organisieren;

- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- sich auf europäischer Ebene, durch eine aktive Mitgliedschaft im European Children's Network (EURONET), für die Verwirklichung der UN-KRK einzusetzen;
- den internationalen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der NGO-Group in Genf zu pflegen, der „Internationalen Coalition“ nicht-staatlicher Organisationen.

Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es bereits 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle in Vollzeit einzurichten, durch die die o. g. Aufgaben operativ begleitet werden (Koordinierungsstelle der NC). Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Die Rechtsträgerschaft liegt beim Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Damit ist weiterhin eine Personalstelle in Vollzeit verbunden, die derzeit mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit (0,5-Stellen) besetzt ist.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe der NC, die das steuernde Arbeitsgremium der National Coalition ist, besteht der Arbeitsschwerpunkt der Referentinnen in der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Befassung mit den Schwerpunktthemen der NC;
- der inhaltlichen Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC;
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen;
- der Begleitung von Arbeitsgruppen und Themennetzwerken der NC;
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf);
- der Vertretung im europäischen Netzwerk zur UN-KRK (The European Children's Network – EURONET);
- der Erstellung von Beiträgen für den zwei- bis dreimal jährlich erscheinenden NC-Infobrief sowie die Rubrik „National Coalition“ im Forum Jugendhilfe der AGJ;
- der Redaktion und Pflege der Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de);
- der Konzeption der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit November 2005 ist Bundestagsvizepräsident Dr. h.c. Wolfgang Thierse Schirmherr der National Coalition.

## Mitglieder

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden.

Derzeit sind 106 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Organisationen als neue Mitglieder in der NC aufgenommen (in chronologischer Abfolge):

- Save the Children Deutschland e. V.
- Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK)
- BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC finden Sie im Anhang III des vorgelegten Berichtes.

## Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert, die in der Regel viermal im Jahr tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich gemäß Ziffer 10 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mit dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Die KoG wählt gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher. Für die Arbeitsperiode 2006 – 2008 wurden von den Mitgliedern der KoG Frau Dr. Sabine Skutta und Herr Dr. Jörg Maywald als Sprecherin bzw. Sprecher gewählt.



Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- (1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK
- (2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention
- (3) Kinderrechte in die Verfassung.

(1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK

Für den 04. April 2009 steht die erneute Vorlage eines Staatenberichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 44 Buchstabe b) der UN-Kinderrechtskonvention vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes an. Es handelt sich dabei um den zusammengelegten sogenannten Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bundesregierung über das Voranschreiten der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in ihre nationale Gesetzgebung berichten wird.

Damit verbunden wird auch die NC erneut vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes aufgefordert werden, einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesregierung vorzulegen. Die NC hat dies zum Anlass genommen, die Erstellung ihres Ergänzenden Berichtes sowie die Vorbereitung der damit verbundenen Anhörungen in Genf früh anzugehen. Unter Einbeziehung der Mitglieder der NC, die aufgefordert wurden, aus dem Blickwinkel ihrer jeweiligen Arbeitszusammenhänge Konfliktpunkte zu benennen, die unbedingt in einen Ergänzenden Bericht der NC einfließen sollen, wurde entlang der durch den UN-Ausschuss vorgegebenen Gliederung für den Ergänzenden Bericht eine Prioritäten- bzw. Konfliktpunkteliste durch die >task force< (Arbeitsgruppe der KoG zur Berichterstattung) erarbeitet. Im April 2008 – genau ein Jahr vor dem vorgegebenen Abgabetermin des nächsten Staatenberichtes der Bundesrepublik Deutschland – wurde diese als offizieller Auftakt der NC zur Berichterstattung veröffentlicht.

Darüber hinaus hat sich die NC erstmalig auch für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesem Prozess eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurde von der Koordinierungsstelle ein Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erarbeitet (Kinder- und Jugendreport). Ein entsprechender Projektantrag wurde im November 2008 seitens des Rechtsträgers „Vorstand der AGJ e. V.“ an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) versandt.

(2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention

Bereits im Jahr 2006 hat die NC einen ersten Vorschlag zum Monitoring von Kinderrechten entwickelt, das sogenannte Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte“. Hierzu fanden im Mai und September 2008 erneute Gespräche der Sprecherin und des Sprechers der NC mit dem BMFSFJ statt.

Ein neues kinderpolitisches Instrument des o. g. Monitoringkonzeptes der NC soll eine Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes werden. Im Rahmen der Konferenz soll die Lage der Kinderrechte in Deutschland anhand der Artikel der UN-Kinderrechtskonvention bewertet und Perspektiven für deren Verwirklichung aufgezeigt werden. Im Sinne von Artikel 12 UN-KRK sollen Kinder und Jugendliche an der Konferenz beteiligt werden. Die Konferenz soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 – 3 Jahren tagen. Erstmals soll die Konferenz am 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (20. November 2009) in Berlin stattfinden.

Eine Arbeitsgruppe der KoG der NC hat sich in Zusammenarbeit mit der AGJ-Geschäftsführung im Berichtszeitraum um die Finanzierung der Konferenz durch Stiftungsgelder bemüht und konnte bis Jahresende 2008 bereits einen Teil der Finanzierung zusichern. Die Bemühungen werden im kommenden Geschäftsjahr fortgeführt werden müssen. Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum Gespräche mit dem Schirmherrn der NC, Herrn Dr. h.c. Wolfgang Thierse, statt, der auch Schirmherr der 1. Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes sein soll.

(3) Kinderrechte in die Verfassung

Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung gehört seit 1999 zu den zehn Kernforderungen der National Coalition, die sie anlässlich des 10-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention aufgestellt hat. Anlässlich der aktuellen politischen Debatte hat die NC im April 2007 ein Diskussionspapier zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ erarbeitet. Ganz im Geiste der UN-Kinderrechtskonvention steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes, die ihm innewohnende Würde und der Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Papier unterstreicht, dass Kinder ein eigenständiges Recht zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit brauchen und dass sie besondere Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte entsprechend ihrer Entwicklung benötigen.

Basierend auf diesen Grundlagen, haben im Berichtszeitraum weitere Lobbygespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages stattgefunden sowie eine Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion im März 2008, zu der Vertreterinnen und Vertreter der NC als Expertinnen und Experten geladen waren.

Die Sprecherin und der Sprecher wandten sich zudem an den Berliner Senator, Herrn Prof. Dr. Zöllner, sich im Rahmen der Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz am 31. Mai und 01. Juni 2008 für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung auszusprechen.

Darüber hinaus hat sich die NC mit ihrem Diskussionspapier im Mai 2008 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewandt und diese um Unterstützung ihres Anliegens gebeten. Es gingen zahlreiche Antwortschreiben bei der NC ein, denen geteilte Meinungen bezüglich der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages – unabhängig von deren Parteizugehörigkeiten – zu entnehmen waren. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Mitglieder der KoG der NC weitere Bemühungen für eine Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung erst nach den Bundestagswahlen 2009 aufzunehmen.

## Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen

### Themennetzwerke der NC

Seit dem Berichtsjahr 2005 gibt es für Mitglieder der National Coalition die Möglichkeit, sich in sogenannten „Themennetzwerken“ zusammenzuschließen, um bestimmte Themenbereiche der UN-KRK zu bearbeiten und so einen intensiveren Informationsaustausch innerhalb der Mitglieder der NC zu erzielen. Darüber hinaus sind die Themennetzwerke mit ihrem jeweiligen fachlichen Fokus für die Arbeit der Koordinierungsgruppe der NC von großer Bedeutung.

Das erste Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“ (ehemals die Arbeitsgruppe der NC „Kinder ohne deutschen Pass“) wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Themennetzwerke „Kindergesundheit“ und „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen“ schlossen sich im Jahr 2006 zusammen. Im Dezember 2007 hat sich ein weiteres Themennetzwerk gegründet, das sich seitdem mit den „Kinderrechten in der Europäischen Union“ befasst hat. Das Themennetzwerk „Kindergesundheit“ tagte im Berichtszeitraum leider nicht. Da jedoch im Frühjahr 2008 mehrere Mitglieder aus dem Gesundheitsbereich neu in der NC aufgenommen wurden, wurde im Rahmen der Versammlung der Mitglieder der NC im November 2008 erfreulicher Weise die Arbeit des Themennetzwerkes wieder aufgenommen.

### Expertenhearing der NC „Die Verantwortung der Staaten zur Umsetzung von Artikel 4 UN-KRK – Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder“

Am 04. April 2008 fand in Berlin ein Expertenhearing der NC zum Thema „Die Verantwortung der Staaten zur Umsetzung von Artikel 4 UN-KRK – Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder“ statt.

Zu Bedeutung und Tragweite dieser Bestimmung hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 03. Oktober 2003 ausführliche General Comments (UN-Dok. CRC/GC/2003/5) veröffentlicht, die wichtige Gesichtspunkte zum Verständnis der Vorschrift liefern. Zuletzt hat hierzu im Herbst 2007 in Genf ein Day of General Discussion stattgefunden, dessen Erkenntnisse erneut in erläuternde General Comments münden sollen, die die Auslegung des Artikel 4 KRK weiter präzisieren. Trotz dieser Bemühungen steht die Diskussion noch am Anfang. Ziel des Expertenhearings war es, eine Auseinandersetzung über den spezifischen rechtlichen Gehalt der Bestimmung zu initiieren. Hat doch die Bundesregierung anlässlich der Ratifizierung 1992 eine „Erklärung“ hinterlegt, die beinhaltet, dass das Übereinkommen innerstaatlich „keine unmittelbare Anwendung“ finde; es begründe lediglich „völkerrechtliche Staatenverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland nach näherer Bestimmung ihres mit dem Übereinkommen übereinstimmenden innerstaatlichen Rechts erfüllt“.

Vor diesem Hintergrund hat die NC Sachverständige unterschiedlicher Fachrichtungen gebeten, die Bestimmung aus ihrer Sicht ‚unter die Lupe zu nehmen‘. Vielfältige Aspekte wurden im Gespräch zusammengetragen und die Ergebnisse des Expertenhearings von Dr. Reinald Eichholz, Mitglied der Koordinierungsgruppe des NC, zusammengestellt und ausgewertet und im Rahmen des 14. Offenen Forums am 14. November 2008 den Mitgliedern der NC in einem Vortrag vorgestellt.

### Fachtagung: „Ungehindert Kind. Über das Menschenrecht, ein Kind unter Kindern zu sein.“

Am 02./03. Mai 2008 fand in Darmstadt die Tagung „Ungehindert Kind. Über das Menschenrecht, ein Kind unter Kindern zu sein.“ statt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen hatte in Kooperation mit der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt eingeladen. Gleich zwei UN-Konventionen bildeten die Grundlagen für die Diskussionen im Rahmen der Tagung: Die Kinderrechtskonvention und die Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Basierend auf diesen Vorgaben befassten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit angesichts von Pränataldiagnostik und selektiver Abtreibung. Es ging darum, wie ein Kind mit Behinderung eine Identität entwickeln kann, die die Behinderung als integralen Bestandteil enthält, wie Gesundheit erhalten und ein „gutes Aufwachsen“ sichergestellt werden kann, wie die Pubertät mit Behinderung gelingen kann. Viele Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit dem gemeinsamen Leben und Lernen in Kindergarten, in der Schule, in Vereinen und kommunaler Jugendarbeit und der Frage, wie die Spirale der Ausgrenzung, die in ein Leben in Institutionen für behinderte Menschen führt, durchbrochen werden kann.

Die Bezugnahme auf andere UN-Konventionen ist ein Auftrag an die National Coalitions in allen Vertragsstaaten, den die Mitglieder des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes bereits mehrfach geäußert haben. Die Fachtagung „Ungehindert Kind. Über das Menschenrecht, ein Kind unter Kindern zu sein“ hat gezeigt, dass dies ein sehr bereichernder Weg ist, den die NC zukünftig verstärkt in Angriff nehmen möchte.

#### **Fachforum der National Coalition im Rahmen des 13. Kinder- und Jugendhilfetages (13.DJHT) vom 18. – 20. Juni 2008 in Essen: „Monitoring der Kinderrechte – ein Plus für die Kinder- und Jugendhilfe“**

Der Vorrang der Kinderrechte in Deutschland mit der Trias Schutz, Förderung und Teilhabe stellt alle Verantwortungsebenen angesichts der Lage der Kinder in Deutschland vor neue Aufgaben – auch Jugendämter und freie Träger vor Ort. Bei der Vorlage des letzten deutschen Staatenberichts wurde von dem zuständigen UN-Ausschuss angeregt, Deutschland solle zur Dokumentation der Fortschritte bei den Kinderrechten ein Monitoring-System einführen.

Die Veranstaltung beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit der Rolle der kommunalen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Den Hintergrund bildete die Studie von Prof. Dr. Hans Bertram „Zur Lage der Kinder in Deutschland, Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung“ aus dem Jahr 2006.

Das Thema wurde im Gespräch mit Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Kindern und Jugendlichen unter aktiver Beteiligung des Plenums erörtert .

#### **Konferenz „Festung“ Europa – 70 Jahre nach Evian: Menschenrechte und Schutz von Flüchtlingen**

Das Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin führte vom 30. Juni bis 01. Juli 2008 gemeinsam mit Pro Asyl e. V. und anderen Kooperationspartnern, u. a. der National Coalition, eine Konferenz durch, mit der zum einen an die gescheiterte Flüchtlingskonferenz von Evian erinnert werden sollte, die 1938 auf Initiative der USA stattfand, um Zufluchtsmöglichkeiten für die deutschen Juden zu verhandeln, und auf fatale Weise ergebnislos blieb, und zum anderen sowohl die Öffentlichkeit als auch die Politik auf die aktuellen Missstände der europäischen Flüchtlingspolitik aufmerksam gemacht werden sollte.

Als Referierende der zweitägigen Veranstaltung konnten renommierte Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden.

Einen Schwerpunkt der Konferenz bildete die Auseinandersetzung mit der spezifischen Problematik unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Junge Flüchtlinge, die heute in Deutschland leben, und ehemalige Kinderflüchtlinge, die auf der Flucht vor nationalsozialistischer Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten, waren eingeladen, um über ihre Erfahrungen zu berichten.

#### **„5th Regional Meeting of European Coalitions“ in Bukarest**

In der Zeit vom 28. – 30. Oktober 2008 fand in Bukarest das „5th Regional Meeting of European Coalitions“ statt. Vertreterinnen und Vertreter der National Coalitions aus 24 europäischen Ländern sind der Einladung der rumänischen Coalition gefolgt. Die „Regional Meetings“ haben bereits eine lange Tradition. Ein erstes Treffen aller europäischen Coalitions – gemeint ist hierbei die UN-Weltregion Europa – fand auf Einladung der NC 1998 in Berlin statt. Im Zentrum der „Regional Meetings“ stehen der Erfahrungsaustausch der Coalitions über die Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss sowie wichtige zentrale Arbeitsschwerpunkte, die den unterschiedlichen Coalitions gemein sind.

Im Fokus des „5th Regional Meeting“ in Bukarest standen die Frage nach möglichen Monitoring-Systemen in den jeweiligen Ländern, unterschiedliche Verfasstheiten der Coalitions und neue Herausforderungen auf internationaler und europäischer Ebene. Einleitende Vorträge von Herrn Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, und von Herrn Thomas Hammerberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, zeigten dabei gemeinsame Themen der Coalitions der UN-Region Europa auf, wie beispielsweise die Situation von Flüchtlingskindern, Jugendlichen im Strafvollzug und Gewalt in der Erziehung. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Regional Meetings“ mögliche gemeinsame Aktivitäten anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2009 diskutiert.

Ein weiteres „Regional Meeting“ soll 2010 in Italien (Florenz) stattfinden. Die NC, die seit dem ersten „Regional Meeting“ Teil der Vorbereitungscommission (steering-group) ist, wird sich auch hier wieder aktiv an der Konzeption des „6th Regional Meetings“ beteiligen.

#### **14. Offenes Forum der National Coalition „Deutschland kindergerecht?!“ und Versammlung der Mitglieder der National Coalition**

Deutschland: kindergerecht?! – unter diesem Motto fand am 14. November 2008 das Offene Forum der National Coalition im Berliner Abgeordnetenhaus statt.

Über 80 Expertinnen und Experten, nicht nur aus den Mitgliedsorganisationen der NC, diskutierten, wie es um die Umsetzung der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland derzeit bestellt ist.

In ihrem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland formuliert die Bundesregierung sechs prioritäre

Schwerpunktt Themen (Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards, Internationale Verpflichtungen), zu denen vor dem Hintergrund der im Juli 2008 erschienenen Zwischenbilanz des BMFSFJ im Rahmen des Forums eine Aussprache erfolgte.

Bezüglich der bereits erarbeiteten Konfliktpunkte- und Prioritätenliste der NC als Vorarbeit für den sogenannten Ergänzenden Bericht bot das 14. Offene Forum Raum für weitere Dialoge. So wurde z. B. in Arbeitsgruppen zu den o. g. Schwerpunktthemen des NAP diskutiert, wo genau in diesen Bereichen eine Verletzung der Kinderrechte vorliegt.

Im Anschluss an das 14. Offene Forum fand die Versammlung der Mitglieder der National Coalition statt, in deren Rahmen u. a. acht Mitglieder in die Koordinierungsgruppe der NC für die Arbeitsperiode 2009 – 2010 gewählt wurden.

## Kooperationen

Wie auch im letzten Berichtszeitraum hat die National Coalition, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt. Schwerpunkte der AG Kinderrechte waren im Berichtszeitraum die Lobbyarbeit im Rahmen der internationalen Kampagne zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Einführung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention und die Lobbyarbeit bei Vertreterinnen und Vertretern des Bundesinnenministeriums in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Schattenberichtes zum Zusatzprotokoll der UN-KRK die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten betreffend (Kindersoldaten), der in Auftrag der Kindernothilfe e. V. und von terre des hommes erarbeitet wurde, die beide Mitglieder in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte sind.

Seit April 2005 ist die NC Mitglied im European Children's Network (EURONET). Im Zusammenhang mit dem im Juni 2007 von der Kommission der Europäischen Union gegründeten Europäischen Forums für die Rechte der Kinder, hat sich die NC über ihre Mitgliedschaft bei EURONET in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im o. g. Forum sowie der Erarbeitung der Inhalte einer geplanten europäischen Strategie für die Rechte des Kindes aktiv eingebracht.

Auch die Kooperationen mit der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt.

## Materialien und Publikationen

- NC-Infobriefe (2 Ausgaben)
- Beschwerdefahrplan „MIT MIR NICHT“ zur UN-Kinderrechtskonvention
- Band X der Reihe „Die UN-Konvention umsetzen...“: Monitoring von Kinderrechten auf internationaler & nationaler Ebene. Gemeinsame Tagung der National Coalitions aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dokumentation der 1. Kinderrechte Bodenseekonferenz 2007 am 24./25. Oktober 2007 in Bregenz am Bodensee
- Fachinformation: Informationen zur Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes
- 4. Auflage der Kinderrechte-Postkarte der NC
- Aufkleber „20 Jahre Kinderrechte“ in (Vorbereitung auf das 20-jährige Jubiläum der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen).

## 8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs

### Internationales Studienprogramm (ISP)

#### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet die Grundlage des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch weiterzuentwickeln, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in Jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen, aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedstaaten des Jahres 2004 sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner-Städte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (i. Br.), Köln und Rostock. Einige nehmen im Jahresrhythmus, andere in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus an der Programmdurchführung teil.

#### Aktivitäten

ISP-Beirat:

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat am 06./07.05.08 in Rostock, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen, und am 25./26.11.08 in Frankfurt/M., um das ISP 2008 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2009 zu erarbeiten.

In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, weiter in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Einige Mitglieder des ISP-Beirates engagierten sich neben den Sitzungen und den Programmaktivitäten während des 13. DJHT (18. – 20.06.08) in Essen erfolgreich im Informationsstand der AGJ-Fachkräfteprogramme ISP / CIP.

#### Ausschreibung des ISP:

Die Ausschreibung des ISP 2008 erfolgte im Frühjahr 2007 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in ca. 40 europäischen und einigen wenigen außereuropäischen Ländern. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.

Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2008 wurden außerdem über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie von eurochild über das ISP informiert sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2008 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbungsvolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

Das Programm 2009 wurde vom BMFSFJ im April 2008 ausgeschrieben. Dieser Ausschreibung wurde der mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jahrganges 2007 gedrehte Informations- und Werbefilm des Programms beigelegt.

#### Programmverlauf:

Das ISP 2008 wurde vom 08.09. – 30.10.2008 durchgeführt.

Vom 08.09. – 14.09.08 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der vier Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Vom 15.09. – 26.10.08 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in vier Programmpartner-Städten durchgeführt: Augsburg, Frankfurt/M., Freiburg i. Br. und Rostock. Vom 27. – 30.10.08 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

## Erfahrungen und Erkenntnisse

Für das ISP 2008 gab es 20 Bewerbungen insgesamt, 19 davon wurden aufgrund der geltenden Kriterien zugelassen.

Davon weibliche Bewerberinnen: 13

männliche Bewerber: 6

Anzahl der Länder: 10

Belarus (1), Bulgarien (2), Griechenland (3), Kasachstan (2), Lettland (6), Norwegen (1), Schweiz (1),

Russische Föderation (1), Ukraine (1), Ungarn (1).

#### Professionelle Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber:

Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 4

Hilfen zur Erziehung: 8

Hilfen für straffällige junge Menschen: 1

Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 4

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche: 1

Jugendhilfe und Schule: 1

Im Mai 2008 wurden 16 Stipendiatinnen aus 10 Ländern ausgewählt. Außerdem wurden drei Ersatzkandidatinnen bestimmt.

Im Verlauf des Anmeldeprozesses kam es zu vier Absagen, die durch die Hereinnahme von zwei Ersatzkandidatinnen nicht komplett ausgeglichen werden konnten, sodass das Programm schließlich mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 7 Ländern stattfand.

Die zuständige Projektreferentin verantwortete die Gesamtplanung, und -koordination sowie die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars. Die Abrechnung des Programms erfolgt mit Unterstützung der AGJ.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

#### **Augsburg**

Erwin Schletterer, Brücke e. V. Augsburg, Ilse Hoffmann, Lebenshilfe e. V. Aichach – Friedberg, CIF-Germany

#### **Frankfurt/M.**

Helmut Armin Hladjk, Arbeiterwohlfahrt Kreisvorstand Frankfurt/M. e. V.

## Freiburg i. Br.

Christoph Lang, Sozial- und Jugendamt Freiburg i. Br.

## Rostock/Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern

Ursula Papelewski, Amt für Jugend und Soziales, Rostock, und Heidi Bauer-Felbel, Ministerium für Soziales und Gesundheit, Mecklenburg-Vorpommern,

die insgesamt vier Gruppen von je drei bzw. vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort betreuten.

Im **Einführungsseminar** erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt des Themas „Kinderschutz“ sowie der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit der AGJ.

Ein weiterer Aspekt des Einführungsseminars war die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartner-Städten im engeren Sinne: die Stipendiatinnen wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte in „ihre“ Stadt und „ihre“ Praxisstelle eingeführt und konnten Details über den individuellen Praxiseinsatz absprechen. In diesem Seminarabschnitt gelang es, die Planung der Programmpartner-Städte mit den Wünschen der Gäste weitgehend in Einklang zu bringen und auf diese Weise einen optimalen Praxiseinsatz zu gewährleisten.

Dieses Seminarprogramm erlaubte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich mit dem Gastland bekannt zu machen, sich in die deutsche Sprache einzuleben und untereinander in Kommunikation zu treten. Außerdem gelang es ihnen, vergleichende Aspekte der angesprochenen Themen aus ihren Heimatländern in das Seminar einzubringen und zu reflektieren. In zwei „Internationalen Abenden“ stellten sie sich außerdem untereinander ihre Heimatländer in ausführlichen Beiträgen vor.

Das sprachliche Niveau im Deutschen war in diesem Jahr in der Gruppe gut bis sehr gut.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten diese Einführung als anstrengend, aber gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige **Praxisphase** wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in ihre je spezifischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden zahlreiche fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen / pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten über das Programm hinaus vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung bzw. Supervision und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die AGJ-Geschäftsstelle hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.

In nahezu jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen gegeben.

Vereinzelte erschienen danach lokale Presseberichte über das Programm.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller, ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartner-Städten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zu allererst möglich gemacht hat und für die ausländischen Gäste sehr eindrucksvoll war.

#### **Beteiligte Praxisstellen im ISP 2008 waren:**

##### **Augsburg**

Lebenshilfe Aichach Friedberg e. V. – Romualda Jermaka, Lettland

Kinderschutz e. V. – kids-hotline & ki-konzept, München sowie Brücke e. V. Augsburg – Ilias Paraskevopoulos, Griechenland

Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie – Petya Petrova, Bulgarien

##### **Frankfurt/M.**

Jugendhaus Heideplatz – Valentyna Kharchenko, Ukraine

Sozialrathaus Bockenheim – Inta Robalde, Lettland

Kinder- und Jugendheim Paul-Ehrlich-Str. der „Stiftung Waisenhaus Frankfurt/M.“ – Olga Nikolaewna Slepenskova, Kasachstan

Heilpädagogische Tagesstätte des „Internationalen Familienzentrums e. V.“ – Iryna Zhurko, Belarus

##### **Freiburg i .Br.**

Allgemeiner Sozialdienst im Sozial- und Jugendamt; Wendepunkt – Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch; Kriminalpolizei Freiburg, Revier Nord, Bereich ‚Häusliche Gewalt‘; St. Augustinusheim Freiburg; Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg – Diana Dimitrova, Bulgarien

Staudinger Gesamtschule – Andzelika Habadajeva, Lettland

Kindertagesstätte Sprungbrett – Inta Lake, Lettland

Jugendbildungswerk: Jugendbüro Freiburg; Jugendhilfswerk: Werkstatt und Mobile Jugendarbeit; Landeszentrale für politische Bildung; Kinderbüro der Stadt Freiburg; Jugendagentur der ARGE, Sozialplanung Dezernat III; Jugendhilfeplanung im Sozial- und Jugendamt; Jugendförderung beim Sozial- und Jugendamt; Agentur für Arbeit; SPD-Fraktionsbüro; Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe beim Sozial- und Jugendamt – Asamat Turabajew, Kasachstan

##### **Rostock**

Betreutes Wohnen – Ohne Barrieren e. V. – Alain Danz, Schweiz

Kinderkunstakademie – Grundschule und Hort.; Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen; beides Einrichtungen des Instituts Lernen und Leben e. V. – Judite Grenevica, Lettland

Integrative Kindertagesstätte und Hort – DRK Kreisverband Rostock e. V.; Schulzentrum, Paul-Friedrich-Scheel, Förderzentrum für Körperbehinderte und Grundschule, Rostock-Südstadt – Gunta Lapsa, Lettland



Die Praxisleiterinnen und -leiter, die in den Praxisstellen verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer waren, äußerten sich sehr interessiert an den Erfahrungen, die sie mit den ausländischen Gästen machen konnten, und hoben den Gewinn für beide Seiten hervor, der durch den täglichen Fachaustausch entsteht.

Aus Anlass eines Besuches der Projektreferentin in den Programmpartner-Städten während der Praxisphase äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer größtenteils sehr zufrieden mit der Zuordnung zu ihren Praxisstellen und den vielfältigen professionellen Erfahrungen, die sie machen konnten, sowie Anregungen, die sie dort bekamen.

Außerdem wurde nicht zuletzt im Auswertungsseminar deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer es sehr gut verstanden haben, das Austauschpotenzial der internationalen Gruppe zu nutzen. Hervorgehoben wurde wiederholt, dass die Mischung aus ost- und westeuropäischen Ländern, inklusive Kasachstan, reichliche Einblicke in bis dahin unbekannte Welten ermöglichte und auch fachlich die Möglichkeit von Einsichten in sehr unterschiedliche und alternative Strategien und Verhältnisse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bot.

Im Auswertungsseminar wurden auf dem Hintergrund spezifischer Kriterien die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dies geschah zeitweise auch im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner-Städte, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms diskutierten.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“. Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden könne, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfe-politik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit europäischer Politik auf nationaler Ebene.

Ein weiterer Programmpunkt des Auswertungsseminars war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Rückkehr und das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich auch in Zukunft dem internationalen Fachaustausch zu widmen. Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag / Bundestag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Hauses das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Während des gesamten Programmverlaufs gaben die Stipendiatinnen und Stipendiaten in vielfältiger Weise ihre Dankbarkeit gegenüber der AGJ, den Programmpartner-Städten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren, den unmittelbaren Praxisleiterinnen und Praxisleitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und dem BMFSFJ für ihre Teilnahme am ISP zum Ausdruck.

Darüber hinaus verfasste jede und jeder von ihnen einen persönlichen Erfahrungsbericht über ihren / seinen Praxiseinsatz in Deutschland.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ISP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer 2008 haben im Verlauf ihres Aufenthaltes in Deutschland zahlreiche Projekte, Strategien und Ideen entwickelt, wie sie die erworbenen professionellen Erfahrungen in ihren Heimatländern zukünftig einsetzen und umsetzen wollen. Das Thema „Nachhaltigkeit“ spielte in diesem Zusammenhang insbesondere im Auswertungsseminar eine wichtige Rolle.

Positiv gesehen wurde größtenteils die Offenheit und Flexibilität der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die keine Mühe scheuten, den ausländischen Gästen Einblick in ihren Berufsalltag zu geben.

Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Vor allem die gesetzliche Grundlage des SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben außerdem zu erkennen, dass sie nicht nur in Hinblick auf ihren eigenen Arbeitsplatz neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Deutschland gemacht hätten, sondern auch vielfältige Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen ihres Anstellungsträgers mitnehmen und weitergeben würden.

Die ISP-Beiratsmitglieder konnten neue Erfahrungen bezüglich der Ausgestaltung und Feinabstimmung des Programms gewinnen, sodass in wichtige Aspekte wie „Auswahl“, „Zuordnung der Praxisstellen“, „Ausschreibung“, Seminare u.ä. künftig weitere Gesichtspunkte einbezogen werden können.

Alle Beteiligten konnten aus dem internationalen Austausch neue berufliche Erfahrungen gewinnen, die ihre zukünftige fachliche Arbeit bereichern und in Einzelfällen auch zu einer Vertiefung des internationalen Austausches führen werden.

Allerdings war es in diesem Jahr so, dass durch den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern die Anzahl der lettischen Teilnehmerinnen, von denen einige als Ersatzkandidatinnen eingesprungen waren, ein Ungleichgewicht in die Gesamtgruppe brachte, weil zum Schluss allein 6 Teilnehmerinnen von insgesamt 14 aus Lettland kamen. Dies wäre allerdings nur um den Preis einer Verkleinerung der Gruppe insgesamt zu vermeiden gewesen. Und diese Alternative wurde vom Beirat als nicht empfehlenswert eingestuft.

Durch den „fremden Blick“ der ausländischen Gäste konnten sogenannte „typisch deutsche“ Eigenheiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und der Arbeitskultur von den deutschen Beteiligten neu gesehen und reflektiert werden. Insgesamt hat das ISP 2008 durch die Bemühungen aller Beteiligten ein hohes Niveau im Rahmen des internationalen Fachkräfteaustausches erreicht und gibt damit wertvolle Impulse für die Zukunft dieses Programms. Für die Zukunft werden mit Blick auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Programm eine stärkere Berücksichtigung und Reflexion der Ausschreibung / Öffentlichkeitsarbeit des ISP über die Aktivitäten des BMFSFJ hinaus beibehalten.

## Council of International Programs (CIP)

### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können. Die Ziele und die Form des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachkräfteaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen, unter ihnen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Austausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Erwerb interkultureller Kompetenz sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (**Einführungseminar**) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (**Auswertungseminar**).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolgeinstitutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die teilweise ehrenamtlich und teilweise mit hauptamtlich tätigen Programmleiterinnen bzw. -leitern arbeiten. Einige dieser Programme sind an örtliche Universitäten angeschlossen, sodass in diesen Fällen auch eine Nutzung der universitären Infrastruktur durch die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gegeben ist.

Die AGJ-Geschäftsstelle übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einsatzort zugeteilt, es wird – wenn eine geeignete Praxisstelle gefunden wurde – ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz entwickelt, und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Die CIP-Zentrale ist auch berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Visa-Papiere auszustellen, die sie für den Antrag in der US-Botschaft in Deutschland benötigen.

Im Verlauf dieses Prozesses von der Auswahl der Praxisstelle bis zur Zusendung der Unterlagen für das Visum sowie der Terminfestlegungen arbeiten die AGJ-Geschäftsstelle und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

## Aktivitäten

Die **Ausschreibung** für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitglieder weiter und publiziert sie in der Fachpresse. Zum Anmeldeschluss des Jahres 2008 lagen für das Programm des darauf folgenden Jahres 29 Bewerbungen vor. Von diesen kamen 27 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und 2 aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen. 28 Frauen und 1 Mann bewarben sich – im Alter zwischen 23 und 55 Jahren. 5 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 24 aus Westdeutschland.

Bei der Aufteilung nach Trägergruppen ergaben sich folgende Daten:  
15 Bewerbungen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe  
14 Bewerbungen aus dem Bereich der öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Von dem Bereich der freien Träger kamen  
1 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände  
2 aus dem Bereich Jugendverbände  
9 aus dem Bereich sonstige freie Träger  
3 aus dem Bereich der ev. / kath. Kirche

Von dem Bereich der öffentlichen Träger kamen  
4 aus Landkreisen bzw. Kreisverwaltungen  
10 aus Städten / Stadtbezirken

Weitere Merkmale:

Von den 10 ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen 9 aus Westdeutschland und 1 aus Ostdeutschland. Von den 5 Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten kommen 3 aus Westdeutschland und 2 aus Ostdeutschland. Für die Auswahl 2008 kann insgesamt gesagt werden, dass nach Abschluss der Interviews in den 4 Städten mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen als Stipendien finanziert werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit in diesem Jahr die Bewerbersituation erfreulich stabil gehalten.

1 Bewerberin zog ihre Bewerbung aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen zurück.  
1 Bewerberin wurde nicht zugelassen, weil sie die Kriterien des Programms nicht erfüllte.  
7 Bewerberinnen und Bewerber wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, wie z. B. ungeklärte Zielsetzungen und / oder mangelnde Sprachkenntnisse.

## Auswahlgremien und Orte

Zu den Auswahlgesprächen wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin / ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaft in Berlin und für Köln des US-Generalkonsulats Düsseldorf eingeladen.

Die 4 Interviewgruppen setzten sich insgesamt aus 5 Frauen und 5 Männern zusammen.

Zur abschließenden Besprechung (10.03.2008) über die von den vier Interviewgremien getroffene Auswahl wurde das BMFSFJ telefonisch hinzugezogen.

Die **Auswahlgespräche** fanden statt am

08.02.2008 in **München** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Gerhart Böttcher, Bayrischer Jugendring i.A. der Bayrischen OJJB, München

Prof. Jakob Braun M.A., M.S.S.W., ehemaliger CIP-Teilnehmer, Germering

Ines Jaehnert, Bayr.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München, Abt. Austausch und Bildung

19.02.2008 in **Hamburg** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Prof. Jürgen Kalcher, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Hamburg

Andrea Krieger, Behörde f. Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Hamburg, Fachberatung Internationale Jugendarbeit

Frank Schoof, Amerikazentrum Hamburg

22.02.2008 in **Berlin** – Haus der Jugendarbeit

Interview-Panel:

Dietmar Fahlbeck, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Berlin

Bettina Heinen-Kösters, Koordinatorin für Austausch-, Fach- und Führungskräfteprogramme in Deutschland in der US-Botschaft in Berlin

Stefan Reiss, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

28.02.2008 in **Köln** – Landschaftsverband Rheinland

Interview-Panel:

Bernd A. Herbert, US-Generalkonsulat, Düsseldorf

Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, Köln, i.A. der OLJB NRW

Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Brüssel

Im Laufe des Frühsommers erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr sind Programmpartner-Städte: Denver/Colorado, San Francisco/Californien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/Michigan, Chicago/Illinois und Scranton/Pennsylvania.

San Diego und Columbus/Ohio sind in diesem Jahr nicht im Programm, weil sie sich in Reorganisation befinden.

Vom 27. – 29.06.2008 fand in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen für das Programm 2009 ca. 10 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist wurde verlängert, weil die Erfahrungen des Vorjahres gezeigt haben, dass durch diese Maßnahme eine Reihe von Interessentinnen und Interessenten auf das Programm aufmerksam gemacht werden können, die von den Informationen der Ausschreibung bisher nicht erreicht werden konnten.

## **Erfahrungen und Erkenntnisse**

Im Jahre 2007/08 haben 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 7 Frauen und 3 Männer, in Denver/Colorado (2), Chicago/Illinois (2), Columbus/Ohio (1), San Francisco/California (2), Morgantown/West-Virginia (1) und Kalamazoo/Michigan (2) am CIP-Programm teilgenommen. Mit diesen wurde am 27./28.06.2008 ein Auswertungsseminar in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2008/09 für ihren Einsatz vorbereiteten.

Aus den Erfahrungen der deutschen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den USA im Berichtszeitraum kann im Allgemeinen Folgendes zusammengefasst werden:

1. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärfen den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
2. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail reichhaltige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind.
3. Es wurde berichtet, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den USA zum Ausdruck gebracht hätten, von dem professionellen Austausch mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.
4. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.
5. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden genannt:
  - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
  - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln
  - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben

- Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung
- Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden
- Presse- und Fachpresse-Berichterstattung

Kritik gab es von deutscher Seite in diesem Jahr teilweise am Programm in San Francisco, wo insbesondere die Unterbringung in Gastfamilien nicht immer gewährleistet werden und teilweise auch die Programmbetreuung nicht den Bedürfnissen einer deutschen Teilnehmerin gerecht werden konnte. Besonderes Lob gab es für die Programme in Denver und in Morgantown für eine rundum gelungene Gesamtorganisation.

Die Vorbereitung der 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2008/09 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 28./29.06.2008 im Einführungsseminar in Berlin. Von der US-Botschaft in Berlin kooperierten Frau Bettina Heinen-Kösters mit einem Vortrag zur Situation von Ausländern im amerikanischen Alltag sowie Frau Astrid Pscherer, München, mit einem Beitrag zu Geschichte und Gegenwart des CIPUSA, wobei sie Vor-Ort-Recherchen aus Cleveland u. a. Programmstädten in den USA einbeziehen konnte. Darüber hinaus konnte durch einen glücklichen Zufall eine Referentin aus den USA für das Einführungsseminar gewonnen werden: es handelte sich um die Gründerin des Denver International Program, Prof. Dr. Sue Henry, die den Seminarteilnehmerinnen einen Überblick zum Thema „Social Services and Social Work in the U.S.A.“ geben konnte, was als besonderes Highlight des Seminars empfunden wurde.

Positiv in der Seminargestaltung wirkte sich in diesem Jahr auch aus, dass die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche Zeit zur Verfügung hatten, um die neuen über die Lage in den USA im Allgemeinen und die Situation in den Programmpartner-Städten im Besonderen zu informieren. Diese Verbesserung, die seit längerem für notwendig gehalten wurde, konnte in diesem Jahr zum ersten Mal realisiert und soll nun nach Möglichkeit beibehalten werden.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP 2007 sowie der Referentinnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2008 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich derzeit in den USA und die anderen 2 werden Anfang 2009 ihren Praxiseinsatz dort beginnen.

Die zwischenzeitliche Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CIP 2008 und der AGJ deutet darauf hin, dass das Programm bei allen im Allgemeinen zu ihrer Zufriedenheit verläuft.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die bereits im vergangenen Berichtszeitraum beobachtete spürbare Verbesserung in den organisatorischen Abläufen zwischen Deutschland und den USA im Rahmen des CIP-Programms hat sich auch im laufenden Jahr fortgesetzt. Außerdem fließen die inzwischen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Zusammenarbeit in die weitere Vorbereitung der jeweiligen Stipendiaten-Gruppen ein und qualifizieren diese. Spezifische Probleme des Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Jahrgangs 2008 konnten teilweise unmittelbar mit den betroffenen Programmdirektorinnen und -direktoren vor Ort erörtert und geklärt werden.

Interessant ist auch die Erfahrung, dass eine Intensivierung der Nutzung des Netzwerkes der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierung des aktuellen Programms sehr zugutekommt.

Aus den Auswertungsberichten der CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und auch aus den persönlichen Berichten geht hervor, dass das CIP-Programm mehrheitlich als ein wertvolles, vielseitiges und äußerst produktives Fortbildungsprogramm gesehen wird, das die Kosten und die Mühe lohnt, die aufgebracht werden müssen, um sich daran zu beteiligen. Insgesamt wurde der AGJ bescheinigt, dass die Vorbereitung und die Auswertung der Maßnahme hohe Standards einlöse und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu jedem Zeitpunkt kompetent begleitet fühlten.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm wurde intensiviert, indem verschiedene einschlägige Fachveranstaltung genutzt wurden, um an Informationsständen für das Programm zu werben. Dies wird auch im kommenden Jahr der Fall sein.

Ebenso wird eine internationale Konferenz ehemaliger CIP-Programtteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahre 2009 in Finnland von der AGJ zum Anlass genommen werden, um Netzwerkarbeit im Interesse der Qualitätsentwicklung und der Publizierung – in diesem Falle sogar beider Programme, des ISP und des CIP – durchzuführen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2007/08 danken dem BMFSFJ für diese Fortbildung im internationalen Bereich sowie auch der AGJ als mit der Programmdurchführung beauftragter Organisation.

## 8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat sich als Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte etabliert. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), betreut die AGJ das Projekt nun in einer weiteren Förderperiode seit dem 01.01.2008 bis zunächst 28.02.2011.

Das Fachkräfteportal richtet sich an alle, die aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder allgemein zum Thema Kinder- und Jugendhilfe nach Informationen suchen. Dieser Zielgruppe wird ein komfortabler und strukturierter Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationsressourcen im Internet eröffnet. Darüber hinaus sind alle Institutionen und Organisationen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, die Informationen an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe weitergeben und ihre Öffentlichkeitsarbeit durch die aktive Nutzung des Portals ausweiten möchten.

Die Aktivitäten des Jahres 2008 konzentrierten sich zum einen darauf, eine möglichst breite Fachöffentlichkeit auf das Angebot aufmerksam zu machen und das Portal als vielgenutztes Informationsmedium zu stabilisieren. Insbesondere galt es, den Kreis der Kooperationspartner aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich zu erweitern. Die Recherche und das Aufbereiten von Informationen für die Veröffentlichung im Fachkräfteportal und der Ausbau des Angebotes stellte den anderen Handlungsschwerpunkt dar. Um die Nutzerfreundlichkeit und die Attraktivität des Fachkräfteportals zu steigern, wurden verschiedene technische Modifikationen vorgenommen, neue Rubriken erarbeitet und weitere Servicemodule entwickelt.

### Aktivitäten und Umsetzung

Eine wichtige redaktionelle Neuerung im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe in 2008 stellt die Verankerung des Querschnittsthemas „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ dar, die auf große Resonanz seitens der Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestoßen ist. Darüber hinaus wurde eine neue Rubrik „Förderinformationen“ eingeführt. Hier finden sich wertvolle Förderinformationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene. Daneben werden Informationen zu europäischen Förderprogrammen und Ausschreibungen sowie zu temporären Preisausschreibungen und Wettbewerben bereitgestellt. Hinweise zu privaten Finanzierungsquellen und Stiftungen sowie Hintergrundinformationen zu den Themen Fundraising und Sponsoring ergänzen das Angebot.

Als neues Serviceangebot konnte in 2008 das Verzeichnis aller Landesjugendämter und kommunalen Jugendämter realisiert werden. Alle Kontaktdaten sind nun bequem im Institutionenverzeichnis des Fachkräfteportals recherchierbar. Außerdem wurde die Stellenbörse des Fachkräfteportals ausgebaut, sodass es nun auch möglich ist, eigene Stellengesuche zu veröffentlichen. Interessierte Arbeitgeber haben damit auch die Gelegenheit, gezielt nach geeignetem Personal zu suchen.

Das Hauptziel verschiedener technischer Modifikationen lag in der Steigerung der Nutzungsfreundlichkeit. Im Zuge dessen wurde z. B. auch die Kommentarfunktion so überarbeitet, dass sie Nutzerinnen und Nutzer stärker augenscheinlich und von ihnen leichter zu bedienen ist.

Um die Nutzerzahlen des Portals in 2008 weiter zu steigern, erfolgten zahlreiche Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe wurden zumeist auf Fachveranstaltungen erreicht. Über das Projektbüro Bonn wurden zudem regelmäßig Informationen und Werbeflyer verschickt.

Auf folgenden Tagungen bzw. Messen war das Projektteam mit einem Info-Stand bzw. mit einem Vortrag präsent:

- AFET-Jahrestagung, Hannover, 16. – 17.04.2008 (300 TN)
- Erzieherinnentagung, Dresden, 09.03.2008 (300 TN)
- 13. Deutscher Präventionstag, Leipzig, 02. – 03.06.2008 (1.500 TN)
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT), Essen, 18. – 20.06.2008 (40.000 TN)
- ASD-Bundeskongress, Köln, 09.09.2008 (150 TN)

- Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Magdeburg, 10. – 12.09.2008 (500 TN)
- Tagung der Kinderschutzzentren, Köln, 17. – 19.09.2008 (250 TN)
- Studentenkongress, Katholische Fachhochschule Köln, 15.11.2008.

Insbesondere die Teilnahme am 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen bot eine sehr gute Gelegenheit, das Fachkräfteportal bekannt zu machen.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten des Projektteams von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2008 insgesamt viermal getagt.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die Entwicklung der Nutzerzahlen des Fachkräfteportals vollzog sich auch in 2008 kontinuierlich positiv. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe überschritt im Juli 2008 erstmals die Grenze von 300.000, und dies mit 364.414 in außerordentlichem Ausmaß. Der bis dato letzte Rekordwert von Januar 2008 (286.581) wurde damit deutlich übertroffen. Der Vergleichswert des Vorjahres zeigt, dass die Nutzerzahlen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt werden konnten. Alle Datenbanken des Fachkräfteportals waren an dieser Steigerung beteiligt, der Quellenpool bleibt jedoch mit Abstand die am häufigsten frequentierte Datenbank.

Es ist zu vermuten, dass die neuen Serviceangebote auch zu der enormen Steigerung in der Jahresmitte beigetragen haben. Darüber hinaus hat die Präsenz des Projektes auf dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag sicherlich einen großen Anteil daran. Neben den Besucherzahlen zeugen die inhaltlichen Anfragen per E-Mail, Bitten um Veröffentlichung sowie die immer häufiger eingehenden Kommentare auf den Webseiten des Portals von steigendem Interesse an dem Internetangebot und einem wachsenden Bekanntheitsgrad.

Auch die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals konnte im Jahr 2008 deutlich gesteigert werden. Während das Portal im Dezember 2007 58 Kooperationspartner verzeichnete, waren es im Dezember 2008 bereits 85.

Im Rahmen des 13. DJHT hat das Fachkräfteportal eine Umfrage unter den Besucherinnen und Besuchern des Standes durchgeführt (n = 178). Auch wenn die Befragung in methodischer Hinsicht nicht repräsentativ für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sein kann, sind die Ergebnisse von großem Interesse und gestatten einen Einblick in die Nutzerherkunft und ihre Interessen.

Demnach verteilen sich Nutzende und Nicht-Nutzende des Fachkräfteportals zu etwa gleichen Teilen auf Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Lediglich der Anteil der in Wissenschaft und Forschung Tätigen sowie die Gruppe der Selbstständigen sind unter den Nutzenden größer. Die Gruppe der in Ausbildung befindlichen ist jedoch unter den Nicht-Nutzenden erheblich größer als bei denjenigen, die das Fachkräfteportal kennen und nutzen. Dies korrespondiert mit Rückmeldungen aus Universitäten und Fachhochschulen über einen geringen Bekanntheitsgrad des Fachkräfteportals unter Studierenden.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Vor dem eben beschriebenen Hintergrund werden die künftigen Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auch auf die Hochschulen konzentriert. Im November und Dezember 2008 gab es bereits erste Kooperationen mit Hochschulen der Sozialen Arbeit. Um Studierende gezielt zu erreichen, präsentiert sich das Fachkräfteportal im Rahmen von Seminaren, wie zuletzt in Kooperation mit der Fachhochschule Köln. Im Januar 2009 ist eine Vorstellung im Rahmen eines Studienganges für Erzieherinnen und Erzieher an der Katholischen Hochschule Aachen geplant, Seminare an der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Siegen sollen folgen.

Um auf wissenschaftlich fundierter Grundlage das Fachkräfteportal weiterzuentwickeln, wurde Ende 2008 ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit der Durchführung einer qualitativen Evaluation beauftragt, deren Ergebnisse im Februar 2009 vorliegen. Auf der Basis dieser Datenerhebung können wichtige Erkenntnisse über das individuelle Navigationsverhalten von Nutzerinnen und Nutzern und die Nutzerfreundlichkeit des Portals gewonnen werden. Daraus sollen Schritte zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit des Fachkräfteportals abgeleitet werden.

Neben der Werbung neuer Kooperationspartner ist es weiterhin von Bedeutung, die bestehenden Partnerschaften zu pflegen. Aus diesem Grund werden die Kooperationspartner des Fachkräfteportals derzeit telefonisch kontaktiert, um in Erfahrung zu bringen, in welcher Form die Partner das Portal für ihre Arbeit nutzen und ob es gegebenenfalls weiteren Beratungsbedarf gibt.

In 2009 soll der Fokus der Aktivitäten stärker auf die inhaltliche Weiterentwicklung und Profilierung des Portalsangebotes gelegt werden. Dabei sollen zusätzliche redaktionelle Angebote, wie z. B. Interviews mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, ausgeweitet werden. Nicht zuletzt der geringe finanzielle Spielraum des Projektes zwingt in der nächsten Zeit dazu, von größeren technischen Weiterentwicklungen, wie z. B. dem Ausbau einer Fachkräfteportal Community, Abstand zu nehmen.

Darüber hinaus erfolgen weitere Bemühungen zur Realisierung zusätzlicher Einnahmen des Projektes. Nachdem die eingehende Prüfung der Finanzierbarkeit über Stiftungsmittel kein positives Ergebnis brachte, werden in 2009 neue Wege gegangen. In Kooperation mit einem Landesjugendamt gibt es einen ersten „Pilotversuch“, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit dem Fachkräfteportal zu schulen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei die umfangreichen Möglichkeiten des Portals zur gezielten, berufsbezogenen Nutzung kennen.

## **8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK**

### **Schwerpunkte und Ziele**

Die Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK war ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und wandte sich an Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf allen föderalen Ebenen in Deutschland. Das Projekt wurde gefördert durch die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. sowie die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. und lief zum 30. Juni 2008 aus.

Das Projekt war motiviert durch die Feststellung, dass europäische Entwicklungen zunehmend Einfluss auf Kinder, Jugendliche und deren Familien nehmen, Informationen hierzu jedoch selten über die nationale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe hinaus gelangen. In örtlichen und regionalen Arbeitsfeldern fällt es schwer, die möglichen Bezüge Europas und europäischer Politik für Kinder und Jugendliche zu erkennen. Europäischen Initiativen und Programmen fehlt es zudem oft an verständlicher Sprache und an der Verbindung zu den konkreten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die NaBuK leistete praxisbezogene, aktuelle Vermittlungsarbeit mit dem Ziel, handlungsanregend sowohl für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland als auch der Politik zu sein. Die NaBuK beobachtete europäische Entwicklungen aus der Sicht einzelner Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, sie analysierte und bot Verständnishilfen an, ermöglichte Erfahrungsaustausch und unterstützte Kooperationen. Es wurde angeknüpft an bestehende Diskussionen auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Die NaBuK befasste sich mit europäischen Bezügen für folgende Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendarbeit / Kinder- und Jugendverbände, Erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung, Kinderrechte, Jugendämter, Jugendforschung sowie Qualifizierung von Fachkräften.

Ein Ziel der NaBuK war es, Kinder- und Jugendhilfe anzuregen, über die Bereiche der gegenwärtigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig zu werden und politische Mitwirkungsmöglichkeiten sowie solche des voneinander Lernens zu nutzen. Sowohl übergreifend als auch in etablierten Politikbereichen geführte Diskussionen waren hierfür wichtig, ebenso die Beachtung europäischer Querschnittsthemen wie Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität. Außerdem wurde die Umsetzung europäischer Strategien durch die NaBuK aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland begleitet.



## Aktivitäten und Umsetzung

Der Projektbeirat der „Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“ tagte im Jahr 2008 zweimal. Den Beirat bildeten die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“; er beriet die NaBuK fachlich und diskutierte die Relevanz europäischer Entwicklungen für einzelne Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die Internetseite [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) bietet Zugänge zu aktuellen und in der praktischen Arbeit anwendbaren Informationen. Neben aktuellen Nachrichten werden Beteiligungsmöglichkeiten, Positionen, Termine, Netzwerke und Fördermöglichkeiten verständlich dargestellt. Zugänge auch zur Funktionsweise der Europäischen Union, zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und zu aktuellen EU-Themen mit Bezug zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik ergänzen das Internetangebot. Die Zugriffszahlen der NaBuK-Internetseite entwickelten sich bis zum Ende des Projekts positiv. Die Statistik weist für den Zeitraum Januar bis Juni 2008 monatlich durchschnittlich rund 208.440 Zugriffe auf den Server und etwa 12.350 Besuche aus. Die Internetseite wird seit August 2008 nicht mehr aktualisiert, die bestehenden Inhalte können jedoch weiterhin genutzt werden.

Auch im Jahr 2008 erschien ein digitaler NaBuK-Informationsbrief, der sich jeweils einem Schwerpunktthema und den aktuellsten Entwicklungen mit Relevanz für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland widmete. Der Newsletter steht unter [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) in allen Ausgaben zum Herunterladen zur Verfügung. Die Anzahl der Abonnenten des Newsletters stieg von 210 (nach Versand der ersten Ausgabe) auf 381. Der Thementeil des Newsletter war 2008 folgenden Schwerpunkten gewidmet:

- 01. März 2008: „EU-Reformvertrag von Lissabon – Reformen für die Kinder- und Jugendhilfe? Über die Bedeutung des Reformvertrags für die europäische Jugendpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe“ (Eva Feldmann-Wojtachnia)
- 02. Mai 2008: „Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. Greifswalder Studie zu aktuellen Reformtendenzen der Jugendkriminalpolitik, Altersgrenzen, Jugendstrafrechtssystemen“ (Prof. Dr. Frieder Dünkel).

Ziel der NaBuK-Veranstaltungen war die Vermittlung „Europas“ in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und die gemeinsame Umsetzung sinnvoller jugendpolitischer Strategien. Unter dem Titel „Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ veranstaltete die NaBuK am 22. Januar 2008 in Essen ein weiteres Werkstattgespräch für Fachkräfte vor allem der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler und regionaler Ebene. In den Werkstattgesprächen wurden einige typische Problembereiche der Praxis aufgegriffen: Kinderschutz über Ländergrenzen hinweg, grenzüberschreitende Unterbringung von Minderjährigen, Regelung der elterlichen Sorge, Kindesentführung durch einen Elternteil, Umgangsprobleme. Ziel der Veranstaltungen war die Vermittlung von Rahmenwissen zu den genannten Themen. Dabei wurde auch ein Überblick über relevante Rechtsgrundlagen wie das Haager Kindesentführungsübereinkommen, die EU-Verordnung Brüssel IIa und das Internationale Familienrechtsverfahrensgesetz als deutsches Ausführungsgesetz gegeben. Es waren Jugendämter aus Essen und der Umgebung (ASD), das Bundesamt für Justiz, das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und verschiedene Verbände vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die NaBuK luden am 29. und 30. Januar 2008 zu jugendpolitischen Gesprächen nach Brüssel ein. Relevante Verordnungen, jugendpolitische Entwicklungen, die Vermittlung „Europas“ sowie Vernetzungsmöglichkeiten wurden mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Generaldirektionen der Europäischen Kommission, der Ständigen Vertretung des BMFSFJ bei der EU, Expertinnen und Experten aus Brüssel und verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertretern von für Kinder- und Jugendhilfe relevanten europäischen Netzwerken diskutiert.

Als AGJ-Projekt übernahm die NaBuK die Erstellung der deutschsprachigen Ausgabe des Eurochild-Informationspapiers „Child Poverty & Social Exclusion in the EU“. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, einem europäischen Netzwerk von Kinder- und Jugendhilfeorganisationen. Die deutsche Fassung ist seit Januar 2008 von der NaBuK-Internetseite herunterzuladen und auch in Druckfassung erhältlich.

Mit einer Expertise „Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt“ beauftragte die AGJ / NaBuK Herrn Prof. Dr. Johannes Münder und Herrn Dr. Arne von Boetticher. Neben einer Problem- und Bedarfsbeschreibung leistete die Expertise eine Einführung in das europäische Gemeinschaftsrecht, die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften sowie den europäischen Wirtschaftlichkeitsbegriff. Berührungspunkte der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor allem in Bezug auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht sowie auf die wettbewerbsrechtliche Behandlung von Dienstleistungen wurden untersucht. Die Expertise wurde zur weiteren fachlichen Befassung an den AGJ-Vorstand sowie die Fachausschüsse

„Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ gegeben. Die Befassung mündete in den Workshop „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ am 17. November 2008.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Das Konzept der NaBuK, ihre Leistungen nicht auf eine reine Informationsvermittlung zu beschränken und europäische Themen nicht aus „Brüsseler“, sondern aus der Sicht verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu betrachten, stieß auf positive Resonanz. Diese Herangehensweise ermöglichte es, auch Entwicklungen zu beobachten und zu beschreiben, die nur für einzelne Handlungsfelder relevant sind.

Der Ansatz, Informationen gebündelt, kanalisiert und bis hin zur kommunalen Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zu vermitteln, war erfolgreich und wurde begrüßt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der NaBuK führte zu Hinweisen durch andere Online-Angebote und zu Veröffentlichungen in Fach- und Mitgliederzeitschriften. Die Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren sowie anderen Organisationen hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Die Entwicklungen des Projektes zeigten, dass das Konzept sehr genau dem Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland entsprach. Es gelang zunehmend, die oft geforderte Brücke zwischen Europa und den kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu schlagen. Internetauftritt, Newsletter, Publikationen und Veranstaltungen der NaBuK waren erfolgreiche Instrumente, um die jugend(hilfe)politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene an die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu vermitteln.

Auf Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes wurde dem BMFSFJ ein Projektantrag auf befristete Förderung (weitere 2 Jahre) zur Fortsetzung der Aktivitäten vorgelegt, der nicht positiv beschieden wurde; insofern endete das Projekt NaBuK im Sommer des Berichtszeitraums.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Kinder- und Jugendhilfe erhebt zurecht auch auf europäischer Ebene den Anspruch, ein „starkes Ressort für ein Querschnittsthema“ zu sein, also auch in solchen Politikbereichen mitgedacht zu werden, die sich nicht zunächst mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen befassen. Die Argumentation und den nötigen Informationsstand hierfür zu verbessern, gelang aus Sicht der NaBuK, wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe selbst dem Querschnittsthema „Europa“ öffnet. Dieses Ziel verfolgte die NaBuK mittels kontinuierlicher, aktueller Aktivitäten in allen beschriebenen Bereichen.

Zur mittlerweile mehrjährigen Beschäftigung mit der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, die nunmehr in eine europäische Jugendstrategie mündet, sowie weiteren kinder- und jugendpolitisch wichtigen Vorgängen auf europäischer Ebene konnte die NaBuK eine Schärfung des Fokusses auf einzelne Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe hinzufügen. Die ressortübergreifende Sichtweise auf Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa wurde durch die NaBuK mit praktischen Bezügen bestätigt. Entwicklungen mit Relevanz für einzelne Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe geschehen im europäischen Kontext oftmals nicht im bildungs- und kulturpolitischen Bereich, dem „Jugend“ meist beigeordnet wird, sondern zum Beispiel auch innerhalb der justiziellen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen oder gesundheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa. Diese Verknüpfungen mit konkreten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen, war eine entscheidende Aufgabe der NaBuK, von deren Ergebnissen die AGJ weiterhin Gebrauch machen wird. Das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dient weiterhin der Befassung und auch Beeinflussung europäischer kinder- und jugend(hilfe)politisch relevanter Entwicklungen in Europa.

# I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

## Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen

### Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Vorbemerkung

Der deutschlandweite Trend des Rückgangs der Bevölkerung, die Zunahme des Anteils an älteren und hochbetagten Menschen, die den Anteil der jungen Menschen schon heute überwiegen, und all die anderen Auswirkungen der demografischen Entwicklung zeigen sich regional höchst unterschiedlich. Es gibt in Deutschland nach wie vor Regionen, die durch den Zuzug jüngerer Menschen, aber auch älterer Personengruppen geprägt sind. Andere hingegen haben in den letzten Jahren bis zu einem Drittel ihrer Einwohner verloren. Selbst innerhalb eines einzelnen Jugendamtsbezirks gibt es ein Nebeneinander höchst unterschiedlicher Entwicklungen. Dies ist bei der Betrachtung der Herausforderungen, die sich durch die demografische Entwicklung ergeben, zu berücksichtigen.

Der Umbruch im Altersaufbau der Gesellschaft wirft vielfältige Fragen und auch Probleme auf. Diese dürfen aber kein Anlass für Pessimismus sein, sondern sie sind als Herausforderungen zur gelingenden Gestaltung gesellschaftlicher Zukunft unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu begreifen. In tatsächlich zukunftsorientierter Herangehensweise gilt es, den demografischen Wandel gerade auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe aktiv und konstruktiv zu nutzen.

Im Zuge des demografischen Wandels werden Kinder und Jugendliche zwar mehr und mehr in die Rolle einer gesellschaftlichen Minderheit geraten. Sie werden dadurch aber zugleich auch zu einem zunehmend „knappen und kostbaren Gut“, für dessen Erziehung und Bildung bestmöglich qualifizierte und motivierte Fachkräfte im Hinblick auf die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft dringend gebraucht werden.

## 1. Strukturelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe durch den demografischen Wandel

### Problem der Kohortengerechtigkeit

Förderliche Bedingungen des Aufwachsens müssen für alle Kohorten hergestellt werden. Das Schicksal, einem geburtenstarken oder geburtenschwachen Jahrgang anzugehören, darf nicht darüber entscheiden, ob man bessere oder schlechtere Chancen hat. Durch den extremen Einbruch der Geburtenquote in Ostdeutschland nach dem Ende der DDR wird es über mehrere Generationen hinweg Kohorten mit einer geringen Anzahl von Kindern geben.

Der demografische Wandel wird auch in den westlichen Bundesländern längerfristig eine tendenziell verminderte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen nach sich ziehen. Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen sich darauf in gemeinsam abgestimmten Planungsprozessen rechtzeitig einlassen, um eine fachlich leistungsfähige sowie eine wirtschaftlich überlebensfähige Jugendhilfelandschaft als wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur weiter zu gewährleisten.

### Migrationserfahrungen werden normaler

Ein Aspekt der demografischen Entwicklung in Deutschland ist, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst, dies gilt insbesondere bei den Kindern. Somit zwingt allein die demografische Entwicklung die Kinder- und Jugendhilfe, reflektierter und grundlegender mit dem Thema interkultureller Öffnung ihrer Einrichtungen, Angebote und Leistungen

umzugehen als dies bisher der Fall war. Dabei gilt es, die spezifischen Ressourcen von Menschen mit Migrationserfahrung bzw. familiärem Migrationshintergrund mehr in den Blick zu nehmen, aber auch den besonderen Förderbedarfen junger Menschen mit Migrationshintergrund mehr gerecht zu werden. Migrationshintergrund ist in Deutschland häufig ein Merkmal, hinter dem materiell benachteiligte Lebensverhältnisse und – auch dadurch noch verstärkt – Beeinträchtigungen von Bildungschancen stehen.

### **Veränderte Bedingungen des Aufwachsens**

Kinder werden seltener, so leben beispielsweise in München nur noch in 15 % der Haushalte Kinder (Perspektive München. Kinder- und familienfreundliches München 2007). D. h. in 85 % der Haushalte in München gibt es keinen Anlass über die Bedürfnisse von Kindern an die Wohnumgebung, an die örtliche Infrastruktur etc. nachzudenken. Quasi-natürliche Orte des Austausches über Erziehungsfragen fallen weg, verwandtschaftliche Netze werden aufgrund von 1- oder 2-Kind-Familien dünner. Es sinkt damit langfristig das Potenzial informeller Hilfe. Dies hat zur Folge, dass institutionelle Angebote diese Funktion mit übernehmen müssen. Dies würde bedeuten, dass sich die Rolle von Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten etc. weiter in Richtung Ratgeber bei Erziehungsunsicherheit entwickeln müssen. Sie müssen quasi die Funktion von Familienmitgliedern übernehmen. Aktive Netzwerkarbeit rückt damit stärker in den Vordergrund der Aufgaben, Jugendhilfeplanung muss sich auch intensiver um die Gestaltung potenzieller Treffpunkte kümmern. Es wird darauf ankommen, in den Kommunen Angebote und Vernetzungen zu schaffen, die neben einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Angeboten der Tagesbetreuung Orte bieten, an denen Väter, Mütter und Kinder zusammentreffen, sich austauschen und gegenseitig unterstützen – Orte somit, die partiell auch das ersetzen, was infolge des demografischen Wandels an verwandtschaftlichen Netzwerken verloren geht.

Einige ländliche Räume werden sich tendenziell entvölkern, in einer wachsenden Zahl von Orten wird es keine Kindergärten und Schulen mehr geben. Die Wege von Kindern und Jugendlichen zu diesen Einrichtungen werden somit deutlich länger, sie sind dabei von den Fahrplänen des öffentlichen Nahverkehrs abhängig und ihre selbstbestimmte und selbst gestaltbare Tageszeit verkürzt sich darüber hinaus durch den Ganztagscharakter von Kindergärten und -schulen. Auch Kirchen, Sportvereine und andere für das Gemeinwesen wichtige Organisationen werden nicht mehr in jedem Ort zu finden, Beratungsangebote, gesundheitliche und erzieherische Hilfen vielfach nicht mehr in Wohnortnähe erreichbar sein. So wird es z. B. in der Jugendarbeit in ländlichen Räumen darum gehen, professionell ausgestattete Angebote an bestimmten Orten (z. B. den Schulstandorten) zu konzentrieren, zugleich aber auch selbstorganisierte Treffpunkte für junge Menschen in den Gemeinden zu ermöglichen und mit mobilen Angeboten zu unterstützen. Kindergärten und Grundschulen werden als gemeinsame Bildungshäuser in manchen Orten noch eher gehalten werden können, als wenn sie separate Institutionen bleiben. Die Jugendhilfeplanung der Landkreise und die dort vorhandenen Kompetenzen – die es angemessen auszustatten gilt – müssen in diesem Zusammenhang stärker als bisher auch von anderen Bereichen genutzt werden, um die Planung der Schulstandorte, des Gesundheitswesens, der beruflichen Bildung, des öffentlichen Nahverkehrs wie überhaupt des öffentlichen Lebens gemeindeübergreifend zu gestalten.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit gilt es nicht nur dafür Sorge zu tragen, dass die weniger werdenden jungen Menschen nicht gegenüber den älteren bei der Gewährung von Leistungen oder der Bereitstellung von Angeboten benachteiligt werden, sondern dass auch dort, wo etwas für junge Menschen getan wird, nicht die Vorstellungen der Älteren, was gut für die Jugend zu sein habe, dominieren, ohne dass die jungen Menschen ausreichend an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden und ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen angemessen zum Ausdruck bringen können.

### **Gefährdung von Pluralität und Lebensweltorientierung**

Der Rückgang der Anzahl an potenziellen Adressaten und Adressatinnen der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kann auch dazu führen, dass die Pluralität der Angebote deutlich zurückgeht. So ist anzunehmen, dass auch aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus nicht viele kleine Angebote erhalten werden, sondern sich wenige durchsetzen können. Diese Entwicklungen hin zu einer Konzentration auf wenige, große Träger wird auch durch Finanzierungsstrukturen befördert, die zunehmend durch befristete Projekt- und Förderphasen, Vorfinanzierungsleistungen und hohen Aufwand für das Akquirieren und die Abwicklung von Förderungen gekennzeichnet sind. Deshalb stellt sich gerade unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels die Frage, ob zur Vermeidung eines Verlustes von Trägerpluralität nicht auch Prinzipien der Finanzierung von Angeboten zu überdenken sind. Ein solcher Verlust führt nämlich unausweichlich dazu, dass es kaum mehr Auswahlmöglichkeiten für die Adressaten und Adressatinnen geben wird. Das Schrumpfen der absoluten Anzahl an Kindern führt nicht zu Verringerung der Anzahl unterschiedlicher familialer Lebensformen, elterlicher Erziehungsvorstellungen oder jugendkultureller Orientierungen, insofern steht der Pluralitätsreduktion auf der Angebotsseite eine gleichbleibende

oder sogar wachsende Pluralität auf der Nachfrageseite gegenüber. Die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts ist damit noch mehr als bisher in Frage gestellt. Für den Umgang mit dieser Entwicklung braucht es fachlich akzeptable Antworten, jenseits von scheinbaren Sachzwängen und finanzpolitischen Vorgaben. Dort, wo einzelne Träger dominieren, muss dafür Sorge getragen werden, dass sie mit der nötigen Binnendifferenzierung und Sensibilität auf unterschiedliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen der Adressatinnen und Adressaten bzw. Leistungsberechtigten der Kinder- und Jugendhilfe eingehen.

### **Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen**

Die in vielen Regionen Deutschlands bereits heute beobachtbaren Schrumpfungsprozesse führen zwischen den Regionen zu einer verstärkten Konkurrenz um gut ausgebildete Bevölkerungsgruppen. Der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich dabei immer mehr zu einem so genannten weichen Standortfaktor, der für die Ansiedlung von Firmen in der Region eine Rolle spielt. Dadurch ergeben sich auch neue Kontakte der Kinder- und Jugendhilfe zum Bereich der freien Wirtschaft. Im Vordergrund stehen dabei natürlich Angebote der Kindertagesbetreuung, niedrigschwellige Angebote der Unterstützung von Familien, Freizeitangebote für Jugendliche. Da aber das soziale Klima und die Stimmung vor Ort auch sehr stark von dem Umgang mit den etwas schwierigeren Problemsituationen und -gruppen geprägt sind, wirken sich auch die Angebote von Beratungsstellen, aufsuchende Formen der Jugendsozialarbeit und die Qualität der Hilfen zur Erziehung in nicht zu unterschätzendem Maße aus.

Es wäre kurzschlüssig, den Rückgang in der Alterspopulation der jungen Menschen derzeit mit Einsparungsmöglichkeiten gleichzusetzen. Die vielfältigen Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen erfordern in vielen Feldern eine Qualifizierung bisheriger Strukturen, um so den sich wandelnden Anforderungen an Bildung, Betreuung, Erziehung und Schutz angemessen Rechnung tragen zu können. Dabei kommt der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften, wie sie der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vorschlägt, eine wesentliche Bedeutung zu. Ziel ist und bleibt, familienfreundliche, kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen in den Gemeinden zu erhalten und im generationenübergreifenden Dialog weiterzuentwickeln.

## **2. Strukturelle Anforderungen an die Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**

### **Fachkräftebedarf**

Die demografische Entwicklung führt im Hinblick auf den Fachkräftebedarf zu zwei gegenläufigen Entwicklungen, die jeweils mit hohen Anforderungen an das interne Personalmanagement des einzelnen Trägers gekoppelt sind:

Die große Ausbauphase der Kinder- und Jugendhilfe scheint insgesamt betrachtet vorbei zu sein, die Anzahl der Beschäftigten sinkt leicht. Dem Ausbau der bislang noch weithin unzureichenden Angebote für die Unter-3-Jährigen steht der Abbau von Kindergartenplätzen wegen der sinkenden Anzahl von Kindern entgegen. Der Ausbau ambulanter Angebote in der Erziehungshilfe geht häufig mit dem Abbau stationärer Plätze, der neben der fachlichen Umsteuerung inzwischen auch durch sinkende Zahlen junger Menschen bedingt ist, einher. Mit anderen Worten, ein Nachfragerückgang wird nicht ohne spürbare Folgen für das Personal bleiben.

Die Altersstruktur in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe stellt dagegen andere Anforderungen an das Personalmanagement. Der Altersdurchschnitt der Fachkräfte ist teilweise schon relativ hoch und wird durch die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre noch weiter steigen. Zugleich zeichnet sich bereits ein großer Bedarf an altersbedingt zu ersetzendem Personal ab, dem relativ geburtenschwache Jahrgänge gegenüberstehen, sodass die Konkurrenz der Arbeitgeber um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Alterskohorten zunehmen wird, was auch dazu führt, dass es nicht nur eine Konkurrenz zwischen den Trägern der Tagesbetreuung, sondern auch mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen sozialen Bereichen (z. B. Seniorenarbeit) geben wird, die sich auch im Ausbildungsbereich manifestieren wird. Auf dem Arbeitsmarkt insgesamt wird auch die Bezahlung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe darüber entscheiden, ob sich genügend junge Menschen für dieses Tätigkeitsfeld entscheiden.

Aktuelle Daten zur Altersstruktur der Fachkräfte für den Bereich Tageseinrichtungen aus dem Jahr 2006 zeigen für die westlichen Bundesländer eine weitere Zunahme bei den Beschäftigten, die 40 Jahre und älter sind. Da sich das Arbeitsgebiet insgesamt auf Expansionskurs befand, führte dies bis vor kurzem nicht zu einem Rückgang der Anzahl der jüngeren Fachkräfte am Berufseinstieg. Im Jahr 2006 lässt sich jedoch für das jüngere Personal eine deutliche Trendwende erkennen und die Zahl der Fachkräfte ohne Berufserfahrung im Alter zwischen 20 und 25 Jahren ging deutlich zurück. In den

östlichen Ländern hat sich die Altersstruktur weiter leicht zugunsten der älteren Fachkräfte verschoben. Inzwischen sind dort 71 % aller Tätigen in Tageseinrichtungen 40 Jahre und älter. Immerhin jede dritte Fachkraft ist dort über 50 Jahre alt. Bei einem regulären Ausscheiden mit 65 Jahren wäre in Ostdeutschland ab 2011 mit einem nennenswerten Ersatzbedarf von Fachkräften in Tageseinrichtungen zu rechnen.

Zusätzlich zu dem steigenden Personalbedarf aufgrund des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den nächsten Jahren in Rente gehen werden, entsteht durch den geplanten Ausbau für unter Dreijährige ein Bedarf an bis zu 68.000 zusätzlichen Fachkräften sowie weitere 47.000 Tagespflegepersonen – vor allem in den westlichen Bundesländern (vgl. KOMDAT Jugendhilfe 1/2007).

Im Übrigen bedarf es angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund nicht nur in vermehrtem Umfang interkultureller Kompetenzen der Fachkräfte in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, vielmehr sollten auch deutlich mehr Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund für die Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden. Die AGJ hat dazu in ihrer Stellungnahme „Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe“ vom Juni 2004 Folgendes ausgeführt: „Eine Intensivierung der Aufmerksamkeit für internationale und interkulturelle Fragen ist nicht nur bezogen auf die Qualifizierungsinhalte, sondern auch bezogen auf die sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründe von Lehrenden und Absolventen und Absolventinnen angebracht. Hierüber böte sich die Chance, die derzeit oft ungenutzten Potenziale von Fachkräften mit Migrationshintergrund – Bilingualität und Bikulturalität – fachlich stärker zu betonen.“

### Personalentwicklung

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich, wie die Arbeitswelt insgesamt, auf die Auswirkungen des steigenden Anteils älterer und die sinkende Zahl jüngerer Erwerbspersonen, die direkt aus dem Bildungssystem nachrücken, schon heute einstellen. Die Fragen für die Personalentwicklung lauten also:

- Wie gelingt es, die Fachlichkeit des Personals und damit auch des Angebots bei erwartbaren Schwankungen in der Nachfrage und dem anstehenden Generationswechsel abzusichern?
- Wie gelingt es, altersgerechte (Der Begriff „altersgerechte“ Arbeitsgestaltung bezieht sich auf die gesamte Erwerbsbiographie, während „altersgerechte“ Arbeitsgestaltung auf spezielle Maßnahmen für eine Altersgruppe, insb. für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abhebt.) Personalkonzepte für die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, unter denen eine Erwerbstätigkeit bis ins höhere Alter realisiert werden kann?
- Wie gelingt es, Menschen mit Migrationshintergrund stärker für das Berufsfeld Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen und zu qualifizieren?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in den vergangenen Jahren Studien zum demografischen Wandel in der Arbeitswelt im Rahmen des Transferprojekts „Öffentlichkeits- und Marketingstrategie demografischer Wandel“ gefördert. Sie gehen davon aus, dass weder kurz- noch mittelfristig eine Arbeitskräfteknappheit auf breiter Front zu erwarten sein wird. Sehr wohl zunehmen können und werden aber qualifikatorische und regionale Diskrepanzen, außerdem wird das Durchschnittsalter der Belegschaften steigen. Während vom BMBF für den Bereich der freien Wirtschaft zahlreiche Studien zu diesem Thema vorliegen, ist dies für den sozialen Bereich und den öffentlichen Dienst nur vereinzelt der Fall. Dennoch können auch für die Kinder- und Jugendhilfe wertvolle Anregungen aus diesen Materialien gewonnen werden.

### Fachlichkeit und Innovationsfähigkeit sichern

Die o. g. kollektive Alterung der Belegschaften in der Kinder- und Jugendhilfe ist zum einen auf nachlassende Fluktuation zurückzuführen – wer einen festen Arbeitsplatz hat, überlegt sich in unsicheren Zeiten das Risiko eines Arbeitswechsels sehr genau –, zum anderen auf das Ende des Expansionskurses und damit das Fehlen neuer Stellen in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, sieht man einmal vom Ausbau der Ganztagesangebote und der Angebote für die unter Dreijährigen ab. Der neue TVöD erschwert den Wechsel erfahrener Fachkräfte darüber hinaus auf seine Weise und stellt insgesamt immer weniger eine leistungsgerechte tarifliche Absicherung dar.

Ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen zwar einem tendenziellen Abbau körperlicher Leistungskapazitäten, verfügen aber über einen reichen Schatz geistig-sozialer Kompetenzen. Leistungsvoraussetzungen wie Gedächtnis, Kreativität, Problemlösungskompetenz, Intelligenz, soziale Kompetenz und Stressbewältigungsfähigkeit sind in hohem Maße von den Anregungsbedingungen abhängig, denen ein Individuum im Laufe seines Berufslebens ausgesetzt ist. Sie können durch gezielte Förderung erhalten bzw. sogar ausgebaut werden.

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens wird zwar sowohl von Arbeitgebern als auch Beschäftigten gleichermaßen betont, tatsächlich nehmen nach Angaben des BMBF jedoch ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren deutlich weniger an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dies liegt sowohl an betrieblichen Rentabilitätskalkülen hinsichtlich der Amortisation einer Weiterbildungsinvestition, aber auch an der geringen Attraktivität von Weiterbildungsangeboten für ältere Beschäftigte in Hinblick auf deren Verwertbarkeit für die eigene berufliche Laufbahn. Arbeitgeber müssen also lebenslanges Lernen durch Angebote und Anreize fördern, Fort- und Weiterbildungsträger für ältere erfahrene Fachkräfte angemessene und attraktive Angebote entwickeln, Beschäftigte müssen ein eigenes Interesse daran haben, sich weiter zu qualifizieren. Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind hier ebenso von Bedeutung wie das Erfordernis, dass die jeweilige Einrichtung, der Träger oder das Jugendamt sich als lernende Organisation verstehen. Dazu gehört auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit in der Einrichtung, dem Träger oder dem Jugendamt gelegentlich wechseln, zumindest aber neben ihrer gewohnten Aufgabe immer wieder durch neue Projekte, Übernahme von zeitlich befristeten Funktionen oder Mitwirkung in Arbeitsgruppen herausgefordert werden bzw. die Chance erhalten, Neues erproben zu können.

Was die Innovationsfähigkeit betrifft, so verdanken einige der traditionellen Industriezweige in Deutschland, wie z. B. der Maschinenbau, ihren internationalen Erfolg nicht zuletzt auch ihrem erfahrungsbasierten „Innovationsmilieu“, das auf Kooperation und Austausch zwischen den älteren, erfahreneren und den jüngeren, mit frischem Fachwissen ausgestatteten Entwicklern setzt. Das Prinzip der Altersmischung sollte also in möglichst vielen Arbeitsbereichen bzw. Teams oder Arbeitsgruppen eines Trägers realisiert werden.

Bedenkt man, wie im Alltag junger Menschen Freunde, Eltern und Großeltern ganz verschiedene Rollen spielen, sich mancher pubertierende Jugendliche mehr von seinen Großeltern als von seinen Eltern verstanden fühlt und zahlreiche Senioren als ehrenamtliche Paten oder Mentoren jungen Menschen erfolgreich zur Seite stehen, so macht dies deutlich, dass Erziehung und Bildung ebenso wie Jugendarbeit keineswegs nur durch Fachkräfte jüngeren und mittleren Alters am besten gelingen, vielmehr auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige und ganz spezifische Rolle für jüngere Menschen spielen können.

Kompetenzen zum generationenübergreifenden Denken und Handeln sollten bereits auch in der breit anzulegenden Grundausbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt werden. Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe muss im Übrigen selbstverständlich auch die Kompetenzen vermitteln, mit den in Abschnitt 1 dieses Papiers beschriebenen Herausforderungen professionell umgehen und darauf bezogene zukunftsweisende Planungen, Konzepte und praktische Handlungsansätze entwickeln zu können.

### **Burn-out vorbeugen – Leistungsfähigkeit erhalten**

Zweifellos steigen gerade auch in der Kinder- und Jugendhilfe die psychischen und mentalen Belastungen und Beanspruchungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit fortschreitenden Jahren zu Burn-out führen können. So werden die Problemlagen und Belastungen, die zu einer stationären erzieherischen Hilfe führen, immer komplexer, die Verweildauer in stationären Einrichtungen geht zurück und der Stresspegel in den stationären Gruppen steigt durch die dadurch bedingte höhere Fluktuation zusätzlich an. Der Lärm einer quirligen Kindergartengruppe, die individuellen Ansprüche jedes (Einzel-) Kindes auf besondere Zuwendung und die Notwendigkeit, Bildungsfortschritte jedes Kindes sorgfältig zu dokumentieren, stellen erhebliche Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher. Fachkräfte der Jugendarbeit müssen sich mit sehr pluralen Interessen, wechselnden Bedürfnissen und Zielgruppen auseinandersetzen, aber auch die berufliche Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher, mit denen sie es in der offenen Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe zu tun haben, ist nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Fachkräfte sehr belastend. Schulsozialarbeiter/-innen werden an Schulen gerufen, an denen die Lehrer nicht mehr weiter wissen. Mitarbeiter/-innen der Jugendämter sehen sich mit steigenden Fallzahlen und dem ständigen Risiko konfrontiert, dass ein Kind in ihrem Verantwortungsbereich schwer misshandelt wird oder gar zu Tode kommt.

Maßnahmen einer altersgerechten Arbeitsgestaltung, zur Vermeidung von Burn-out-Syndromen und der betrieblichen Gesundheitsförderung sollten schon zu Beginn der Berufslaufbahn einsetzen. Hierzu zählen neben sportlichen Angeboten, Entspannungstrainings, gesundheitsfördernden Tätigkeitswechseln und einem gesundheitsbewussten Kantinenessen auch kulturelle und musische Aktivitäten, die Geist und Körper fit halten und für den notwendigen Ausgleich sorgen.

Mag es auch auf den ersten Blick seltsam erscheinen, so kann doch auch die Kinder- und Jugendhilfe von den Anregungen profitieren, die die Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FFG) im Hinblick auf Lebensarbeitszeitmodelle in der Altenpflege entwickelt hat, die einen längeren Verbleib im Beruf erlauben und eine verbesserte Integration von Arbeit, Qualifikation und Freizeit ermöglichen. Die dort beschriebenen absehbaren Herausforderungen an professionelle außerfamiliäre

Pflegedienstleister – mehr hochbetagte, multimorbide und demente Pflegebedürftige müssen mit im Durchschnitt älteren Belegschaften betreut werden – stellen für ältere Fachkräfte ähnliche Belastungen dar, wie sie oben für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben wurden.

Das daraufhin bezogene Konzept einer Lebensarbeitszeitgestaltung steht für die innovative Idee einer zukunftsorientierten Arbeitszeitgestaltung, die konzeptionell die Zeitspanne vom Eintritt in den Beruf bis zum Berufsaustritt umfasst. In diesem Konzept soll mittels flexibler Verteilungsmuster von Arbeitszeit, wie Wahlarbeitszeiten, bedürfnisorientierte Teilzeitarbeit, Arbeitszeitkonten, Ansparmodelle, Sabbaticals etc. eine Ausrichtung an den individuell unterschiedlichen Zeitbedürfnissen und -präferenzen der Beschäftigten, die je nach Lebensphase und Lebenslage variieren mögen, erreicht werden. Dabei orientiert sich die Lebensarbeitszeitgestaltung weniger an einem standardisierten Lebensverlauf mit aufeinanderfolgenden Bildungs-, Erwerbstätigkeits- und Ruhestandsphasen, sondern an einer bestmöglichen Integration von Bildung, Erwerbstätigkeit sowie Erholungsphasen in einer Zeit.

Insgesamt sollen durch eine vorausschauende Planung von Weiterbildungszeiten oder durch die Aussicht – je nach Lebensphase – über mehr Zeit für Regeneration, für familiäre Anforderungen, ehrenamtliche Ambitionen oder allgemein Privates im Vergleich zur Arbeitszeit verfügen zu können, unterschiedlichste Wege zur Neuorganisation der Lebensarbeitszeit beschritten werden. So kann die Lebensarbeitszeitgestaltung für den Erhalt der beruflichen Leistungsfähigkeit und die Motivation der Beschäftigten bis ins Alter förderlich sein und die positiven Effekte der Arbeit – Anerkennung, Bewusstsein, etwas zu leisten und gebraucht zu werden, soziale Kontakte zu Kunden bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe zu Kindern und Jugendlichen – können dazu beitragen, Arbeitskräfte jung und fit zu halten, wenn der nötige Ausgleich zu den unvermeidlichen Belastungen in einem bedürfnisgerechten Verhältnis steht.

### **Vielfalt fördern**

Die Zusammensetzung der Belegschaften bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird in Zukunft noch vielfältiger und pluraler sein als dies heute schon der Fall ist. Der durch den demografischen Wandel bedingte Fachkräftebedarf wird den Anteil berufstätiger Frauen weiter steigen lassen, sich wandelnde Geschlechterrollen werden zu mehr Männern auch in den derzeitigen Frauendomänen der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. der Tagesbetreuung führen, Frauen werden wiederum – gerade auch aufgrund ihrer besseren Bildungsabschlüsse – deutlich mehr Führungspositionen einnehmen als dies heute noch der Fall ist, die Altersspanne in den Betrieben wird größer werden und der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wachsen. Job Sharing und flexible Arbeitszeitmodelle wie die oben beschriebene Lebensarbeitszeitgestaltung werden das Personalmanagement vor neue Herausforderungen stellen. Telearbeit und E-Learning werden neben der Präsenz im Büro oder im Seminarraum der Hochschule bzw. des Fortbildungszentrums normal werden.

Für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird somit Diversity Management immer mehr an Bedeutung gewinnen – nicht nur im Hinblick auf ihre Belegschaften, sondern ebenso auf ihre Zielgruppen. Sie sollten sich beizeiten darauf einstellen. Aus- und Fortbildungsträger sowie Beratungsinstitutionen wie Landesjugendämter und freie Institute sollten mit gutem Beispiel vorangehen bzw. ihren Beitrag dazu leisten, good practice herauszufinden und zu transferieren.

## **3. Zusammenfassung**

Im Kern lassen sich drei zentrale Anforderungen an die Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung benennen:

- Systematische Personalentwicklung hat angesichts der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewonnen und ist zu einer zentralen Managementaufgabe geworden. Sowohl auf der Führungsebene bei Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Rahmen der Steuerung und Jugendhilfeplanung ist eine systematische Personalentwicklung zu verankern. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Weiterqualifizierung des Personals, die Vorbeugung eines Burn-out-Syndroms, die Vermeidung einseitiger Belastungen, altersgerechte Arbeitsorganisation, die Herstellung einer breiten Altersmischung in Teams.
- Die Ausbildungsgänge, die für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren, sind für junge Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver zu gestalten.
- Stellenausschreibungen sind so abzufassen, dass sich Fachkräfte mit Migrationshintergrund in besonderer Weise positiv angesprochen fühlen.



# Bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

## Kernempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zum Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“

Das Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ wurde im Juli 2008 als Teil des Initiativpakets „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“ der Europäischen Kommission vorgelegt.

Mit den folgenden Kernempfehlungen beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an der Konsultation der EU-Kommission. Herausforderungen im Zusammenhang mit der (schulischen) Bildung junger Menschen mit Migrationshintergrund sollen geprüft und Vorstellungen darüber geäußert werden, wie die EU künftig die Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer Bildungspolitik in diesem Bereich unterstützen könnte.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die rund 100 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen beziehungsweise internationalen Kontext und bilden ein Netzwerk mit den folgenden sechs Mitgliedergruppen: bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe, bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe, Oberste Landesjugend- und Familienbehörden, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal (Interessenvertretung) und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

### A. Politische Herausforderungen

Unser Ziel muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu eigenverantwortlichen, kompetenten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln. Soziale, kulturelle, ethnische und ökonomische Hintergründe korrelieren jedoch mit individuellen Lebenslagen, welche die Möglichkeiten von Bildung, Integration und Teilhabe entweder fördern oder aber einschränken. Bildungsbenachteiligung betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, diese aber in besonderem Maße. Sie führt zu statistisch belegten schlechteren Leistungen und flacheren Bildungskarrieren, wie sie im Grünbuch beschrieben werden.

Bildung wird heute im Kontext von lebensbegleitendem Lernen in der Wissensgesellschaft diskutiert. Individuen werden dabei zunehmend auf ihre Selbstverantwortung verwiesen, an die das Gelingen des eigenen Lebensentwurfs gebunden wird. Dadurch werden insbesondere die Chancen derer eingeschränkt, die auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind.

Bildung von Anfang an ist mehr als die Vermittlung wirtschaftlich verwertbaren Wissens und mehr als das Durchlaufen des formalen Bildungswegs von Schule über Ausbildung oder Studium hin zu guten Zukunftschancen und einer qualifizierten und dauerhaften Beschäftigung. Erfahrungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Heranwachsenden folgen einer eigenen Logik und besonderen Bedürfnissen. Sie finden in formalen, nicht-formalen und informellen Settings statt und sind nicht nur an einen Ort, zum Beispiel Schule, gebunden.

Zu beobachten ist, dass in der aktuellen, im Wesentlichen durch die Ergebnisse der PISA-Studien ausgelösten öffentlichen Bildungsdebatte die Gefahr einer Engführung des Themas Bildung auf formale schulische Lernprozesse besteht. Demgegenüber muss festgehalten werden, dass die Schule die Bildungs- und Integrationsaufgaben bei wachsender sprachlicher, kultureller und leistungsmäßiger Vielfalt nicht alleine bewältigen kann.

Den im Grünbuch dargestellten Herausforderungen in Bezug auf die Bildung junger Menschen mit Migrationshintergrund müssen sich Politik, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Gemeinwesen und Familien gleichermaßen stellen. Es gilt auch, verstärkter Segregation und wachsenden Disparitäten zwischen Schulen entgegenzutreten,

Brücken zwischen den einzelnen Akteuren des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssystems zu schlagen und eine generationenübergreifende negative Auswirkung misslingender schulischer Integration auf gesellschaftliche Teilhabechancen zu unterbinden. Der Ansicht der Europäischen Kommission, dass eine Migrationserfahrung als kulturelle und bildungsbezogene „Quelle“ interkulturelle Kompetenz, Toleranz und Respekt befördern kann, stimmen wir zu. Um diese „Quelle“ überhaupt nutzbar machen zu können braucht es jedoch Bildungssysteme, die auf Chancengerechtigkeit ausgerichtet sind.

### B. Politische Antworten

Zeitgemäße Formen von Bildung beruhen auf einem gesamtgesellschaftlich getragenen und institutionell kooperierenden Netzwerk von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsakteuren, das in Form von kommunalen Bildungslandschaften immer stärker in den Blickpunkt einer sich zunehmend profilierenden lokalen Bildungs- und Jugendhilfepolitik rückt.

Innerhalb dieses Netzwerks gilt es für Kinder- und Jugendhilfe und Schule, als Partner in gemeinsamer Verantwortung miteinander zu kooperieren. Die eigenständigen Bildungsleistungen, die die Kinder- und Jugendhilfe in ihren vielfältigen und unterschiedlichen Leistungsbereichen der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinder- und Jugendarbeit, in den Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit (soziale und berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf) und der Familienbildung zur notwendigen Gesamtorganisation von Bildungsprozessen und Bildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen erbringt, sind hier unverzichtbarer, integraler Bestandteil. Dabei versteht sich die Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiger Bildungspartner. Sie ist weder auf die Funktion des Erbringers von Zusatzleistungen noch auf die des Entsorgers von Problemen in formalen Bildungsprozessen zu reduzieren, sondern agiert als gleichberechtigter Partner.

Folgende Prioritäten sollten Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam haben: Gerechtigkeit, Kultur der Anerkennung, des Respekts und der Förderung, Demokratie und Humanität, flexibler Umgang mit Bildungszeiten, Kooperation mit Eltern, Unterstützung von jungen Menschen und ihren Eltern bei biografischen und institutionellen Übergängen, Qualifikation von Pädagoginnen und Pädagogen. Kooperationsgelegenheiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bestehen an verschiedenen Schnittstellen: Kooperation von Kindertagesbetreuung und Grundschule, Jugendhilfeangebote an der Schule selbst, Konzeptionierung und Verzahnung nichtschulischer Angebote in Ganztagschulen, Kooperation von Hort und Schule, sozialraumbezogene Formen der Kooperation. Die genannten Aufgaben und Formen sowie die erforderlichen Strukturen und Umsetzungsschritte zur Ermöglichung der Kooperation hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ beschrieben.<sup>1</sup>

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert in den einzelnen Feldern und Altersphasen Bildungsprozesse in nicht-formalen und informellen Settings, stärkt Selbstbildungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen und damit deren Möglichkeit, sich als soziales, kulturelles und geistiges Subjekt in der Welt zu erfahren und zu erkennen. Eine besondere Zielgruppe bilden die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sind die bereits vorgenommenen bildungspolitischen Selbstverortungen konsequent weiterzuentwickeln und die kulturellen und politischen Bildungsansätze auszuweiten. Dieses gilt insbesondere für die Kindertagesstätten, deren eigener Bildungsauftrag gegenüber einer Instrumentalisierung als lediglich auf Schule vorbereitende Institution profiliert werden muss.

Die Jugendsozialarbeit hat in den Feldern der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit einen eindeutigen Bezug zum Thema Bildung und ist mit seinem eigenständigen Profil für die Gestaltung integrativer Bildungsansätze von besonderer Bedeutung.

Auch in den Hilfen zur Erziehung sind vielfältige Möglichkeiten für neue Lern- und Bildungserfahrungen für benachteiligte Kinder- und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebensverhältnissen angelegt.

Aktuell besonderer Aufmerksamkeit erfreut sich die Familienbildung. Gerade im Konzept des lebensbegleitenden Lernens müssen dabei Bildungsprozesse von Anfang an und hierbei besonders Ansätze und Zugangsformen zu eher bildungsfernen Familien entwickelt und umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Berlin 2006. Siehe auch: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Expertise: Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule, Berlin 2008.

Darüber hinaus beteiligt sich die Kinder- und Jugendhilfe produktiv an der Gestaltung von Ganztagsprojekten und von altersbezogenen Bildungslandschaften und trägt dadurch auch zur Qualitätsentwicklung von Schule bei.

Besonders wichtig für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind qualitativ hochwertige, möglichst bereits vorschulische und altersgerechte Angebote zum Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes. Das gleichzeitige Erlernen und die Pflege der Herkunftssprache befördern nicht nur das kulturelle Bewusstsein, sondern auch das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen. Solche Angebote, die eine entsprechende Unterstützung der Familien und oftmals eine Begleitung während der gesamten Bildungslaufbahn erfordern, werden in nicht geringem Maße durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterbreitet. Das betrifft auch Angebote der zusätzlichen Bildungsförderung wie Lern- und Hausaufgabenhilfe.

Eine weitere Voraussetzung für die Erreichung von mehr Bildungsqualität für junge Menschen mit Migrationshintergrund ist die gezielte Qualifizierung der Menschen, die mit ihnen arbeiten.

### C. Rolle der Europäischen Union

Die nationale Zuständigkeit für die allgemeine und berufliche Bildung wird im Grünbuch hinreichend anerkannt und muss hier nicht gesondert betont werden. Mit Verweis auf das Interesse der Mitgliedstaaten, dennoch in diesem Politikfeld – basierend auf der Offenen Methode der Koordinierung – zusammenzuarbeiten und der Europäischen Union eine koordinierende und unterstützende Funktion zuzuweisen, lassen sich einige Programme und Maßnahmen der EU verorten, die unter anderem im Sinne der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einer entsprechenden Qualifizierung von Fachkräften einsetzbar sind.

Besonders zu nennen sind hierbei die Programme „Lebenslanges Lernen“ und „JUGEND IN AKTION“, die Strukturfonds ESF und EFRE sowie der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen. Der Vorschlag der Kommission unter dem Titel „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ (2005) sowie die 2006 von Europaparlament und Rat verabschiedeten „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ (vor allem „soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz“ sowie „Kulturbewusstsein“) haben bildungsfördernde Maßnahmen in den Mitgliedstaaten politisch begleiten können.

Das von der EU-Kommission in diesem Zusammenhang erwähnte Programm „Urbact“ sowie das „Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung, soziale Solidarität und Fortschritt“ könnten die europäische Zusammenarbeit bei der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ebenso befördert haben wie Impulse aus dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ (2007) und dem „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ (2008). Forderungen nach klarerer Schwerpunktsetzung der EU-Programme für eine bessere Wahrnehmung und für zielorientiertere Einsatzmöglichkeiten sind aus Sicht der AGJ berechtigt.

Im Rahmen ihrer Antidiskriminierungspolitik und in Zusammenarbeit mit OECD und Europarat ist es der EU sicherlich möglich, mehr Impulse zu geben und als Multiplikatorin beim Austausch guter Strategien und Konzepte zu wirken. Das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ 2010 sollte hierzu unbedingt Ansatzpunkte bieten.

Die Offene Methode der Koordinierung im Bereich allgemeine und berufliche Bildung ist als Instrument zur Festlegung gemeinsamer Ziele und zum politischen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten grundsätzlich geeignet. Bei den angekündigten Vorschlägen der EU-Kommission für einen neuen Rahmen – unter anderem für einen besseren Politikaustausch – sollte das Ziel der Schaffung von gleichen Zugangschancen zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im oben beschriebenen Sinn prominent platziert sein. Hierbei sollten alle Akteure des über Schule weit hinausreichenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssystems einbezogen werden.

Nur mit mehr Verbindlichkeit und unter Nutzung unparteiischer Kinder- und Jugendforschung kann die jugend- und bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa einen beachtlichen zusätzlichen Nutzen erzielen. An der Praxis ausgerichtete Indikatoren und Benchmarks können als Fortschrittmesser und Zwischenzielmarkierung für gemeinsame Prioritäten dienen.

Vor dem Einsatz eigener Indikatoren und Benchmarks für die Bildungsleistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird allerdings gewarnt. Damit könnten Leistungslücken allzu leicht und fälschlich ausschließlich auf den ethnischen Hintergrund zurückgeführt werden, was eine weitere Stigmatisierung und Desintegration zur Folge hätte.

### D. Zukunft der Richtlinie 77/486/EWG

Die Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern ist seit 1977 in Kraft und dient der Förderung der Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Die Richtlinie bestimmt eine Sicherstellung von kostenlosem Einführungsunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund in der Amtssprache / einer der Amtssprachen des Aufnahmelandes durch die Mitgliedstaaten selbst. Außerdem wird bestimmt, dass die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern.

Nach Einschätzung der EU-Kommission hat sich die Umsetzung, Durchführung und Überwachung der Richtlinie aufgrund der für die förmliche Durchführung jeweils nötigen bilateralen Zusammenarbeit als schwierig erwiesen. Außerdem umfasst die Richtlinie nicht die schulische Betreuung von Kindern aus Drittstaaten, um deren Betreuung es heute durch die veränderten Migrationsströme in erheblichem Maße geht. Für die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund setzen die Mitgliedstaaten vielmehr jeweils eigene Konzepte um.

Nicht zuletzt, da mit den EU-Erweiterungen die innergemeinschaftliche Arbeitnehmermobilität und das Interesse an muttersprachlichem Unterricht zugenommen hat, sollten Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Staaten und zur Qualifizierung von Fachkräften dennoch Unterstützung durch die EU – etwa durch Einsatz eines Mixes von Politikaustausch und Programmunterstützung – finden.

Eine Beibehaltung der Richtlinie 77/486/EWG ist aus jugend- und bildungspolitischer Sicht nicht sinnvoll.

### Fazit

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verweist in ihrer vorliegenden Stellungnahme zum Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ auf die besondere Bedeutung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Bildungsprozesse junger Menschen. Maßnahmen gegen Bildungsbenachteiligung müssen auf der Erkenntnis basieren, dass Bildung in formalen, nicht-formalen und informellen Settings stattfindet. Ziel muss ein gesamtgesellschaftlich getragenes und institutionell kooperierendes Netzwerk von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsakteuren sein, innerhalb dessen es für Kinder- und Jugendhilfe und Schule gilt, als Partner in gemeinsamer Verantwortung miteinander zu kooperieren. Eine besondere Zielgruppe bilden die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 17. Dezember 2008

### Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!

#### Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ anlässlich des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages – Vorstand der AGJ im Februar 2008 –

Das Leitpapier der AGJ soll im Vorfeld des 13. DJHT den fach- und jugend(hilfe)politischen Diskurs zum von der AGJ festgelegten Motto „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ in den Strukturen, bei Trägern und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe anregen.

Es soll damit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beitragen und den kritisch-konstruktiven Dialog beim 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen unterstützen und fördern.

#### Gerechtes Aufwachsen ist möglich – Für eine aktive Kinder- und Jugend(hilfe)politik!

Gesellschaftlicher Wandel, zunehmende Globalisierung und demografische Veränderungen fordern von jungen Menschen in einem bislang unbekanntem Maß Flexibilität, Veränderungskompetenz und Mobilität. Dabei können sie sich im Gegensatz zu früheren Jahren immer weniger auf das Wissen und die Erfahrungen Erwachsener verlassen. Sie müssen vielmehr selbst nach Orientierung suchen und sind mehr denn je gezwungen, ihren spezifischen Zukunftsweg selbst zu finden.

Alle gesellschaftlichen Kräfte stehen daher gleichermaßen vor einer Herausforderung. Sie müssen jungen Menschen den Zugang zu neuen grundlegenden Handlungsfähigkeiten vermitteln und ihnen zugleich ein Mehr an Orientierung geben, damit sie den Anforderungen auch entsprechen können. Dazu gehört die individuelle Förderung genauso wie die Stärkung der Persönlichkeit und die Herausbildung sozialer und kultureller Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach **sozialer** Gerechtigkeit neu zu stellen. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Kinder und Jugendliche sich optimal entwickeln können? Dazu müssen sie einerseits über notwendige Handlungsfähigkeiten für eine gelingende Lebensführung verfügen, andererseits aber auch entsprechende Verwirklichungsmöglichkeiten vorfinden. Dieses Zusammenspiel von Befähigungschancen und Verwirklichungsmöglichkeiten ist der Kern **sozialer** Gerechtigkeit.

Ausgehend von einem so verstandenen Gerechtigkeitsbegriff geht es vor allem darum, entsprechende Rahmenbedingungen für alle jungen Menschen zu gestalten. Dies erfordert einen neuen gesellschaftlichen Grundkonsens und Mut, die notwendigen Wege mit Entschiedenheit zu gehen.

Umfassende Bildung, Integration und Teilhabe stellen hierfür den inhaltlichen Rahmen dar und markieren entscheidende Bedingungen und Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen. Sie sind der Schlüssel für eine offene Zukunftsgestaltung, für demokratisches Bewusstsein und ein solidarisches Miteinander.

Diesen Aufgaben müssen sich, seien es Familie, Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Politik und Gemeinwesen gleichermaßen stellen. Jugendpolitik und Jugendhilfe können und sollten aber der Motor in diesem Prozess sein!

Dabei sind sie in zweifacher Hinsicht gefordert. Sie müssen einerseits aus fachlicher Sicht Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen setzen, entsprechende Angebote vorhalten und Risiken und Gefährdungen abbauen helfen. Hier verfügen sie über ein großes Potenzial und geeignete Instrumente, die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Diese Stärken müssen Jugendpolitik und Jugendhilfe gerade auch in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren deutlich machen. Andererseits muss eine Politik für Kinder und Jugendliche immer auch Gesellschafts- und Zukunftspolitik sein.

Kinder- und Jugendhilfe muss

- ihre Rolle als Fürsprecher für Kinder und Jugendliche offensiv übernehmen,
- gesellschaftliche Entwicklungen im Sinne von Kindern und Jugendlichen konstruktiv kritisch begleiten,
- Fehlentwicklungen benennen und – wenn erforderlich – skandalisieren,
- ihre Rolle als Anwalt von Kindern und Jugendlichen deutlicher in den Mittelpunkt rücken,
- das Wächteramt für **soziale** Gerechtigkeit für die nachwachsende Generation wahrnehmen und
- ihre eigenen Aktivitäten ständig daraufhin prüfen, ob und welchen Beitrag sie zu einem gerechten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leisten.

Je besser dies gelingt, desto überzeugender kann sie mit anderen Partnern und gesellschaftlichen Gruppen für Lösungen streiten und im Interesse der Kinder und Jugendlichen ihren Beitrag zu einem gerechten Aufwachsen – als Garant von Befähigungschancen und Verwirklichungsmöglichkeiten – leisten.

Die Kinder- und Jugendhilfe als ein gesellschaftlicher Akteur hat die zentrale Aufgabe mit ihren Angeboten, Hilfen und Leistungen dazu beizutragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen. Das bedeutet zugleich aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ihre Angebote, Inhalte und Methoden kritisch reflektiert und entsprechend weiterentwickelt.

### Grundlagen, Rahmenbedingungen und Perspektiven – Für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft!

#### Was ist eine gerechte Gesellschaft?

Europäische Wohlfahrtsstaaten können offensichtlich immer weniger soziale und ökonomische Ungerechtigkeiten kompensieren. Probleme ungleicher Zugangschancen zu Institutionen und Leistungen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Herausforderungen durch verhinderte Integration und Teilhabe drängen auch in Deutschland immer stärker in den Vordergrund öffentlicher Auseinandersetzungen. Viele Kinder und Jugendliche werden zunehmend Prozessen der Marginalisierung und Prekarisierung ausgesetzt, vielfach ausweglos.

- 14,9 Millionen (18 %) der Gesamtbevölkerung waren 2007 unter 18 Jahren (Quelle: Statistisches Bundesamt)
- Über 2,5 Millionen (17 %) Minderjährige in Deutschland leben in Armut (Quelle: Deutscher Kinderschutzbund nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit)
- 423.941 Jugendliche unter 25 Jahren waren 2007 arbeitslos (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Gerechtigkeit ist ein Prinzip, die soziale Realität im Hinblick auf einen angemessenen Ausgleich von Interessen und Gütern zu verändern. Für die Kinder- und Jugendhilfe geht es dabei um Fragen der **sozialen** Gerechtigkeit, also zentral um die Auseinandersetzung, Klärung und Einforderung von angemessenen Bedingungen der Bildung und Teilhabe für die nachwachsende Generation im Prozess ihrer gesellschaftlichen Integration.

Gerechtigkeit ist der Leitbegriff für eine Gesellschaft, die sich zum Ziel setzt, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe für alle gleichermaßen zu gewährleisten. In dieser Aussage liegen aber auch zentrale Herausforderungen für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit notwendigen Auseinandersetzungen, die heute zu führen sind, wenn es für die nachwachsende Generation zu einer umfassenden Realisierung von Möglichkeiten des gerechten Aufwachsens kommen soll.

Aktuelle Vorgaben der Sozial- und Bildungspolitik verändern immer wirksamer die bisherige wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Die Individuen werden zunehmend auf ihre Selbstverantwortung verwiesen, an die das Gelingen des eigenen Lebensentwurfs gebunden wird. Durch diese Entwicklung und die damit verbundenen politischen Interpretationen werden insbesondere diejenigen bedroht, die auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind. Prekäre Beschäftigungen, soziale Transferleistungen unterhalb des Armutsniveaus, Arbeitslosigkeit und die Folgen für die betroffenen Familien, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, zunehmende Verschuldung in breiten Bevölkerungskreisen sind Kennzeichen der neuen Zeit und markieren zentrale Aspekte des Gerechtigkeitsproblems unserer Gesellschaft. Die Lebensführung wird für die benachteiligten Gruppen immer riskanter. Am stärksten ist die nachwachsende Generation von dieser neuen Marginalisierung betroffen. Die beiden Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung weisen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass Armut zunehmend junge Menschen betrifft und die großen Jugendstudien der letzten Jahre belegen zudem eine Angst, in der sich die Erwartbarkeit von Armut und Arbeitslosigkeit widerspiegelt.

Die Kinder- und Jugendhilfe folgte in den 1990er Jahren weitgehend den modernisierungstheoretischen Annahmen, aufzuwachen, so hieß es allgemein, berge zwar ein hohes Maß an Risiken, strukturelle Ungleichheiten würden aber einer tendenziell herkunftsunabhängigen Vielfalt der Wahlmöglichkeiten und einer individuellen Gestaltbarkeit der eigenen Lebensplanung und -führung weichen. Diese weitverbreitete Rede bewahrheitet sich inzwischen in anderer Form, indem immer deutlicher wird, dass maßgebliche Chancen und Risiken in der Lebensgestaltung strukturell stärker ungleich verteilt sind, als dies frühere Einschätzungen in Wissenschaft und Politik nahelegten. Deshalb gilt es, auch für die Kinder- und Jugendhilfe die in den Hintergrund getretene Debatte über soziale Gerechtigkeit und ungleiche Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten neu zu führen.

Chancengleichheit wird hier als Forderung definiert, allen Kindern und Jugendlichen strukturelle Möglichkeiten zu eröffnen und personale Fähigkeiten sicherzustellen, die für die gelingende Teilhabe in einer sich als modern und demokratisch verstehenden Gesellschaft unabdingbar sind. Dies betrifft nicht nur die Zugangschancen zur Bildung, sondern gleichermaßen die Bedingungen des Aufwachsens in Familie und Gemeinwesen. Je mehr das Erziehungs-, Bildungs- und

Betreuungssystem in der Lage ist, alle Kinder und Jugendlichen ohne Ausnahme in ihrer Entfaltung gezielt zu unterstützen und ihnen stets aufs Neue Chancen zu geben um verpasste Gelegenheiten nachzuholen, desto gerechter wird es sein und um so stärker erfüllen sich die Ansprüche, die Bürger an öffentliche Institutionen stellen.

Geht es im Individualisierungsdiskurs um den Reichtum menschlicher Möglichkeiten und die Fähigkeiten des Einzelnen, so stellt der Begriff der Chancengleichheit im Erziehungswesen die Zugangschancen zu Bildung und Betreuung in den Mittelpunkt. Die Anerkennung von Individualität und Differenz sowie die Förderung von Vielfalt ergänzen und präzisieren die grundgesetzlich garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und das Benachteiligungsverbot im Bildungssystem.

Ziel der Chancengleichheit ist die Herstellung **sozialer** Gerechtigkeit, also der Angemessenheit oder dessen, was im Einzelfall wichtig und richtig ist. Entscheidende Herausforderungen für ein soziales Zusammenleben sind die Konsequenzen, die sich dafür aus den wesentlichen Themen Armut, Migration und kulturelle Selbstbestimmung ergeben. Für die Kinder- und Jugendhilfe geht es zentral um die Frage der Gewährleistung fairer Lebenschancen und objektiver Zugänge zu gesellschaftlichen Arrangements, die den Individuen die Entfaltung ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten erlauben. Diese realen Entfaltungsmöglichkeiten sind nicht allein durch die Bereitstellung einer Vielfalt von Lebenschancen zu garantieren. Entscheidend ist immer auch, welche potenziellen Lebenschancen ein Individuum überhaupt praktisch verwirklichen kann: Die Frage des gelingenden guten Lebens ist die zentrale Grundlage für eine kinder- und jugendhilfepolitische Interpretation von Chancengleichheit.

Dabei geht es um die Durchsetzung einer Perspektive für alle Jugendlichen, die es erlaubt, den Raum gesellschaftlicher Möglichkeiten, der durch materielle, kulturelle und politische Rahmenbedingungen strukturiert wird, in Beziehung zum Raum der individuellen Fähigkeiten zu setzen.

Wir sprechen daher von einer Befähigungsgerechtigkeit und von einer Verwirklichungsgerechtigkeit.<sup>1</sup> Die Befähigungsgerechtigkeit meint die auf den Einzelnen bezogene Möglichkeit, die individuellen Fähigkeiten unabhängig von der Herkunft zu entwickeln. Bei der Verwirklichungsgerechtigkeit geht es um die tatsächlich vorhandene, reale Freiheit der Menschen als Möglichkeit, sich für oder gegen eine bestimmte Lebensführungsweise zu entscheiden und eine eigene Konzeption des gelingenden guten Lebens entwickeln und realisieren zu können. Dies bedeutet aber auch, dass unabhängig von materiellen Möglichkeiten den Einzelnen gesellschaftlich verschiedene Optionen als Verwirklichungschancen zur Verfügung stehen.

Je weniger für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen einerseits hinreichende Befähigungschancen und andererseits tatsächliche Verwirklichungschancen vorhanden sind, bzw. je unverbundener diese mit dem individuellen Anspruch eines guten Lebens sind, desto unterentwickelter ist die gesellschaftliche Realisierung von sozialer Gerechtigkeit und desto größer werden die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

- Gerechtes Aufwachsen erfordert Unterstützung und Entlastung für Eltern, die nach wie vor die größten Leistungen für ihre Kinder erbringen.
- Gerechtes Aufwachsen erfordert eine Politik, die Armut und Ausgrenzung von jungen Menschen entgegenarbeitet und Teilhabechancen für sie öffnet.
- Gerechtes Aufwachsen erfordert ein kinderfreundliches Gemeinwesen, eine aktive Kinder- und Jugend(hilfe)politik, die vor Ort Beachtung findet.
- Gerechtes Aufwachsen erfordert eine nachhaltige Reflexion von Geschlechterrollen und die Berücksichtigung des Prinzips von Gender Mainstreaming.

Ziel muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu eigenverantwortlichen, kompetenten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln. Aufwachsen ist und Lebenschancen sind abhängig von sozialen, kulturellen, ethnischen und nicht zuletzt ökonomischen Bedingungen. Diese Rahmenbedingungen können zu individuellen Lebenslagen führen, die Möglichkeiten von Bildung, Integration und Teilhabe einschränken oder gar verhindern.

---

<sup>1</sup> Dieses Konzept geht auf die Ansätze des Capability Approach von Amartya Sen und Martha Nussbaum zurück. Siehe dazu: Sen, A.: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, Carl Hanser Verlag, 2000, München; Nussbaum, M.: Gerechtigkeit oder das gute Leben, Suhrkamp-Verlag 1999, Frankfurt; Kymlicka, W.: Politische Philosophie heute, Eine Einführung, Frankfurt/Main/New York, 1997.

### Gerechtigkeit durch Bildung

Für die Bundesrepublik Deutschland wird im 21. Jahrhundert prognostiziert, dass Bildung das alles bestimmende Thema sein wird. In diesem Zusammenhang wird Bildung im Kontext der Vorstellung von lebenslangem Lernen in einer Wissensgesellschaft diskutiert. Die Gesellschaft wird dabei als eine „Gesellschaft im Übergang“ gekennzeichnet, in der zunehmend Erfolg über Bildung und Wissen definiert wird. Dadurch gerät besonders die öffentlich verantwortete Organisation und Institutionalisierung von Erziehungs-, Erfahrungs- und Betreuungsprozessen als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und zur Verhinderung einer neuen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, die sich in „bildungsnahe“ und „bildungsferne“ Milieus spalten könnte, in den Blickpunkt.

- 8,2 % der Schulabgänger verließen im Schuljahr 2004/2005 die Schule ohne Abschluss (davon 71 % mit Migrationshintergrund) (Quelle: Statistisches Bundesamt)
- Bei gleicher Intelligenz und Schulleistung hat ein Akademikerkind eine 3,12-mal so große Chance, ein Gymnasium zu besuchen wie ein Kind aus einem Facharbeiterhaushalt (Quelle: PISA 2000)
- Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen (für das Jahr 2007): 13,5 % (Quelle: AKJStat)

Dieser Diskurs geht von folgenden Dimensionen in der Bildungsfrage aus:

- Erfahrungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Heranwachsenden folgen einer eigenen Logik. Sie finden in formellen und informellen Bildungsprozessen und Settings statt und sind nicht an den Ort Schule gebunden.
- Bildung muss deshalb als intersubjektiver Prozess der Aneignung von Welt in ihrer kulturellen, materiell-dinglichen, sozialen und subjektiven Dimension verstanden werden und durch die Herstellung von möglichst vielen Gelegenheiten, an denen entsprechende Kompetenzen erworben werden können, unterstützt werden.
- Eine zeitgemäße Form der Bildung ruht auf einem gesellschaftlich getragenen und institutionell kooperierenden Netzwerk von Erziehung, Bildung und Betreuung, das in Form von Bildungslandschaften immer stärker in den Blickpunkt einer sich zunehmend profilierenden lokalen Bildungspolitik rückt. Für die Kinder- und Jugendhilfe bietet sich dadurch die Möglichkeit einer aktiven Profilierung, die eine notwendig kooperative, aber ebenso entschiedenere Positionierung erfordert.

Zu beobachten ist, dass in der „neuen“, im Wesentlichen durch die Ergebnisse von PISA ausgelösten öffentlichen Bildungsdebatte die Gefahr einer Engführung des Themas Bildung auf formelle, schulische Lernprozesse besteht. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass dadurch aber auch bildungs- und sozialpolitische Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe deutlich werden:

Das deutsche Bildungssystem in seiner viergliedrigen Struktur ist nicht in der Lage, die sozialen Unterschiede der Kinder- und Jugendlichen zu reduzieren, im Gegenteil werden sie durch die frühe Selektion nach Schulformen noch verstärkt. Das gemessene Kompetenzniveau hängt in keinem anderen untersuchten Land so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Die soziale Herkunft bestimmt primär die gemessenen Leistungsunterschiede. Diese Form der sozialen Chancenungleichheit ist angesichts eines modernen gesellschaftlichen Demokratieverständnisses nicht zu akzeptieren und stellt kritische Anfragen an das Gesamtsystem der öffentlichen Erziehung und damit auch an die (möglichen) kompensierenden Bildungsanteile der Kinder- und Jugendhilfe.

Als drittes wesentliches Ergebnis aus der ersten PISA-Studie ist die Tatsache zu werten, dass fast ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland eine bildungspolitische Risikogruppe darstellt. Auch der häufige Hinweis auf die Sprachprobleme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, der nicht selten zu einer Reduktion der Risikogruppe auf eben die ethnische Herkunft führt, ist hier nicht wirklich weiterführend. Hinzu kommt, dass diese große Risikogruppe offensichtlich nicht einmal die basalen Kompetenzen besitzt, die als allgemeine Voraussetzung für die Teilnahme an formalisierten Bildungsprozessen und als Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt betrachtet werden können.

Die PISA-Studie 2006 zeigt damit deutlich, dass die Schule die Bildungsaufgabe nicht alleine bewältigen kann. Damit wird die Aufmerksamkeit auf die Frage gelenkt, wie Kinder- und Jugendhilfe und Schule als Partner in gemeinsamer Verantwortung zukünftig miteinander kooperieren können, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen ein aufeinander abgestimmtes und integrales Konzept von Erziehung, Bildung und Betreuung zu entwickeln. Verbunden damit wird das grundlegende Problem der Befähigungsgerechtigkeit des deutschen Schulsystems mit seiner frühzeitigen Differenzierung in den einzelnen Schulformen in den Blick genommen.



### Gerechtigkeit durch Bildung – Wo stehen wir?

Vor diesem Hintergrund sind die eigenständigen Bildungsleistungen, die die Kinder- und Jugendhilfe in ihren vielfältigen und unterschiedlichen Leistungsbereichen der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinder- und Jugendarbeit, in den Hilfen zur Erziehung und der – in letzter Zeit stark in der öffentlichen Wahrnehmung gestiegenen – Familienbildung zur notwendigen Gesamtorganisation von Bildungsprozessen und Bildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen erbringt, zu bewerten. Dabei versteht sich die Kinder- und Jugendhilfe neben Familie, Schule, Ausbildung und Beruf als eine eigenständige Bildungsinstanz, die sich auf der Grundlage eines erweiterten und subjektorientierten Bildungsbegriffs im Prozess der Gestaltung eines abgestimmten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt. Sie ist weder auf die Funktion der Zubringerleistung noch auf die des Problemsorgers für schulische Bildungsprozesse zu reduzieren, sondern agiert als gleichberechtigte Partnerin. Die Kinder- und Jugendhilfe fördert in den einzelnen Leistungsfeldern und Altersphasen Bildungsprozesse in non-formellen Settings, stärkt Selbstbildungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen und damit deren Möglichkeit, sich als soziales, kulturelles und geistiges Subjekt in ihrer Welt zu erfahren und zu erkennen. Dies ist eine Voraussetzung, um aktiv an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft teilzuhaben.

In der Kinder- und Jugendarbeit sind die bildungspolitischen Selbstverortungen konsequent weiterzuentwickeln und die kulturellen und politischen Bildungsansätze auszuweiten.

Dieses gilt insbesondere für die Kindertagesstätten, deren Bildungsauftrag gegenüber einer Instrumentalisierung als bloß auf Schule vorbereitenden Institution profiliert werden muss.

Die Jugendsozialarbeit hat in den Feldern der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit einen eindeutigen Bezug zum Thema Bildung, das mit seinem eigenständigen Profil für die Gestaltung integrativer Bildungsansätze von besonderer Bedeutung ist.

Auch in den Hilfen zur Erziehung sind Möglichkeiten der vielfältigen und neuen Lern- und Bildungserfahrungen für benachteiligte Kinder- und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebensverhältnissen angelegt. Aktuell besonderer Aufmerksamkeit erfreut sich die (wiederentdeckte) Familienbildung. Gerade in der Vorstellung eines lebenslangen Lernens müssen dabei Bildungsprozesse von Anfang an und hierbei besonders neue Ansätze und Zugangsformen zu Familien mit einem eher bildungsfernen Habitus entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Kinder- und Jugendhilfe produktiv an der Gestaltung von Ganztagsprojekten und von altersbezogenen Bildungslandschaften und trägt dadurch zur qualitativen Entwicklung einer neuen Schule bei.

Damit die Kinder- und Jugendhilfe diese offensive Rolle in der Gestaltung einer neuen Bildungslandschaft einnehmen kann, sind allerdings kritische und selbstreflexive Anfragen an ihre notwendige Positionierung zu Bildungsfragen zu stellen, um folgende Aspekte ihrer professionellen Identität und ihres Verständnisses von Bildung produktiv zu bearbeiten:

- Die Differenzierung in unmittelbare eigenständige Bildungsleistungen und die Ermöglichung von Bildung durch Erziehungsleistungen sowie von Gelegenheiten zur Teilhabe an Bildungsprozessen durch Betreuungsarrangements ist eine zentrale Voraussetzung für ihre selbstbewussten Zuständigkeits- und Ressourcenzuordnungen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich mit den fachlichen Standards anderer Bildungsträger auseinandersetzen. Kooperation mit diesen bedeutet aber nicht nur kompensatorisch zu arbeiten, sondern auch, sich aktiv in die aktuelle Bildungsdebatte einzubringen.
- Eine verstärkte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bildung darf aber nicht dazu führen, dass sie den aktuellen „Verlockungen“, zukünftig als Teil des Bildungssystems betrachtet zu werden, nachgibt. Ein solches Verständnis würde die Einheit der Jugendhilfe in Frage stellen und es besteht die Gefahr, auf einen kleinen Kernbestand defizitorientierter erzieherischer Hilfen reduziert zu werden.

### Gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen!

Der im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zugrunde gelegte umfassende Bildungsbegriff in seinen vier Dimensionen, der kulturellen, sozialen, subjektiven und materiell-dinglichen Weltaneignung, ist sowohl als Grundlage für die bildungspolitische Selbstvergewisserung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch für die Gestaltung der zukünftigen Kooperation mit der Schule geeignet.

- Die sozialpolitische Ausrichtung dieses neuen abgestimmten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung muss die Überwindung der gesellschaftlichen Spaltung zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Gruppen zum Ziel haben und darin ein wesentliches Element der Herstellung von Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit sein.
- Die moderne und zeitgemäße Vorstellung von Bildung, wonach sich die Erfahrungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Heranwachsenden in fortgeschrittenen Gesellschaften nicht an einem exklusiven Ort, wie z. B. die Schule, anbinden lassen, machen eine abgestimmte Vernetzung und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen formellen und informellen Bildungsprozessen, den entsprechenden Settings und den darin handelnden Akteuren notwendig.

- Vor allem in der Konkretisierung der zurzeit entstehenden Diskussion um die Ausgestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften, in denen ein kohärentes Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung Realität werden kann, wird die Kinder- und Jugendhilfe einen aktiven Teil einbringen. Bildungslandschaften sind eine geeignete Möglichkeit zur Überwindung von institutionellem Denken und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten mit dem Ziel einer umfassenden kommunalen Bildungspolitik.

Aus diesem umfassenden Bildungsverständnis heraus kann die Kinder- und Jugendhilfe selbstbewusst und ohne ihre fachliche Eigenständigkeit in Frage zu stellen Forderungen an das Schulsystem und andere Bildungsträger zur gemeinsamen Gestaltung von zeitgemäßer Bildung in öffentlicher Verantwortung entwickeln.

### Gerechtigkeit durch Integration

Integration beschreibt das politische Ziel in zentralen Gesellschaftsbereichen und Feldern der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik, ebenso in der Sozialpolitik insbesondere mit Blick auf Fragen der Migration. Im Mittelpunkt der Diskussion um Integration stehen in den oben genannten Politikfeldern die Dimensionen Struktur, Kultur, Soziales, Bildung und auch Identität sowie Identifikation. Rund ein Viertel der in Deutschland aufwachsenden jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Mit ihren besonderen Ressourcen bieten sie unserer Gesellschaft die Chance zur kulturellen Vielfalt.

Integration ist zu begreifen als Aufgabe sämtlicher gesellschaftlichen Kräfte, allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Recht auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen wie Eigentum, soziale Sicherheit, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Kultur zu verwirklichen wie auch Meinungsbildung und Entscheidungen unserer Gesellschaft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Integration setzt Gleichberechtigung und gegenseitige Wertschätzung voraus und ist ein wechselseitiger und dauerhafter Prozess.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird unter dem Thema Integration zumeist Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verstanden, was auch im Folgenden schwerpunktmäßig in den Blick genommen wird.

- 27 % aller Kinder und jungen Menschen bis 25 Jahre in Deutschland sind zugewandert oder haben mindestens einen Elternteil, der zugewandert ist (Quelle: Statistisches Bundesamt).
- 1.274.875 (8,8 %) der in Deutschland lebenden Minderjährigen haben keine deutsche Staatsbürgerschaft (Quelle: Statistisches Bundesamt).
- 23 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund (Quelle: AKJStat).
- Von über 1000 Erziehungsberatungsstellen bieten 44 Beratung in türkischer, 26 in russischer und 16 in polnischer Sprache an (Quelle: [www.bke.de](http://www.bke.de), eigene Berechnungen).

Kulturelle Vielfalt ist ein Kennzeichen der Gesellschaft in Deutschland seit jeher. Wanderungsbewegungen nach und aus Deutschland heraus sowie die Wandlung Deutschlands zu einem Einwanderungsland haben ebenso dazu beigetragen wie eine Geschichte mit vielfältigen Umbrüchen.

Vielfalt als solche mit ihren verschiedenen Ausprägungen wurde und wird in Deutschland aber sehr unterschiedlich bewertet und mal mehr oder weniger im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen. Eine Gesellschaft, die sich über Jahrzehnte nicht in der Lage gesehen hat, sogenannten Gastarbeitern und ihren Nachkommen der 2. und 3. Generation angemessene Integrationsangebote zu machen, steht nun vor der Aufgabe, eine andere Haltung zu entwickeln.

Vielfalt fordert die sie gestaltenden Akteure – und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe – immer dann ganz besonders heraus, wenn gleichzeitig Prozesse der Ausgrenzung und Abgrenzung existieren. Ausgrenzung von vermeintlich anderen durch strukturelle Benachteiligung, durch Diskriminierung oder durch Gewalt stellen die Grundlagen unserer Gesellschaft in Frage. Die Organisation der Mitwirkung aller in Deutschland lebenden Menschen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen und die Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen sollen die Ziele des Grundgesetzes, die Sicherung des inneren Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, verfolgen.

Die demografische Entwicklung und die Prozesse der Globalisierung haben in den letzten Jahren in Hinsicht auf Prozesse der sozialen Integration Migration und die Menschen mit Migrationshintergrund ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Gesellschaften in Deutschland und Europa stehen nach wie vor vor großen Aufgaben, für Menschen, die zugewandert sind, und für deren Nachkommen die Voraussetzung für Integration zu schaffen.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind mehr und höheren sozialen und ökonomischen Belastungen als der Durchschnitt der Bevölkerung ausgesetzt. Hinzu kommen Diskriminierungserfahrungen wegen ihrer

Herkunft. Neben diesen erschwerten Bedingungen des Aufwachsens verfügen junge Migrantinnen und Migranten aber auch über Potenziale wie z. B. die in ihrer Familiengeschichte verankerte Bereitschaft zur Mobilität, die Fähigkeit, sich auf neue Lebensumstände und weitere Kulturen einzulassen und eine selbstverständliche Zwei- und Mehrsprachigkeit. Diese Fähigkeiten nicht zu fördern oder gar gering zu schätzen, wäre ein Verlust für unsere gesamte Gesellschaft – und die Kinder und Jugendlichen selbst.

### **Gerechtigkeit durch Integration – Wo stehen wir?**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in einer großen Anzahl von Projekten erfolgreich Ansätze der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Arbeit erprobt, und in sehr vielen Einrichtungen treffen sich Jungen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund, arbeiten Fachkräfte erfolgreich mit ihnen und ihren Eltern. Sie tragen auf diese Weise sehr unspektakulär und kontinuierlich zu gelingenden Prozessen des Miteinanders statt Nebeneinanders bei.

Die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund z. B. ist annähernd vergleichbar der Inanspruchnahme durch Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Kindertagesstätten leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Integration.

Auf die Verschiedenartigkeit der Ressourcen und Belastungen von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund antwortet die Kinder- und Jugendhilfe mit geschlechtsspezifischen Ansätzen. In dieser Arbeit steckt die stetige Herausforderung, nicht den öffentlich und medial angebotenen Klischees zu folgen, sondern dem Anspruch der Jungen und Mädchen auf Wahrnehmung ihrer Individualität und eigenen Verortung in ihrem Lebenskontext Rechnung zu tragen.

Das gesellschaftlich vorherrschende getrennte Nebeneinander von Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund stellt für die Einrichtungen der offenen Jugendhilfe jedoch nach wie vor eine große Herausforderung dar, alle jungen Menschen gleichermaßen in ihre Angebote einzubeziehen. Empirische Studien zeigen deutlich, dass von einer flächendeckenden interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe noch keinesfalls die Rede sein kann.

Gleiches ist für Ausbildung und Studium der wichtigsten Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe festzustellen: Die Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit Vielfalt und von interkultureller Kompetenz gehören nicht zu den Qualitätsstandards der Aus- und Fortbildungen, auch wenn es in den allermeisten Angeboten der beruflichen Aus- und Fortbildung einzelne Veranstaltungen vielfaltsbezogene Themen gibt. Die Förderung von Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität aller Kinder und Jugendlichen ist als generelles Ziel der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht verankert.

Die bisher vorliegenden Daten zur Nutzung von weiteren Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Kinder, Jugendliche und ihre Eltern mit Migrationshintergrund, die sich auf deren Nationalität beziehen, lassen nur sehr vorsichtige Schlüsse zu: So sind ausländische Familien in den Hilfen zur Erziehung insgesamt nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil und eher bei bereits erheblichem Hilfebedarf vertreten.

Der gemeinsame Einbezug von Vätern und Müttern mit Migrationshintergrund in die Angebote für Eltern bleibt wie in der Kinder- und Jugendhilfe allgemein eine bisher nicht befriedigend beantwortete Herausforderung. Es fehlen weitgehend noch erfolgversprechende Konzepte, die auch die schwieriger anzusprechenden Zielgruppen unter den Eltern erreichen.

### **Für eine Politik, die Ausgrenzung verhindert!**

Das Konzept von Vielfalt als Bereicherung muss auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden wie auch das Verständnis von Integration als Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die alle zugehöriger Teil unserer Gesellschaft sind. Kinder- und Jugendhilfe muss sich mehr als bisher als Anwalt für die Integration verstehen. Im Verbund mit anderen gesellschaftlichen Akteuren gilt es immer wieder zu prüfen, ob Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ihr Recht auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihr Recht auf die Verwirklichung der eigenen Lebenspläne verwirklichen können und ob es gelingt, ein wertschätzendes Miteinander auf allen Ebenen der Gesellschaft zu leben.

Träger von Einrichtungen und übergeordnete Verbände müssen Integration zum Bestandteil ihrer eigenen Strukturen, ihrer Konzeptionen, ihrer Führungsaufgaben und ihrer Aktivitäten machen. Öffnung für die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft muss umgesetzt werden durch:

- Angebote, die das Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und deren Familien fördern und dabei sowohl deren besondere Stärken als auch Bedarfe berücksichtigen. Dazu gehört auch die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund auf den verschiedenen Ebenen der Entscheidung über Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie über die Angebote und Maßnahmen.
- Eine öffentliche Kommunikation, die die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und ihre Medien ausdrücklich und direkt anspricht und einbezieht.

- Standards des fachlichen Handelns, die die unterschiedlichen Zielgruppen in die (Weiter-)Entwicklung der Standards einbeziehen und die ihre Bedarfe berücksichtigen. Die Sicherung einer differenzierten Verständigung ist unabdingbarer Bestandteil solcher Standards. Die Umsetzung der Standards sollte durch die Formulierung von messbaren Indikatoren und deren regelmäßige Erhebung abgesichert werden.
- Die Entwicklung interkultureller Kompetenz der Fachkräfte, die sich durch Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz, Selbstreflexion, Handlungsfähigkeit für interkulturelle Situationen und Wissen über kulturelle und soziale Kontexte auszeichnet.
- Die gezielte berufliche Förderung fachlich qualifizierten Nachwuchses mit Migrationshintergrund.
- Aus- und Fortbildungen für die vor Ort oder in übergeordneten, z. B. verbandlichen Funktionen arbeitenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die Aspekte von Vielfalt und Integration als integralen Bestandteil aller Ausbildungselemente enthalten, die auch sehr praktische Elemente für die Arbeit in interkulturellen Kontexten vermitteln wie z. B. die Fähigkeit, Dolmetscher zu nutzen.

### Gerechtigkeit durch Teilhabe

Teilhabe ist der umfassendste Begriff zur Klärung der Rolle der Heranwachsenden in der Gesellschaft. Der Begriff schließt neben der Beschäftigung mit Beteiligung Fragen nach der Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit ein, die Voraussetzung für eine wirkliche Teil-Habe sind.

Teilzuhaben an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben ist grundlegendes Recht eines jeden jungen Menschen und gleichzeitig Voraussetzung dafür, als mündiger Bürger in eine Demokratie und ein lebendiges Gemeinwesen hereinzuwachsen.

- Regionenvergleich – ein Beispiel: Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg: 5,7 %, in Brandenburg: 18 % (im Jahr 2006; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- Tagessatz für Kinder (unter 14 Jahren) von Hartz-IV-Empfängern für Lebensmittel: 2,57 € (Quelle: Forschungsinstitut für Kinderernährung)
- Monatlicher Regelsatz für die Wahrnehmung kultureller Aktivitäten (inkl. Schulmaterialien und Freizeitgestaltung): 22,88 € (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Kindern und Jugendlichen wird die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und auch an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, erschwert. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft und anderen individuellen Voraussetzungen benachteiligt werden, in der Regel einen schwierigeren Zugang zu grundlegenden Bedingungen für eine Teilhabe an der Gesellschaft:

- Kinder und Jugendliche aus ländlichen Räumen, die von Abwanderung und dem Abbau der Infrastruktur betroffen sind, haben oft geringere Teilhabechancen. Dies wird verstärkt durch im Elternhaus fehlende materielle und immaterielle Ressourcen, Zugänge z. B. zu Vereinen, Jugendarbeit, Musikschulen, Bibliotheken und Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen sind in ihrer Teilhabe aufgrund des Fehlens integrativer Einrichtungen und der häufig mangelnden Akzeptanz ihrer Umwelt – auch mancher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – eingeschränkt.
- Die soziokulturelle Herkunft beeinflusst die Teilhabechancen an Bildung und damit auch die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung. Auch das Geschlecht hat nach wie vor einen Einfluss auf die Bildungschancen, auch wenn sich das Verhältnis geändert hat: In Bezug auf die Bildungsabschlüsse sind nun eher die jungen Männer benachteiligt. Gleichzeitig wählen junge Frauen nach wie vor eher nicht adäquat vergütete Berufe mit geringeren Aufstiegschancen und Einflussmöglichkeiten. Dies hat Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten und damit auf das zur Verfügung stehende Spektrum von Verwirklichungschancen.
- Die regionalen Disparitäten beeinflussen die Teilhabechancen junger Menschen; so geht eine hohe Jugendarbeitslosigkeit mit dem Druck, in wirtschaftlich stärkere Regionen abzuwandern einher und hat damit auch Einfluss auf die Gestaltung sozialer Netzwerke und der Lebenswelten besonders von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Fehlende Ressourcen verstärken sich gegenseitig und verwehren jungen Menschen die Chancen auf Partizipation, Mitbestimmung und Interessensvertretung und damit auf Teilhabe.

### Gerechtigkeit durch Teilhabe – Wo stehen wir?

Ein wichtiger Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Ermöglichung von Teilhabe für alle jungen Menschen jenseits von soziokultureller Herkunft, Geschlecht und Behinderung und in der Kompensation von Benachteiligung durch individuelle Förderung, wie sie in den entsprechenden Paragraphen des SGB VIII (§1, §8, §9) gefordert wird. Die Aufgaben liegen einerseits darin, junge Menschen zur Teilhabe zu befähigen, andererseits aber auch darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Verwirklichungschancen zur Verfügung gestellt werden.

Die Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit mit ihren Möglichkeiten der Partizipation und Mitwirkung spielt hier eine große Rolle. Sie bietet vielen jungen Menschen eine soziale Heimat und Möglichkeiten der Identitätsentwicklung und Anerkennung ihrer Leistungen. Soziales und politisches Engagement in organisierter Form, aber auch als projektorientierte Beteiligung befähigt Kinder und Jugendliche, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln. Interkulturelle Jugendarbeit, kulturelle und politische Jugendbildung, integrative Arbeit und Jugendsozialarbeit leisten ihren Beitrag, Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Die enge Verzahnung von Bildung, Integration und Teilhabe wird hier besonders deutlich.

Die Förderung politischer Partizipation durch Beteiligungsprojekte in der Jugendbildung können Kindern und Jugendlichen – neben der Einübung demokratischer Spielregeln – vermitteln, dass sie einen wichtigen Platz in der Gesellschaft einnehmen und dass sie teilhaben an gesellschaftlichen Prozessen.

Neben diesen Formen der Partizipation an Gesellschaft sind auch die Hilfen zur Erziehung zu nennen, die besonders auf den Schutz der Rechte junger Menschen und auf die Förderung der individuellen Ressourcen ausgerichtet sind. Da die soziokulturelle Herkunft einen großen Einfluss auf die Teilhabechancen junger Menschen hat, ist für spezielle Zielgruppen eine besondere Begleitung notwendig, die durch die Unterstützung und Förderung individueller Ressourcen auf Befähigungsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Heimbeiräte und sonstige strukturell verankerte Formen der Beteiligung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung (wie auch in den Hilfeplanverfahren) sind hier als wichtige Instrumente zu nennen. Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und der Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten, die helfen, dass Kinder und Jugendliche in späteren Jahren Benachteiligungen kompensieren können.

Eine weitere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Anwaltschaft für die Interessen junger Menschen in deren Lebensumfeld, aber auch auf politischer Ebene. Für die stellvertretende Interessenswahrung im Gemeinwesen spielen die Jugendhilfeausschüsse mit ihrer besonderen Struktur eine große Rolle. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt eine wichtige Instanz dar, um die direkte und indirekte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozesse sicherzustellen, zu Teilhabe zu befähigen und sich für eine Erweiterung der Verwirklichungschancen einzusetzen.

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die sich aktiv für die Teilhabe junger Menschen einsetzt, muss die in der praktischen Umsetzung liegenden Schwierigkeiten mitreflektieren. Eine Gefahr bei Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche ist ihre Instrumentalisierung. Dies bezieht sich zum einen darauf, dass z. B. bei Spielplatzplanungen oder in der Stadtplanung die Politik bestrebt ist, sich ein kinder- und jugendfreundliches Gesicht zu geben, die Beteiligungsprozesse aber oft so angelegt sind, dass sich nur wenige junge Menschen beteiligen und diese sehr stark an den Spielregeln der Erwachsenen ausgerichtet sind. In solchen Prozessen steckt die Gefahr einer reinen Alibi-Beteiligung.

Manche Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit benötigen intensive Förderung, um sie zu einer aktiven Teilhabe zu befähigen. Besonders die Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen findet häufig in Projekten statt, die zwar auf individuelle Förderung ausgelegt sind, aber nicht in kontinuierliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Strukturen überführen. Diese auf spezifische Zielgruppen zugeschnittenen Projekte leisten so nur wenig für die soziale Integration, die Gruppen bleiben „unter sich“. Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe kann auf diesem Wege nur schwer ermöglicht werden. Manche Gruppen von jungen Menschen sind weitestgehend von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Hierzu gehören die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ebenso wie die hier lebenden Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Eine weitere Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe ist der verstärkte Einbezug junger Menschen mit Behinderungen in ihre Angebote und die Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe.

In den Hilfen zur Erziehung wird häufig der Spagat zwischen der Ermöglichung von Teilhabe, der Beteiligung an Entscheidungen und dem Schutz- und Kontrollauftrag der Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Diese Balance stellt hohe Anforderungen an die Professionalität der beteiligten Fachkräfte und unterstreicht den Anspruch, eine verantwortungsbewusste Anwaltschaft für junge Menschen zu übernehmen.

Gleichzeitig richten sich viele Beteiligungsprojekte, aber auch Teile der Jugendverbandsarbeit an spezifische Zielgruppen. Insbesondere eine stark organisierte und verbindliche Arbeit über einen längeren Zeitraum erreicht häufig die Kinder und Jugendlichen, die die Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe bereits in großem Umfang mitbringen.

Finanzschwache und durch den demografischen Wandel betroffene Kommunen kürzen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend. Insbesondere in Quartieren, in denen oft mehrere Faktoren, durch die Teilhabe junger Menschen erschwert wird, zusammenkommen, werden Kindern und Jugendlichen wenige Möglichkeiten geboten, sich und ihre Ideen auszuprobieren und ihrer Meinung Geltung zu verschaffen. Hier werden die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich und die Fachpolitik ist gefordert, im Interesse der jungen Menschen bessere Rahmenbedingungen für Teilhabe und Verwirklichungschancen einzufordern.

### **Für eine Politik, die Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen eröffnet!**

Ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe muss die Ermöglichung und Sicherung einer umfassenden Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft sein.

Allen Kindern und Jugendlichen muss – jenseits der materiellen Ausstattung ihrer Elternhäuser – die Möglichkeit offen stehen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Insbesondere in Bezug auf die Kindertagesbetreuung, in der Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden sollen, setzt dies eine Erweiterung der integrativen Angebote, die Abschaffung der Elternbeiträge sowie eine verstärkte Qualifizierung der Fachkräfte voraus.

Projektorientierte Formen der Beteiligung müssen so nachhaltig angelegt sein, dass im Anschluss gewecktes Interesse an Engagement nicht im Sande verläuft. Um dies umzusetzen, muss aber eine kontinuierliche Finanzierung sichergestellt sein, die es ermöglicht, auch über längere Zeiträume mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzeptionell zu arbeiten und Anschlussprojekte zu planen. Neben den projektorientierten Formen ist zur Sicherung von Teilhabe eine strukturelle Verankerung der Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss – um die eigentlichen Ziele bei der Beteiligung junger Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren – ihre Arbeit an der Ermöglichung von Teil-Habe ausrichten und ihre Angebote dahingehend überprüfen.

Konzepte, die sich besonders an Teilhabe und an einer gerechten Verteilung der Befähigungs- und Verwirklichungschancen ausrichten, müssen entwickelt und durch die Kinder- und Jugend(hilfe)politik als Lobby für junge Menschen aktiv in politischen Zusammenhängen vertreten werden.

Die demografische Entwicklung macht die Frage nach der Teilhabe junger Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung kleiner wird, immer wichtiger. Dies hat auch ökonomische Gründe: Der drohende Mangel an gut ausgebildeten jungen Menschen wird es auf Dauer nicht erlauben, Teile der jungen Bevölkerung aus der Gesellschaft auszuschließen. Aber auch der Blick auf die Zukunft junger Menschen in einer immer älter werdenden Gesellschaft macht es notwendig, ihnen eine starke Stimme zu geben.

### **Für eine gerechte Kinder- und Jugend(hilfe)politik**

Kinder- und Jugendhilfe benötigt ein Wissen über Zusammenhänge von soziokultureller Herkunft, individuellen Voraussetzungen, Lebenswelten, Bildung und Teilhabechancen. In der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte müssen Erkenntnisse über diese Zusammenhänge und über geeignete Forschungsmethoden einen zentralen Platz finden. Auch die Kinder- und Jugendhilfeforschung ist aufgefordert, diese Beziehungen verstärkt in den Blick zu nehmen.

In der nationalen Kinder- und Jugend(hilfe)politik liegt die Aufgabe der Akteure vor allem darin, auf Ungerechtigkeiten und die Zusammenhänge zwischen Herkunft und verweigerter Teilhabechance hinzuweisen und auf eine strukturelle Veränderung hinzuarbeiten.

Da solche Zusammenhänge aber keine national beschränkten Phänomene sind, ist es von großer Bedeutung, grenzübergreifende Vernetzungen in Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu nutzen, um auf europäischer Ebene an politischen Priorisierungen mitzuwirken. Die Mitarbeit der deutschen kinder- und jugend(hilfe)politischen Strukturen in internationalen Foren und Netzwerken ist daher ebenso wichtig wie die Teilnahme an der Diskussion über Perspektiven und Instrumenten für eine gerechte europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik.

**Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs. 1 SGB VIII).**

**Gerechtes Aufwachsen ist möglich!**

# Gesetzesvorhaben gefährdet die gezielte Förderung arbeitsloser Jugendlicher

## Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

### Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### 1. Vorbemerkung

Der von der Bundesregierung am 17. Oktober dieses Jahres vorgelegte Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III verfolgt das Ziel, durch eine Zusammenfassung, Reduzierung und Vereinfachung des vorhandenen Instrumentariums die Effizienz der Mittelverwendung bei der Arbeitsmarktintegration zu steigern und gleichzeitig den Handlungsspielraum vor Ort zu erweitern. Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme bezieht sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf die absehbaren Auswirkungen des Gesetzesvorhabens auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen. Die AGJ stellt fest, dass die Neuregelungen eine Abkehr vom Ziel der Chancengerechtigkeit darstellen, indem sie in ihrer Gesamtheit die Benachteiligung eines ohnehin schon vielerlei Belastungsfaktoren ausgesetzten Teils der jungen Generation verstärken.

#### 2. Auswirkungen der Instrumentenreform im SGB II und SGB III auf sozial benachteiligte junge Menschen

Die angestrebte Instrumentenreform gefährdet das derzeit im SGB II und SGB III verankerte Handlungsspektrum zur Bekämpfung einer Verstetigung und Verfestigung von Jugendarbeitslosigkeit. Mit ihrer deutlichen Reduzierung des bisherigen Leistungsumfangs stellt die Reform in der aktuellen Ausformung eine Gefahr für die erfolgreiche Praxis der Mischfinanzierungen auf kommunaler Ebene dar und erhöht insgesamt die Wahrscheinlichkeit, dass sozial benachteiligte junge Menschen dauerhaft von staatlichen Transferleistungen abhängig bleiben.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt in zentralen Punkten weder die einstimmigen Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 29./30. Mai 2008<sup>1</sup> sowie vom 08. Oktober 2008<sup>2</sup> noch die zahlreichen, bereits anlässlich des ersten und zweiten Referentenentwurfes des Gesetzes gefassten Stellungnahmen von Trägern und Verbänden aus dem Bereich Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit.

Gemeinsame Zielrichtung der Beschlüsse der JFMK als auch der Stellungnahmen der Fachorganisationen und freien Träger ist die Forderung, im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III ein spezifisches, bedarfsgerechtes und flexibles Instrumentarium für sozial benachteiligte junge Menschen sicherzustellen.

Kritisch wird zur Kenntnis genommen, dass den Bedarfen dieser Zielgruppe u. a. bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nur unzureichend Rechnung getragen wird. Im Vordergrund muss die gezielte und individualisierte Förderung stehen, um den Zugang zu Ausbildung oder zum Arbeitsplatz zu eröffnen.

Die AGJ macht als Zusammenschluss von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene erneut darauf aufmerksam, dass die Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen in die Arbeitswelt unter dem Aspekt der Schaffung nachhaltiger Chancen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchster Priorität darstellt, der sich staatliches Handeln in allen Politikfeldern verpflichtet fühlen muss.

Der vorliegende Regierungsentwurf weist in Richtung einer deutlichen Verschlechterung der Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe. Zu kritisieren sind insbesondere folgende geplante Regelungen:

- Mit der beabsichtigten Streichung der ABM-Förderung für die Zielgruppe des SGB II fällt für sozial benachteiligte Jugendliche eine nutzbringende Fördermöglichkeit ersatzlos weg. Gerade diese Maßnahmen werden in Kombination mit Leistungen der Kommunen auf der Grundlage des § 13 SGB VIII erfolgreich eingesetzt, um Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf nahe zu bringen und ihnen den Weg ins Erwerbsleben zu ebnen.

1 „Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Zielgerichtete und passgenaue Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen“

2 „Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ – Förderung sozial benachteiligter junger Menschen sicherstellen“

- Der geplante Wegfall der Förderung von Jugendwohnheimen konterkariert die von der Zielgruppe in dem Fall geforderte Mobilität, dass Arbeits- und Beschäftigungsangebote nicht im erreichbaren Wohnumfeld der jungen Menschen und ihrer Familien liegen. Viele junge Menschen aus dem Leistungsbereich des SGB III haben sich gerade in den letzten Jahren bereit erklärt, für ihre persönliche und berufliche Entwicklung die Trennung von ihrer Herkunftsfamilie in Kauf zu nehmen und haben in diesem Sinne verstärkt die Angebote von Jugendwohnheimen in Anspruch genommen. Diese jungen Menschen sind auf die Existenz von Jugendwohnheimen angewiesen. Die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung gefährdet die Erfolge in diesem Bereich und führt insbesondere zu unvermeidbaren Wettbewerbsnachteilen für junge Menschen in strukturschwachen Landkreisen. Der Bedarf nach investiven Zuschüssen für Jugendwohnheime war nie größer als heute.
- Mit dem beabsichtigten Fortfall des § 10 SGB III „Freie Förderung“ wird eine Regelung abgeschafft, welche die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung durch freie Leistungen erweitert. Die Abschaffung der freien Förderung beendet damit die Anwendung des bisher flexibelsten Instrumentes der Arbeitsmarktpolitik. Die Gefahr besteht, dass flexibel anwendbare arbeitsmarktpolitische Instrumente, die eine individualisierte Förderung ermöglichen, ersatzlos verloren gehen und sich damit gesellschaftliche und berufliche Integrationschancen und Teilhabeoptionen junger Menschen verringern.
- Schließlich ist das vorgesehene neue Instrument eines Vermittlungsbudgets für Einzelhilfen unzureichend, da es Gruppenmaßnahmen ebenso ausschließt wie eine Aufstockung der Einzelhilfen nach dem SGB II. Die Ausgestaltung der freien Förderung mit einem Volumen von 2 % des Eingliederungs-Budgets ist nicht geeignet, die Abschaffung der sonstigen weiteren Leistungen im SGB II zu kompensieren.
- Die bekannten Schwächen in der Bewilligungspraxis eigenen Wohnraums im Zusammenhang mit der Zwangsverweisung auf Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Gesetzesreform bestehen weiterhin. Der Zwang zum Verbleib in mitunter von multiplen Problemhintergründen geprägten Familienverbänden konterkariert vielfach das angestrebte Ziel einer Verselbständigung junger Menschen und behindert diese damit auf ihrem Weg in ein selbstverantwortetes Leben.
- Mit der im Gesetzentwurf verankerten verpflichtenden Ausschreibung eines Großteils der neugefassten Leistungen entsprechend den Bestimmungen des Vergaberechtes verbinden sich Risiken, die den gesetzgeberischen Zielen einer Entbürokratisierung und Flexibilisierung zuwiderlaufen. So bedingt der erhöhte Verwaltungsaufwand eines öffentlichen Vergabeverfahrens die Wahrscheinlichkeit, dass Hilfen zu spät einsetzen und damit wirkungslos bleiben. Auch besteht die Gefahr, dass die Gestaltung individueller Lösungsansätze vor Ort durch starre vergaberechtliche Regelungen mehr behindert als gefördert wird. Insbesondere trifft dies zu für niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB III. Insgesamt stellt die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung von Leistungen in diesem Bereich potenziell eine erhebliche Beeinträchtigung der Qualität Sozialer Arbeit dar.

### 3. Fazit

Die AGJ stellt fest, dass die mit dem aktuellen Regierungsentwurf verbundenen Neuregelungen im SGB II und SGB III geeignet sind, einer Arbeitsmarktpolitik Vorschub zu leisten, die sich gegen sozial benachteiligte Jugendliche richtet und die damit einem Teil der jungen Generation das gesellschaftspolitische Signal gibt, ausgegrenzt und abgeschrieben zu sein.

Die AGJ macht darauf aufmerksam, dass überall dort, wo unter den Maßgaben einer intelligenten und zukunftsorientierten Bewilligungspraxis bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente mit kommunalpolitischen Instrumenten, insbesondere der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit, sowie mit schulischen Fördermöglichkeiten der Länder kombiniert werden, selbst stark benachteiligte Jugendliche erfolgreich bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensführung unterstützt werden können.

Die AGJ erwartet von der Bundesregierung, diese Ansätze zu stärken, statt ihnen teilweise bzw. gänzlich die gesetzliche Grundlage zu entziehen. Deutschland kann es sich nicht erlauben, sein Bildungsangebot in spezifischen Bereichen zu verbessern, gleichzeitig aber einem Teil der sozial benachteiligten jungen Menschen jede Unterstützung bei der Integration in Arbeit zu verweigern.



# Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe

## Gemeinsame Handlungsempfehlungen

### Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte<sup>1</sup>

#### Vorbemerkung

Die Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen spielt eine immer größere Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Gesundheit ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen sowohl aus der Perspektive der einzelnen Menschen wie auch aus dem Blickwinkel der Gesamtgesellschaft. Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die Gesundheit der nachwachsenden Generationen angewiesen. Gelingendes Leben steht in engem Zusammenhang mit gesundheitlichem Wohlbefinden.

Ausgehend vom Recht aller Kinder und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung der Gesundheit<sup>2</sup> und der sich infolge wandelnder Lebensbedingungen und Lebensstile ergebenden neuen gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen für die nachwachsenden Generationen ist eine effektive Gesundheitsförderung, die möglichst alle Kinder und Jugendliche erreicht und nachhaltig wirkt, nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe realistisch.

Da Gesundheit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in hohem Maß verhaltens- und verhältnisabhängig ist, kann ihre Förderung umfassend verstanden nur als Querschnittsaufgabe unter Ausnutzung vielfältiger Ressourcen und durch die Erfüllung vielfältiger Verantwortungen auf den verschiedenen politischen Ebenen und in nahezu allen Verwaltungs- und Politikbereichen effektiv geleistet werden. Dabei sind die Verbesserung von Prävention und Schutz vor Gefährdungen ebenso in den Blick zu nehmen wie die aktive Einflussnahme auf gesundheitsförderliches Verhalten und die Gestaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen. Gesundheitsförderung bei jungen Menschen setzt auf Aufklärung, Motivation und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern.

Die zentralen Verpflichtungen gezielter Gesundheitsförderung sind im Gesundheitswesen verankert und dort systematisch weiterzuentwickeln und auszubauen, müssen aber in Zukunft weit stärker auch im Kontext der für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Systeme, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, wirksam gemacht werden.

Aus diesem Grunde haben die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) gemeinsame Empfehlungen erarbeitet, die sich insbesondere an die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens richten. Ziel ist es, Zuständigkeiten transparenter zu machen und den Professionen übergreifenden fachlichen Austausch von Ansätzen und Erfahrungen zur Gesundheitsförderung junger Menschen, verbunden mit konkreten Schritten und fachpolitischen Forderungen zur weiteren Vernetzung von Organisationen und Initiativen sowie der Entwicklung von Bündnissen zu unterstützen. Die vielfältigen Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sind zu nutzen, damit Gesundheit junger Menschen nachhaltig wirksam und möglichst präventiv gefördert werden kann.

---

1 Die in diesem Papier ausgeführten fachlichen Grundlagen für eine gelingende Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe wurden unter Mitwirkung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet.

2 Siehe Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention.

### Kurzfassung der Empfehlungen:

1. Gesundheitsförderung muss als politische Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die systematische Zusammenarbeit und Vernetzung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe sollte als Prinzip und Perspektive politisch manifestiert und auf die politische Tagesordnung der Kommunen genommen werden.
2. Die ressortübergreifende Kooperation und Vernetzung ist zu fördern und auszubauen. Es sind lokale und regionale Bündnisse bzw. Netzwerke „Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche“ zu schaffen, die die Leitungs- und Arbeitsebene der zuständigen Professionen einbeziehen. Dabei sollten bereits bestehende Strukturen der Zusammenarbeit und Netzwerkorganisationen berücksichtigt und eingebunden werden.
3. Die Information über bereits bestehende gesundheitsfördernde Angebote von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist zu fördern. Vorhandene Hilfesysteme, Angebote und konkrete Ansprechpartner sollten für die Bürgerinnen und Bürger und die beteiligten Professionen transparent gemacht werden.
4. Die Forschung und die professionelle Vermittlung von Forschungsergebnissen zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere zur Wirksamkeit von Maßnahmen in diesen Bereichen, sind mit angemessenen Ressourcen auszustatten und auszubauen.
5. Ein ressortübergreifendes Berichtswesen ist aufzubauen – auch und insbesondere auf der lokalen Handlungsebene. Die körperliche, seelische und geistige Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollte nicht nur in den Gesundheitsberichten, sondern auch in den Kinder- und Jugendberichten, Bildungsberichten, Sozialberichten, Armutsberichten und Sportberichten thematisiert und aufeinander bezogen werden.
6. Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen sind durch zielgruppen- und bedarfsgerechte Prävention und Gesundheitsförderung zu fördern. Ein besonderer Akzent ist auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund zu legen.
7. Die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen gemäß § 26 SGB V sollen künftig durch ein verbindliches Einladungswesen gesteigert werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Eltern gezielt über Notwendigkeit und Nutzen dieser kinderärztlichen Untersuchungen, die Bedürfnisse und Bedingungen des gesunden Aufwachsens des Kindes sowie die Prävention von Erkrankungen und Risikofaktoren zu informieren. Eine gesetzlich festgeschriebene Pflicht zur Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen und Sanktionen bei Nichtwahrnehmung werden abgelehnt.
8. Gesundheitsfördernde Kompetenzen sollten stärker in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Professionen berücksichtigt werden. Eine bereichsübergreifende curriculare Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte insbesondere für Fachkräfte im Bereich von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Bildung und Gesundheitswesen gefördert werden.
9. Die systematische Erarbeitung gemeinsamer Handreichungen bzw. Empfehlungen für eine gemeinsame Gesundheitsförderung insbesondere auf lokaler Ebene sollte im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden. Dabei sollen die regionalen Gesundheitsrisiken und Ressourcen herausgearbeitet und die Organisation gemeinsamer Gesundheitszielprozesse sowie die Planung von Interventionen nach verbindlichen Qualitätskriterien und die Überprüfung ihrer Ergebnisse besonders in den Blick genommen werden.
10. Die systematische Beteiligung der betroffenen Institutionen und Organisationen und die verbindliche Zusammenarbeit der öffentlichen Ämter, insbesondere zwischen Gesundheitsämtern und Jugendämtern sind zu fördern.
11. Zur Unterstützung der o. g. Empfehlungen wäre ein gesetzlicher Rahmen für Prävention und Gesundheitsförderung wünschenswert. Ein solches Präventionsgesetz muss einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche legen und auf lokaler Ebene die Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe fördern.

## I. Ausgangslage – Einleitende Feststellungen

### 1. Der Gesundheitsbegriff

Es gibt unterschiedliche Definitionen von Gesundheit als elementarem Bestandteil von Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Durch sie werden die einzusetzenden Mittel zur Vermeidung und Behandlung von Krankheiten und Gesundheitsförderung beeinflusst. Sie entscheiden auch darüber, in welchem Maße den Menschen Selbstverantwortung für ihr Gesundheitsverhalten übertragen werden kann oder soll. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet Gesundheit einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohls und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Dieser Definition entspricht ein Gesundheitsverständnis, das neben medizinisch-biologischen Aspekten auch psychische, soziale und ökologische Gesichtspunkte einbezieht.

Eine in den Gesundheitswissenschaften verbreitete Definition beschreibt Gesundheit als ein Stadium des Gleichgewichts von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, das eintritt, wenn einem Menschen eine Bewältigung sowohl der inneren (körperlichen und psychischen) als auch der äußeren (sozialen und materiellen) Anforderungen gelingt. Vor diesem Hintergrund wird ein Großteil der gesundheitlichen Störungen im Kindes- und Jugendalter in einen engen Zusammenhang mit veränderten Lebensbedingungen, unterschiedlichen schwierigen Lebenslagen und den darin begründeten Risikofaktoren gebracht, die das Herstellen dieses Gleichgewichts erschweren.

### 2. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Die aktuelle Datenlage

Den o. g. Gesundheitsbegriff zugrunde gelegt, sind Kinder und Jugendliche insgesamt im Vergleich zu anderen Altersgruppen relativ gesund. Viele der früher mit Kindheit und Jugend verbundenen Krankheiten (z. B. Infektionskrankheiten wie Masern, Röteln, Mumps, Keuchhusten, Kinderlähmung, Pocken, Scharlach) konnten durch allgemein verbesserte Lebensbedingungen und den Ausbau der medizinischen Versorgung deutlich eingedämmt werden. Schutzimpfungen, Hygienemaßnahmen, systematische Diagnoseverfahren und verbesserte Behandlungsmöglichkeiten haben die Gesundheitslage junger Menschen ebenfalls verbessert.

Welches Krankheitsspektrum und welche Gesundheitsprobleme Kinder und Jugendliche heute aufweisen, ist dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert-Koch-Institutes zu entnehmen. Hierin werden bundesweit repräsentative Informationen zu vielen wichtigen Facetten der gesundheitlichen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter bereitgestellt. An der Studie haben zwischen 2003 und 2006 insgesamt 17.641 Mädchen und Jungen im Alter von 0 – 17 Jahren sowie deren Eltern aus 167 Studienorten teilgenommen. Zu den Themenschwerpunkten der Befragung zählten die körperliche und psychische Gesundheit, das subjektive Befinden, die gesundheitsbezogene Lebensqualität, das Gesundheitsverhalten und die gesundheitliche Versorgung.

Die 2007 vorgelegten Ergebnisse des Surveys verdeutlichen, dass sich infolge veränderter zivilisatorischer, ökologischer und sozialer Lebensbedingungen neue Krankheiten und gesundheitliche Risiken für Kinder und Jugendliche entwickelt haben:

- **Psychische und psychosomatische Störungen** nehmen zu (z. B. Essstörungen, emotionale Angeschlagenheit, Hyperaktivitäts-Probleme, Aggression, Angst, Depression und gestörtes oder dissoziales Verhalten). Insgesamt weisen 21,9 % aller Kinder und Jugendlichen Symptome für psychische Störungen auf.
- Der Mangel der **motorischen Leistungsfähigkeit** der 4- bis 17-Jährigen ist bedenklich. Ca. ein Drittel der Kinder und Jugendlichen kann nicht zwei oder mehr Schritte auf einem Balken von 3 cm Breite rückwärts balancieren und 43 % erreichen bei Rumpfbeugen nicht das Fußsohlenniveau. Bei den 4- bis 17-Jährigen konnte seit 1976 ein Rückgang der Kraftfähigkeit (Leistungsfähigkeit der Muskeln) um 14 % durch die Ergebnisse im Standweitsprung festgestellt werden. Von den 3- bis 10-Jährigen treiben 76,6 % der Jungen und 75 % der Mädchen mindestens einmal in der Woche Sport. Die Daten zeigen auch für diese Altersgruppe, dass jedes vierte Kind nicht regelmäßig Sport treibt und jedes achte Kind gar keinen.
- **Unfälle** stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko im Kindes- und Jugendalter dar. Sie sind die häufigste Todesursache für Kinder nach dem ersten Lebensjahr, auch wenn die Zahl der tödlichen Unfälle seit 1990 kontinuierlich zurückgegangen ist. Gestiegen ist dagegen die Zahl schwerer Verletzungen infolge eines Unfalls. Laut KiGGS-Studie erlitten

15,2 % der 1- bis unter 18-Jährigen innerhalb eines Jahres mindestens einen Unfall, 13,3 % der unfallbedingten Verletzungen mussten im Krankenhaus behandelt werden. Das höchste Risiko, an den Folgen eines Unfalls zu sterben oder schwere Verletzungen zu erleiden, tragen Säuglinge und Kleinkinder.<sup>3</sup> Entsprechend weisen Kleinkinder mit 17,1 % die höchste stationäre Behandlungsrate auf. 60 % der Unfälle im Kleinkindalter ereignen sich zu Hause (einschließlich der nahen Wohnumgebung wie Hof und Garten). Stürze bilden mit einem Anteil von 60,4 % in allen Altersgruppen die mit Abstand häufigste Unfallart. Die höchste Rate der Sturzunfälle aus der Höhe liegt im Kleinkindalter (35,8 %). Unfallverletzungen sind im Kleinkindalter der zweithäufigste, im Schulalter der häufigste Einweisungsgrund in ein Krankenhaus.

- **Übergewicht und Adipositas** stellen in allen Altersgruppen ein ernst zu nehmendes Problem dar. Auf Basis der Referenzdaten von 1985–1999<sup>4</sup> ist der Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher um 50 % gestiegen, die Zahl der an Adipositas erkrankten Kinder und Jugendlichen hat sich verdoppelt, bei Jugendlichen ab 14 Jahren nahezu verdreifacht. Insgesamt sind 9 % der 3- bis 17-Jährigen übergewichtig (BMI oberhalb des 90. Perzentils), 6,3 % leiden unter Adipositas (BMI oberhalb des 97. Perzentils). Bemerkenswert ist, dass der Anstieg mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt: Von 9 % bei den 3- bis 6-Jährigen steigt der Anteil der Übergewichtigen auf 15 % bei den 7- bis 10-Jährigen bis hin zu 17 % bei den 14- bis 17-Jährigen. Ähnlich verhält es sich bei der Adipositas: Von den 3- bis 6-Jährigen sind 2,9 % adipös, bei den 7- bis 10-Jährigen steigt der Anteil auf 6,4 % und bei den 14- bis 17-Jährigen schließlich auf 8,5 %.<sup>5</sup>
- Das Auftreten von Schmerzen wie Kopf-, Bauch- oder Rückenschmerzen ist ein ernst zu nehmendes Problem bereits im Kindes- und Jugendalter. Wie die Ergebnisse von KiGGS zeigen, hatten nach Auskunft der Eltern 64,5 % der 3- bis 10-Jährigen in den vergangenen drei Monaten Schmerzen, insbesondere Bauchschmerzen (69 %), Kopfschmerzen (56 %), und Halsschmerzen (48 %). Von den 11- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen gaben 71,7 % an, in den letzten drei Monaten Schmerzen gehabt zu haben. Hier waren die häufigsten Schmerzlokalisationen Kopfschmerzen (78 %), Bauchschmerzen (60 %) und Rückenschmerzen (49 %).<sup>6</sup> Auch wenn hierunter akute oder chronische Erkrankungsfälle erfasst wurden, lassen sich die Angaben dieses Ausmaßes vermutlich nicht allein hierauf zurückführen, sondern können als Indiz für die Zunahme allgemeiner Befindlichkeitsstörungen, beispielsweise infolge von Stress, gewertet werden, wie sie auch in anderen Studien (z. B. HBSC-Studie<sup>7</sup>) bereits konstatiert wurden.
- Die **Zahngesundheit** von Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten infolge präventiver Maßnahmen (Empfehlungen zu einer ausgewogenen Ernährung, Aufklärung über richtige Zahn- und Mundpflege, Hinweise zur Vermeidung kariogener Keime, Anwendung von Fluoriden, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Gruppenprophylaxe) deutlich verbessert. Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlich positiven Entwicklung zeichnen sich die bestehenden Defizite besonders deutlich ab: Die Kariesbelastung – Nuckelflaschenkaries, niedriger Sanierungsgrad der Milchzähne, hoher Wert kariöser, extrahierter oder gefüllter Zähne – konzentriert sich auf eine immer kleinere Gruppe.<sup>8</sup> Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligter Lage. Die KiGGS-Ergebnisse zum Mundgesundheitsverhalten bestätigen, dass Zahnpflegegewohnheiten wie auch die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Vorsorge in Abhängigkeit von sozialen Faktoren variieren. Beide Aspekte weisen eine Schichtabhängigkeit auf, wobei sich das größte Risiko eines ungünstigen Mundgesundheitsverhaltens mit einem Migrationshintergrund verbindet (nur einmal täglich oder weniger Zahnputzen nach Schichtzugehörigkeit: niedrig: 39 %, mittel: 28 %, hoch: 22 %, bei Kindern mit Migrationshintergrund: 45 %).<sup>9</sup>

3 Ellsäßer Gabriele: Epidemiologie von Kinderunfällen in Deutschland. Expertise für die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V., Berlin 2004.

4 Referenzwerte nach Kromeyer-Hauschild K., Wabitsch M. et al.: Perzentile für den Body-Mass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschr. Kinderheilkd. 2001, 149:807–818.

5 Kurth B.-M., Schaffrath Rosario A.: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:736–743.

6 Ellert U., Neuhauser, A., Roth-Isigkeit, A.: Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Prävalenz und Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:711–717.

7 Vgl. Hurrelmann K., Klocke A., Melzer, W., Ravens-Sieberer, U. (Hrsg.): Jugendgesundheits survey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Juventa Verlag Weinheim und München 2003: 41 ff.

8 Vgl. Pieper K.: Epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe 2000. Gutachten. Bonn: DAJ, 2001: 127f.

9 Schenk L., Knopf H.: Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Erste Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:653–658.

- Problematische Gesundheitsentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen sind darüber hinaus gekennzeichnet durch einen signifikant ansteigenden Anteil chronischer Erkrankungen, wie Neurodermitis (z. B. Lebenszeitprävalenz bei 0- bis 17-Jährigen: 13,1 %<sup>10</sup>) Allergien (z. B. Lebenszeitprävalenz mindestens einer atopischen Erkrankung: 22,9 %<sup>11</sup>), Asthma, Rheuma, Bronchitis und Diabetes.
- Vor allem durch Alkohol, Nikotin, illegale Drogen und durch Arzneimittel hervorgerufene Suchtkrankheiten haben zu einer wachsenden Zahl von abhängigen Kindern und Jugendlichen und hohen Gesundheitsbelastungen geführt. So raucht nach den KiGGS-Ergebnissen z. B. aktuell gut ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen Jungen und Mädchen, wobei die höchsten Raten ab 16 Jahren zu verzeichnen sind (Jungen 43,3 %, Mädchen 36,4 %).<sup>12</sup>
- Insgesamt wird auch durch die KiGGS-Studie belegt, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien häufig schlechter ist als die ihrer sozial besser gestellten Altersgenossen. Junge Menschen aus sozial schwachen Familien und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen deutlich höhere Risikofaktoren auf, und zwar in allen Bereichen. Sie ernähren sich ungesünder (erhalten meist weniger gesunde Lebensmittel), haben ein erhöhtes Risiko für Übergewicht und Adipositas, sind häufiger von Essstörungen betroffen (doppelt so hoch wie bei höherem sozioökonomischen Status), bewegen sich weniger, putzen sich seltener die Zähne, gehen seltener zum Arzt und haben ein erhöhtes Unfallrisiko bei Straßenverkehrsunfällen und Verbrühungen. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen sinkt bei Familien mit niedrigem Sozialstatus auf unter 80 % bei der U9. Bei Familien mit Migrationsstatus, die bereits bei der U3 eine deutlich niedrigere Teilnahmequote von 81,3 % haben, sinkt die Teilnahme kontinuierlich sogar bis auf lediglich 67,9 % bei der U9. 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund haben sogar keine der Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch genommen.<sup>13</sup> Auch bei der psychischen Gesundheit ist ein niedriger sozialer Status ein Risikofaktor. Personale, familiäre und soziale Ressourcen gelten als Schutzfaktoren und stehen bei Familien in schwierigen Lebenslagen häufig nicht ausreichend zur Verfügung. Von Verhaltensauffälligkeiten sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger betroffen als Kinder von Nicht-Migranten.

### 3. Die Schlüsselbegriffe: Prävention und Gesundheitsförderung

Das frühzeitige Erkennen und Fördern positiver Gesundheits- und Entwicklungspotenziale sind zentrale Herausforderungen, wenn es um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht. Gesundheitsförderung und Prävention müssen bereits im frühen Kindesalter beginnen. In dieser Phase werden sowohl gesundheitsfördernde als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen geprägt.

**Prävention** zielt auf Krankheitsverhütung und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, bestimmte, als gesundheitsschädlich erkannte Sachverhalte oder Verhaltensweisen einzudämmen oder zu verhindern, um gesundheitlichen Schädigungen und Erkrankungen zuvorzukommen. Es werden drei Arten von Prävention unterschieden:

- **Primärprävention** setzt bereits vor jeder Schädigung oder Krankheit an und fokussiert auf das Vermeiden potenzieller Risikofaktoren.
- **Sekundärprävention** knüpft an der frühzeitigen Erfassung von besonderen, bereits erkennbaren gesundheitlichen Risiken und Schädigungen an, um gezielt die Risikodisposition zu mindern und weiteren Schädigungen vorzubeugen.
- **Tertiärprävention** zielt auf die Verhinderung eines Wiedererstarkens oder einer Verschlechterung einer bereits erfolgten Erkrankung (Konzept der Risikofaktoren, pathogenetische Orientierung).

Gesundheitsförderung setzt im Gegensatz zur Prävention nicht an krankheitsverursachenden Belastungen oder Risiken an, sondern bezieht sich auf gesellschaftliche und personenbezogene Ressourcen, die die Gesundheit stärken bzw. Verhaltensweisen unterstützen, die für eine gesunde Lebensweise erforderlich sind. Mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesundheit des Einzelnen wie auch der gesamten Bevölkerung oder von Bevölkerungsgruppen zu verbessern, überschneiden und ergänzen sich die Begriffe Gesundheitsförderung und Prävention in vielen Bereichen. Insbesondere im Bereich der

10 Kamtsiuris P., Atzpodien K., Ellert U., Schlack R., Schlaud M.: Prävalenz von somatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:686–700.

11 Schlaud M., Atzpodien K., Thierfelder W.: Allergische Erkrankungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:701–710.

12 Lampert T., Thamm, M.: Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:600–608.

13 Kamtsiuris P., Bergmann E., Rattay P., Schlaud M.: Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2007, 50:836–850.

Primärprävention ist von einer engen Verzahnung mit dem Ansatz der Gesundheitsförderung auszugehen: In den meisten Fällen kommt es nicht nur darauf an, tatsächliche oder mögliche Gesundheitsbelastungen zu beeinflussen, sondern vor allem im Hinblick auf Interventionen kommt es gleichzeitig auch darauf an, gesundheitsdienliche Ressourcen des Einzelnen bzw. der betroffenen Zielgruppe zu stärken und zu vermehren.

Gesundheitsförderung setzt also – sowohl in Bezug auf das Individuum als auch in Bezug auf alle gesellschaftlichen Ebenen – vor allem bei der Analyse und Stärkung der Gesundheitsressourcen und Gesundheitspotenziale an.

Es erweist sich als sinnvoll den Zielbereich, Verbesserung von Bedingungsfaktoren und Rahmenbedingungen (wie z. B. die Familie, das familiäre Umfeld, die individuellen Lebensstile, die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen) der Gesundheitsförderung zuzuordnen. Gesellschaftlich relevante, individuelle gesundheitliche Probleme und Verhaltensweisen werden dagegen als Zielthemen der Prävention gesehen, deren Maßnahmen und Aktivitäten auf eine bestimmte gesundheitliche Schädigung abzielen, die es zu verhindern, weniger wahrscheinlich zu machen oder zeitlich zu verzögern gilt<sup>14</sup>.

#### 4. Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl stellt eine besondere Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe dar. Immer wieder werden in der Öffentlichkeit Fälle schwerer Misshandlung, Vernachlässigung und sogar Tötung von Kindern in der Familie bekannt. Frühe Warn- und Hilfesysteme dienen dem rechtzeitigen Erkennen von Hilfebedarfen und sind systematisch verknüpft mit geeigneten Angeboten früher Hilfen. Der Aufbau dieser Systeme ist eine Querschnittsaufgabe, die von unterschiedlichen Professionen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden muss.

Ein solches personell und materiell ausreichend ausgestattetes und in der Kommune gut vernetztes frühes Warn- und Hilfesystem sollte sich besonders auf die Zeit der ersten Lebensjahre konzentrieren, da Kinder in dieser Entwicklungsphase besonders gefährdet und Eltern besonders aufgeschlossen für Beratung und Hilfe sind. Zielperspektive ist eine integrierte, koordinierte Versorgung, die bereits in der Schwangerschaft beginnt, die Geburtsphase begleitet und in den ersten Lebensjahren auch mit aufsuchenden Angeboten einhergeht. Die Zahl der aufsuchenden Angebote – etwa durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen, fachlich qualifizierte Kinderkrankenschwestern, -pfleger und Familienhebammen – kann sich in der Regel auf wenige Besuche beschränken, wenn das weitere Vorgehen risikoadaptiert erfolgt. Dies bedeutet, dass bei Familien, in denen erhebliche psychosoziale Belastungen und Risiken festgestellt werden, zahlreiche und engmaschige Besuche erfolgen und unterstützende Hilfen angeboten werden.

Die Etablierung eines staatlichen Kontrollsystems ohne die Bereitstellung wirksamer Hilfen ist rechtlich und ethisch problematisch. Die mit einem allgemeinen bevölkerungsweiten „Screening“ zur Prävention von Kindesmisshandlung und -gefährdung ohne begleitende Hilfe verbundene Stigmatisierung der betroffenen Familien würde diese weiter isolieren und die Kinder einer noch größeren Gefahr aussetzen. Denn ein gezieltes Screening auf Kindesmisshandlung bzw. auf Risikofaktoren für Kindesmisshandlung würde verlangen, dass die Eltern im Sinne eines „informed consent“ vor der Untersuchung über diese Untersuchungsinhalte informiert werden. Dies kann dazu führen, dass gerade bei relevanten Gruppen die Teilnahme zurückgeht, weil die Kinderfrüherkennungsuntersuchung nicht mehr als Vorsorgeangebot, sondern eher als Kontrollinstrument wahrgenommen wird<sup>15</sup>.

Aus den bislang vorliegenden systematischen Übersichtsarbeiten kann keine Empfehlung für ein bevölkerungsbasiertes Screening auf Kindesmisshandlung oder auf Risikofaktoren für Kindesmisshandlung abgeleitet werden. Es gibt keinerlei wissenschaftlich belegte Hinweise darauf, dass durch verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen Kindesmisshandlung verhindert werden kann<sup>16</sup>.

14 Walter U / Schwartz FW / Hoepner-Stamos F (2001): Zielorientiertes Qualitätsmanagement und aktuelle Entwicklungen in Gesundheitsförderung und Prävention. In: BZgA (Hrsg.): Qualitätsmanagement in Gesundheitsförderung und Prävention. Grundsätze, Methoden und Anforderungen. Köln: BZgA, 18–37 (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Bd. 15).

15 Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Kinder-Richtlinien: Screening auf Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung / Kindesmissbrauch, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 105, Heft 3 (18.01.2008).

16 Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Kinder-Richtlinien: Screening auf Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung / Kindesmissbrauch, a.a.O.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den kassenfinanzierten Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung von Kindern gefährden (§ 26 SGB V), ist abzulehnen<sup>17</sup>. Kinderfrüherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiger Baustein in einem interdisziplinären und vernetzten System früher Prävention und früher Hilfen<sup>18</sup>. Eine möglichst vollständige Teilnahme der vorgesehenen Altersgruppen an allen neun Untersuchungen ist von großer Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit von Kindern und das rechtzeitige Erkennen von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder sollten jedoch auch weiterhin ein freiwilliges Vorsorgeangebot bleiben und durch entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahmeraten flankiert werden. Es sind Instrumente zu entwickeln und weiterzuentwickeln, mit denen einer sinkenden Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen mit zunehmendem Alter des Kindes entgegengewirkt und die Teilnahmequote insgesamt und im Besonderen in sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund gesteigert werden kann. Nicht durch Sanktionen, sondern durch intensive Information, Beratung und Unterstützung ist die Akzeptanz der Kinderuntersuchungen zu erhöhen. Die Balance zwischen Unterstützung und Kontrolle muss sich im Hilfesystem wiederfinden und gelingt nur in einer guten Kooperation verschiedener Dienste. Nicht eine verpflichtende Vorsorge, sondern eine Pflicht zur Kooperation der beteiligten Dienste und Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs schützt Kinder besser vor Gefährdungen.

Frühe Förderung von Kindern und Familien ist eine Investition in die Zukunft der gesamten Gesellschaft. Ein effektives frühes Warn- und Hilfesystem erfordert ein inhaltlich abgestimmtes und finanziell, organisatorisch und personell tragfähiges Gesamtkonzept. Unterstützende Hausbesuche nach der Geburt eines Kindes und Trainingsangebote für Erstellern sollten ebenso dazugehören wie etwa Programme zur Stärkung der motorischen, kognitiven und sozioemotionalen Fähigkeiten der Kinder in den Tageseinrichtungen sowie Bildungsprogramme in Schulen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf Elternschaft und Familie.

### 5. Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der Gesundheitsförderung

Ausgehend von dem oben dargestellten Verständnis von Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung haben folgende Handlungsansätze zentrale Bedeutung bei der Stärkung und Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:

- a) Das **Konzept der Entwicklungsaufgaben** hat sich – insbesondere für das Verständnis von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter – als hilfreich erwiesen und weitgehend durchgesetzt. Danach hat das Individuum während seiner gesamten Lebensspanne jeweils alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Vor allem im Kindes- und Jugendalter, in dem sich die wesentlichen physischen und psychischen Entwicklungsschritte vollziehen und die grundlegende Sozialisierung stattfindet, stellt sich eine Vielzahl an Entwicklungsaufgaben, deren Bewältigung sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Beeinflussung von (gesundheitsrelevanten) Verhaltensweisen maßgeblichen Einfluss auf den Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen hat.
- b) Der **Förderung und Stärkung von Lebenskompetenzen** im Sinne von zentralen Lebensfertigkeiten (life skills), wie sie die WHO (1994) für unseren Kulturkreis definiert, kommt große Bedeutung zu:
  - Fähigkeit der Selbstwahrnehmung
  - Fähigkeit der Empathie
  - Kreatives Denken
  - Kritisches Denken
  - Fertigkeit, Entscheidungen zu treffen
  - Fertigkeit, Probleme zu lösen
  - Fertigkeit effektiver Kommunikation
  - Interpersonale Beziehungsfertigkeiten
  - Gefühlsbewältigung
  - Stressbewältigung.

17 Siehe auch „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter“ Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Juni 2006 und „Frühe Förderung und Hilfe für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe“ Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Februar 2007; ebenso etwa die Positionierungen verschiedener Bundesländer in den vergangenen Monaten.

18 Wie die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt, liegt die Teilnehmerate bei Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch („Bestandsaufnahme“ der BZgA, [www.kindergesundheit-info.de.1931.0.html](http://www.kindergesundheit-info.de.1931.0.html)).

- c) In jüngster Zeit erfährt angesichts der Bedeutung kultureller, psychosozialer und sozialstruktureller Einflussfaktoren auf das individuelle Verhalten zudem ein auf der gegenwärtigen Sozialstrukturanalyse beruhendes **Lebensstilkonzept** verstärkte Aufmerksamkeit. Es orientiert sich weniger an der sozioökonomischen Strukturebene der Gesellschaft (Schicht und Klasse) als vielmehr daran, wie Individuen ihr Leben typischerweise gestalten. Als ein „Bündel von Verhaltensmustern der Alltags- und Freizeitgestaltung“ erhalten die individuellen Lebensstile, die sich an unterschiedlichen Gruppierungen und Wertemustern orientieren, wesentlichen Einfluss auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen vor allem bei Jugendlichen.
- d) Die Forderung nach Stärkung und Förderung gesunder **Settings**, wie Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betriebe und Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie gesundem Wohnumfeld in Stadtteilen oder Gemeinden (Sozialraum), hat auch zu einer Debatte um die Verfahren und Methoden der Gesundheitsförderung geführt. Um Ziele und Teilziele (s. ausführlich [www.gesundheitsziele.de](http://www.gesundheitsziele.de)) umzusetzen, Familien und Individuen in ihrem kommunalen Umfeld und Setting überhaupt zu erreichen, müssen die Kompetenzen von Multiplikatoren gestärkt und die zuständigen Institutionen und Organisationen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene eingebunden werden. Verschiedene theoretische Ansätze beschreiben diesen Prozess im Einzelnen und seine wesentlichen Erfolgskriterien: Empowerment und Partizipation.
- e) Zur **Qualitätssicherung** gehören eine Gesundheitsberichtserstattung, eine Analyse von Bedarfen und vorhandenen Angeboten, eine zielgerichtete Maßnahmenplanung und die Maßnahmenevaluation. Eine so verstandene Qualitätssicherung ist heute integraler Bestandteil von Konzepten und Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung. In der aktuellen Diskussion wird häufig gefordert, dass Prävention und Gesundheitsförderung einen zumindest gleichrangigen Stellenwert neben der kurativen Medizin und Rehabilitation erhalten müssen (vgl. Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom Juli 2003). Derzeit werden die Prävention und die Gesundheitsförderung vielfach als vierte Säule im Gesundheitssystem – neben der kurativen Medizin (stationär und ambulant), der Rehabilitation (individualmedizinische Aufgaben) und dem öffentlichen Gesundheitsdienst (bevölkerungsmedizinische Aufgaben) – beschrieben. Zur Zeit gibt es bundesweit aber weder einen rechtlichen noch einen klaren institutionellen Rahmen für Prävention und Gesundheitsförderung, der auch nur annähernd der Breite und Tiefe der Institutionen für die erste und zweite Säule im Gesundheitswesen entspricht.

Die Durchführung erfolgreicher Programme setzt daher nicht nur voraus, dass alle unter a) bis e) genannten konzeptionellen Elemente berücksichtigt und integriert werden, sondern auch, dass sie von vornherein kooperativ angelegt werden.

Vor diesem Hintergrund geben die bestehenden gesundheitspolitischen Konzepte und Initiativen eine Rahmung und ein gewisses Maß an Zielorientierung in dem sehr heterogenen Feld von Prävention und Gesundheitsförderung. Wichtig sind hier u. a. die folgenden Initiativen:

- Aktionsplan Allergieprävention
- Aktionsplan Ernährung und Bewegung, BMG
- Aktionsplan „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, BMFSFJ
- Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG), BMG
- BAG – Kindersicherheit
- Diskurs um Früherkennungsuntersuchungen (landesgesetzliche Regelungen)
- Forum [www.gesundheitsziele.de](http://www.gesundheitsziele.de) – Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung
- GMK-Entscheidung zur Förderung der Kindergesundheit
- Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland, BMFSFJ
- Plattform Ernährung und Bewegung, BMELV, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, DOSB / dsj
- WHO, z. B. MMR-Eradikation.

## II. Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Aufgabenspektrum von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe

„Gesundheit“ spielt bislang in den Systemen Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe eine untergeordnete Rolle. Gesundheit ist in den Aufgaben- und Leistungsbestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Bildungsrechts nur peripher angesprochen. Umgekehrt wird Kindern und Jugendlichen im Gesundheitssystem (Versorgung, Prävention, Förderung, Arzneimittelrecht usw.) keine angemessene Aufmerksamkeit gewidmet. Kinder und Jugendliche sind in den gesundheitsrechtlichen Schutz- und Leistungsbestimmungen (von einigen Sonderregelungen abgesehen) systematisch nicht



besonders berücksichtigt. Im Gesundheitswesen bestehen zwar vielfältige Versorgungs- und Präventionsangebote (siehe unten Punkt 2 a – c), diese sind aber vielfach nicht systematisch miteinander verknüpft und folgen eher den Partialinteressen mancher Leistungsanbieter.

### **1. Gesetzlicher Rahmen für Prävention und Gesundheitsförderung**

Die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für Prävention und Gesundheitsförderung wird begrüßt. Ziel des geplanten Präventionsgesetzes ist es, beide Elemente zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung auszubauen und die Kooperation und Koordination von Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Qualität präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen übergreifend und unbürokratisch zu verbessern. Dabei wird Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention als gemeinsame Aufgabe unterschiedlicher Akteure und Professionen verstanden und ein breiter, situations- und lebensweltorientierter Präventions- und Förderbegriff zugrunde gelegt.

Bei der Entwicklung gesetzlicher Rahmenregelungen sollte ein besonderer Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien gelegt werden. Für Kinder und Jugendliche relevante Settings (Familie, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Schule usw.) und die regelhafte Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe sollten besondere Berücksichtigung finden. Die Zielgruppe und die Verantwortlichen für das Setting aus der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita-Leitung und Fachkräfte in den Einrichtungen) sollten an der Planung und Durchführung der präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen beteiligt werden.

### **2. Leistungen des Medizin- bzw. Gesundheitssystems zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter**

Beim Leistungsspektrum des Medizin- bzw. Gesundheitssystems für die Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter gilt es, verschiedene Bereiche zu unterscheiden:

- die Generierung von Erkenntnissen und deren Vermittlung zu Prävention und Gesundheitsförderung,
- Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung, die von den Krankenkassen vergütet werden können,
- die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) auf Landes- und kommunaler Ebene für Prävention und Gesundheitsförderung.

#### **a) Generierung und Vermittlung von Wissen zur Prävention und Gesundheitsförderung**

Die Chancen einer effektiven Prävention und Gesundheitsförderung werden wesentlich auch durch Forschung und von einer professionellen Vermittlung von Forschungsergebnissen bestimmt. Das kausale Verstehen über Entstehung und Verlauf von Krankheiten ist nicht allein für Diagnostik und Therapie wichtig, sondern eröffnet vielfach auch neue Möglichkeiten zur Prävention. Sowohl über Grundlagenforschung (z. B. Genetik oder Resilienz) als auch über klinische Forschung liegt heute z. B. ein wesentlich umfassenderes Wissen über Risikogruppen oder Risikofaktoren für bestimmte Krankheiten vor, das es erlaubt, wesentlich gezielter präventive Maßnahmen anzuwenden und zu verfolgen.

Die Versorgungsforschung und die Public Health-Forschung stellen Ergebnisse zur Verfügung, die sich auf die Teilhabe von Bevölkerungsgruppen an der Gesundheitsversorgung beziehen, die bevölkerungsgruppenspezifische Risiken aufdecken und die auf besondere gruppenbezogene Bedarfe der Prävention und Gesundheitsförderung hinweisen. Dies ist insbesondere für die Gruppen Kinder und Jugendliche besonders wichtig, weil diese zumeist nicht in Eigenverantwortung die Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch nehmen können. Im Rahmen von Public Health und Versorgungsforschung werden aber auch viele neue Ansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt und erprobt, die ggf. neue Wege in diesen Bereichen weisen können.

Unverzichtbar ist weiterhin die epidemiologische Forschung, die uns Erkenntnisse sowohl über den Gesundheitsstatus von Bevölkerungsgruppen liefert als auch Belege für gruppenbezogene gesundheitliche Risikofaktoren gibt. Erst eine auf epidemiologischen Daten aufbauende Gesundheitsberichterstattung kann die knappen verfügbaren gesellschaftlichen Ressourcen auf die vordringlichen Bedarfsfelder lenken. Neben der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, die das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zusammenwirken mit dem Statistischen Bundesamt leitet, verfügen heute auch viele Bundesländer und auch mehr und mehr die Kommunen über eine eigene Gesundheitsberichterstattung, um landesspezifische bzw. kommunalspezifische Bedarfe erkennen und bei begonnenen Maßnahmen auch in ihrer Wirksamkeit verfolgen zu

können. Gegenwärtig stellt insbesondere der vom RKI durchgeführte Kinder- und Jugendsurvey (KiGGS) aktuelle epidemiologische Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit bereit (s. o.). Auch wenn hier schon viele Daten verfügbar sind, ist die Auswertung bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Forschung ist für Prävention und Gesundheitsförderung weiterhin im Hinblick auf Studien unverzichtbar, die eine verlässliche Prüfung der Wirksamkeit von Programmen und Maßnahmen zu erbringen in der Lage sind. Studien, die den modernen methodischen Ansprüchen genügen und die heute bei der Zulassung neuer Medikamente unverzichtbar und bei der Einführung neuer Verfahrensweisen in der Medizin zunehmend unabweisbar sind, werden in Prävention und Gesundheitsförderung noch zu wenig durchgeführt. Neue Ansätze in Prävention und Gesundheitsförderung sollten die jeweiligen Träger daher auch in wissenschaftlichen Studien evaluieren lassen. Ohne verlässlichen Wirksamkeitsnachweis verbleiben viele interessante und vielleicht auch in der Breite aussichtsreiche Interventionen rein lokale und oft auch zeitlich eng begrenzte Ereignisse.

Neues Wissen ohne eine professionelle Verbreitung des Wissens bleibt nutzloses Wissen. Die Vermittlung neuen Wissens an die Leistungserbringer ist schon in der hoch institutionalisierten und professionalisierten kurativen Medizin ein großes Problem. Viele Patienten werden bei ihren Erkrankungen nicht nach dem neuesten Stand des Wissens behandelt. Hier soll u. a. die Verpflichtung zur ärztlichen Weiterbildung und auch die Entwicklung und Anwendung von Leitlinien Abhilfe schaffen.

Die Leitlinien, die überwiegend von den medizinischen Fachgesellschaften erarbeitet werden, sollen den neuesten wissenschaftlichen Stand zur Diagnostik und Therapie in einer Erkrankung wiedergeben und den Arzt in seinen Entscheidungen unterstützen. Viele Leitlinien enthalten auch heute schon das gesicherte Wissen hinsichtlich präventiver Ansätze in dem jeweiligen Krankheitsfeld. Dennoch gibt es für Prävention und Gesundheitsförderung noch zu wenig Instrumente, die den Handelnden vor Ort ausreichend Einblick in den Stand des Wissens und der jeweils nachgewiesenen Evidenz geben können.

### **b) Entgeltfähige Leistungen der Krankenkassen zu Prävention und Gesundheitsförderung**

Das SGB V enthält im 3. Kapitel einen kurzen dritten Abschnitt: „Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Förderung der Selbsthilfe“.

Hervorzuheben ist dabei insbesondere § 20 SGB V, der allgemeine Regelungen zur Prävention und Selbsthilfe enthält, die von der GKV vergütet werden können, § 20d „Primäre Prävention durch Schutzimpfungen“ und § 21 zur Verhütung von Zahnerkrankungen, der die Beteiligung der Krankenkassen an Maßnahmen der Gruppenprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen bis zum 12. und bei erhöhtem Risiko bis zum 16. Lebensjahr regelt.

Der vierte Abschnitt im SGB V über „Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten“ regelt insbesondere in § 26 das Recht auf die „Kinderuntersuchung“, d. h. die Vergütungen der Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9. Für die einzelnen Schwerpunkte ergibt sich folgendes Bild:

#### **• Schwangerenvorsorgeuntersuchungen (§ 92 SGB V)**

90 % der schwangeren Frauen in Deutschland nehmen die geregelte Schwangerschaftsvorsorge wahr. Demnach bleiben 10 % der Schwangeren ohne regelmäßige Betreuung. In der Regel gehören zu dieser Gruppe Einwanderinnen, die im deutschen Kulturkreis nicht integriert sind und die Möglichkeit der Vorsorge nicht kennen, und minderjährige Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft. Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen psychosozialen Faktoren und geburtshilflichem „Outcome“. Dabei zeigt sich, dass eine besondere Gefährdung der Mütter und Kinder aus belasteten Schwangerschaften auch an ein deutliches Defizit in der Schwangerenvorsorge gekoppelt ist<sup>19</sup>.

#### **• Früherkennungsuntersuchungen (§ 26 SGB V)**

Hier gibt es eine relativ hohe Beteiligung. 81 % nehmen alle Untersuchungen in Anspruch und 16 % nur einen Teil. Vor allem in Familien mit Migrationshintergrund und in Familien mit niedrigem Sozialstatus geht aber die Inanspruchnahme deutlich zurück. Bedauerlicherweise gibt es keine Auswertungen mehr über Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen und keine Evaluation der primär- und sekundärpräventiven Wirkungen, die aus den Untersuchungen gezogen werden. Zurzeit werden in einem Unterausschuss Prävention des Gemeinsamen Bundesausschusses, der für die „Freigabe“ aller von den Krankenkassen vergüteten Leistungen zuständig ist, die Überarbeitung und Modernisierung des gesamten Früherkennungsprogramms und eine Neufassung der Kinderrichtlinien geprüft.

---

19 Simoes, E, Kunz, S., Bosing-Schwenkglens, M., Schmahl, F. (2004) in:  
[www.thieme-connect.com/ejournal/html/psychoneuro/doi/10.1055/s-2004-829](http://www.thieme-connect.com/ejournal/html/psychoneuro/doi/10.1055/s-2004-829)

### • Prävention durch Schutzimpfungen

Die Auswertungen der KiGGS-Studie zeigen relativ hohe Impfquoten der Kinder bei der Grundimmunisierung, allerdings mit deutlich niedrigeren Impfquoten für die vollständig abgeschlossene Grundimmunisierung. Deutliche Defizite zeigen sich bei Schulkindern nach der Schuleingangsuntersuchung. Mit zunehmendem Alter werden die Impflücken größer. Die Impflücken sind bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus Familien mit niedrigem sozialen Status besonders gravierend. Die Ergebnisse zeigen, dass hier für eine breite Prävention ein bloßes von der Solidargemeinschaft getragenes Impfangebot (§ 20d SGB V, seit Frühjahr 2007 Pflichtleistung der GKV) nicht ausreichend ist.

### • Gruppenprophylaxe Zahngesundheit

Die Gruppenprophylaxe Zahngesundheit wird zumeist auf regionaler Ebene in Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Zahnärzten, der Gesundheitsämter und der Schulen organisiert und von der GKV gefördert (§ 21 SGB V). Zusammen mit den Maßnahmen zur Individualprophylaxe zeigen sich beim Kariesbefall verbesserte Ergebnisse (70 % der 12-Jährigen sind kariesfrei<sup>20</sup>). Aber auch hier bestehen noch Defizite, die wieder bei niedrigem Sozialstatus und in Familien mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt sind<sup>21</sup>.

### • Förderung der Prävention (§ 20 SGB V)

Die Grundsätze der Förderung sind in einem Positionspapier der Spitzenverbände der Krankenkassen niedergelegt<sup>22</sup>. In der aktuellen Version dieses Positionspapiers wird der Settingansatz für Fördermaßnahmen priorisiert. Die Fördermaßnahmen werden aber auf der Basis der gemeinsamen Vereinbarungen von den Einzelkassen durchgeführt. Dabei spielen u. U. Gesichtspunkte der Profilbildung der jeweiligen Kasse neben dem Beitrag der Maßnahmen zur Gesamtversorgung eine wichtige Rolle. Entsprechend gibt es auch große Unterschiede zwischen den Kassenmaßnahmen, kaum einen Gesamtüberblick und viel zu selten wirklich verlässliche Evaluationen, die Beiträge zu einer evidenzbasierten Prävention liefern könnten.

### • Förderung der Selbsthilfe (§ 20 SGB V)

Die Grundsätze der Förderung sind ebenfalls in einem Positionspapier der Spitzenverbände der Krankenkassen niedergelegt<sup>23</sup>. Der Förderung sind enge inhaltliche und institutionelle Grenzen gesetzt. So muss z. B. für die Förderung ein enger Zusammenhang mit medizinischen Erfordernissen gegeben sein, d. h. es können nur Organisationen mit der Ausrichtung auf Sekundär- und Tertiärprävention unterstützt werden. Zugleich gilt ein Katalog bestimmter Krankheitsbilder, für die allein eine Förderung gewährt wird.

Darüber hinaus gelten einschränkende Bestimmungen hinsichtlich regionaler Präsenz, institutioneller Verfasstheit und gesundheitsbezogener Professionalisierung.

Dennoch hat der Gedanke der Selbsthilfe in den vergangenen Jahrzehnten stark an gesellschaftlicher Akzeptanz gewonnen, und heute wird mit (allerdings nicht stimmberechtigten) Patientenvertretern im Gemeinsamen Bundesausschuss und einer Patientenbeauftragten der Bundesregierung dem aktiven Einbeziehen, Eigenverantwortung und Dialog etwas mehr Raum gegeben. Spezifische gesundheitsförderliche Maßnahmen oder Programme z. B. für chronisch kranke Kinder stehen noch aus. Kinder und Jugendliche werden in § 20 SGB V nicht ausdrücklich genannt.

## c) Die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen

Der ÖGD untersteht jeweils den Gesundheitsministerien der Länder. Unterhalb dieser Ebene ist er zumeist auf der Ebene der Regierungspräsidien und auf der Ebene der Städte bzw. der Landkreise vertreten. Soweit es für den ÖGD gesetzliche Rahmenseetzungen gibt, sind diese in den Ländern unterschiedlich und in Gesundheitsdienstgesetzen festgeschrieben. Aufgabenschwerpunkte sind Prävention, Gesundheitsberichterstattung, Hygiene, Seuchenbekämpfung, amtsärztliche Gutachten und jugendärztliche Aufgaben<sup>24</sup>.

Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren von der überwiegend hoheitlich überwachenden Tätigkeit hin zu mehr Beratung und Hilfestellung für die Bürger gewandelt<sup>25</sup>.

20 Pressemeldung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen zum Tag der Zahngesundheit am 07.09. 07.

21 Bundesgesundheitsblatt, Band 50, Band 5/6, Mai/Juni 2007, S. 653 ff.

22 „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006.“

23 „Gemeinsame und einheitliche Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Mai 2006.“

24 Vgl. K. Walter: Was ist der ÖGD, was kann der ÖGD in Deutschland? In Bundesgesundheitsblatt, Band 48, Okt. 2005, S. 1095ff.

25 R. E. Wegner: Aufgaben des ÖGD im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheit, in Bundesgesundheitsblatt, Band 48, Heft 10, Okt. 2005, S. 1096

Damit rücken auch präventive Elemente in allen Bereichen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung in den Vordergrund. Angebote für Bedürftige und sozial Benachteiligte werden besonders unterstützt.

Für die Kinder- und Jugendgesundheit werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben beschrieben:

- die Gesundheitsförderung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- das Hinwirken auf eine gesunde, altersgerechte Entwicklung durch Feststellung der individuellen Förder- oder Therapiebedarfe mittels Untersuchungen bei Kindern in Kindertagesstätten (je nach Personalausstattung)
- flächendeckende Einschulungsuntersuchungen, jährliche Auswertung und Gesundheitsberichterstattung
- weitere Untersuchungen und Beratungen der Kinder und Jugendlichen in Schulen, z. B. Seh- und Hörteste, Impfberatungen, Schulsprechstunden ... (je nach Personalausstattung)
- die Reduzierung der Folgeschäden bei Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch sozialpädiatrische Hilfen (auch aufsuchend), um die Teilhabe und Integration zu sichern (im Rahmen der Eingliederungshilfe)
- die Beratung der öffentlichen Entscheidungsträger u. a. in Form der Gesundheits- (und Sozial-)Berichterstattung (public health).

Darüber hinaus sind die speziellen Aufgabenbereiche in den Gesundheitsämtern sehr unterschiedlich, sodass es schwierig ist, einen bundesweiten Überblick zu bekommen. Einzelne Gesundheitsämter sind gerade im kinder- und jugendärztlichen Dienst sehr engagiert und personell relativ gut ausgestattet, in anderen Ämtern ist dies nicht der Fall. Insgesamt litt der ÖGD in den vergangenen Jahren unter einem massiven Stellenabbau.

Viele Kinder- und Jugendärzte des ÖGD sind auch im BVKJ organisiert, sodass hier eine gute Zusammenarbeit auf Verbandsebene (Kongresse, Fortbildungen) und auch auf kommunaler Ebene erfolgt. Der ÖGD übernimmt daher, sofern es die Ausstattung erlaubt, durchaus wichtige Funktionen bei den in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten entstandenen Gesundheitskonferenzen und lokalen Netzwerken, in die häufig Kliniken, niedergelassene Pädiater, Sozialpädiatrische Zentren u. a. eingebunden sind.

### **3. Für Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche in Frage kommende Institutionen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens**

Es gibt eine Vielzahl für Prävention und Gesundheitsförderung zuständige Institutionen des Gesundheitswesens. Gerade weil es in diesem Bereich keine exklusiv zuständigen Institutionen gibt und in dem gleichen Sinne wie für die kurative Medizin und Rehabilitation auch nicht geben kann, ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, welche Institutionen bzw. Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen für Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen überhaupt in Betracht kommen.

A) Berufsgruppen und Institutionen der gesundheitlichen Versorgung (jeweils Auswahl):

- Ergotherapeuten / -innen
- Frühförderzentren, SPZ, kinderneurologische Zentren
- Geburtskliniken / Kinderkliniken
- Gynäkologen / -innen
- Hebammen / Geburtshelfer
- Kinder- und Jugendärzte / -innen
- Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten / -innen
- Kinder- und Jugend-Psychiater / -innen
- Logopäden / -innen
- Notfallambulanzen

B) Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen (jeweils Auswahl):

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Öffentlicher Gesundheitsdienst der Länder (ÖGD) mit Institutionen auf der Ebene der Regierungspräsidenten und auf der Ebene der Kreise bzw. Städte
- Robert-Koch-Institut (RKI)

C) Sonstige Institutionen (jeweils Auswahl):

- Krankenkassen
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Selbsthilfeorganisationen
- Stiftungen.

#### 4. Prävention und Gesundheitsförderung durch die Kinder- und Jugendhilfe

Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil von Kindeswohl. Eine lebenslagenorientierte, auf Stärkung von Gesundheitsressourcen ausgerichtete Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta ist weitgehend kongruent mit einer auf Kindeswohlenschutz und -förderung verpflichtenden Kinder- und Jugendhilfe.

Eine gesetzliche Verankerung von Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gibt es allerdings nicht. Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung werden im SGB VIII nicht ausdrücklich als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe genannt und sind insbesondere nicht in deren Leistungskatalog in § 2 SGB VIII aufgenommen. Lediglich die Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und die Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII) sind als Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SGB VIII als Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe benannt.

Dem Kinder- und Jugendschutz kommt eine besondere gesundheitliche Bedeutung zu, der Begriff der Prävention ist zentrales Element des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Im Kontext einer stärkeren Einbeziehung der Gesundheitsförderung in das gesetzliche Aufgabenprogramm des SGB VIII forderte der 11. Kinder- und Jugendbericht Angebote für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes<sup>26</sup>.

Das SGB VIII geht nur in drei Fällen ausdrücklich auf „Gesundheit“ bzw. „Gesundheitshilfe“ ein und regelt nur in einer Norm, dass die Kinder- und Jugendhilfe über geeignete Arbeitsmethoden eine gesundheitsförderliche Praxis zu leisten habe:

- In § 8a Abs. 4 SGB VIII wird das Jugendamt in Fällen, in denen effektiver Kinderschutz nicht mit den rechtlichen Befugnissen und fachlichen Kompetenzen des Jugendamtes erreicht werden kann, verpflichtet, die Eltern auf die Inanspruchnahme anderer Einrichtungen und Dienste hinzuweisen oder bei Gefahr im Verzug diese Einrichtungen und Dienste selbst einzuschalten. Einrichtungen der Gesundheitshilfe werden in § 8a Abs. 4 S. 1 SGB VIII ausdrücklich genannt; was unter Einrichtungen der Gesundheitshilfe zu verstehen ist, legt der Gesetzgeber nicht fest. In Betracht kommen in erster Linie niedergelassene Ärzte/innen bzw. Fachärzte/innen, Krankenhäuser, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie sonstige Einrichtungen der Gesundheitshilfe.
- In § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII werden die gesundheitliche Bildung als thematischer Schwerpunkt der außerschulischen Jugendbildung und ein spezifischer Auftrag der Jugendarbeit zur Stärkung des individuellen Gesundheitsverhaltens festgelegt.
- In § 81 Pkt. 3 SGB VIII wird die enge Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Einrichtungen sowie Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes verbindlich gemacht. Damit sind insbesondere die Gesundheitsämter und deren übergeordnete Dienststellen, aber auch spezialisierte Einrichtungen im Bereich der Mütterberatung, der Schulgesundheitspflege sowie der Kinder- und Jugenderholung gemeint. Ziel der Zusammenarbeit ist einerseits die Aufklärung und Beratung, andererseits die Erweiterung sozialpädagogischer Fachkompetenz im Hinblick auf einen ganzheitlichen Hilfeansatz sowie die Koordinierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe.

Obwohl das SGB VIII Gesundheit und Gesundheitsförderung nicht ausdrücklich als Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe benennt, wird die Mitarbeit der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Gesundheitsförderung von deren grundsätzlichen Ziel- und Aufgabenbestimmungen mit den Begriffen „Entwicklung“, „Erziehung“ und „Förderung“ umschrieben (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII).

Gesundheitsförderung ist daher eine in der Kinder- und Jugendhilfe generell zu beachtende Querschnittsaufgabe, die vor allem im Sinne von Schutz vor gesundheitlichen Gefahren und positiv im Sinne des Aufbaus gesundheitsfördernder Kompetenzen und Potenziale zu verstehen ist. „Eine lebenslagenbewusste, auf Stärkung von Gesundheitsressourcen ausgerichtete

26 11. Kinder- und Jugendbericht „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“, Bundestagsdrucksache 14/8181, S. 227.

Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta steht in weitgehender Kongruenz mit einer auf Kindeswohlschutz und -förderung ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe. Die bezogen auf Kinder und Jugendliche definierten Gesundheitsziele<sup>27</sup> zeigen einen hohen Grad an Übereinstimmung mit den Schutz- und Förderzielen der Kinder- und Jugendhilfe und lassen sich operativ in ihrem direkten Bezug auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien auch nur unter maßgeblicher Mitarbeit der Kinder- und Jugendhilfe realisieren<sup>28</sup>.

Auch wenn die gesundheitliche Entwicklung im SGB VIII nicht besonders ausgewiesen ist, muss sie doch als wesentlicher Aspekt gelten, der sowohl allgemein und strukturell im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII als auch fachlich und operativ in den einzelnen Handlungs- und Leistungssegmenten der Kinder- und Jugendhilfe eine bewusstere, kompetentere und auch systematisch ausgewiesenerere Rolle spielen muss (Jugendhilfeplanung und -berichterstattung).

Für den Gesundheitsbereich relevante Akteure und Ansprechpartner der Kinder- und Jugendhilfe sind sowohl Träger der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die vielfältigen Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe verfügen über unterschiedliche zur Gesundheitsförderung nutzbare Ressourcen (Fachlichkeit, Zugänge, soziale Reichweite, Räume usw.). Zentrale Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen in Frage kommen, sind insbesondere Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung und der Jugendarbeit, der Allgemeine Sozialdienst, die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kindertagesstätten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von KiGGS spielen Sport, Spiel und Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Durch Bewegung wird eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Bewegung, Spiel und Sport unterstützen die körperliche Entwicklung (Durchblutungsförderung, Stärkung des Immunsystems, Stärkung des Bewegungsapparats, Unterstützung der Stoffwechselaktivitäten, die emotionale Entwicklung (Steigerung des Selbstvertrauens, Entwicklung eines realistischen Selbstkonzeptes), die soziale Entwicklung (Förderung der Kooperationsfähigkeit, Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Zurückstellen eigener Bedürfnisse) und die kognitive Entwicklung (Erweiterung des Vorstellungsvermögens und des Gedächtnisses, Intensivierung der Informationsverarbeitung, Förderung der Handlungskreativität). Hier unterbreiten die Jugendverbände, insbesondere die Sportvereine und ihre Jugendabteilungen, ein flächendeckendes, qualifiziertes Angebot an sportlichen und kulturellen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, das die Bewältigung von notwendigen Entwicklungsaufgaben in der Biografie von Kindern und Jugendlichen unterstützen soll und im Sinne eines umfassenden Gesundheitsbegriffs einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung motorischer, sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen leistet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hat im Mai 2005 in ihrem Bericht „Kinder und Gesundheit“ besonders relevante Aspekte für die Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, bezogen auf einzelne Angebote und Leistungen, herausgearbeitet:

### **1. Eltern- und Familienbildung (§ 16 SGB VIII)**

Sie hat die zentrale Bedeutung für die Förderung der unter anderem auf Gesundheit bezogenen elterlichen Erziehungs- und Familienkompetenz. Kindergesundheit steht positiv wie negativ dominant in Abhängigkeit zum Alltagsverhalten der Eltern und zu ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, die Gesundheit ihrer Kinder zu fördern (unter anderem Ernährung während der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Vorsorgeuntersuchungen vor und nach der Geburt, Stillen, Früherkennung, Impfschutz...). Die im Jugendministerkonferenzbeschluss vom Mai 2003 „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ dargestellten Prinzipien einer Familienbildung für alle, frühzeitig, möglichst niedrigschwellig an vielen Orten haben gerade für den Gesundheitsaspekt besondere Bedeutung. Die Familienbildungsreferentinnen und -referenten der Länder sind derzeit damit befasst, hierzu eingehendere Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, die gegebenenfalls auch in die zu entwickelnden Konzepte einer umfassenden Gesundheitsförderung im Sinne des Präventionsgesetzes eingebracht werden können. Besonders wichtig dabei sind die Entwicklung niedrigschwelliger Zugänge und integrierter Angebotsformen an Orten, die Familien vertraut sind und sie verständlich in ihrer realen Lebenssituation ansprechen.

### **2. Familienfreizeit und -erholung (§ 16 SGB VIII)**

Insbesondere die öffentlich geförderten Familienerholungsmaßnahmen können noch stärker für Familienbildung und in diesem Rahmen auch für die Förderung elterlicher und familiärer Gesundheitskompetenz genutzt werden. Sie erreichen

<sup>27</sup> vgl. [www.gesundheitsziele.de](http://www.gesundheitsziele.de)

<sup>28</sup> Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden zum Beschluss der Jugendministerkonferenz „Kinder und Gesundheit“ vom 12./13. Mai 2005, Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz, S. 25.

unter günstigen Bedingungen informeller Bildung insbesondere die Familien, bei denen gesundheitliche Risiken wegen prekärer Lebensbedingungen besonders relevant sind.

### **3. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 und 13 SGB VIII)**

Gesundheit, gesundheitsbewusstes Verhalten sollten insgesamt auf der Grundlage eines gesundheitsfördernden Leitbildes konsequenter zum Inhalt der Jugendarbeit gemacht werden. Besonders zielgruppenbezogene Projekte wie Arbeits- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Jugendliche mit Integrationsproblemen – oft verbunden auch mit gesundheitsrelevanten Defiziten – lassen sich mit gesundheitsfördernden Elementen flankieren.

### **4. Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII)**

Nahezu alle Fälle von Hilfen zur Erziehung sind mit gesundheitsrelevanten Indikationen verbunden. Es ist notwendig, immer auch die gesundheitliche Verfassung und Lebenslage und den Förderungsbedarf zum Gegenstand einer qualifizierten Hilfeplanung zu machen und hierbei mit den entsprechenden Gesundheitsdiensten und Fachberufen zusammenzuarbeiten.

### **5. Soziale Beratung, insbesondere Erziehungsberatung sowie Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 16, 17, 28 SGB VIII)**

Auch im Kontext der vielfältig veranlassten sozialen Beratungen in den genannten Fachbereichen sollte im Einzelfall immer auch der Gesundheitszustand betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien in den Blick genommen werden. Dies ermöglicht Früherkennung und rechtzeitige Vermittlung medizinischer Versorgung und verstärkt zugleich die Effizienz der eigenen Beratungsarbeit. Auch hier ist Kooperation mit den entsprechenden Gesundheitsfachdiensten nahe gelegt.

### **6. Maßnahmen der Betreuung in besonderen Situationen (§§ 19, 20)**

Bestimmte Familiensituationen, z. B. Ein-Elternschaft, sind häufig mit gesundheitsbelastenden sozialökonomischen und sozialpsychologischen Bedingungen verbunden. Deshalb ist es gerade auch hier besonders wichtig, gesundheitliche Belange zu beachten.

### **7. Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)**

Sowohl der gesetzliche als auch der erzieherische Jugendschutz haben eine besondere gesundheitliche Bedeutung. Hier sollten Maßnahmen eines angebotsorientierten Jugendschutzes verstärkt werden. Neben präventiven und repressiven Aktivitäten gegenüber dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel kommt dem Jugendschutz bei der altersgerechten Verfügbarkeit von Produkten der Medienindustrie, einschließlich von PC-Spielen, eine stärker werdende Bedeutung zu.

### **8. Suchtprävention**

Über Aufklärung hinaus müssen im Sinne einer effektiven Suchtprävention unter anderem in der Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 „gesundheitliche Bildung“) Bewältigungskompetenz, Ich-Stärke, Umgang mit Frustration sowie Handlungspotenziale, die von Suchtrisiken wegführen, gefördert werden. Besonders relevant sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit entsprechenden Suchtverhalten.

### **Kindertagesstätten (§§ 22 ff. SGB VIII) als besonders relevante Einrichtungen**

Ein besonderer, umfassender und breitenwirksamer Beitrag ist von der Kindertagesbetreuung gemäß §§ 22 ff. SGB VIII zu leisten. Den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kommt als „schichtübergreifende“ Institutionen mit einer besonderen sozialen Reichweite familienergänzende und -unterstützende Bedeutung auch auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung zu. Gesundheitsbewusstsein, der Aufbau gesundheitsfördernder Potenziale und Kompetenzen bezogen auf Kinder sowie auch auf Eltern im Rahmen einer intensiven Elternarbeit sind notwendigerweise integraler Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Diese Bedeutung wurde von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz im „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen“ betont. Dort ist gesundheitliche Bildung für den Alltag von Kindertageseinrichtungen als durchgängiges Prinzip herausgestellt; der Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern kommt dabei große Bedeutung zu.

Gesundheit der Kinder in der Kindertagesstätte ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Effizienz der eigenen pädagogischen Förderarbeit. Deshalb ist die Beobachtung und gegebenenfalls Klärung individueller Gesundheitszustände von Kindern sowie die Beteiligung am „Frühwarnsystem“ im Interesse von Früherkennung und rechtzeitiger gesundheitlicher Versorgung und Förderung eine äußerst bedeutsame Aufgabe von Kindertagesstätten, der sie zunehmend und zum Teil bereits in vorbildlicher Weise in Kooperation mit den Gesundheitsdiensten nachkommen.

### III. Zentrale Handlungsbedarfe

#### 1. Gesundheitsförderung durch Stärkung lebensweltbezogener Strategien

Problematische Gesundheitsentwicklungen bei jungen Menschen sind gekennzeichnet durch eine deutliche Zunahme chronischer und psychosomatischer Erkrankungen und Entwicklungsstörungen (s. o.) und haben einen überwiegend verhaltens- und verhältnisabhängigen Hintergrund. Folglich lässt sich diesen Entwicklungen nur durch lebensweltbezogene Strategien begegnen, die die gesundheitsförderlichen Ressourcen in unserer Gesellschaft aktivieren und gesundheitsgefährdende Bedingungen möglichst eindämmen.

Förderung von Gesundheit, ganzheitlich verstanden, hat ihren primären Ort im Gesundheitswesen, muss jedoch aufgrund ihrer umfassenden inhaltlichen und kausalen Dimension in enger Verknüpfung und Kooperation mit anderen Politikbereichen und Leistungssystemen realisiert werden. Egal ob es um den Schutz und die Förderung von Kindeswohl, die Verantwortung für Bildung, die soziale und kulturelle Integration, die Gestaltung von Wohnraum, den Schutz der Umwelt, die Arbeitswelt oder Freizeit geht, die Gesundheit und ganz besonders die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (Schutz und Förderung) ist stets ein besonders zu berücksichtigender Gesichtspunkt.

#### 2. Besondere Anforderungen an die Gesundheitsförderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie junger Menschen und Familien mit Migrationshintergrund

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend zu einer sozialen Frage; dies wird durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Sie steht – wie auch Bildung – in einem hohen Maß in Abhängigkeit zu sozialer Herkunft und Lebenslage (siehe KIGGSStudie). Belastete Lebensbedingungen durch niedriges Einkommen, schlechten Zugang zur Bildung, mangelhafte Wohnsituation oder Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Sozial benachteiligten Menschen fehlt es an Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie sterben früher, werden häufiger krank oder erkranken schwerer. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sind weniger eingeübt, und ärztliche Versorgung wird weniger effektiv genutzt; auch Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen. Allerdings sind auch am Bedarf orientierte Angebote, z. B. in sozialen Brennpunkten, seltener vorhanden.

Auch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind, was ihre Gesundheit angeht, benachteiligt. Aufgrund ihrer Migrationsgeschichte gehören Migrantinnen und Migranten zum einen zu einem überproportionalen Anteil den Bevölkerungsschichten in sozial schwierigeren Lebenslagen an. Hinzu kommt, dass trotz aller Fortschritte von einer umfassenden und systematischen Berücksichtigung der Belange von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen noch keine Rede sein kann. Nach wie vor bestehen Barrieren, die den Zugang zu den Gesundheitsdiensten erschweren<sup>29</sup>.

Es kommt daher darauf an, dass Gesundheitsförderung Methoden und Zugänge entwickelt, um insbesondere die benachteiligten Zielgruppen wirksam zu erreichen. Folglich muss Gesundheitsförderung niederschwellig, informell, funktional und integriert organisiert werden.

Es ist sicherzustellen, dass, soweit durch und mit Eltern bzw. der Familie – auch in Formen zugehender und offensiver Angebote – ein ausreichendes Maß an Gesundheit nicht gewährleistet werden kann, dies im Rahmen öffentlicher Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern durch elternunabhängige Leistungen geschieht. Hierzu wiederum ist es notwendig, vorhandene Zugänge zu diesen Kindern und Familien zu nutzen und Gesundheitsförderung integriert zu leisten; d. h. aufsuchend sowie an Orten, die ohnehin von ihnen frequentiert werden, wie Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder Sozialleistungsbehörden.

Präventive und gesundheitsfördernde Angebote müssen so ausgestaltet sein, dass sie den Unterschieden kultureller Diversität gerecht werden. Notwendig ist eine integrierende Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien in den Regelangeboten. Interkulturelle Kompetenzen und persönliche Haltungen der Fachkräfte müssen sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Gesundheitswesen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden (Fort- und Weiterbildung). Es gibt noch zu wenig verbindliche Praxis interkultureller Qualifizierung der Fachkräfte, Verfahren und Instrumente. Wünschenswert wäre darüber hinaus in beiden Bereichen eine verstärkte Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund und anderer kultureller Prägung.

29 Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Berlin 2005, S. 141.



### 3. Bündnisse für gesunde Kinder und Jugendliche – Systemübergreifende Vernetzung und Kooperation als Perspektive

Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle sozialen und gesellschaftlichen Lebensbereiche durchdringt. Sie findet in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern, insbesondere auf lokaler Ebene, in den Kommunen statt. Breitenwirksamkeit, Nachhaltigkeit und vor allem soziale Reichweite und Zielgenauigkeit lassen sich auch im Bereich der Gesundheitsförderung nur durch Vielfalt unterschiedlicher Akteure und darüber hinaus durch deren Vernetzung realisieren. Systemübergreifende Zusammenarbeit von Einrichtungen, Diensten und Professionen insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung und soziale Infrastruktur müssen kultiviert und systematisch organisiert werden.

Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche braucht daher Partner auf verschiedenen Ebenen. Dies sind zuallererst die Kinder, Jugendlichen und deren Familien selbst, die in dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen und Institutionen. Es kommt vor allen Dingen darauf an, die Potenziale der Eltern und deren Kinder zu nutzen. Dies ist nur durch deren aktive Beteiligung möglich.

Insgesamt handelt es sich bei der kommunalen Gesundheitsförderung um ein sehr dynamisches Politikfeld, in dem die lokalen Handlungsansätze noch vergleichsweise wenig rechtlich normiert sind und viele Impulse von Programmen anderer staatlicher Ebenen, aber auch von Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgehen. Trotz aller überregionalen Anstrengungen vollzieht sich das Geschehen zur Gesundheitsförderung lokal und regional differenziert. Gesundheitsförderung ist deshalb in erster Linie ein lokales Ereignis, also etwas, was kommunal zu gestalten ist.

Lokale Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche braucht erkennbare Prioritäten. Sie sollte sich auf zentrale Bereiche konzentrieren, die auch lokal beeinflusst werden können. Dies sind frühe Förderung, Teilhabe an den Leistungen des Gesundheitswesens, individuelle Förderung zum Abschluss des höchstmöglichen allgemeinen Bildungsabschlusses, Ausbildung und Beschäftigung, Freizeit, Sport und Kultur.

Monitoring und Evaluation sind zentrale Instrumente einer erfolgreichen Gesundheitsförderung. Um angemessene Strategien zu entwickeln sind auch die erforderlichen Integrationsprozesse zu planen und zu steuern. Ein Monitoring allgemeiner institutioneller Prozesse ist ebenso notwendig wie eine Evaluation spezifischer Gesundheitsförderungsstrategien und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Auf lokaler Ebene sollten alle wesentlichen gesundheitspezifischen Institutionen, Angebote und Ansprechpartner in der Kommune zusammengetragen werden. Eltern, aber auch die Kinder und Jugendlichen sollten mit einem gesundheitspezifischen „toolkit“ (Grundinformationen über die Kommune und ihre Institutionen, Verhaltensorientierungen, Adressen, Telefonnummern etc.) ausgestattet werden, das sie in die Lage versetzt, selbst zu handeln. Information ist die Grundlage von Partizipation.

#### Kriterien einer gelingenden Kooperation und Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene:

##### • Ressortübergreifendes Handeln

Das ressort- und berufsgruppenspezifische Denken und Handeln bestimmt nach wie vor die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Die Struktur der Ressortierung in „zuständige“ Fachämter, die getrennten Verantwortlichkeiten von z. B. Schule, Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie oder Stadtplanung ist ein ernsthaftes Problem, weil diese Ressortorientierung eher Zusammenarbeit verhindert als fördert. Überdacht werden sollten daher andere organisatorische Zuordnungen, wie sie in manchen Kommunen auch bereits praktiziert werden. Auch sollte in der Gesundheitsplanung, Jugendhilfeplanung, Schulplanung und Sozialplanung versucht werden, Daten und den Zuschnitt der Planungsräume sowie die Versorgungsangebote miteinander abzustimmen.

##### • Sozialraumorientierung

Die Zukunft der Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe liegt in sozialräumlichen Ansätzen. Auf der Grundlage von abgestimmten Planungsdaten, Bedarfs- und Teilnahmeanalysen gilt es, Bürgerinnen und Bürger sowie alle beteiligten Träger und vorhandenen Angebote mit dem Ziel einer optimalen Unterstützung für Kinder und Familien zu vernetzen. Bei der Gesundheitsförderung sind Angebote und Programme notwendig, bei denen die Grenzziehungen, z. B. für Förderungen, flexibel sind und die jeweiligen Lebensbezüge der Kinder und ihrer Familien berücksichtigt werden. Notwendig sind aber auch institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen vor Ort (z. B. in kommunalen Gesundheitskonferenzen oder interdisziplinären und -sektoralen Arbeitsgruppen).

- **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

Bürgerbeteiligung ist für die Entwicklung gesundheitsfördernder kommunaler Prozesse von zentraler Bedeutung; gerade bei marginalisierten Bevölkerungsgruppen müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um eine Beteiligung zu gewährleisten. Bürgerbeteiligung funktioniert immer dann, und gerade bei marginalisierten Gruppen, wenn erstens die Kommune es formell beschließt (z. B. in Leitlinien), wenn es zweitens öffentlich unterstützt und anerkannt wird, und es drittens hinreichend Nutzen stiftet.

- **Beteiligung der lokalen Akteure**

Lokale Netzwerkstrukturen aller intermediären, zivilgesellschaftlichen Akteure, die bereit sind, sich mit dem Ziel der Stärkung und des Ausbaus von Prävention und Gesundheitsförderung zu organisieren, sind zu fördern. Der politische Wille, dafür Voraussetzungen zu schaffen, ist dabei grundlegend. Die verknüpften Strukturen sollen zwischen den verschiedenen Institutionen und Ressorts wirken und deren Zusammenarbeit erleichtern.

- **In Netzwerken arbeiten**

Handlungs- und Praxisansätze zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche sind in hoher Zahl, großer Vielfalt und unterschiedlicher Qualität vorhanden, es fehlt jedoch eine Koordination, Vernetzung, Abstimmung und Qualitätssicherung der Angebote. Auch im Bereich der Gesundheitsförderung sind daher der Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken, die diese Aufgaben übernehmen, zu fördern. Netzwerke bringen Akteure aus dem öffentlichen Sektor, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zu einem bestimmten Problemfeld zusammen. Netzwerke bestehen aus Gruppen, die bislang häufig gegeneinander und aneinander vorbeigearbeitet haben. Netzwerkarbeit als Methode hat die Aufgabe, Wissen und andere Ressourcen der verschiedenen Akteure zusammenzutragen, in einen neuen übergreifenden Kontext unterschiedlicher Problemwahrnehmungen und Interessen einzubringen, ggf. zu überbrücken und über Sektorengrenzen hinweg neue Lösungsansätze zu entwickeln. Nur wenn alle Beteiligten an einem solchen Netzwerk dieser Rolle zugestimmt haben, kann überhaupt von „Netzwerkarbeit“ gesprochen werden.

Um Netzwerke in Zukunft als Methode zur Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene besser nutzen und ihr Potenzial auch ausschöpfen zu können, sollten öffentliche und private Institutionen ihren Beitrag zur Netzwerkarbeit als einen eigenen Lernprozess begreifen, organisieren und einbringen. Dieser Wandel der Organisationskultur ist zentrales Element von Netzwerkarbeit. Es sind Schnittstellenkompetenzen gefragt. Akteure in Netzwerken müssen zwischen verschiedenen Sektoren und Akteursgruppen auf verschiedenen Ebenen vermitteln und Koalitionen bilden, ferner Fähigkeiten besitzen, eigene Kompetenzen und Ressourcen realistisch einschätzen und kontinuierliche „Netzwerkpflege“ betreiben können. Netzwerkarbeit als kooperatives Lernmodell verlangt deswegen die Begleitung gezielter Kennenlern-, Fortbildungs- und Qualifizierungsprozesse.

Wichtig ist, dass dieser Kommunikations-, Entwicklungs- und Vernetzungsprozess initiiert und organisiert wird. Den Gesundheitsämtern bzw. dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den kommunalen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt hier eine besondere Rolle als Initiatoren und Koordinatoren solcher gesundheitsfördernder Netzwerke zu. Von ihnen ist auch in besonderem Maße zu erwarten, die laufende Vernetzungsarbeit im Interesse der Erhaltung und Weiterentwicklung entsprechender Verbundsysteme zu leisten.

# Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Ausgangssituation

Ein erster Blick auf die aktuellen Personaldaten der Kinder- und Jugendhilfe lässt vermuten, dass es bezogen auf die Personalsituation in den letzten Jahren zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist: Ende 2006 gab es fast 80.000 Einrichtungen, in denen 618.500 Personen beschäftigt waren.<sup>1</sup> Erst ein tiefer gehender Blick macht auf erhebliche Veränderungen aufmerksam:

- Lässt man zunächst das Personal mit technischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben unberücksichtigt und berechnet darüber hinausgehend das tatsächliche Beschäftigungsvolumen in Form von Vollzeitäquivalenten, dann zeigt sich, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe bei einer insgesamt wachsenden Personenzahl seit 2002 einen Personalabbau von fast 10.000 Stellen gegeben hat, was 2,3 % des gesamten Personals ausmacht. Berechnet man diese Entwicklung für alle Handlungsfelder ohne die Kindertagesstätten, beträgt der Rückgang seit 2002 11,3 %, seit 1998 sogar 15,2 %, was 15.300 Vollzeitäquivalenten entspricht.
- Der Abbau des Personals geschieht im Zeitraum von 2002 bis 2006 bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder sehr unterschiedlich, wobei die Zahlen für die einzelnen Handlungsfelder aufgrund länderspezifischer Entwicklungen regional ausgewiesen werden müssten (siehe hierzu auch anliegende Tabelle). Am erheblichsten fällt vor dem Hintergrund der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik der Abbau der Stellen im Bereich der Jugendarbeit mit 28,1 % aus (wenn auch aufgrund gewisser Erfassungsprobleme gerade in diesem Handlungsfeld zuverlässige Werte schwierig zu ermitteln sind). In Handlungsfeldern der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung beträgt der Rückgang bundesweit 12,5 %, in denen der stationären Hilfen 5,7 %. Auch in der Jugendsozialarbeit ist ein Rückgang von 6,2 % zu beobachten. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätten hat es eine Zunahme der Vollzeitstellenäquivalente von 4 % seit 1998 und von noch 1,9 % seit 2002 gegeben.
- Zusätzlich kann eine Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und befristeten Beschäftigungsverhältnissen verzeichnet werden. So arbeiten nur noch 41 % der Erzieher und Erzieherinnen Vollzeit, in den ambulanten Hilfen zur Erziehung arbeiten 15 % der Beschäftigten weniger als 16 Stunden wöchentlich. Hinzu kommt in diesem Bereich eine Zunahme von Honorarkräften, neben- und freiberuflich Tätigen.
- Der Abbau des Personals und die Verschlechterung der Beschäftigungssituation finden bei wachsenden Fallzahlen statt, der Rückgang der Vollzeitäquivalente liegt oberhalb der sogenannten „Demografieverluste“. Der Rückgang der Stellen ist in Ostdeutschland erheblich höher; der Rückgang der Stellen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt aber auch hier oberhalb der demografiebedingten Rückgänge.<sup>2</sup>
- Ein weiteres Merkmal der Personalentwicklung ist ein fortgesetzter Rückgang des Anteils männlicher Beschäftigter. Mit Ausnahme des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), in dem 71 % des Personals männlich ist, und mit Ausnahme der Jugendamtsleitungen, die zu 75 % mit Männern besetzt sind, sind alle anderen Handlungsfelder weiblich dominiert. Insgesamt ist der Anteil der männlichen Beschäftigten auf 31 % gesunken. Die Kinder- und Jugendhilfe ist somit überwiegend weiblich, ihre Leitung ist mit Ausnahme des Kindertagesstättenbereiches männlich.
- Hinzu kommt, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf ihr Personal immer älter wird. Zwei Drittel der Fachkräfte im ASD sind älter als 40 Jahre, in der Kinder- und Jugendarbeit trifft dies auf 45 % der Beschäftigten zu, zwischen 40 und 60 Jahre alt sind zudem mehr als die Hälfte der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung (51 %).

### Folgen der Personalentwicklung

Die öffentlichen Debatten über die Kinder- und Jugendhilfe sind durch erhebliche Ansprüche an ihr Leistungsvolumen und die Qualität ihrer Angebote geprägt. Beispielhaft können hier der erhebliche Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern durch die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes genannt werden und der durch die Altersstruktur bedingte zusätzliche

1 Die im Weiteren angeführten Zahlen und Entwicklungen stammen aus KOMDAT Heft 1+2/08 und aus Pluto, Liane / Gragert, Nicola / Santen, Eric van / Seckinger, Mike, 2007: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse, München.

2 Siehe hierzu auch das Positionspapier der AGJ (April 2008): Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen.

Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den östlichen Ländern. Die gestiegenen Anforderungen durch die Umsetzung von Angeboten der Sprachförderung und der Bildungspläne sowie die eingeschränkte Abstellung von Personal für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in den Kindertagesstätten verstärken diese Situation. Des Weiteren zählen hierzu auch die Qualifizierungserfordernisse der Tagespflegepersonen, die bessere Begleitung und Beratung von Pflegeeltern, die Intensivierung des Kinderschutzes, der Ausbau sozialer Frühwarnsysteme, ihr Engagement in vernetzten Strukturen generationenübergreifender Angebote und vieles mehr. Setzt man diese Erwartungen und Ansprüche in ein Verhältnis zu der Personalentwicklung, dann ist unübersehbar, dass die Kinder- und Jugendhilfe bei einer schlechter werdenden Ausstattung immer mehr leisten soll.

Die Folgen der Personalentwicklung lassen sich sowohl für die Beschäftigten selbst als auch für die Adressatinnen und Adressaten herausstellen. Für die Beschäftigten kann gelten, dass die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr zum Spiegelbild prekärer Beschäftigungsverhältnisse wird, die ohnehin niedrigen Gehälter sind durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen immer weniger existenzsichernd. Honorarkräfte und nebenberuflich Tätige sind nicht eingebunden in eine kollegiale Beratung, die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten kann von diesen Beschäftigten nicht finanziert werden.

Für die Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe ist zum einen eine Kürzung des Leistungsumfangs im Kontext der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. So wurde zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe 2002 noch in einem durchschnittlichen Stundenumfang von 3,4 Stunden erbracht. 2006 sind dies lediglich 2,4 Wochenstunden. Auch in anderen Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung sind ähnliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Zunahme nebenberuflichen Personals und die Beschäftigung von Honorarkräften tragen zu einem weiteren Qualitätsverlust der Leistungen bei.

In der Kinder- und Jugendarbeit ist zwar das Personal in erheblichem Umfang abgebaut worden, davon ist die Zahl der Einrichtungen aber relativ unberührt geblieben. Das aber kann nur heißen, dass die Einrichtungen mit wesentlich weniger Personal betrieben werden und die Öffnungszeiten und damit die Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wesentlich reduziert worden sind.

Fehlende Vertretungsregelungen zum Beispiel bei Krankheit verschärfen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eine ohnehin angespannte Personalsituation. Und auch im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, in dem für die letzte Zeit aufgrund der gewachsenen Bedeutung des Kinderschutzes ein teilweise erheblicher Stellenzuwachs zu verzeichnen ist, entspannt sich die Personalsituation nicht immer.

### Perspektiven der Personalentwicklung

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihrem eigenen fachlichen Anspruch und den öffentlich an sie herangetragenen Erwartungen genügen will, ist auf eine Personalstruktur angewiesen, die durch ihre Qualitätsmerkmale zum sichtbaren Ausdruck der Qualität von Angeboten und Leistungen wird. Hierzu bedarf es allerdings in mehrfacher Hinsicht erheblicher Anstrengungen:

- Qualität erfordert qualifiziertes Personal, die Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe muss weiter voranschreiten und dabei herkömmliche Tarifeinordnungen bedarfsgerecht weiterentwickeln, wenn die Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsmarkt attraktiv bleiben will beziehungsweise werden soll.
- Die Bezahlung muss mehr als nur existenzsichernd sein. Nur solche Fachkräfte sind auf Dauer in der Lage, den professionellen Erwartungen zu entsprechen und sich für herausfordernde, anstrengende und belastende Arbeitssituationen zu motivieren, die ihre Bezahlung als Anerkennung ihrer enormen Leistungen erfahren.
- Kinder- und Jugendhilfe als weiblicher Arbeitsmarkt hat darauf Bezug zu nehmen, dass die Erwerbstätigkeit und Bezahlung von Frauen längst anderen Kriterien als denen eines familialen Zuverdienstes folgen sollte. Auch für die weiblichen Beschäftigten muss gelten, dass eine eigenständig gesicherte Existenz über die Erwerbsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe möglich ist. Insgesamt wird der zukünftige Bedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, in den gegenwärtigen Tarifstrukturen und wegen fehlender Karrieremöglichkeiten mangels Attraktivität und angesichts von Ausbildungs- und Beschäftigungsalternativen nicht zu decken sein – eine Situation, die durch die gegenüber anderen Beschäftigungsfeldern nur geringe Anerkennung der Leistungen des Personals weiter verschärft wird.
- Wenn das (weibliche) Personal in der Kinder- und Jugendhilfe immer häufiger dauerhaft beschäftigt bleiben möchte und die Berufstätigkeit immer seltener zugunsten einer ausschließlichen Familienorientierung unterbricht oder ganz aufgibt, dann heißt dies auch, dass für die Beschäftigten zum einen die Vereinbarkeitsoptionen von Familie und

## Anhang I

Beruf zu einem Qualitätsmerkmal des Arbeitsplatzes werden, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem familienfreundlichen Arbeitsfeld werden muss. Hierzu gehört auch, Frauen zur Übernahme von Leitungs- und Führungspositionen zu motivieren und die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

- Außerdem verweist die gestiegene Altersstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe auf die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Altersmischung der verschiedenen Handlungsfelder zu ergreifen, Fort- und Weiterbildungsangebote nicht abzubauen und auch für ältere Beschäftigte zu einer lohnenden Angelegenheit werden zu lassen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 26./27. November 2008

## Anlage

### Entwicklung der Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) nach Arbeitsfeldern und Bundesländern (2002 und 2006; Angaben absolut und in %) <sup>3</sup>

		Gesamt	Jugend- arbeit	Jugend- sozial- arbeit	HZE / ambulant, teilstationär	HZE / stationär	Behinder- tenhilfe	Sonstige	Verwal- tung
Schleswig- Holstein	2002	5.240	979	44	643	1.861	381	987	345
	2006	4.657	632	59	596	1.634	423	870	443
	abs.	-583	-347	15	-47	-227	42	-117	98
	in %	-11,1	-35,4	33,5	-7,3	-12,2	11,1	-11,9	28,5
Hamburg	2002	3.130	538	60	490	540	22	999	482
	2006	2.876	431	99	391	583	3	926	441
	abs.	-255	-106	39	-99	43	-18	-73	-41
	in %	-8,1	-19,8	65,3	-20,1	8,0	-84,4	-7,3	-8,5
Nieder- sachsen	2002	11.711	1.946	586	2.112	3.013	670	2.047	1.337
	2006	11.221	1.592	391	2.019	3.224	927	2.023	1.046
	abs.	-490	-355	-196	-93	211	257	-24	-290
	in %	-4,2	-18,2	-33,4	-4,4	7,0	38,4	-1,2	-21,7
Bremen	2002	882	178	0	128	250	4	261	61
	2006	1.028	216	26	287	136	12	194	156
	abs.	146	38	26	160	-114	8	-67	95
	in %	16,6	21,5		125,4	-45,6	191,5	-25,7	155,1
Nord- rhein- Westfalen	2002	28.173	5.290	1.026	3.407	7.119	1.570	6.102	3.660
	2006	28.912	4.787	954	3.498	7.942	1.728	6.097	3.905
	abs.	739	-502	-72	91	823	158	-5	245
	in %	2,6	-9,5	-7,0	2,7	11,6	10,1	-0,1	6,7
Hessen	2002	8.507	1.824	411	1.053	2.286	481	1.738	715
	2006	8.785	1.039	472	1.158	1.565	543	2.506	1.503
	abs.	278	-785	61	105	-721	62	768	788
	in %	3,3	-43,0	14,9	10,0	-31,5	12,9	44,2	110,1

<sup>3</sup> Ergänzungstabelle mit Aufgliederung nach Ländern zur Tabelle 2 auf Seite 3 im KomDat Heft 1+2/08 (Sonderheft zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008) / Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen am 31.12.2006, Wiesbaden 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Juli 2008

## Anhang I

		Gesamt	Jugend- arbeit	Jugend- sozial- arbeit	HZE / ambulant, teilstationär	HZE / stationär	Behinder- tenhilfe	Sonstige	Verwal- tung
Rhein- land-Pfalz	2002	5.870	912	124	1.082	1.845	335	1.109	463
	2006	5.687	788	89	907	1.817	339	1.093	653
	abs.	-184	-123	-35	-175	-28	4	-16	190
	in %	-3,1	-13,5	-28,2	-16,2	-1,5	1,2	-1,4	41,0
Baden- Württem- berg	2002	15.578	2.791	507	2.529	3.931	787	3.381	1.653
	2006	12.671	2.221	522	1.879	3.042	388	2.988	1.631
	abs.	-2.907	-569	15	-650	-889	-399	-393	-22
	in %	-18,7	-20,4	2,9	-25,7	-22,6	-50,7	-11,6	-1,3
Bayern	2002	18.940	3.202	390	1.988	3.951	5.040	2.373	1.997
	2006	15.027	2.019	376	1.076	3.727	3.365	2.644	1.821
	abs.	-3.913	-1.183	-14	-912	-224	-1.675	271	-176
	in %	-20,7	-37,0	-3,5	-45,9	-5,7	-33,2	11,4	-8,8
Saarland	2002	1.570	231	52	278	475	49	285	200
	2006	1.747	181	56	233	676	75	323	204
	abs.	176	-50	4	-45	201	26	38	4
	in %	11,2	-21,6	6,9	-16,3	42,3	52,8	13,2	1,9
Berlin	2002	10.767	2.235	373	945	2.357	614	2.557	1.687
	2006	6.943	1.382	309	759	1.573	388	1.622	910
	abs.	-3.824	-853	-64	-185	-784	-226	-935	-777
	in %	-35,5	-38,2	-17,2	-19,6	-33,3	-36,9	-36,6	-46,0
Branden- burg	2002	4.008	1.047	124	311	1.088	273	784	380
	2006	3.760	614	70	404	1.423	135	778	336
	abs.	-248	-433	-54	93	335	-138	-7	-44
	in %	-6,2	-41,4	-43,5	30,0	30,8	-50,6	-0,9	-11,6
Mecklen- burg-Vor- pommern	2002	4.232	1.253	362	626	872	110	662	347
	2006	3.072	562	321	547	894	54	471	223
	abs.	-1.159	-691	-41	-78	22	-56	-191	-124
	in %	-27,4	-55,2	-11,2	-12,5	2,5	-51,0	-28,8	-35,8
Sachsen	2002	8.098	2.322	321	960	1.779	289	1.437	990
	2006	6.633	1.796	379	788	1.369	148	1.411	742
	abs.	-1.465	-526	58	-172	-410	-141	-26	-248
	in %	-18,1	-22,7	18,1	-17,9	-23,0	-48,8	-1,8	-25,0
Sachsen- Anhalt	2002	4.516	1.252	89	398	1.296	100	899	484
	2006	4.187	771	161	412	1.245	266	835	497
	abs.	-329	-481	72	15	-51	167	-64	14
	in %	-7,3	-38,4	81,1	3,6	-3,9	167,1	-7,1	2,8
Thüringen	2002	4.755	1.544	270	487	943	228	833	451
	2006	3.438	784	165	305	837	219	740	388
	abs.	-1.318	-760	-106	-182	-105	-9	-93	-63
	in %	-27,7	-49,2	-39,1	-37,4	-11,2	-4,0	-11,1	-13,9

# Qualität in der Kindertagespflege

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit der vorliegenden Stellungnahme will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen Beitrag dazu leisten, die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Die AGJ tritt ein für die Formulierung fachlicher Standards zur Umsetzung des Förderauftrages in Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Elternerwartungen an ein öffentlich verantwortetes Betreuungssystem Rechnung tragen. Die Entwicklungsperspektiven des Handlungsfeldes Kindertagespflege weisen im Sinne von § 1 Abs. 3 SGB VIII in Richtung

- einer höheren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen,
- einer stärkeren Formulierung der Steuerungsrolle des Jugendamtes sowie
- eines klar umrissenen fachlichen Profils von Kindertagespflege als Teil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung in Deutschland.

Seit den 1970er Jahren ist in der Kindertagespflege ein Entwicklungsprozess zu beobachten, der aus dem Bereich der weniger durch die öffentliche Jugendhilfe gesteuerten Betreuung in familialen Kontexten heraus in Richtung des Bereichs öffentlich geförderter Kinderbetreuung in formellen Kontexten deutet. Eine perspektivische Gleichrangigkeit der Kindertagespflege mit dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in Kindertageseinrichtungen wurde in dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) grundgelegt. Das am 01. Oktober 2005 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) legte darüber hinaus die Erlaubnis zur Kindertagespflege und die Anforderungen an die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen neu fest. Mit dem forcierten Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten sollen Eltern größere Optionsspielräume bei der Auswahl von Betreuungsangeboten eröffnet und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unterstützt werden.

Die nach wie vor – vor allem in den alten Bundesländern – spürbare historische Verwurzelung der Kindertagespflege im sogenannten „grauen Markt“ schlägt sich nieder in einem immer noch von starken Kontroversen geprägten Fachdiskurs über die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung sowie die professionelle Verortung dieses Handlungsfeldes. Zwar stellt das SGB VIII im § 22 für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen dieselben Grundsätze für die Erziehung, Bildung und Betreuung auf, bleibt aber hinsichtlich konkreter Grundlagen für eine den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege entsprechende Umsetzung unspezifisch. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Initiative der Bundesregierung das Aufwachen in öffentlicher Verantwortung für die Kinder der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren an Bedeutung gewinnt. Der Bedarf nach einem qualitativ gleichrangigen Betreuungsangebot Kindertagespflege lässt sich zweifelsfrei aus den Betreuungswünschen der Eltern ableiten. Eine Gleichrangigkeit mit der institutionellen Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Förderaspekte Bildung und Erziehung wirft aus fachlicher Sicht Fragen auf, deren Klärung notwendig ist, soll Kindertagespflege den ihr vom Gesetzgeber zugedachten Anteil beim Ausbau der Betreuungs- und Förderangebote einbringen können.

### I. Kindertagespflegepersonen

Die Qualität der Förderung in Kindertagespflege bemisst sich in erster Linie daran, inwieweit eine Kindertagespflegeperson den emotionalen, sozialen, kognitiven und auch körperlichen Grundbedürfnissen eines Kindes Rechnung trägt. Die ersten Lebensjahre des Menschen markieren eine Zeit des Ankommens, des Eintretens in eine Welt, in der sich mit jedem Schritt eine Vielzahl von Ersterfahrungen verbindet, die der bewertenden Einordnung bedürfen. Hand in Hand mit der Entwicklung des Sinnes- und Bewegungsapparates bildet das Kind in Interaktion mit der sozialen sowie der dinglichen Umwelt die fundamentalen emotionalen und kognitiven Grundlagen aus, die ihm Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen und von denen aus Autonomieerleben, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Kompetenzzuwachs möglich sind. Im Prozess der aktiven, co-konstruktiven Selbst- und Weltaneignung entsteht kindliche Identität im Sinne eines vertrauensvollen Wissens um sich selbst und seinen individuellen Platz in der Welt.

Gelingendes Aufwachen in der frühkindlichen Phase wird wesentlich durch drei Faktoren bedingt:

1. Verlässliche und verfügbare Erwachsene, die im Bewusstsein seiner Entwicklungsaufgaben auf allen dem Kind zur Verfügung stehenden kommunikativen Ebenen einfühlsam mit ihm in Austausch treten, um die Erfüllung seiner körperlichen Grundbedürfnisse sicherzustellen, ihm emotionale Angenommenheit und Wärme zu vermitteln und es in seiner kognitiven (z. B. sprachlichen) Entwicklung anzuregen;

2. Eine sorgfältig vorbereitete Umgebung, die es dem Kind erlaubt, sich vielfältig zu bewegen, seine Umwelt zu erforschen und selbst gestaltend tätig zu werden;
3. Begegnung mit anderen Kindern, die auf einem ähnlichen Weg sind, sodass diese sich gegenseitig auf ihrem Niveau anregen können.

Das Aufgabenspektrum einer Kindertagespflegeperson erstreckt sich von der Gestaltung der Beziehung zum Kind über die Mitgestaltung der Beziehungen der Kinder untereinander bis hin zur Gestaltung einer den (Bildungs-)Interessen des Kindes entgegenkommenden, anregenden Umwelt. Weiterhin kann der konstruktive Einbezug der Eltern zur Sicherung der Kontinuität der Erziehungsprozesse beitragen.

Neben den in der Person der Kindertagespflegeperson begründeten Voraussetzungen für die Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit (personale Kompetenzen) spielt die erworbene Fachkompetenz eine tragende Rolle. Die AGJ fordert die Schaffung allgemein verbindlicher Qualifizierungsstandards im Feld der Kindertagespflege. Das vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitete Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ bietet hier eine gute Grundlage. Über die Grundqualifizierung hinaus ist das Angebot an berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen auszubauen, sodass Alltagserfahrungen, gemessen an fachlichen Standards, reflektiert und weiterentwickelt werden können. Zusätzlich bedarf es zukünftig spezifischer Nachqualifizierungsmodule, die den jeweiligen Stand der Vorqualifizierung berücksichtigen. Mit Blick auf die zu gewinnenden und zu qualifizierenden Kindertagespflegepersonen gerade im infrastrukturell schwach ausgestatteten ländlichen Raum sind darüber hinaus neue Formate von Qualifizierungsangeboten zu entwickeln, z. B. internetbasierte Formen für die Weiterbildung. Weiterhin ist das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege perspektivisch in die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen zu integrieren. Mit Blick auf die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagespflege als Bestandteil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung sollte ein länder- und trägerübergreifender Qualifikationsrahmen für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung geschaffen werden, der regional vorherrschende Besonderheiten aufgreift.

## II. Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Ein mittelbarer Einfluss auf die Qualität der Kindertagespflege geht aus von der Erfüllung der in den §§ 23 und 43 SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben des Jugendamtes. Das Aufgabenspektrum umfasst die Feststellung der persönlichen Eignung für die Aufgabe, die Beratung der Eltern, die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, die Begleitung der Kindertagespflegepersonen (Supervision), die (weitere) Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und nicht zuletzt die Sicherstellung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen.

### a) Eignungsprüfung

Zentrales Kriterium bei der Feststellung der Eignung einer Person für das Aufgabenfeld Kindertagespflege durch das Jugendamt ist das Vorliegen personaler sowie fachlicher Kompetenzen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen sowie Kindertagesstätten vorliegen. Schließlich muss gewährleistet sein, dass ein ggf. angebotenes räumliches Betreuungsumfeld (Haushalt der Kindertagespflegeperson oder andere Räumlichkeiten) kindgemäß ausgestaltet ist.

### b) Beratung, Vermittlung und Begleitung

Das Maß, in dem die drei Parteien Kind, Kindertagespflegeperson und Eltern zueinander passen, bildet eine entscheidende Größe für die Konstanz eines Tagesbetreuungsverhältnisses. Gerade die Kindertagespflege ist noch immer gekennzeichnet von einer hohen Fluktuation. Die Tatsache, dass aber die Entwicklung im Kleinstkindesalter von der Qualität der Bindung zu den diese Entwicklung begleitenden Erwachsenen abhängt, unterstreicht die hohe Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei der vermittelnden Zusammenführung und bei der Begleitung des Kindertagespflegeverhältnisses. Vermittlung umfasst dabei den Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Kindertagespflegestelle bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle. Sie ist grundlegender Bestandteil einer gezielten fachlichen Beratung und sollte den Abschluss eines schriftlichen Vertrages jeweils zwischen Kindertagespflegeperson und Jugendamt sowie zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern beinhalten. Hier sind im Vorfeld eines Kindertagespflegeverhältnisses finanzielle und versicherungsrechtliche Fragen zu klären, der zeitliche Umfang festzulegen, Urlaubs- und Vertretungsregelungen zu treffen sowie Kündigungsfristen zu vereinbaren.



Über die gesamte Dauer eines Kindertagespflegeverhältnisses obliegt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Verantwortung für die fachliche Begleitung sowohl der Kindertagespflegeperson als auch der Eltern. Um eine ausreichende Beratung sicherzustellen, ist ein gut ausgebautes Netz an Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und „Fachdiensten Kindertagespflege“ notwendig, welches personell, qualitativ, zeitlich und finanziell seinen Aufgaben angemessen ausgestattet ist. Das Beratungsangebot sollte sich an alle Formen der Kindertagespflege richten, also auch an die erlaubnisfreie und privat vereinbarte.

### c) Kooperation Kindertagespflege – Kindertageseinrichtungen

In § 22a Abs. 2 SGB VIII erteilt der Gesetzgeber dem Jugendamt einen Sicherstellungsauftrag, der sich auf die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses bezieht. Mit Blick auf die Entwicklung eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung stellt sich die Aufgabe, die Strukturen und Ressourcen der Bereiche Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung konzeptionell unterlegt und planerisch regional gesteuert aufeinander zu beziehen. So können über lokale Netzwerke bzw. örtliche Arbeitsgruppen, in die vor allem Kindertagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und die Jugendamtsverwaltung eingebunden sind, nicht nur, wie vom Gesetz gefordert (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) in Ausfallzeiten andere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sichergestellt, sondern auch die Unterstützung in fachlichen Fragen und in der Qualifizierung der Arbeit gewährleistet werden. Die gemeinsame Nutzung struktureller Ressourcen ist ein weiteres Feld für kooperative Beziehungen. Diese kann sich beispielsweise beziehen auf Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, Beratungsleistungen oder Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung und als Spezialfall auf die Anmietung von Räumen in der Kindertageseinrichtung für die Kindertagespflege, sofern Landesrecht Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten zulässt.

Dies setzt eine gemeinsame Planung der Angebote bei der zuständigen Kommune, abgestimmte Betreuungskonzepte und eine Profilbestimmung der Angebote voraus. Wie für andere Kooperationsfelder auch, sollten in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege Ziele definiert, Aufgaben und Verantwortlichkeiten geklärt sein und die Kooperationserfahrungen ausgewertet werden, um das Kooperationskonzept weiterentwickeln und -qualifizieren zu können.

### d) Finanzierung

Auf dem Weg zu einem eigenständigen Berufsbild Kindertagespflege spielt ein geregelter und verlässlicher Verdienstrahmen eine tragende Rolle. Es bietet sich an, eine stunden- und qualifikationsabhängige Vergütung vorzusehen. Bei einer stundenbezogenen Vergütung kann adäquat der unterschiedlichen Zahl von gleichzeitig anwesenden Kindern und einer differierenden Betreuungsdauer und damit der objektiven Leistungserbringung von Kindertagespflegepersonen Rechnung getragen werden. Die Bereitstellungs- und Sachkosten müssen zu dem „Anerkennungsbeitrag für die Förderleistung“ hinzugerechnet werden. Betreuen Kindertagespflegepersonen weniger als fünf Kinder, reduziert sich die Vergütung dementsprechend. Berücksichtigt werden muss hier jedoch auch die Förderung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf (z. B. Kinder mit Behinderungen).

Im Zuge einer sich vollziehenden Verberuflichung der Kindertagespflege sollte bei der Vergütung von Kindertagespflegepersonen eine qualifikationsabhängige Staffelung vorgenommen werden, die sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiert.

## III. Entwicklungsperspektiven

Als **Alleinstellungsmerkmal** gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung zeichnet sich Kindertagespflege in der Regel aus durch die Familienähnlichkeit des Betreuungssettings. Insbesondere Kinder unter drei Jahren können hier eine intensive individuelle Zuwendung und eine altersangemessene Pflege und Versorgung in einem familienähnlichen Umfeld erfahren. Insbesondere bei der Gestaltung von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und / oder bei Kindertagespflege im Rahmen von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen ist zu beachten, dass in beiden Formen nicht mehr als fünf Kinder betreut werden. Mit steigender Zahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson verliert Kindertagespflege ihr besonderes Potenzial im Hinblick auf Beziehungsdichte und -kontinuität.

Die **Teilzeitbetreuung** macht mit einem Anteil von zwei Dritteln die häufigste Form der Kindertagespflegeverhältnisse aus. Kindertagespflege wird hier in erster Linie als flexible Ergänzung zur Kindertageseinrichtung wahrgenommen. Die Bandbreite an Angebotsformen – von der Betreuung eines Kindes im elterlichen Haushalt über die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson bis hin zu eigens angemieteten Räumlichkeiten – macht den Nutzwert dieses Angebotes aus Sicht der Eltern aus. Laut DJI-Betreuungsstudie votieren im Bundesdurchschnitt 41 % der Eltern für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wobei der Wunsch nach einem Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung bei den Kindern unter drei Jahren etwa dreimal so häufig formuliert wird. In dieser Altersstufe liegt die Versorgungsquote bundesweit in Kindertageseinrichtungen bei rund 12 % und in Kindertagespflege bei 1,2 %. Werden diese Quoten in Relation zu den formulierten Wünschen der Eltern betrachtet, dann wird insgesamt ein erheblicher Ausbaubedarf bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ersichtlich, wobei geschätzte 86 % der Eltern ihre Betreuungswünsche auch tatsächlich realisieren würden. Bei den Schätzungen hinsichtlich der zukünftig erforderlichen Platzzahlen sind darüber hinaus regionale Besonderheiten und altersbezogene Bedarfe zu berücksichtigen. Dies setzt systematische Formen der Bedarfsermittlung voraus, bei denen insbesondere die örtlichen Jugendämter eine Schlüsselposition einnehmen. Unter den praktizierten Strategien der Bedarfsermittlung vor Ort scheinen Formen der direkten Elternbeteiligung weiter ausbaufähig zu sein.

Im Merkmal **Angebotsflexibilität** liegt ein weiterer Vorteil der Kindertagespflege. Bei einem Ausbau der Kindertagespflegeangebote sollten differenzierte Strategien verfolgt werden, um die vielfältigen, auch aus regionalen Traditionen herrührenden Bedarfe weiterhin flexibel bedienen zu können.

Für die **Umsetzung des Bildungsauftrages** in der Kindertagespflege ist es notwendig, alltagsspezifische Bildungsprozesse in der Kindertagespflege zu beschreiben und entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln. Dabei sind unbedingt die spezifischen Erfordernisse von Kindern im Alter 0 – 3 Jahren zu berücksichtigen. Die Bildungspläne und -empfehlungen der Länder sollten parallel dazu unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen und Formen der Kindertagespflege entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden und Richtlinien für die Angebots- und Raumgestaltung enthalten, damit frühkindliche Bildungsprozesse situations- und altersangemessen unterstützt und gefördert werden.

Die AGJ wird die Entwicklung begleiten und sich nachdrücklich dafür einsetzen, den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung auch im Bereich der Kindertagespflege mit dafür qualifizierten Personen umzusetzen. Die Erkenntnisse der Pädagogik der frühen Kindheit sind nicht nur auf die Tageseinrichtungen für Kinder anwendbar, sie müssen im gleichen Umfang auch für die Kindertagespflege gelten. Deshalb ist die Kindertagespflege zu einem qualifizierten Handlungsfeld weiterzuentwickeln, in welchem eine auf fachlichen Standards fußende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern Umsetzung findet.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Januar 2008

# Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

## Diskussionspapier des Fachausschusses „Kindheit, Familie, Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

In der Stellungnahme zum Thema „Qualität in der Kindertagespflege“ skizziert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zentrale Anforderungen an eine fachlich weiterzuentwickelnde Kindertagespflege als Teil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Im Folgenden sollen die Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege konkretisiert werden, die direkt auf das Kind und seine Situation in der Kindertagespflege wirken. Sie umfassen im Wesentlichen drei, einander bedingende Qualitätsdimensionen, die für eine an den emotionalen, kognitiven und physischen Bedürfnissen des Kindes orientierte Frühförderung in der Kindertagespflege von Bedeutung sind:

- die Qualität der Bindung und Beziehung zwischen Tagespflegeperson und Kind, die einen behutsamen Eingewöhnungsprozess voraussetzen,
- die Qualität der (sozial)räumlichen und kindorientierten Gestaltung der Tagespflegestelle,
- die Qualität der Beziehung der Kindertagespflegeperson zu den Eltern des Kindes.

Darüber hinaus soll der Blick auf die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gerichtet werden, die die Kindertagespflegepersonen zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.

### Bindungs- und Beziehungsqualität

Ein zentrales Kennzeichen der Kindertagespflege besteht in ihrem familienähnlichen Charakter. Insbesondere sehr kleine Kinder, die umfangreiche und zeitaufwändige Pflege- und Versorgungsleistungen benötigen, können dort intensive, persönliche Zuwendung erfahren. Damit das Merkmal „Familienähnlichkeit“ jedoch zum Tragen kommen kann, ist seitens der Kindertagespflegeperson eine emotionale, zeitliche und inhaltliche Kontinuität, Stabilität und Verlässlichkeit bei der Gestaltung der Beziehung zum Kind zu gewährleisten.

Zur Erlangung emotionaler Sicherheit sind folgende Faktoren grundlegend für die Entwicklung des Kindes:

- das subjektive Wohlbefinden des Kindes im Sinne eines „Sich-Wohlfühlens in der eigenen Haut“,
- die Existenz kindlicher Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen,
- die Achtung gegenüber der Person des Kindes unter einfühlsamem Wahrnehmen seiner Signale und Anerkennung seiner Individualität,
- die intensive, persönliche Zuwendung und die direkte Ansprache des Kindes,
- ein behutsamer Umgang mit seinem Körper unter Achtung seiner körperlichen Integrität,
- die Aufrechterhaltung von Kontinuität in den Beziehungen mit den Erwachsenen und den Kindern,
- genügend Zeit für die Eingewöhnung und den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen,
- das Recht auf einen persönlichen Rhythmus und einen eigenen Platz,
- die Existenz von Rückzugsmöglichkeiten.

### Eingewöhnung

Damit sich eine förderliche Beziehung zwischen dem Kind und der Tagespflegeperson entwickeln kann, bedarf es, gerade zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses, einer sorgfältigen und kindorientierten Vorbereitung und Durchführung dieses Angebots. Hierfür ist eine spezielle Eingewöhnungsphase, insbesondere bei Kleinstkindern, von grundlegender Bedeutung. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Kontaktaufnahme zum gegenseitigen Kennenlernen der Familien ist entscheidend für die künftige Beziehungsgestaltung.
- Diese sollte behutsam und in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen, um dem Kind mit elterlicher Hilfe den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Tagespflegeperson zu ermöglichen.

- Die Dauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Voraussetzungen, die das Kind und seine Familie mitbringen, abhängig. Sie kann sich über einige Tage oder länger erstrecken. Voraussetzung für eine sanfte Eingewöhnung sind die Anwesenheit der Mutter oder einer anderen Hauptbezugsperson des Kindes in der Tagespflegestelle, die freundliche und unaufdringliche Kontaktaufnahme der Tagespflegeperson mit dem Kind (z. B. durch gemeinsames Spielen, Füttern und Wickeln des Kindes) sowie ein an den kindlichen Reaktionen orientiertes Eingewöhnungstempo.
- In den ersten drei Tagen sollten keine Trennungsversuche unternommen werden.

### **(Sozial)räumliche Gestaltung der Tagespflegestelle**

Die auf dem Weg zur Selbst- und Weltaneignung in der Kindertagespflege bereitgestellten Erfahrungsräume müssen den frühkindlichen Bildungsinteressen hinreichende Entfaltungsmöglichkeiten bieten:

- vielfältige Gelegenheiten zum Lernen durch eigenes Tun,
- Raum für eigene Initiative und für eigenes Gestalten,
- Raum für vielseitige Bewegungserfahrungen,
- den Möglichkeiten des Kindes angemessen erschließbares Material, das ein Entdecken und Überprüfen von Zusammenhängen zulässt,
- Raum zur ungestörten Beschäftigung für sich allein,
- Möglichkeiten zum Ausruhen, zum Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe,
- ein Recht auf eigene Bildungswege,
- ein Recht auf Gefühle und auf Körperlichkeit,
- der Austausch mit anderen Kindern,
- Kontaktmöglichkeiten und Freundschaften mit etwa Gleichaltrigen,
- Erforschen der Aktionen und Reaktionen von anderen Kindern.

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfordert besondere Voraussetzungen im Haushalt und im Umfeld der Tagespflegeperson. Wichtige Bedingungen für die Strukturqualität der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. des Kindes und in angemieteten Räumen sind:

- atmosphärische Offenheit, Freundlichkeit und Funktionalität der Räumlichkeiten,
- Kochgelegenheit,
- funktionsgerechte Waschgelegenheiten,
- sicher ausgestattete, hygienisch saubere Räumlichkeiten,
- eine der Anzahl und Gruppenzusammensetzung sowie den Erfordernissen der Kinder angemessene Anzahl von Räumen.

Das Umfeld der Kindertagespflegestelle sollte vielfache, anregende Möglichkeiten der Bewegung, des Spielens in der Natur, des Forschens und Entdeckens sowie des Kennenlernens des und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Sozialraum bieten.

Kindertagespflegepersonen sollten für ihre Arbeit auch Bildungsangebote anderer Träger (z. B. Musikschulen, Sportvereine) nutzen.

### **Anforderungen aus Sicht der Klein- und Kleinstkinder**

Aufgrund der spezifischen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren lassen sich für diese Altersgruppe besondere Bedingungen formulieren. Säuglinge entwickeln Selbstvertrauen im Erleben von Selbstwirksamkeit, weshalb folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Kennenlernen und Erproben des eigenen Körpers,
- Raum zur freien Bewegungsentwicklung zur Erarbeitung von Bewegungsmöglichkeiten sowie zur Entwicklung von Bewegungssicherheit (Gleichgewicht),
- Gelegenheit zum risikolosen Erforschen der unmittelbaren Umgebung,
- Möglichkeit der allmählichen Ausweitung des Aktionsraums aufgrund fortschreitender Bewegungsfähigkeiten, Berücksichtigung eines steigenden Bedarfs nach Aufbruch (mit Rückkehrmöglichkeit),
- Gestaltung von Pflegehandlungen als individuelle Kommunikationssituationen im Sinne einer beziehungsvollen Pflege,
- sensible Beachtung und Begleitung der Interessen und Gefühle des Kindes,
- Förderung der sprachlichen Entwicklung,
- sanfte Gewöhnung an neue sozialräumliche Umstände.

Auch in dieser Entwicklungsphase ist der Kontakt mit etwa Gleichaltrigen bedeutsam.

### Die Beziehungen in der Familie der Tagespflegeperson

Mit Blick auf die Situation in der Familie der Tagespflegeperson ist die positive Gestaltung der Beziehungen zwischen eigenen und fremden Kindern eine entscheidende Bedingung für eine gelingende Kindertagespflege. Die Aufnahme eines Tagespflegekindes muss auch durch den Partner / die Partnerin unterstützt werden, der / die seiner- bzw. ihrerseits eine konstruktive und wohlwollende Beziehung zum Tagespflegekind aufbauen sollte. Seitens der Tagespflegeperson ist ein faires Verhalten gegenüber den eigenen und den Tagespflegekindern erforderlich, um Konflikte zwischen den Kindern zu vermeiden, sonst besteht die Gefahr, dass das Tagespflegeverhältnis aufgrund der emotionalen Belastungssituation abgebrochen wird.

### Betreuungsvereinbarungen

Die Kindertagespflege bildet ein sozialrechtliches Leistungsverhältnis zwischen Jugendamt und Tagespflegeperson (Zuwendung, Bescheid). Um einen möglichst konfliktfreien Ablauf der Tagespflege zu gewährleisten, empfiehlt es sich, auch das Verhältnis zwischen Eltern und Tagespflegeperson zu gestalten. Das Kind sollte sich bei der Entwicklung seines Vertrauens in die neuen Umstände getragen wissen von dem Vertrauen seiner Eltern in das Tagespflegeverhältnis. Die Kindertagespflegeperson sollte in diesem Zusammenhang einen positiv gestimmten, freundlichen, aber auch verbindlichen Umgang mit den Eltern anstreben. Zur Herstellung eines konstruktiven Verhältnisses zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson eignet sich der Abschluss schriftlicher Betreuungsvereinbarungen, in denen folgende Aspekte geregelt werden:

- finanzielle und versicherungsrechtliche Fragen,
- zeitlicher Umfang des Kindertagespflegeverhältnisses,
- Urlaub,
- Vertretungsregelungen bei bspw. krankheitsbedingten Ausfallzeiten,
- Kündigungsfristen,
- Umgang mit Schadensfällen im Haushalt der Kindertagespflegeperson.

### Personale Kompetenzen und fachliche Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege

Im Sinne einer entwicklungsförderlichen Ausgestaltung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern sollte eine Kindertagespflegeperson über die folgenden persönlichen Voraussetzungen verfügen:

- eine kindorientierte Grundhaltung, d. h. Freude am Umgang mit Kindern sowie Wohlwollen und Respekt gegenüber dem einzelnen Kind bzw. ein grundlegendes Interesse daran, jedes Kind bestmöglichst zu fördern und in seinen Bildungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen,
- Achtung und Einfühlungsvermögen gegenüber jedem Kind und dessen Familie,
- eine ausgeprägte Motivation zur Übernahme der Betreuungsaufgabe verbunden mit dem Wunsch, eine langfristige Bindung und Beziehung einzugehen und aufzubauen,
- physische und psychische Belastbarkeit,
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Integrität,
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit gegenüber sich selbst, Entwicklungsbereitschaft und die Fähigkeit, konstruktiv mit Konflikten umzugehen,
- kooperative Kompetenz,
- Organisationskompetenz z. B. hinsichtlich der Haushaltsführung und einer verlässlichen Strukturierung des Tagesablaufes.

Entscheidend für die an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Kindertagespflege ist die fachliche Qualifikation der Tagespflegeperson. Sie muss über pädagogisch-psychologische Grundkenntnisse und erzieherische Kompetenzen zur altersentsprechenden und allseitigen Förderung der Kinder verfügen. Dies ist beispielsweise durch eine pädagogische, psychologische oder medizinische Ausbildung bzw. einschlägige berufliche Vorerfahrung gegeben. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation ist entscheidend, dass die Tagespflegeperson

- offen für Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsfragen ist, ihre eigene Arbeit fachlich reflektieren kann, d. h. zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen und zur situationsbezogenen Umsetzung des Fachwissens fähig ist,
- in der Lage ist, die spezifischen Interessen und Bedürfnisse sowie den Entwicklungsstand des Kindes angemessen zu berücksichtigen und es auf dieser Grundlage zu fördern,

- die Wünsche und Erwartungen der Eltern an das Tagespflegeverhältnis zu erkennen und zu erfüllen,
- bereit ist, sich regelmäßig weiter zu qualifizieren,
- aktives Interesse an der Kooperation mit anderen Fachkräften und sozialen Diensten und Fachkräften (Frühförderung, Erziehungsberatung, Therapieeinrichtungen etc.) zeigt sowie bereit ist, sich mit anderen Tagespflegepersonen (z. B. im Rahmen von Arbeitskreisen) auszutauschen.

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kindertagespflege erfordert die Orientierung an fachlichen Standards. Die Herstellung personeller, pädagogischer und struktureller Rahmenbedingungen, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder förderlich sind, bildet einen wesentlichen Baustein auf dem Weg der Kindertagespflege zu einem qualifizierten Angebotssegment.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Essen, 13. Februar 2008

# Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### 1. Vorbemerkung

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Referatsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes und der fast zeitgleich den Fachverbänden der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit der Bitte um Stellungnahme übersandte Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes verfolgen beide das Ziel, bundesgesetzliche Regelungen für einen wirksamen Kinderschutz weiterzuentwickeln. Gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes sollen insbesondere durch die Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm für die Weitergabe von Informationen für Berufsheimnisträger, die konkretere Ausgestaltung der Anforderungen an die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt und der Übermittlung von Informationen beim Wohnortwechsel sowie durch die Einführung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ geschaffen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bezieht sich im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme auf beide Gesetzesvorhaben, die gleichermaßen auf Grundlage der Beschlüsse der Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 und Juni 2008 erarbeitet worden sind. Die AGJ begrüßt die Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses im Entwurf zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als fachlich sinnvolle und von der Praxis wiederholt angemahnte Änderung. Die AGJ stellt fest, dass die mit Artikel 1 und 2 des aktuellen Entwurfes eines Bundeskinderschutzgesetzes verbundenen Neuregelungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zum Teil von den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angezeigte Modifizierungsbedarfe aufgreifen. Die vorgeschlagenen Neuregelungen bleiben in ihren Formulierungen jedoch vielfach unpräzise und werden den fachlichen Herausforderungen im Kinderschutz nicht gerecht. Uneingeschränkt zustimmen kann die AGJ den geplanten Änderungen des SGB VIII und den Neuregelungen in dem Gesetz über die Zusammenarbeit im Kinderschutz daher nicht.

### 2. Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

#### a) Artikel 1: Gesetz über die Zusammenarbeit im Kinderschutz

Mit den Neuregelungen sollen zentrale Forderungen der beiden o. g. Kinderschutzgipfel umgesetzt werden, an denen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder beteiligt waren. Obwohl bereits nach geltendem Recht Berufsheimnisträgern, die der strafbewehrten Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegen, die Weitergabe von Informationen und Privatheimnissen auf der Grundlage des rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) möglich ist, bestehen insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe (z. B. Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte) Anwendungsschwierigkeiten und Unsicherheiten, wie bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Denn die Offenbarung von Patientendaten zum Schutz höherwertiger Rechtsgüter nach § 34 StGB setzt eine Notstandssituation voraus, die sich dadurch auszeichnet, dass eine unmittelbare Gefahr nicht anders als durch den Bruch der Schweigepflicht abwendbar ist. Darüber hinaus muss bei einer Abwägung der widerstreitenden Interessen das gefährdete Rechtsgut wesentlich schwerer wiegen als das Interesse des Patienten an der Geheimhaltung seiner Daten. Dies im Einzelfall anhand aller relevanten Umstände abzuwägen, hat in der Vergangenheit insbesondere bei Kinderärztinnen und Kinderärzten zu Unsicherheiten geführt.

Die AGJ stellt fest, dass die Schaffung einer ausdrücklichen Ermächtigung zur Datenweitergabe in § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Kinderschutzes, die eine eigene Gefährdungseinschätzung der Geheimnisträger im Sinne des § 203 StGB entbehrlich macht, noch nicht geeignet ist, um insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im medizinischen Bereich die beabsichtigte Handlungssicherheit bei der Informationsweitergabe zu geben. Nach der Neuregelung

können Daten nun bereits unterhalb der Schwelle der festgestellten Gefährdung übermittelt werden.<sup>1</sup> Im Prinzip sinnvoll ist dabei aus Sicht der AGJ das vorgeschlagene zweistufige Vorgehen, das vorsieht, vor einer Informationsweitergabe zunächst bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfen hinzuwirken. Insgesamt bewertet die AGJ § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Kinderschutzes jedoch kritisch. Mit der Herabsetzung der oben beschriebenen Schwelle zur Weitergabe von Informationen wird der mit § 203 StGB beabsichtigte Schutz von Privatgeheimnissen im Hinblick auf den Kinderschutz letztlich ausgehöhlt. Die Geltung der vorgeschlagenen Befugnisnorm auf alle von § 203 StGB erfassten heterogenen Berufsgruppen (wie z. B. Tierärzte/innen und Steuerberater/innen) kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden und führt aus Sicht der AGJ zu keiner Verbesserung im Kinderschutz.

Die AGJ stellt auch die in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit im Kinderschutz geregelte Einbeziehung von Personen, die mit der Ausbildung, Erziehung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betraut sind, als unverhältnismäßige Ausweitung von Meldepflichten im Kinderschutz in Frage. Alle von der Neuregelung betroffenen Betreuungs-, Ausbildungs- und Erziehungspersonen sollen künftig einer Pflicht zur Aufklärung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachkommen und Informationen an das Jugendamt weitergeben, wobei eine Gefährdungseinschätzung und entsprechend auch die eigenständige Verantwortungsübernahme der von § 3 erfassten Personen für entbehrlich gehalten wird. Anders als in § 2 handelt es sich bei § 3 nicht um eine Befugnis zur Informationsweitergabe, sondern um eine Meldepflicht, die bei jeder vagen Einschätzung, ob ein Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich ist, entsteht. Erfahrungen aus dem Ausland (z. B. Großbritannien) mit ähnlich unbestimmten bzw. weitgefassten Meldepflichten haben gezeigt, dass solche Regelungen zu einer Flut von Meldungen führen, die mit den vorhandenen Ressourcen kaum bearbeitet werden können. Das Ziel eines effektiven Kinderschutzes wird damit insgesamt konterkariert.

### **b) Artikel 2: Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch**

#### **(1) Änderung des § 8a SGB VIII**

##### **(a) Änderung des § 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII**

Die in § 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII vorgesehene Einführung der Verpflichtung des Jugendamtes, sich im Rahmen der Gefährdungseinschätzung einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind bzw. Jugendlichen und in der Regel auch von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen, wird mehrheitlich von der AGJ kritisch und ablehnend bewertet.

Einigkeit besteht dahingehend, dass der Hausbesuch ein wichtiges Instrument innerhalb der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ist. In bestimmten Gefährdungsfällen ist er ein sinnvolles, notwendiges Mittel und anerkannter fachlicher Standard zur genaueren Einschätzung einer Gefährdung. Die Einführung einer Regel-Verpflichtung zum Hausbesuch ist jedoch aus Sicht der überwiegenden Mehrheit in der AGJ unverhältnismäßig, mit den methodischen Maximen der Kinder- und Jugendhilfe unvereinbar und wird der komplexen Vielfalt möglicher Gefährdungssituationen nicht gerecht. So sind insbesondere bei emotionaler und kognitiver Vernachlässigung, bei psychischer Misshandlung und bei sexuellem Missbrauch Hausbesuche zur Gefährdungseinschätzung oft nicht geeignet.

Die Einschätzung einer Gefährdungssituation bedarf ebenso wie das Vorgehen im Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung und darf keinem mechanistischen Verständnis von Helfen folgen. In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe geht es um einen komplexen Prozess, bei dem die Gefährdungseinschätzung, der Zugang zu Hilfemöglichkeiten, die Entwicklung des Falles und die Wirkungen des Eingreifens in einem untrennbaren Zusammenhang zu sehen und Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. Schematische Reaktionen und eine einseitige methodische regelhafte Kontrollverpflichtung widersprechen den in der professionellen Kinderschutzpraxis ausgebildeten fachlichen Standards. Die Methodenwahl muss bis zu einem gewissen Grad immer auch im Ermessen der handelnden Fachkraft liegen.

Aus Sicht der AGJ braucht Kinderschutz in erster Linie ein Klima, das Kinder und Eltern in einen ebenso verbindlichen wie vertrauensvollen Kontakt mit den helfenden Stellen bringt und es ihnen erleichtert, Schutz zu suchen und Hilfe anzunehmen. In vielen Fällen wäre die Durchführung eines Hausbesuchs zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung und Entscheidung über etwaige Hilfeprozesse kontraproduktiv: Kontaktaufnahmen und auf Freiwilligkeit basierende Kooperationen

---

<sup>1</sup> Die AGJ weist darauf hin, dass unabhängig von der Frage der Berechtigung zur Weitergabe von Daten im Einzelfall auch eine Pflicht zur Anzeige und Offenbarung des Geheimnisses bestehen kann, die sich entweder aus einer sogenannten Garantenstellung oder aus der Pflicht zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen gemäß § 323c StGB (unterlassene Hilfeleistung) ergeben kann. Grundsätzlich wird etwa eine behandelnde Ärztin bzw. ein Arzt in Fällen akuter Lebensgefahr verpflichtet sein, seine Schweigepflicht in dem Umfang zu brechen, wie es erforderlich ist, um die drohende Gefahr von der Patientin bzw. dem Patienten abzuwenden.



und Bündnisse im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung mit den Eltern würden erschwert. Während der Phase der Gewinnung von Informationen zur Einschätzung einer Gefährdungssituation werden oft entscheidende Weichen dafür gestellt, welche Veränderungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Eltern entwickelt werden können. Mit einer Verpflichtung zum Hausbesuch als Regelverfahren, das stets im Kontext eines schwerwiegenden Verdachts auf eine Gefährdung des Kindeswohls steht, würde diese Kooperationsbereitschaft der Eltern deutlich geschmälert. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Form von niedrigschwelligen, frühen Hilfen würden voraussichtlich deutlich weniger häufig von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern genutzt, wenn im Rahmen der Inanspruchnahme dieser Hilfeangebote bekannt gewordene Erkenntnisse stets einen Hausbesuch des Jugendamtes zur Folge hätten.

Die Einfügung des § 8a in das SGB VIII im Jahre 2005 stellte einen wichtigen fachpolitischen Impuls zur Verbesserung des Kinderschutzes dar, sie hat vielfältige Fachdiskussionen ausgelöst und zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkbildungen im Bereich des Kinderschutzes nach sich gezogen. Die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe haben umfangreiche Handlungsvereinbarungen erarbeitet und sind intensiv bemüht, die Vorgaben der Regelung umzusetzen. Alle diese Vereinbarungen und intensiven Verständigungsprozesse zielen darauf ab, Gefährdungen so rechtzeitig wie möglich zu erkennen und ihnen zu begegnen, damit es gar nicht erst zu einer akut schwerwiegenden Gefährdung kommt.

Neben einer fachlichen Bewertung der Regelpflicht zum Hausbesuch möchte die AGJ die praktische Grenze dieses Instruments hervorheben, mit dem keine Befugnis zur Durchsuchung oder zu Eingriffen und Beschränkungen des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) einhergeht. Wie in der Begründung der Regelung zutreffend ausgeführt, setzt die Durchführung des Hausbesuches daher beim Wohnungsinhaber die Bereitschaft voraus, den Zutritt zu gewähren. Nur bei Gefahr für Leib oder Leben des Kindes ist gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII die Polizei (zusätzlich) einzuschalten und ein Eingriff in Art. 13 GG gerechtfertigt.

Hinweisen möchte die AGJ auf bereits vorhandene einschlägige Empfehlungen, die Verfahrensstandards bei Kinderschutzfällen in den Jugendämtern sehr detailliert beschreiben und damit Handlungssicherheit in der Praxis vermitteln.<sup>2</sup> Diese untergesetzlichen fachlichen Standards und Leitlinien sind aus Sicht der AGJ stetig zu aktualisieren und ggf. anzupassen. Gesetzliche Regelungslücken mit Blick auf § 8a Abs. 1 SGB VIII sieht die AGJ nicht.

### **(b) Änderung des § 8a Abs. 2 SGB VIII**

Die Neuformulierung des § 8a Abs. 2 SGB VIII wird von der AGJ als Klarstellung des spezifischen Schutzauftrages der Einrichtungen und Dienste im Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe begrüßt. Die Präzisierung der künftigen Informationspflicht, dahingehend, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bereits dann erfolgen muss, wenn die Personensorgeberechtigten die Mitwirkung an der Gefährdungseinschätzung verweigern oder die erforderlichen Hilfen nicht in Anspruch nehmen, ist hilfreich und den tatsächlichen Abläufen in der Praxis der Einrichtungen und Diensten für den Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe angemessen. Die derzeit teilweise bestehenden Unsicherheiten würden bei Fortgeltung des bisherigen Wortlauts („Wahrnehmung des Schutzauftrages in entsprechender Weise“) und Einführung regelmäßiger Hausbesuche durch das Jugendamt weiter verstärkt.

### **(2) Änderung des § 86c SGB VIII**

Die AGJ begrüßt die Regelung im dem neu einzufügenden Absatz 2 des § 86c SGB VIII als einheitliche Verfahrensregelung für eine qualifizierte Fallübergabe im Anwendungsbereich des § 36 SGB VIII. Mit dieser Regelung werden Forderungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen (Datenübergabe, Übergabegespräch bei der Fortsetzung der Leistung, Beteiligung der Leistungsberechtigten, zeitnahe Hilfeplanfortschreibung). Die Neuregelung darf aber nicht dazu führen, dass die Übernahme des Hilfesgeschehens verzögert wird. Deshalb sollte das gemeinsame Übergabegespräch dann entfallen, wenn der übernehmende Träger es für entbehrlich hält. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn bei Hilfen nach den §§ 33-35 SGB VIII der Zuständigkeitswechsel wegen eines Wohnortwechsels des einen Elternteils erfolgt und dieser Umstand wahrscheinlich keine Auswirkung auf das Hilfesgeschehen haben wird. Systematisch könnte die Regelung besser in § 36 selbst aufgenommen werden.

Das mit der Neueinfügung von Abs. 3 des § 86c SGB VIII verbundene Anliegen, bestehende Regelungsbedarfe bei der Weitergabe von Informationen bei Kindeswohlgefährdungen zu berücksichtigen, wird von der AGJ unterstützt. Zum Schutz vor

<sup>2</sup> Siehe z. B. Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls vom 01.04.2003 in: Das Jugendamt 5/2003.

ungerechtfertigten Einschränkungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 GG) liegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften jedoch drei elementare Grundsätze für die Arbeit im Umgang mit persönlichen Daten zugrunde, die auch bei einer Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdungen zu berücksichtigen sind: das Transparenzgebot (die Voraussetzungen für die Erhebung und Verwendung von Daten sowie deren Umfang müssen für die Bürgerinnen und Bürger im Voraus erkennbar sein), das Bestimmtheitsgebot (der Erhebungs- und Verwendungszweck muss bereichsspezifisch und präzise bestimmbar sowie bestimmt sein) und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (die Erhebung und Verwendung der Daten zum Erreichen des angestrebten Zwecks muss geeignet sein).

Die vorgeschlagene Regelung einer generellen Datenweitergabe bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen wird dem Bestimmtheitsgebot aus Sicht der AGJ nicht gerecht. Die notwendige Bestimmbarkeit des Erhebungs- und Verwendungszweckes ist nicht gegeben, auch in der Gesetzesbegründung finden sich keine Konkretisierungen. Denkbar wäre etwa eine gesetzliche Regelung der Pflicht zur Information und Datenweitergabe für den Fall, dass das Jugendamt einen Antrag nach § 1666 BGB eingeleitet hat und die Familie verzieht.

Im Übrigen wird angeregt, die Informationen dem nach § 87 SGB VIII zuständigen örtlichen Träger zukommen zu lassen. Die Ermittlung des nach § 86 SGB VIII zuständigen Trägers bereitet praktisch nicht selten erhebliche Probleme und stellt im Übrigen keineswegs sicher, dass dieser auch fallführend für ein Hilfeschehen ist. Bei der Umsetzung des Schutzauftrages, worum es im Wesentlichen geht, ist aber der nach § 87 SGB VIII zuständige Träger in jedem Falle handlungsverpflichtet.

Die Realisierung des in § 86c Abs. 2 und 3 SGB VIII jeweils vorgesehenen Übergabegespräches wird vor dem Hintergrund des damit verbundenen personellen und organisatorischen Aufwandes in der Praxis nur bedingt möglich sein.

### 3. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Die Neuregelungen des Referatsentwurfes eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes werden von der AGJ begrüßt. Die Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses in einem neu ins Bundeszentralregistergesetz einzufügenden § 30a kommt ebenfalls einer zentralen Forderung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Debatte um § 72a SGB VIII nach. Es ist zu konstatieren, dass weder die Vorlage eines Behördenführungszeugnisses noch eines Privatführungszeugnisses eine lückenlose und umfassende Auskunft darüber gibt, ob jemand wegen der in § 72a SGB VIII aufgezählten Delikte verurteilt worden ist. Selbst ein Führungszeugnis ohne Eintrag kann keine vollständige Garantie bieten, da z. B. bestimmte Verurteilungen nach Ablauf von Fristen gelöscht werden, andere Verurteilungen z. B. wegen zu geringem Strafmaß gar nicht aufgenommen werden.

Mit den geplanten Neuregelungen und der inhaltlichen Ausgestaltung des erweiterten Führungszeugnisses (z. B. Aufnahme von in § 72a SGB VIII genannten Verurteilungen gemäß § 32 Abs. 5 BZRG (neu) auch dann, wenn eine Nichtaufnahme nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG vorgesehen ist; Ausdehnung der Zehn-Jahres-Frist auf erweiterte Führungszeugnisse) wird die Aussagekraft von Führungszeugnissen gesteigert, auf deren Einholung nicht verzichtet werden kann und darf. Angesichts der insgesamt nach wie vor beschränkten Aussagekraft von Führungszeugnissen ist es darüber hinaus wichtig, dass der Arbeitgeber im Rahmen der Prüfung der persönlichen Eignung die Bewerberin oder den Bewerber nach möglichen Verurteilungen bzw. einschlägigen laufenden Strafverfahren befragt.

Die AGJ plädiert abschließend für eine verbesserte und kontinuierlichere Umsetzung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Diese stellt neben der Vorlage von Führungszeugnissen eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII dar. Der Zweck dieser Vorschrift wird über die MiStra-Mitteilungen in manchen Fällen sogar besser als über die Vorlage von Führungszeugnissen erreicht, da Gefährdungen für Kinder und Jugendliche nicht erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung, sondern bereits im laufenden Strafverfahren bekannt werden. Allerdings sind auch die MiStra-Mitteilungen nur begrenzt geeignet, den Schutzauftrag zu erfüllen, weil die Mitteilungen in Strafsachen nicht in allen Fällen für die Justiz verpflichtend sind. Aus Sicht der AGJ gilt es daher, die Mitteilungspraxis in Strafsachen zu verbessern und die Staatsanwaltschaften über die Regelung des § 72a SGB VIII zu informieren und auf die besondere Bedeutung der MiStra in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Jugendämter sollten die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft vor Ort über den Regelungsinhalt des § 72a SGB VIII informieren und auffordern, MiStra-Mitteilungen regelmäßig an die Jugendämter weiterzuleiten.

# Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

## Stellungnahme des Geschäftsführenden Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt die in dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) getroffenen Regelungen für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung im Bereich der frühen Kindheit. Der weitere Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren über die Ziele des am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) hinaus ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes der ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder. Die Zielmenge der Schaffung eines Betreuungsangebotes für durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis zum Jahre 2013 und die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr ab 01.08.2013 werden ausdrücklich begrüßt. Auch die bis zur Schaffung dieses erweiterten Rechtsanspruches geltenden Übergangsregelungen sind positiv zu bewerten. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen und für den Zeitraum vom Tag nach Verkündung des Gesetzes bis zum 31.07.2013 geltenden Bedarfskriterien bei der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung stellen eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Regelungen im SGB VIII dar.

Der Referentenentwurf enthält eine Reihe von Konkretisierungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Die AGJ hat sich bereits in früheren Stellungnahmen für die Erweiterung des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren ausgesprochen<sup>1</sup>. Auch für die in diesem Kontext forcierte und im TAG sowie dem am 01.10.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) angestoßene Qualitätsverbesserung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege trat die AGJ bereits ein<sup>2</sup>. In dem vorliegenden Referentenentwurf wurden einige Forderungen der AGJ umgesetzt und zentrale Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege geschaffen.

Neben den zu begrüßenden flankierenden Regelungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung enthält der Gesetzentwurf zahlreiche klarstellende Ergänzungen und redaktionelle Verbesserungen des SGB VIII, die aus Sicht der AGJ größtenteils ebenfalls unterstützt werden können.

Kritisch bewertet die AGJ insbesondere die Änderung des § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII, die eine weitergehende Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe für privatgewerbliche Anbieter impliziert.

### Zu den Novellierungsvorschlägen in Artikel 1 des Referentenentwurfes im Einzelnen<sup>3</sup>:

#### Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

##### Zu Nummer 1 (Inhaltsübersicht)

Die Änderung ergibt sich aus den nachfolgenden Novellierungsvorschlägen und bedarf keiner weitergehenden Kommentierung.

##### Zu Nummer 2 (§ 16)

Die konkrete Ausgestaltung der ab 2013 zu gewährenden monatlichen Zahlung für Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, wurde nicht vorgenommen. Eine Bindungswirkung des

1 Siehe „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ von August 2004.

2 Siehe „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Qualität der Kindertagespflege“ von Januar 2008 und „Diskussionspapier des Fachausschusses „Kindheit, Familie, Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“ von Februar 2008.

3 Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Artikel 1 des Referentenentwurfes „Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch“; Artikel 2 – 5 des Entwurfes sind aus Sicht der AGJ nicht problematisch.

neu einzufügenden Abs. 4 für den Gesetzgeber in 2013 entfaltet sich mit der vorliegenden Formulierung, mit der eine politische Absichtserklärung in ein Sozialleistungsgesetz aufgenommen wird, nicht. Die Aufnahme des vorgeschlagenen neuen Absatzes 4 ist daher aus Sicht der AGJ entbehrlich und sollte gestrichen werden.

Die mit der Novellierung angestrebte Würdigung der herausragenden Leistung der Eltern bei der Erziehung ihres Kindes, auf die im Begründungstext verwiesen wird, ist ebenso wie die Gestaltungsfreiheit von Familien und die Schaffung von Freiräumen für individuelle Präferenzen der Eltern uneingeschränkt zu unterstützen.

Eine monatliche Geldzahlung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, stellt aus Sicht der AGJ aber keine geeignete Form der Würdigung dar und ist insbesondere bildungs- und familienpolitisch fragwürdig. Ein sachlicher Grund für die beabsichtigte finanzielle Förderung der staatlich geförderten Infrastruktur im Betreuungsbereich ist nicht erkennbar. Aus fachlicher Sicht wird immer wieder vor der Einführung eines sog. Betreuungsgeldes gewarnt, da die Gefahr besteht, dass es tendenziell vor allem von in Armut lebenden Familien in Anspruch genommen wird, um finanziell prekäre Lebenslagen auszugleichen. In der Regel sind Kinder aus diesen Familien aber in besonderer Weise auf die ergänzende Förderung in Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung ihrer sprachlichen und sozialen Kompetenzen angewiesen.

Zudem hebt die in der Neuregelung formulierte Voraussetzung für einen möglichen Leistungsbezug ausschließlich auf einrichtungsbezogene Betreuungsformen ab; die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wäre demnach nicht schädlich für den Leistungsbezug. Da mit dem Kinderförderungsgesetz zugleich weitgehende Leistungsverpflichtungen für die Betreuung der angesprochenen Altersgruppe eingeführt werden sollen, bleibt offen, was mit „... **nicht** in Einrichtungen betreuen lassen ... **können**...“ gemeint sein könnte.

### **Zu Nummer 3 (§ 20)**

Bei der Angleichung handelt es sich um eine unproblematische redaktionelle Änderung.

### **Zu Nummer 4 (§ 21)**

Diese Änderung stellt lediglich eine sprachliche Anpassung an § 91 Abs. 5 SGB VIII dar und stellt klar, dass auch die Gewährung einer Leistung nach § 21 SGB VIII keine materielle Bedürftigkeit mehr voraussetzt.

### **Zu Nummer 5 (§ 23)**

Die vorgeschlagenen Änderungen werden ausdrücklich begrüßt, mit ihnen werden wichtige von der AGJ immer wieder geforderte Eckpunkte eines geregelten und verlässlichen Verdienstrahmens von Tagespflegepersonen in das SGB VIII aufgenommen. Im Zuge der sich vollziehenden „Verberuflichung“ der Kindertagespflege ist die in einem neu aufzunehmenden Abs. 2a formulierte leistungsgerechte und sich an der tariflichen Vergütung vergleichbarer Qualifikationen und Tätigkeiten orientierende Ausgestaltung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung von Tagespflegepersonen sachgerecht. Auch mit der Übernahme der hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und dessen Beteiligung an den Beiträgen zur Rentenversicherung der Tagespflegepersonen erfüllt sich eine früher bereits artikulierte Forderung der AGJ.

Die Grundintention der „Verberuflichung“ der Kindertagespflege bedarf aus Sicht der AGJ vor allem einer durchgängigen Orientierung an zeitgemäßen professionellen Standards und einer entsprechenden fachlichen Ausbildung<sup>4</sup>. Die angestrebte – und vor dem Hintergrund der Erhöhung des Stellenwertes der Kindertagespflege im Leistungsspektrum des SGB VIII konsequente – Professionalisierung der Kindertagespflege ist unter Beachtung der öffentlichen Verantwortung für den Schutz von Kindern letztlich nur durch professionelle Qualifikationen möglich und vertretbar.

### **Zu Nummer 6 und 7 (§ 24)**

Die zeitlich betrachtete zweimalige Änderung des § 24 SGB VIII wird vor dem Hintergrund des eingeleiteten Ausbaus des Angebots der Kindertagesbetreuung begrüßt.

Die Erweiterung der für die Ausbauphase ab Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31.07.2013 geltenden Bedarfskriterien durch zusätzliche am Bedarf des Kindes ausgerichtete Fallgruppen für die Vergabe von Tagesbetreuungsplätzen wird unterstützt. Gegenwärtig wird gerade der Förderung der Kinder im Rahmen der Bedarfskriterien zu wenig Beachtung geschenkt, da im Kern allein arbeitsmarktpolitische Kriterien für die Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes ausschlaggebend sind.

---

4 Siehe „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Qualität der Kindertagespflege“ von Januar 2008 und „Diskussionspapier des Fachausschusses „Kindheit, Familie, Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“ von Februar 2008.

Die Aufnahme und konkrete Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird von der AGJ ausdrücklich unterstützt.

Die regelhafte Anspruchsdeckung in Form von einrichtungsbezogenen Angeboten auch für Kinder im schulpflichtigen Alter (siehe Nr. 7: § 24 Abs. 4 SGB VIII) wird begrüßt. In begründeten Ausnahmen sollte aber ein Anspruch auf ggf. auch nur ergänzende Kindertagespflege möglich sein.

### **Zu Nummer 8 (§ 24a)**

Die vorgeschlagene verlängerte Übergangsfrist zur Schaffung des vorgegebenen Versorgungsniveaus bis zum 31.07.2013 ist mit Blick auf die ungleichen Ausgangsbedingungen und unterschiedlichen Ausbaugeschwindigkeiten in den einzelnen Bundesländern nachvollziehbar.

### **Zu Nummer 9 (§ 36)**

Die AGJ hat sich bereits früher für die Einbeziehung von Fachkräften anderer Professionen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei Hilfen nach § 35a SGB VIII ausgesprochen. Auch die vorgeschlagene regelmäßige Einholung der Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person vor der Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe im Ausland deckt sich mit einer Forderung der AGJ<sup>5</sup>. Die klarstellende Änderung des § 36 SGB VIII wird daher begrüßt.

### **Zu Nummer 10 (§ 36a)**

Gegen die klarstellende Formulierung, mit der der Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen des § 36a SGB VIII als Soll-Vorschrift geregelt wird, bestehen keine Bedenken.

### **Zu Nummer 11 (§ 39)**

Der Begriff „Kosten der Erziehung“ in § 39 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII (geltende Fassung) hat in der Vergangenheit im Kontext der Frage, in welchem Umfang Leistungen bei der Verwandtenpflege bei bestehenden Unterhaltspflichten gekürzt werden können, immer wieder für Unklarheiten gesorgt. Die Ersetzung des Begriffs „Kosten der Erziehung“ durch die Begriffe „Sachaufwand“ und „Kosten für die Pflege und Erziehung“ ist hilfreich, durch sie wird klargestellt, dass sich etwaige Kürzungen nur auf die Kosten für den Sachaufwand (Kosten für Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs) beziehen können.

### **Zu Nummer 12 (§ 43)**

Die vorgenommenen Änderungen des § 43 SGB VIII schaffen in vielen bislang umstrittenen Fragen im Kontext sog. „Großtagespflegestellen“ (Betreuung von bis zu zehn Kindern, davon höchstens fünf gleichzeitig) mehr Klarheit. Diese Form der Tagespflege ist eine Zwischenform zwischen der „klassischen“ Kindertagespflege und einer Kleinsteinrichtung. Die „Großpflegestelle“ findet bevorzugt in Räumen statt, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zum Haushalt der Eltern des Kindes gehören. Hier schließen sich zum Teil mehrere Tagespflegepersonen zusammen, die die Verantwortung für jeweils fünf Kinder haben. Eine Unterscheidung zwischen „klassischer Kindertagespflege“ und „Großtagespflege“ ist deswegen unabdingbar, da davon abhängt, ob es einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII oder einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf.

### **Zu Nummer 13 (§ 69)**

Die vorgeschlagene Novellierung, nach der die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nunmehr ausschließlich durch Landesrecht bestimmt werden, trägt den Erfordernissen der Föderalismusreform Rechnung.

An dieser Stelle verweist die AGJ auf die Grenzen föderaler Differenzierungen bei der Ausgestaltung der örtlichen und überörtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe durch landesrechtliche Regelungen. Wie bereits in einer Position der AGJ aus dem vergangenen Jahr ausgeführt<sup>6</sup>, ergeben sich besondere Anforderungen an die institutionelle Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe, um insbesondere deren notwendige Fachlichkeit, Kompetenz, Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Netzwerkbildung und Datenerfassung sicherzustellen. Neben der Freiheitsförderlichkeit als Grundanforderung an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind vor allem Klarheit im Hilfeangebot, Transparenz beim Kontrollauftrag und im Verwaltungshandeln, Pluralitäts- und Mitwirkungsfreundlichkeit als zentrale Anforderungen bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe auf landesrechtlicher Ebene zu berücksichtigen.

5 Siehe Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland“ von August 2007.

6 Siehe Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ „Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform“ vom 18./19. April 2007.

### **Zu Nummer 14 (§ 72a)**

Gegen die formulierte Änderung des § 72a SGB VIII und die Anpassung an die Regelungen des Strafgesetzbuches bestehen keine Bedenken. Insbesondere die Klarstellung, dass die Vorlage eines Führungszeugnisses auch bei der Vermittlung von Personen durch den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kindertagespflegepersonen notwendig ist, wird begrüßt.

### **Zu Nummer 15 und 16 (§§ 74, 74a)**

Die im Referentenentwurf enthaltene Änderung des § 74 SGB VIII wird abgelehnt.

§ 74 a SGB VIII belässt dem Landesgesetzgeber jede gewünschte Ausgestaltung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen. Im Übrigen steht den Ländern bereits jetzt diese allgemeine Öffnung für privatgewerbliche Anbieter offen, wenn sie durch Landesrecht nach § 78 a Abs. 2 SGB VIII die Anwendung der §§ 78 a ff. SGB VIII auch für die Kindertagesbetreuung anordnen und damit dann allerdings ein Finanzierungsverfahren wählen, das tatsächlich eine Gleichbehandlung aller Anbieter sicherstellt.

Ginge es nur um die in der Begründung der Neuregelung dargelegte Absicht des Gesetzgebers, Betriebskindergärten zur Förderung zuzulassen, um die angestrebte Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung zu erreichen, ließe sich dies im Übrigen auch durch einen wesentlich geringeren Eingriff in die Systematik des Gesetzes erreichen. Denkbar wäre z. B. folgende Fassung des § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII: „Satz 1 Nr. 3 findet bei der Förderung von Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder keine Anwendung, sofern die Erbringung von Jugendhilfeleistungen nicht Hauptzweck des Trägers ist.“

Auch mit dieser Regelung wäre die Förderung von gewerblichen Betrieben für deren Betriebskindergärten möglich. Eine allgemeine Öffnung der Förderung der freien Jugendhilfe für privatgewerbliche Anbieter, die von der AGJ abgelehnt wird, wäre aber vermieden.

### **Zu Nummer 17 (§ 76)**

Die Beteiligung anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe auch am Verfahren der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII wird begrüßt.

Die vorgesehene Änderung in § 76 SGB VIII geht in ihrem Regelungsgehalt jedoch über den Inhalt der Begründung des Referentenentwurfes hinaus. „Die Übertragung zur Ausführung“ ist nach der Begründung nicht angestrebt. Dies ist aus Sicht der AGJ auch sachgerecht; entsprechend differenziert muss die Änderung formuliert werden.

### **Zu Nummer 18 (§ 90)**

Der Begriff „Teilnahmebeitrag“ ist infolge der Verwendung des Begriffs „Kostenbeitrag“ für alle Fälle der öffentlich-rechtlichen Kostenheranziehung nach dem SGB VIII obsolet geworden. Gegen die Streichung des Begriffs bestehen daher keine Bedenken.

### **Zu Nummer 19 (§ 92)**

Die Streichung der Kostenheranziehung für teilstationäre Leistungen aus dem eigenen Einkommen junger Menschen wird begrüßt. Die AGJ bestätigt die Argumentation in der Begründung des Referentenentwurfes: In der Praxis können Kostenbeiträge für teilstationäre Leistungen bei jungen Menschen nur selten und nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand realisiert werden.

Die AGJ gibt zu bedenken, ob eine Heranziehung von jungen Volljährigen vor dem Hintergrund der aktuellen Kinderschutzdebatte Bestand haben kann. Die hier in Rede stehende Klientel sollte im Hinblick auf ihre Verselbständigung und verantwortliche familiäre Lebensführung nachhaltig unterstützt werden. Materielle Aspekte spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Insofern sollte im SGB VIII ausnahmslos auf die insgesamt eher symbolisch wirksame Heranziehung aus dem Vermögen junger Volljähriger unter Nachhaltigkeitsaspekten verzichtet werden.

### **Zu Nummer 20 (§ 93)**

Die Änderung des § 93 SGB VIII wird begrüßt. Es ist sachgerecht, dass ein nach § 253 Abs. 2 BGB geleistetes Schmerzensgeld nicht als Einkommen gemäß § 93 SGB VIII und daher auch nicht bei der Kostenbeteiligung vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden darf.

### **Zu Nummer 21 (§ 94)**

Die Neuregelung wird grundsätzlich begrüßt. Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Hilfen und ihre Nachhaltigkeit sowie unter der gesamtgesellschaftlichen Perspektive der Prävention sollte die Heranziehung nicht so gestaltet werden, dass sie die Schwelle für die Inanspruchnahme der Hilfe bzw. für deren Weiterführung erhöht. Die Novellierung sollte deshalb zum Anlass genommen werden, den einzusetzenden Kostenbeitrag junger Menschen bei vollstationären Leistungen auf 50 % des bereinigten Einkommens zu begrenzen.

**Zu Nummer 22 (§ 95)**

Die redaktionelle Anpassung an die im Rahmen des KICK geänderten §§ 91, 92 SGB VIII bedarf keiner weiteren Kommentierung.

**Zu Nummer 23 (§ 97a)**

Die vorgeschlagene Differenzierung zwischen Auskünften über Einkommensverhältnisse und Auskünften über Vermögensverhältnisse ist sachgerecht.

**Zu Nummer 24 (§ 97b)**

Die Aufhebung der Norm ist die konsequente Folge des Zeitablaufs für die Geltung der Übergangsregelung.

**Zu Nummer 25 – 27 (§§ 99 – 101)**

Gegen die Novellierungsvorschläge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfestatistik bestehen keine Bedenken.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 03. April 2008

# Soziale Integration junger Menschen

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe liegt laut § 1 SGB VIII in der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Gemeinschaftsfähigkeit der in einem Gemeinwesen lebenden Menschen bildet die Grundlage sowohl für den Fortbestand als auch die Fortentwicklung einer Gesellschaft. Integration ist in diesem Zusammenhang Aufgabe sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, das individuelle Recht auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen soziale Sicherheit, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Kultur zu verwirklichen und auch Entwicklungen der Gesellschaft mit zu gestalten und Verantwortung in ihr zu übernehmen.

Die soziale und berufliche Integration vieler junger Menschen in Deutschland ist jedoch aktuell gefährdet. Insbesondere in großstädtischen Ballungsräumen erreichen bis zu 15 % der Schulabgehenden keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Mit der Unterstützung gelingenden Hineinwachsens in die Gesellschaft leistet Kinder- und Jugendhilfe quer durch all ihre Handlungsfelder einen unverzichtbaren Beitrag zur Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie ist allein jedoch nicht in der Lage, soziale Benachteiligungen zu verhindern bzw. zu kompensieren.

Das vorliegende Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll den Blick lenken auf aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe und der auf die Lebenslagen junger Menschen einwirkenden Politikfelder.

### **Individualisierung – Pluralisierung – demografische Entwicklung: Auswirkungen auf die Lebensphase Jugend**

Die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen bedingt einerseits eine steigende Freiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebensweges, geht andererseits aber auch einher mit einer Erosion gesellschaftlich vorgegebener biografischer Orientierungsraster und der damit verbundenen Zuteilung beruflicher Chancen und sozialer Sicherheit. Dies hat zur Folge, dass junge Menschen, die nicht über ausreichende Bildungsvoraussetzungen und Sozialkompetenzen verfügen, Benachteiligungen hinsichtlich ihrer sozialen und beruflichen Integration erfahren. Hier sind Gesellschaft und Politik in besonderem Maß gefordert, Unterstützung zu leisten.

Der in Folge der demografischen Entwicklung sinkende Anteil von Kindern und Jugendlichen an der deutschen Gesamtbevölkerung macht es umso erforderlicher, die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu fördern, um möglichst allen jungen Menschen die Chance zu eröffnen, an der Zukunftsentwicklung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Die Tatsache, dass Deutschland im internationalen Vergleich beim Ausgleich sozialer Benachteiligung insbesondere im Bildungsbereich schlecht abschneidet, unterstreicht die zukünftigen Herausforderungen.

### **Der öffentliche Blick auf die Lebensphase Jugend droht verloren zu gehen oder verkürzt zu werden.**

Die stärkere Wahrnehmung der Lebensphase Kindheit und der Einbettung von Kindern in Familie hat zu einer Fokussierung der verschiedenen Politikstrategien auf Familie und Kindheit geführt und damit Handlungsoptionen zur verbesserten Förderung, aber auch zum Schutz von Kindern eröffnet, die sowohl im Ausbau der frühen Hilfen als auch im Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote deutlich werden. Zugleich ist mit dieser Schwerpunktsetzung die Hoffnung verbunden, gesellschaftliche Kreisläufe von sozialer Benachteiligung, insbesondere im Bereich der Bildung, ausgleichen zu können. Diese notwendige gesellschaftliche Fokussierung auf Kindheit und Familie geht in Deutschland jedoch häufig einher mit einem Ausblenden der Lebenslage von Jugendlichen bzw. mit der Verkürzung der Wahrnehmung von Jugendlichen als Problemtäger oder Problemmacher. Kritisch ist insbesondere zu bewerten, dass die Formulierung eigenständiger jugendpolitischer Konzepte dabei vernachlässigt wird, in der Annahme, dass eine gute Politik für Kinder und Familien und eine gute Bildungspolitik letztlich Jugendpolitik als eigenständiges Konzept überflüssig machen. Auch das aus demografischer Sicht ins Feld geführte Argument, bei einem sinkenden Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung würden sich Ausbildungsplatzmiserie und Arbeitslosigkeitsproblematik für diese Altersgruppe geradezu automatisch lösen, kann angesichts



der aktuell prekären Lebenslagen vieler junger Menschen keinen Bestand haben. Die AGJ hält es für erforderlich, die Notwendigkeit eigenständiger jugendpolitischer Profilbildung auch und gerade im Interesse einer verbesserten sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher anzumahnen.

### **Eigenständige jugendpolitische Konzepte und Förderprogramme sind für die Zukunft einer Gesellschaft unverzichtbar.**

Allein schon die Tatsache, dass die Auswirkungen familien- und kinderbezogener Förderungs- und Unterstützungsangebote nicht mehr die Jugendlichen von heute erreichen, macht es notwendig, sie als eigenständige Zielgruppe und Lebensphase wahrzunehmen.

Darüber hinaus ist die Jugend als Lebensphase durch spezifische Spannungsverhältnisse zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus gekennzeichnet, die weniger als Risiko, sondern vielmehr als Chance begriffen werden müssen.

Die für die Jugendphase typische Orientierungssuche, begleitet von Phasen des Ausprobierens, schafft für die Zukunft von Gesellschaften notwendige Innovationspotenziale, trainiert den Umgang mit Freiheit und Verantwortung und schafft damit die individuellen und sozialen Voraussetzungen zur Ausfüllung und Weiterentwicklung einer sozialen und demokratischen Alltagskultur.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für die Entwicklung einer zukunftsfähigen demokratischen Alltagskultur einer Gesellschaft von unverzichtbarer Bedeutung.

Es ist insofern Kern von Jugendpolitik, Jugendliche bei der Bewältigung ihrer alterstypischen Aufgaben als Handelnde zu verstehen, die sich in der Entwicklung befinden, die sich ihre soziale Umwelt aktiv aneignen bzw. mitgestalten und bei der Erprobung unterschiedlicher Identitätswürfe Spielräume zur Auslotung ihrer Möglichkeiten und Grenzen benötigen. Die Anforderungen an junge Menschen, sich in einem diffuser werdenden Rahmen zu orientieren, steigen ebenso wie die Leistungsanforderungen, die sich mit der erfolgreichen Bewältigung der in dieser Lebensphase angesiedelten Entwicklungsaufgaben verbinden.

### **Der Anspruch einer Gesellschaft, soziale und berufliche Integration von Menschen zu fördern und ihrer Ausgrenzung entgegenzuwirken, steht besonders in Bezug auf die Jugendphase vor einer großen Herausforderung.**

Die Jugendphase bedeutet für die Gesellschaft die letzte große Chance vor dem Erwachsenenalter, Unterstützungsbedürftigen im Prozess ihres Heranwachsens notwendige Leistungen zur sozialen und beruflichen Integration zur Verfügung zu stellen und so die Wahrscheinlichkeit dauerhaft misslingender sozialer und beruflicher Integration zu verringern. Hierin liegt, neben der Vermeidung gravierender volkswirtschaftlicher Folgebelastungen, ein entscheidender Beitrag zur Wahrung der Menschenwürde.

Die Wahrscheinlichkeit sozialer Armut- und Benachteiligungskreisläufe wird nicht nur durch eine aktive Familien- und Bildungspolitik unterbrochen, sie muss ihre Fortsetzung auch und gerade in der Jugendphase finden.

Jugendpolitische Konzepte für benachteiligte Jugendliche stehen vor der besonderen Problematik, dass die wünschenswerte Förderung durch Familie und gesellschaftliche Institutionen in der Kindheitsphase unzureichend stattfand. Aus der Tatsache, dass eine wirksame Unterbrechung von Armut- und Benachteiligungskreisläufen durch möglichst frühzeitige Unterstützung und Hilfe für Eltern und Kindern besonders chancenreich ist, darf nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass sich eine solche Hilfe und Unterstützung für junge Menschen in der Jugendphase nicht mehr lohnt und deshalb verzichtbar ist.

Es darf keine stillschweigende Ausgrenzung von bis zu 15 % der heutigen Jugend geben, die dann zur verlorenen Generation wird.

Gerade in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung gibt es seit Jahrzehnten ermutigende Beispiele dafür, wie wirksam sozialpädagogische Unterstützungsleistungen die Biografien schulisch und sozial ausgegrenzter Jugendlicher zu verändern vermögen. Dies gilt nicht nur für einen Zuwachs an sozialer Kompetenz und Kreativität, sondern auch für das Erreichen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen sowie die Integration in Arbeit, die beispielsweise in der Jugendberufshilfe mit benachteiligten Jugendlichen eine empirisch belegbare Tradition aufweist.

### **Jugendpolitik bedeutet: Vorrang für Förderung, Nachrang für Sanktionen.**

Das allgemeine jugendpolitische Prinzip: Vorrang für Förderung, Nachrang für Sanktionen muss auch im gesellschaftlichen Umgang mit benachteiligten jungen Menschen seine Gültigkeit behalten.

Auch angesichts abweichenden Verhaltens im Bereich Sucht und Delinquenz muss die Förderung von jungen Menschen weiter Vorrang erhalten. Das schnelle Reagieren auf Sucht und Delinquenz bietet für Jugendliche nur dann einen Anlass zur Veränderung ihrer Biografie, wenn Unterstützung und Förderung die zentrale Orientierung darstellen und notwendige Sanktionen innerhalb dieses Systems mit Augenmaß erfolgen.

Bei der Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt ist es grundsätzlich wichtig, dass die Förderung und Qualifizierung einen unverzichtbaren Bestandteil der Angebotsstruktur bildet. Die gegenwärtig vielerorts zu beobachtende Tendenz zur reinen Beschäftigung (1-Euro-Jobber) ohne Qualifizierung oder zu Sanktionen in den U-25-Bereichen ist kontraproduktiv und bedarf dringend einer Korrektur. Bei dieser Kurskorrektur sollte vor allem auf die Erfahrungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe bei der beruflichen Eingliederung von sozial benachteiligten Jugendlichen zurückgegriffen werden, um deren Know-how verbindlich in die Angebotsstrukturen der ARGen einzubeziehen.

### **Beteiligung ist der Schlüssel zur sozialen Integration junger Menschen.**

Sozial benachteiligte Jugendliche verfügen vielfach über Biografien, in denen aktive Beteiligung in der Schule oder in der Familie nicht erlebt wurde. Die damit verbundene Unselbstständigkeit und mangelnde Verantwortungsfähigkeit gegenüber sich selbst und anderen stellt neben Armutskreisläufen ein weiteres Hindernis für soziale Integration dar. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sowie der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik für diese Zielgruppe sind deshalb elementar so zu gestalten, dass Beteiligung eine zentrale Rolle spielt. Nur so kann es gelingen, junge Menschen zu aktiven Partnern beim Durchbrechen ihrer individuellen sozialen Armut- und Benachteiligungskreisläufe zu machen und damit die Zukunftsfähigkeit jugendpolitischer Programme zu erhöhen. Dies bedeutet insbesondere im Umgang mit Jugendarbeitslosigkeit und Jugenddelinquenz eine Abkehr von rein verwaltenden und sanktionierenden Systemen, die letztlich von der Grundannahme ausgehen, dass junge Menschen nur noch unter Zwang lernfähig sind.

### **Die Überwindung geschlechtsspezifischer Einschränkungen der Handlungsoptionen Heranwachsender erfordert eigenständige jugendpolitische Konzepte.**

Für die Ausformung der Geschlechtsrolle spielt die Jugendphase eine prägende Rolle. Die hier erlebten und verinnerlichten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen eröffnen biografische Handlungsoptionen oder aber schränken diese ein. Insbesondere bei sozial benachteiligten Jugendlichen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass eine dem freien Spiel der Kräfte überlassene, sozialpädagogisch (z. B. durch Angebote der Jugendarbeit) unbegleitete Entwicklung zur Ausbildung und Verfestigung eher traditioneller und einschränkender Rollenmuster führt. Die Gesellschaft muss sich aktiv dafür einsetzen, dass geschlechtsbezogene Beschränkungen und Benachteiligungen auch auf der Ebene der Entwicklung individueller Selbst- und Weltbilder abgebaut werden bzw. dass derartige Barrieren in den Köpfen der nachwachsenden Generation gar nicht erst entstehen. Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit stellt einen unverzichtbaren Beitrag für eine Gesellschaft dar, die ein höchstmögliches Maß an Freiheit der individuellen Lebensentwürfe anstrebt.

### **Leistungen der Jugendhilfe für junge Menschen dürfen nicht zur Disposition gestellt werden.**

Die zum Teil vorhandene Auffassung, Mittel für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als nicht mehr so notwendig anzusehen und diese lieber in Familienförderprogramme oder in kindbezogene Förderprogramme umzuschichten, bedingt einen Verlust von Nachhaltigkeit in Bezug auf die gesellschaftlichen Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Die infolgedessen fehlende Kontinuität sozialer Unterstützungsleistungen im biografischen Verlauf ist kaum begründbar: Das sinnvolle und notwendige Engagement für Kinder wird mit deren Eintritt in das Jugendalter beendet oder zumindest stark reduziert, um dann in der Phase der Familiengründung und bei der Geburt des ersten Kindes wieder verstärkt einzusetzen. Die partiell zu beobachtenden Umschichtungen und Kürzungen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung für Heranwachsende wirken kontraproduktiv für eine effektive Kinder-, Familien- und Jugendpolitik. Gleiches gilt für Umschichtungen zu Lasten der Förderung einer grundständigen Infrastruktur (Jugendarbeit) mit dem Ziel einer Erhöhung der Ausgaben für sanktionierende Systeme.

### **Migrationspolitik ohne Jugendpolitik verfehlt ihr Ziel.**

Für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund wiegt die Bedeutung eigenständiger, auf die Jugendphase ausgerichteter Politikkonzepte noch schwerer. Schließlich ist diese überproportional von sozialer Ausgrenzung in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Beruf betroffen und weist überdurchschnittlich Belastungen im Bereich Delinquenz aus. Die Gefahr, dass gerade die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei einem Zurückfahren von Förderprogrammen und dem Verzicht auf die Weiterentwicklung von Konzepten auf der Strecke bleibt, ist naheliegend.

### **Öffentliche Diskurse über die Lebenslage Jugend, insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche, sind nötiger denn je.**

Die AGJ hält es für erforderlich, die öffentlichen Diskurse über Lebenslagen von Jugendlichen explizit zu führen und nicht mehr, wie zurzeit, als integralen Bestandteil von familien- oder sozialpolitischen Debatten zu behandeln. So ist es z. B. dringend erforderlich, sich bei der starken öffentlichen Aufmerksamkeit auf Armutslagen nicht nur mit der Armut der Eltern oder Kinder auseinanderzusetzen, sondern speziell die Auswirkungen von Armut auf Jugendliche mit in den Blick zu nehmen. Gleiches gilt für die bildungs- und migrationspolitischen Debatten, in denen der Fokus meist auf Eltern und Kinder gerichtet wird, und spezielle Belastungen, aber auch spezielle Handlungsoptionen in der Arbeit mit Jugendlichen zu kurz kommen.

Das mancherorts öffentlich beklagte Verschwinden von Jugendpolitik als einem eigenständigen Konzept ist auch ein gesellschaftlicher Reflex auf die Tatsache, dass die Jugendhilfe selbst in ihrer Fokussierung Lebenslagen von Jugendlichen in öffentlichen Diskursen zum Teil ausgegrenzt oder auf die Themen Jugenddelinquenz und Jugendarbeitslosigkeit reduziert hat. Die AGJ wird als bundeszentraler Zusammenschluss von Institutionen und Organisationen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in ihren Aktivitäten weiterhin darauf hinwirken, mehr Foren für den öffentlichen Diskurs um Lebenslagen von Jugendlichen und Jugendpolitik zu schaffen.

Nur wenn es gelingt, ein Konzept von Jugendpolitik zu vertreten, das den allgemeinen Förderbedarf (Orientierung, Erprobung, Grenzerfahrung usw.) junger Menschen politisch akzeptiert vermittelt, wird es möglich, der sozialen Benachteiligung junger Menschen mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Vorstand  
der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 09./10. April 2008

# Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Einleitung

Trotz der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) für Kinder und Jugendliche gibt es keine europäische Jugendpolitik. Die Artikel 149 und 150 des EU-Reformvertrags sehen den Austausch junger Menschen, die Ausbildung von Fachkräften der Jugendarbeit und die Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa vor. Es gibt aber zunehmend jugendpolitische Aktivitäten der EU, die darüber hinausgehen.

Besonders mit dem Lissabon-Prozess und dem in seinem Gefolge verabschiedeten Europäischen Pakt für die Jugend haben die Europäischen Regierungen deutlich gemacht, dass es für die ökonomische Zukunft der EU unverzichtbar ist, die Jugend stärker in das politische Blickfeld europäischer Maßnahmen zu nehmen. Dieser Ansatz unterscheidet sich deutlich von dem in Deutschland bekannten Ansatz einer integrierten Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Zudem gibt es seit einigen Jahren das Bestreben der EU, neben der dominierenden ökonomischen auch die soziale Komponente der EU deutlich zu stärken. Damit wird eine beständige Forderung von Nichtregierungsorganisationen, wie der AGJ, aufgegriffen.

Eine Reihe der EU-Aktionen sind aus deutscher Sicht nicht neu und innovativ, aber für die EU bedeutsam genug, um entsprechende Schwerpunkte in allen 27 Mitgliedstaaten anzuregen, zu fördern und eine zunehmende Kohäsion zu erreichen. Der Fokus der Jugendpolitik in Europa hat sich zudem um das Altersspektrum der Kinder von 0 Jahren an aufwärts erweitert und nähert sich damit dem deutschen Verständnis von Kinder- und Jugend(hilfe)politik an. Da die Entwicklung auf EU-Ebene eine deutliche Beschleunigung und Ausweitung erfahren hat, ist es für die deutschen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, sich dauerhaft in die europäischen Prozesse der Jugendpolitik einzubringen.

Deutschland kann dazu beitragen, die Stärken der eigenen Kinder- und Jugendhilfe in die europäische Politikgestaltung mit einzubringen und dabei auch die Beteiligung junger Menschen an dem Prozess zu fördern. Deutschland hat zudem im Rahmen der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit auch die Chance, von den Erfahrungen anderer europäischer Mitgliedstaaten zu lernen und die eigenen Aktivitäten zu spiegeln, um mit neuen Ideen die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu befördern.

### 1. Die Gestaltung der Lebensbedingungen von jungen Menschen in Europa ist eine gemeinsame Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten

Die Grundlagen und Ziele der Jugendpolitik müssen vor allem inhaltlich und konzeptionell definiert werden. Die Gestaltung der Lebensbedingungen von jungen Menschen in Europa, mit dem besonderen Ziel der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, ist eine Verantwortung, die gemeinsam von der EU und allen Ebenen der Mitgliedstaaten zu tragen ist. Dies bedarf eines ganzheitlichen Konzeptes für eine Kinder- und Jugendpolitik in Europa.

Junge Menschen müssen die gleichen Chancen zur Teilhabe erhalten und in die Lage versetzt werden, mit den Folgen und zukünftigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels umgehen, die Chancen der europäischen Einigung nutzen und aktiv zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen zu können. Gleichzeitig bedarf es der Begrenzung der Risiken für Kinder und Jugendliche, vor allem für diejenigen, die besonderer Unterstützung bedürfen.

Eine sinnvolle Jugendpolitik in Europa ist notwendigerweise mit Kinderpolitik zu verbinden. Über das Thema Kinderrechte und -schutz hinaus geht es perspektivisch darum, Kinderpolitik und Jugendhilfepolitik effektiv miteinander zur möglichst frühzeitigen und ganzheitlichen Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in Europa zu verbinden und Instrumente zur Umsetzung zu entwickeln. Das Bureau of European Policy Advisers (BEPA) hat in ihrem Grundlagenpapier bewusst davon gesprochen, frühzeitig in die Kinder und Jugendlichen zu investieren.

Zudem müssen die Themenbereiche beschrieben und definiert werden, in denen die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten agieren will. Aus Sicht der AGJ sind die folgenden Themenbereiche derzeit am aktuellsten und müssen daher im Interesse junger Menschen vorrangig behandelt werden:

#### Wohlergehen von Kindern

Das Wohlergehen von Kindern umfasst insbesondere die Freiheit vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt, die Bekämpfung von Armut, das Recht auf Erziehung, Fürsorge und Zuwendung, gesunde Ernährung und gesunde und kind-

gerechte Umwelt sowie alle weiteren Bedingungen, die nach heutigem Erkenntnisstand für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern unverzichtbar sind.

### **Soziale Integration**

Die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben junger Menschen in Europa ist eine zentrale Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen ist dann gegeben, wenn sie keinerlei Benachteiligungen oder Verfolgung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfahren.

### **Bildung und Ausbildung**

Bildung von Anfang an ist ein unverzichtbares Element der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Lissabon-Strategie weist zu Recht darauf hin, dass Europa eine „wissensbasierte“ Gesellschaft sein muss, um im Vergleich mit anderen Weltregionen bestehen zu können. Dabei muss aber klar sein, dass Bildung mehr ist als die Vermittlung wirtschaftlich verwertbaren Wissens. Auch Ausbildung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zukunft der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang muss auch die Anerkennung von Lernerkenntnissen im Rahmen des non-formalen und informellen Lernens verstanden werden.

Die EU hat dabei insbesondere sicherzustellen, dass Benachteiligungen jedweder Art bekämpft werden, und hat entsprechende Programme dafür zu installieren.

### **Beschäftigung und Integration**

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ist die Chance, nach der Ausbildung oder dem Studium eine qualifizierte und dauerhafte Beschäftigung zu erhalten, die es ermöglicht, entsprechende Zukunfts- und Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Papier von BEPA hat wie andere Veröffentlichungen zuvor auf die zunehmend prekäre Lage von jungen Menschen hingewiesen, die entweder keine angemessene oder keine dauerhafte Beschäftigung erhalten und damit gehindert sind, in das Arbeitsleben und die Gesellschaft integriert zu werden.

### **Bürgerschaft und Beteiligung**

Die Gesellschaft in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten mit ihrer kulturellen Vielfalt kann auf Dauer nur sicher und solide funktionieren, wenn Kinder und junge Menschen an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligt werden und mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Das hat die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (2001) mit Blick auf die Zukunftsentwicklung der EU ausdrücklich festgehalten. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Unterstützung von Beteiligungsprozessen unverzichtbar. Kindern und Jugendlichen muss entsprechend den Forderungen in der Mitteilung der Kommission zur Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen (2007) der Zugang zur Kultur und zu kulturellen Aktivitäten erleichtert werden. Zudem müssen sie die Erfahrung machen, dass gesellschaftliches Engagement und politische Beteiligung möglich sind (sich nicht in Pseudobeteiligung erschöpfen) und sich lohnen.

## **2. Ressortpolitik und Querschnittspolitik müssen zu einer ganzheitlichen und verbindlichen Kinder- und Jugendpolitik in Europa verbunden werden**

Die Umsetzung einer solchen Politik für junge Menschen in Europa verlangt nach einem effektiven Instrument. Zentraler Eckpfeiler muss sein, dass sich Kinder- und Jugendpolitik in Europa in Richtung einer sektorübergreifenden Politik weiterentwickelt. Nur dadurch können Themenbereiche einbezogen werden, die die Lebenslagen von jungen Menschen in Europa unmittelbar berühren.

So müssen die auf Ebene der EU, aber auch in den Mitgliedstaaten selbst entstandenen Ansätze einer Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittspolitik weiter entwickelt werden:

- Beteiligung des Jugendbereiches an allen für Kinder und Jugendliche relevanten Politikentscheidungen, insbesondere in den o. g. Schwerpunktbereichen,
- die Weiterentwicklung sektorübergreifender Politikstrategien und Maßnahmenpläne, wie sie sich in der gemeinsamen Mitteilung der EU-Kommission aus der GD Beschäftigung und Bildung und Kultur widerspiegeln,
- langfristig die Einführung eines Kinder- und Jugendmainstreamings,
- die Stärkung der jugendpolitischen Ressorts zur Entwicklung von Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittspolitik,
- Verlagerung der Kompetenz im Bereich der Kinderpolitik vom Justizressort in den Jugendbereich und Entwicklung geeigneter Umsetzungsinstrumente,

- die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren für einen tatsächlichen sektorübergreifenden jugendpolitischen Dialog aller relevanten Einrichtungen und Verbände in Deutschland. Dies betrifft alle Ebenen – national, regional und lokal.

Die aufwändige Parallelität der Verfahren der bisherigen drei Säulen der Zusammenarbeit (Offene Methode der Koordination (OMK), Europäischer Pakt für die Jugend, Querschnittsansatz) wird in dieser Form weder auf EU-Ebene noch in den Mitgliedstaaten lange aufrecht zu erhalten sein.

Allerdings stellt der oben dargestellte Ansatz auch eine besondere Herausforderung dar. Ohne festgelegte Verfahren zur Beteiligung der jugendpolitisch Verantwortlichen in der EU und den Mitgliedstaaten in den relevanten Themenbereichen bleibt die Gefahr einer unter kinder- und jugendpolitischen Gesichtspunkten unzureichenden Einmischungspolitik.

Ressortpolitik auf europäischer Ebene ist bisher mit der OMK verbunden. Die Themen und Zielsetzungen der OMK sind die bisher einzigen originär jugendpolitisch definierten Bereiche auf europäischer Ebene.

Jugendpolitik muss bei dem Ansatz der Querschnittspolitik darauf achten, dass jugendpolitische Anliegen nicht zu einem bloßen Anhängsel europäischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik werden. Jugendpolitik muss eigenständige Ziele formulieren, die auf die besonderen Lebenslagen junger Menschen in Europa Bezug nehmen. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel ist die Identifizierung und Ausgestaltung der Schnittstellen von Jugendpolitik mit anderen für die Lebenslagen junger Menschen relevanten Politikressorts in Deutschland.

Die geforderten Umsetzungsinstrumente sind bisher nicht in Sicht. Eine aus jugendpolitischer Sicht erfolgreiche Einmischungsstrategie zu gestalten ist für den Erfolg und die Nachhaltigkeit einer europäischen Jugendpolitik unverzichtbar.

### 3. Die EU hat eine ergänzende aktive Rolle in der Kinder- und Jugendpolitik

Für die EU bedarf es klar definierter Verantwortungsbereiche für ein kinder- und jugendpolitisches Handeln, die ergänzend zu nationalen, regionalen oder lokalen kinder- und jugendpolitischen Aufgaben sind. Nur so kann ein politischer Mehrwert zugunsten von jungen Menschen auf EU-Ebene geschaffen und politischer Kompetenzgerangel vermieden werden. Und nur so wird Europa in seiner Rolle ernst genommen und akzeptiert werden.

Aus Sicht der AGJ liegt die Rolle der EU darin:

- in einigen wenigen, klar definierten kinder- und jugendpolitischen Bereichen im Rahmen der gegebenen Grundlagen (Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, Europäischer Pakt für die Jugend) und unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität selbst aktiv zu werden (wie z. B. Mobilität, Beteiligung und Unionsbürgerschaft);
- Bewusstsein zu schaffen, Diskussionen zu stimulieren und politische Impulse für die Bewältigung der politischen Herausforderung zu geben;
- unter Beibehaltung der Verschiedenheit von Lösungen in den Mitgliedstaaten gemeinsame Herausforderungen zu benennen und Jugendpolitik in ausgewählten Bereichen über Mitteilungen und Empfehlungen und andere Regelungsmechanismen wie z. B. der OMK zu koordinieren;
- mit einem wissensbasierten Ansatz den Austausch von guter Praxis zur Weiterentwicklung von Jugendpolitik voranzutreiben;
- EU-Programme und Fördermechanismen für die Umsetzung von Jugendpolitik zu mobilisieren.

Für eine Jugendpolitik auf europäischer Ebene werden angepasste Strukturen und Verfahren in den europäischen Institutionen gebraucht.

- Der Rat der EU (Jugend) als politisch bestimmendes Gremium in der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sollte eine dementsprechende Bedeutung haben. Es bedarf eines Zuwachses seines Stellenwertes und seiner Eigenständigkeit im Blick auf eine weitergehende politische Bedeutung des Kinder- und Jugendbereiches in Europa. Es bestehen insbesondere Zweifel an der Durchsetzungsfähigkeit des Rates, aber auch der EU-Kommission bei einer verstärkten sektorübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik ohne konkrete Verfahren und Instrumente.
- Die gewachsene Verantwortung der EU-Kommission für die Weiterentwicklung und Umsetzung europäischer Kinder- und Jugendpolitik muss sich strukturell auch in der betreffenden Generaldirektion widerspiegeln.
- Die von den Jugendministern beschlossene Einrichtung von 18-monatigen Teampräsidenschaften und deren Verbindung zu einem dreijährigen Gestaltungshorizont gilt es fortzusetzen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Jugendpolitik auf europäischer Ebene zu gewährleisten.

### 4. Verfahren der jugendpolitischen Zusammenarbeit

#### 4.1 Die „Offene Methode der Koordinierung“ weiterentwickeln und verbessern

Die AGJ hält die „Offene Methode der Koordinierung“ für ein geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung von Jugendpolitik in Europa, das in seiner Umsetzung kritisch wahrgenommen werden muss. Fragen der Kompetenzen der EU und der Mitwirkung von Jugendlichen sind noch nicht gelöst, spürbare Wirkungen hat sie noch nicht auf allen Ebenen erzielt. Auf ihre Weiterentwicklung und Verbesserung an den genannten Stellen kann unter dem Gesichtspunkt der Stärkung von Jugendpolitik nicht verzichtet werden.

(Vgl. „Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich“, Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 28. September 2006)

#### 4.2 Dem Europäischen Pakt für die Jugend eine klare Bedeutung im nationalen Lissabonprozess geben

Ähnlich wie die Jugendminister es gefordert haben, ist es notwendig, in den nationalen Reformprogrammen und Berichterstattungen ein eigenes Kapitel zur Umsetzung des Jugendpaktes einzurichten. Klare Indikatoren und Benchmarks sollten zur verbesserten Maßnahmenplanung und Messung des erreichten Fortschritts eingeführt werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Pakts für die Jugend darf nicht nur Bestandteil, sondern sollte ein eigenständiges und wichtiges Ziel der Lissabon-Strategie sein. Nur so wird es gelingen, den Pakt sichtbar zu machen und ihm eine spürbare Bedeutung im nationalen Lissabonprozess zu geben.

Ohne mehr Verbindlichkeit durch Aktionspläne, Indikatoren, Benchmarks, Monitoringsysteme und nationale Fortschrittsberichte wird die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene nur geringen zusätzlichen Nutzen erzielen. Die Vereinbarungen bleiben zu unverbindlich, die politisch Zuständigen sehen sich nicht ausreichend in der Verantwortung. Indikatoren und Benchmarks könnten, wie bei der Bildungsstrategie der EU, für spezielle Fragestellungen, Aktionspläne und Monitoringsysteme für bestimmte Schwerpunkte der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Darüber hinaus ist es im Sinne von mehr Effizienz und Transparenz wichtig, die beiden Prozesse (OMK und Pakt) stärker miteinander zu verbinden.

### 5. Die Rolle der Mitgliedstaaten

Es bedarf konkreter Mechanismen und Maßnahmen zur Umsetzung der auf europäischer Ebene getroffenen jugendpolitischen Vereinbarungen in den Mitgliedstaaten, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene. Die Ministerien müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und diese Prozesse unterstützen:

- **Koordinierung auf nationaler Ebene durch das BMFSFJ**  
Die Umsetzung der kinder- und jugendpolitischen Verfahren in Deutschland benötigt in allen Phasen eine intensivere Koordinierung. Diese bezieht sich auf die zielgerichtete Verbreitung und Vermittlung von Informationen, das Entwickeln von Beteiligungsprozessen, die Stimulierung und aktive Unterstützung von Maßnahmen, die Bildung von Netzwerken sowie die Sicherstellung eines Monitorings in der Umsetzung. Eine solche Koordinierung findet in Deutschland zurzeit nicht spürbar statt. Sie wird deutlich vermisst und wäre Aufgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- **Prioritäten für die Umsetzung in Deutschland setzen**  
Die vorstehend genannten Themen (vgl. Punkt 1) machen deutlich, dass angesichts der Vielfältigkeit in Europa grobe allgemeine Zielsetzungen auf europäischer Ebene nicht zu umgehen sind. Dennoch ist eine stärkere Fokussierung auf nationaler Ebene unumgänglich, um mehr Wirksamkeit zu erzeugen. Der zurzeit eingeschlagene Weg erscheint richtig: Die Mitgliedstaaten werden z. B. in der OMK aufgefordert, einige wenige Schwerpunkte aus den auf europäischer Ebene verabredeten „Gemeinsamen Zielsetzungen“ in diesen Bereichen zu benennen, in denen konkrete Umsetzungsmaßnahmen erfolgen sollen. Eine solche Prioritätensetzung muss unbedingt auch in Deutschland vorgenommen werden.
- **Aktionspläne zur Umsetzung der europäischen Zielsetzungen in Deutschland verabreden**  
Mit Hilfe nationaler Aktionspläne könnten gemeinsam Schwerpunktsetzungen entwickelt und Verfahrensweisen zur Umsetzung von nationalen Schwerpunkten der kinder- und jugendpolitischen Zusammenarbeit verabredet werden. Sie hätten eine Fokussierung von Aktivitäten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und eine zielgerichtete Nutzung der bestehenden Ressourcen sowie mehr Eigenverantwortung aller Akteure bei der Umsetzung zur Folge. Sie würden ebenso eine arbeitsteilige und bedarfsbezogene Vorgehensweise auf regionaler und lokaler Ebene ermöglichen.

- Federführung für den Pakt im BMFSFJ ansiedeln  
Entsprechend dem geforderten Bedeutungszuwachs des Europäischen Paktes für die Jugend als eigenständiges Ziel der Lissabonstrategie sollte die Verantwortung für die Steuerung der Pakt-Umsetzung im BMFSFJ liegen. Aufgrund der Angliederung des Lissabonprozesses im Wirtschaftsministerium ist dies bisher nicht der Fall. Die Einbeziehung des BMFSFJ in den gesamten Lissabonprozess war bzgl. des Paktes bisher nur unzureichend.

## 6. Instrumente der kinder- und jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa effektiv nutzen

### 6.1 Einen Europäischen Jugendbericht etablieren

Ein regelmäßiger europäischer Jugendbericht kann ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit sein. Er wird interessant und jugendpolitisch wirksam, wenn er als ein wissenschaftlich, politisch praktisches Referenzdokument für Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendpolitik in Europa und nicht als formales Berichtsinstrument gestaltet wird. Er sollte daher in einem Abstand von drei Jahren erscheinen. Die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Organisationen ist hierbei unerlässlich. Dem Forschungsbereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Er kann hier einerseits notwendiges Basismaterial für die Analyse von Lebensbedingungen junger Menschen in Europa liefern. Andererseits könnte er wichtige Hinweise für die Gestaltung von Politik geben, vor allem dann, wenn es darum geht, aus den Konzepten und praktischen Erfahrungen der Nachbarländer zu lernen.

### 6.2 JUGEND IN AKTION und Europäischen Sozialfonds (ESF) als Förderinstrumente ausbauen

Will Jugendpolitik in Europa handlungsfähig sein, benötigt sie eigenständige, in der Verantwortung der Jugendpolitik liegende Förderinstrumente, die inhaltlich entsprechend ausgerichtet und finanziell ausreichend ausgestattet sind. Das neue EU-Programm JUGEND IN AKTION hat hier eine besondere Bedeutung. Aufgrund dieser und vor dem Hintergrund der Beitritte neuer Mitgliedstaaten müssen im Programm mittel- und langfristig zusätzliche Ressourcen für jugendpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. An der Eigenständigkeit des Programms sollten unter jugendpolitischen Aspekten bei den Verhandlungen für die nächste Programmgeneration ab 2013 keine Zweifel aufkommen. Die Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds, sollten aufgrund ihrer Förderstruktur und Methodik mehr als bisher eingesetzt werden, um die Umsetzung der Prioritäten der Jugendpolitik in Europa in die Praxis gezielt finanziell zu unterstützen.

### 6.3. Europäische Netzwerke zum Austausch bewährter Praktiken nutzen und aufbauen

Die Nutzung von bestehenden und bewährten europäischen Netzwerken (EuroChild, Europäisches Jugendforum usw.) und, wo es notwendig ist, auch der Aufbau neuer Netzwerke können die jugendpolitische Zusammenarbeit stärken. Durch den Austausch guter Praxis kann Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten weiterentwickelt und insbesondere auf lokaler Ebene ein konkreter Erkenntniszugewinn erreicht werden.

## 7. Beteiligung

### 7.1 Beteiligung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verankern

Die Einbeziehung aller Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, ist eines der Schlüsselemente in der Umsetzung der kinder- und jugendpolitischen Zusammenarbeit. Um die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa von der Ebene der öffentlichen Verwaltungen in der Praxis von Jugendarbeit und -politik zu verankern, ist es notwendig, konkrete dauerhafte Strategien und Maßnahmen zur Beteiligung von Trägern und Strukturen der Jugendhilfe und von Jugendlichen selbst zu entwickeln. Dazu gehört eine aktive Mitwirkung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne verbesserter Lebenslagen junger Menschen.

### 7.2 Beteiligung junger Menschen durch „Strukturierten Dialog“ verbessern

Die EU-Kommission hat zur besseren Beteiligung junger Menschen an allen Phasen von Jugendpolitik in Europa den sogenannten „Strukturierten Dialog“ ins Leben gerufen, dem die Jugendministerinnen und -minister zugestimmt haben. Dieser strukturierte Dialog befindet sich in der Erprobungsphase. Deutlich geworden ist bereits jetzt, dass eine Fokussierung auf die Jugendevents der Ratspräsidentenschaften zu eng ist. Eine besondere Aufgabe besteht darin, neben und in den bewährten Strukturen von Jugendorganisationen auch benachteiligte Jugendliche an europäischen Politikprozessen zu beteiligen. Hier sind Modellprojekte und Experimente gefordert. Die Fördermechanismen über das Programm JUGEND IN AKTION müssen angepasst werden, um an dieser Stelle stärker unterstützend wirken zu können.



# II. Veranstaltungen

## Workshop: Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Marriott Hotel, Berlin

Zeit: 17. November 2008

TN-Zahl: 30 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Seit etwa drei Jahren wird die Frage, inwieweit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft fallen, innerhalb der AGJ beraten. Anknüpfend an die von der AGJ in Auftrag gegebene und im Februar 2008 vorgelegte Expertise „Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt“ von Herrn Prof. Dr. Johannes Münder und Herrn Dr. Arne von Boetticher, deren Ergebnisse in verschiedenen Gremien der AGJ vorgestellt und kontrovers diskutiert wurden, beschloss der AGJ-Vorstand eine vertiefende Diskussion der Thematik im Rahmen eines Expertengesprächs.

### Programm / Verlauf:

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ wählte bei der Konzipierung des Workshops einen breiten Ansatz, der aktuelle Tendenzen der „Ökonomisierung des Sozialen“ (national und auf europäischer Ebene) umfasste. Fragen der Gemeinnützigkeit und Zukunft von Non-Profit-Organisationen wurden dabei ebenso thematisiert wie Regelungen zur Vergabe, zu Beihilfen und sozialen Dienstleistungen. Europäische Rechtsentwicklungen im Bereich „Wettbewerb, europäischer Binnenmarkt und soziale Dienstleistungen“ wurden aus nationaler Perspektive und mit konkretem Bezug zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland diskutiert.

Im ersten Themenblock „Subsidiarität – Pluralität – Gemeinnützigkeit: Grundwerte und Prinzipien im Kontext von Organisation und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe“ wurden die Kernaufgaben, Grundwerte und -prinzipien bei der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Im zweiten Themenblock „Vom JWG zum KJHG: Zuwendungen versus Entgelt – ökonomische Entwicklung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe“ standen die nationalen Entwicklungen im Bereich der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt. Im letzten Abschnitt wurden Überlegungen zu einem kinder- und jugendhilferechtlichen Gemeinnützigkeitsbegriff vorgestellt und aus Sicht eines Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe kommentiert.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Ziel war eine AGJ-interne Vertiefung der Thematik und Klärung, ob und wenn ja, welche gemeinsame Linie der AGJ möglich ist. Einzelne Fragestellungen oder Aspekte, die an die zuständigen AGJ-Fachausschüsse zur Weiterbearbeitung überwiesen werden könnten, sollten ggf. herausgearbeitet werden. Die Diskussionen wiesen insgesamt bekannte Argumentationslinien und „lobbyistisch“ geprägte Positionen aus: Verteidigung gemeinwohlorientierter Strategien innerhalb der bestehenden Rahmungen einerseits und Offenheit für neue, „marktorientierte“, nicht an den Gemeinnützigkeitsbegriff gekoppelte Modelle andererseits mit dem Ziel, Möglichkeiten des Gestaltbaren bzw. den Spielraum für die Aushandlung „europäischer Regeln“ auszunutzen. Konsensfähige gemeinsame Handlungsperspektiven zeichneten sich im Rahmen des Expertengesprächs nicht ab.

### Teilnehmende:

Zu der Veranstaltung eingeladen waren die Mitglieder des Vorstandes der AGJ, die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ-Fachausschüsse und ausgewählte externe Expertinnen und Experten.

### Dokumentation:

Die Veranstaltung diente dem internen Diskurs innerhalb der AGJ, eine Dokumentation der Beratungsergebnisse für eine breitere Fachöffentlichkeit erfolgt nicht.

# Expertinnen- bzw. Expertengespräch: 2. Nationale Konferenz Jugendpolitik – Übergänge gestalten

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Berlin, Vertretung des Saarlandes beim Bund, Berlin

Zeit: 04./05. Dezember 2008

TN-Zahl: 29

### Hintergrund / Kontext:

Zu den zentralen gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten zählt die Aufgabe, Heranwachsende darin zu unterstützen und zu begleiten, sich die für ihren Weg in ein selbstverantwortetes Leben notwendigen Ressourcen zu erschließen. Diesem Anspruch werden die öffentlichen Unterstützungssysteme nur zum Teil gerecht, wie der 2. Nationale Bildungsbericht bestätigt. Dieser zeigt deutliche Weiterentwicklungspotenziale auf, beispielsweise in Bezug auf die Schulabbrechendenproblematik oder im Hinblick auf soziale Disparitäten an den Übergängen im Bildungssystem.

Wie lässt sich das Zusammenwirken der öffentlichen Verantwortungsgemeinschaft für das gelingende Hineinwachsen junger Menschen in das Erwerbsleben effektiver gestalten?

Die im Rahmen der Veranstaltung aufgeworfene Problematik berührt bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Fragestellungen, wobei die jugendpolitische Perspektive als verbindendes Element quer zu diesen verläuft.

Die 2. Nationale Konferenz Jugendpolitik (NKJP) sollte unter dem Motto „Übergänge gestalten“ einen Beitrag dazu leisten, den Diskurs über die zukünftige Gestaltung des Bildungs- und Ausbildungssystems um den jugendpolitischen Blickwinkel zu erweitern und einen Impuls für die Entwicklung eines gemeinsamen Entwurfes der verantwortlichen Akteure zu setzen, der auch den berechtigten Teilhabeinteressen junger Menschen nachhaltig Rechnung trägt.

### Programm / Verlauf:

Unterschiedliche Aspekte und Dimensionen des Themas wurden im Rahmen von vier thematischen Blöcken beleuchtet, innerhalb derer jeweils zwei bis drei Fachvorträge stattfanden, an die sich dann eine Gesamtdiskussion der eingeladenen Expertinnen und Experten anschloss. Den Anfang markierte der Blick auf zwei zentrale aktuelle Erkenntnisquellen zur Frage der Übergänge im Bildungssystem: den zweiten Nationalen Bildungsbericht sowie das DJI-Übergangspanel. Danach wurden in Block 2 die Realitäten des Berufseinstieges sowie die Ausbildungschancen von Jugendlichen im SGB II betrachtet. In Block 3 wurden Präventionsansätze der Bundesagentur für Arbeit beleuchtet und arbeitsmarktpolitische Perspektiven aus Gewerkschaftssicht sowie von Seiten der Jugendsozialarbeit diskutiert. Im 4. Block stand zunächst am Beispiel der Stadt Wiesbaden ein Blick auf gelingende kommunale Praxis im Mittelpunkt, während im Rahmen des abschließenden Befassungspunktes zukunftsweisende Ansätze der lokalen Gestaltung eines Übergangsmagements thematisiert wurden.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Zielsetzung der Tagung war die eingehende fachliche und fachpolitische Betrachtung der spezifischen Grundprobleme im Bereich der Übergänge im Bildungssystem sowie möglicher Umgestaltungsperspektiven. Die Tagung hat verdeutlicht, dass die Übereinstimmung der Expertinnen und Experten in Bezug auf die Problembereiche sowie Handlungsbedarfe hoch ist. Das Übergangssystem in seiner aktuellen Ausprägung ist gekennzeichnet von einer Vielzahl von Zielvorstellungen und Instrumenten. Es trägt in zu hohem Maße dazu bei, dass junge Menschen mehr über ihren Unwert denn über ihren Wert erfahren, dass sie viel zu sehr in Bezug auf die aktive Gestaltung ihrer Zukunft ent- statt ermutigt werden. Um diese Entwicklung umzukehren, bedarf es einer Verzahnung der Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der Kommunen. Dabei spielt die lokale Vernetzung eine entscheidende Rolle, wie das positive Beispiel der Stadt Wiesbaden belegt. Voraussetzung dafür muss die Entwicklung eines von den Verantwortungstragenden geteilten Leitbildes für die Gestaltung von Übergängen bilden.

### Teilnehmende:

An der 2. NKJP nahmen insgesamt 29 Personen unterschiedlicher struktureller Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe teil. Neben Mitgliedern des AGJ-Vorstandes sowie Vorsitzenden der AGJ-Fachausschüsse umfasste das Spektrum der Herkunftsinstitutionen und -organisationen u. a.: Bundesagentur für Arbeit, Bundeselternrat, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BMAS, BMFSFJ, DJI, GEW, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, KMK, Universität Göttingen.

Eine Dokumentation zur 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik ist nicht geplant (ggf. werden einzelne Beiträge auf der Website der AGJ veröffentlicht).

# Kooperationsveranstaltung AGJ und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS): Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Suchthilfe

Veranstalter: DHS in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Weimar

Zeit: 08./09. September 2008

TN-Zahl: ca. 80 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sucht“ führt die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Suchthilfe seit einigen Jahren näher zusammen: Die Suchthilfe wendet sich verstärkt der Zielgruppe der jungen Menschen zu und entwickelt spezifische Angebote; die Jugendhilfe erkennt, dass das Suchtthema von ihr nicht übersehen werden darf, sondern Teil ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern und vor allem mit Jugendlichen sein muss. In der Kinder- und Jugendhilfe wird aktuell insbesondere die Rolle von Sucht und Suchtgefährdung als Problemverursacher und -verstärker zum Beispiel im Zusammenhang von Gewalt in Familien und Kindesvernachlässigung bzw. -misshandlung diskutiert.

### Programm / Verlauf:

Anfang 2008 kam die DHS mit der Anfrage zur Durchführung der Kooperationstagung auf die AGJ zu. Die DHS führt alle zwei Jahre gemeinsame Tagungen mit anderen Professionen durch, die jeweils vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert werden.

Den Einstieg in die Tagung bildeten Vorträge zur Thematik „Kinder und Jugendliche als Konsumenten“ jeweils aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe. In einem zweiten Themenblock wurden Teil- und Schnittmengen der Hilfen für junge Menschen aus der Sicht beider Professionen dargestellt. Es folgten Referate zu den Rechts-, Vollzugs- und Versorgungsdefiziten beider Systeme sowie zum Zusammenhang zwischen Armut und Suchtrisiko. Behandelt wurden ferner die Themenkreise „Kindeswohl“ und „Sozialraumorientierte Hilfestrategien“. Im Fokus der Tagung standen insbesondere der Umgang mit Kindern in suchtkranken Familien und suchtkranken Familiensystemen, Möglichkeiten der Prävention beider Systeme und ambulante Angebote für suchtgefährdete und suchtkranke Kinder und Jugendliche.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Bis vor einigen Jahren hatten die Kinder- und Jugendhilfe und die Suchthilfe fast ausschließlich ihr jeweiliges Arbeitsfeld mit den damit verbundenen Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten im Blick. Kernziel der Tagung war es daher, beide Fachlichkeiten einander näher zu bringen, um für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien ein Optimum an Förderung und Hilfeangeboten zu erreichen. Es sollte versucht werden, die komplexen und sich teilweise überlagernden Schnittstellen beider Systeme zu entflechten und damit die Zuständigkeiten der beiden Leistungssysteme gegeneinander abzugrenzen. Zugleich sollte eine Orientierungshilfe gegeben und deutlich gemacht werden, in welchem Umfang die Suchtproblematik in den beiden Leistungsbereichen bereits berücksichtigt wird, wo Entwicklungsbedarf besteht und an welchen Schnittstellen die verstärkte Zusammenarbeit notwendig ist.

Im Verlauf der Tagung wurde deutlich, dass beide Hilfesysteme jeweils mit hoher Fachkompetenz, aber oftmals völlig unabhängig voneinander, in verschiedenen Settings und ohne die konkreten Hilfemöglichkeiten des jeweils anderen Systems einzubeziehen agieren. Sie folgen unterschiedlichen Aufträgen, Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundlagen, sprechen dabei unterschiedliche „Fachsprachen“ und bewegen sich vielfach in fachlicher Konkurrenz zueinander. Trotz einer zwar erkennbaren konzeptionellen Öffnung beider Arbeitsfelder in den letzten Jahren erschweren nach wie vor bestehende strukturelle Barrieren die Zusammenarbeit beider Hilfesysteme.

### Teilnehmende:

Zu der Tagung eingeladen waren Expertinnen und Experten der Leitungsebene der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe.

### Dokumentation:

Die Kooperationstagungen der DHS sind stets reine Einladungsveranstaltungen mit „vertraulichem“ Charakter, bei denen der Austausch mit der jeweils anderen Profession im Vordergrund steht. Die Dokumentation der Tagungsbeiträge erfolgt daher nicht. Ein Bericht über die Veranstaltung und ein Resümee aus Sicht der Suchthilfe wurden auf der Homepage der AGJ veröffentlicht.

# 8. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik: Konsultation zu Herausforderungen, Prioritäten und Instrumenten für eine künftige Jugendstrategie in Europa

Veranstalter: JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION / Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Logenhaus, Berlin

Zeit: 01./02. Oktober 2008

TN-Zahl: 100 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Das 8. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik war dem Beratungs- und Reflexionsprozess über die Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa gewidmet. Nach mehr als fünf Jahren konkreter praktischer Erfahrung sollte der Kooperationsrahmen ausgewertet und überprüft werden. Dazu fand ein Konsultationsprozess in allen Mitgliedstaaten der EU statt, so auch in Deutschland.

### Programm / Verlauf:

Einzelne Tagungsblöcke mit Impulsvorträgen, Arbeitsgruppen und Rückmeldephasen im Plenum waren folgenden Themen gewidmet:

- aktuelle Zielsetzungen und Themen der Jugendpolitik in Europa,
- Standpunkte zum europäischen Handeln im Sinne von jungen Menschen,
- die Rollen von EU und Mitgliedstaaten (Bund, Länder, Kommunen, Träger),
- die Verfahren und Instrumente von Jugendpolitik in Europa,
- die Beteiligung von jungen Menschen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Kritisch wurde angemerkt, dass die im Rahmen europäischer Politik diskutierten jugendpolitischen Belange schon auf Landesebene, erst recht aber im kommunalen Raum, nicht mehr als „europäische Themen“ wahrgenommen würden. Vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Europa- und Bundesebene machten jedoch darauf aufmerksam, welche Fortschritte durch die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich zu verzeichnen seien. Aus der Sicht Deutschlands mit seinem etablierten Jugendhilfesystem dürfe man nicht verkennen, welche wichtigen Impulse einige Mitgliedsländer dadurch im Sinne einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Fürsorge für Kinder und Jugendlichen erhielten. Aber auch hier, so wurde angeführt, habe so manches Thema – als Beispiel wurde die Schulabbrecherquote genannt – erst durch europäischen Nachdruck mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit erfahren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen der Veranstaltung seinen Entwurf für eine „Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa einschließlich der besseren Kenntnis der Jugendlichen“ zur Diskussion. Die Mehrheit der Teilnehmenden begrüßte den Entwurf in seiner kritischen Haltung, aber auch den Vorschlag der Bundesregierung für eine Komplexitätsreduzierung europäischer Jugendpolitik.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Das 8. Forum war zentraler Baustein und Abschluss der nationalen Konsultationen und Diskussionen mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Die Schlussfolgerungen der Tagung wurden seitens der Veranstalter in die „Task Force“ des BMFSFJ eingebracht, welches Anfang November 2008 gegenüber der Europäischen Kommission Stellung nahm.

Die EU-Kommission wird auf der Grundlage der europaweiten Konsultation Anfang 2009 neue Grundzüge einer Jugendpolitik in Europa vorschlagen und Herausforderungen, Prioritäten, Verfahren und Werkzeuge benennen. Die Jugendministerinnen und Jugendminister der EU und das Europäische Parlament werden sich daraufhin mit diesen Entwürfen auseinandersetzen und ein Konzept für eine künftige Jugendstrategie in Europa in den nächsten Jahren beschließen, welches wiederum als Grundlage für eine Entschließung des Rates dienen soll.

### Teilnehmende:

Die Veranstaltung diente der Konsultation von Expertinnen und Experten verschiedener Ebenen und Handlungsfelder und richtete sich an Akteure der kommunalen, regionalen und nationalen Kinder- und Jugendhilfe, jugendpolitisch Verantwortliche sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### Dokumentation:

Eine umfangreiche Dokumentation der Veranstaltung inklusive der Schlussfolgerungen sowie des Berichts der Bundesregierung soll zu Beginn des Jahres 2009 vorliegen.



# III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

## Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### Jugendverbände

1. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Chausseestr. 128a, 10115 Berlin
3. Bund der Deutschen Landjugend  
Claire-Walroff-Str. 7, 10117 Berlin
4. Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt am Main
5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.  
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
6. Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
7. Deutsche Jugend in Europa e. V.  
Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
8. Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
9. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V.  
Martinstr. 2, 41482 Neuss
10. Deutsche Schreberjugend e. V.  
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
11. Deutsche Sportjugend e. V.  
Otto-Fleck-Schneise 10, 60528 Frankfurt am Main
12. Deutsche Wanderjugend e. V.  
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
13. Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
14. Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.  
Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München
15. Naturfreundejugend Deutschlands e. V.  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

16. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
17. Solidaritätsjugend Deutschlands  
Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach
18. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

### Landesjugendringe

1. Bayerischer Landesjugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
2. Bremer Jugendring e. V.  
Plantage 24, 28215 Bremen
3. Hessischer Jugendring e. V.  
Schiersteiner Str. 31 – 33, 35187 Wiesbaden
4. Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.  
Tzschimmerstr. 17, 01309 Dresden
5. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.  
Anhaltstr. 14, 39104 Magdeburg
6. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
7. Landesjugendring Berlin e. V.  
Gottschedstr. 4, 13357 Berlin
8. Landesjugendring Brandenburg e. V.  
Breite Str. 7a, 14467 Potsdam
9. Landesjugendring Hamburg e. V.  
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
10. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
11. Landesjugendring Niedersachsen e. V.  
Zeißstr. 13, 30519 Hannover
12. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.  
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
13. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.  
Raimundstr. 2, 55118 Mainz
14. Landesjugendring Saar e. V.  
Eifelstr. 35, 66113 Saarbrücken
15. Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.  
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
16. Landesjugendring Thüringen e. V.  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
2. Deutscher Caritasverband e. V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.  
Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin
4. Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
5. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e. V.  
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.  
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt am Main

### **Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

1. AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.  
Osterstr. 27, 30159 Hannover
2. Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.  
Dirksenstr. 47, 10178 Berlin
5. Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
6. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
7. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.  
Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.
8. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
9. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid



10. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
11. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
12. Deutscher Kinderschutzbund e. V.  
Hinüberstr. 8, 30175 Hannover
13. Deutsches Jugendherbergswerk e. V.  
Leonardo-Da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
14. Evangelischer Erziehungsverband e. V.  
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
15. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.  
Schaumainkai 101 – 103, 60596 Frankfurt am Main
16. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.  
Voigtei 38, 38820 Halberstadt
17. Internationaler Bund e. V.  
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
18. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderung e. V.  
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
19. Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.  
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
20. SOS-Kinderdorf e. V.  
Renatastr. 77, 80639 München
21. terre des hommes Deutschland e. V.  
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

### **Mitgliedergruppe: OBERSTE LANDESJUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN**

Federführung: Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin

1. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorstr. 2, 80333 München
2. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München
3. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
4. Hessisches Sozialministerium  
Dostrojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
5. Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur  
Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken

6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
8. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
9. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 103442, 70029 Stuttgart
10. Ministerium für Soziales und Gesundheit  
Dreescher Markt 2, 19061 Schwerin
11. Ministerium für Soziales und Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
12. Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg
13. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
14. Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
Albertstr. 10, 01097 Dresden
15. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
16. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin
17. Sozialministerium Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
18. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter  
Bayerisches Landesjugendamt  
Winzererstr. 9, 80797 München

### **Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND**

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD  
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte

2. Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
3. Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik  
Stafflenbergerstr. 76, 70184 Stuttgart
4. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.  
c/o Freie Universität Berlin  
Arminiallee 12, 14195 Berlin
5. Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.  
Lütticher Str. 1 – 3, 50674 Köln
6. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.  
Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.  
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
8. Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München
9. Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag  
c/o Universität Rostock  
August-Bebel-Str. 28, 18055 Rostock
10. Fachbereichstag Soziale Arbeit  
c/o Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Wallstr. 65, 10179 Berlin
12. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH  
Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg
13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main
14. Institut für Soziale Arbeit e. V.  
Studtstr. 20, 48149 Münster
15. Sozialpädagogisches Institut Berlin  
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
16. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

### Mitgliedsorganisationen der National Coalition

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e. V.
2. Allergieverein in Europa e. V.
3. amnesty international
4. Arbeiterwohlfahrt e. V. – Zukunftsforum Familie
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.
6. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e. V.
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
8. Arbeitskreis Hauptschule e. V.
9. BAG Gemeinsam leben – gemeinsam leben lernen e. V.
10. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
11. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.
12. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
13. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
14. Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Den Kindern von Tschernobyl
16. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
17. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
18. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.
19. Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK)
20. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e. V.
21. Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
22. Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
23. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
24. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
25. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
26. Bundesverband der Schulfördervereine
27. Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
28. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V.
29. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e. V.)
30. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
31. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
32. Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e. V.
33. Deutsche Beamtenbund-Jugend
34. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
35. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
36. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
37. Deutsche Jugend in Europa e. V.
38. Deutsche Kinderhilfe Direkt e. V.
39. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
40. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
41. Deutsche Sportjugend e. V.
42. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
43. Deutsche Wanderjugend e. V.
44. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
45. Deutscher Caritasverband e. V.
46. Deutscher Juristinnenbund
47. Deutscher Kinderschutzbund e. V.
48. Der Paritätische Wohlfahrtsverband e. V.
49. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
50. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
51. Deutsches Jugendrotkreuz
52. Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
53. Deutsches Komitee für UNICEF
54. Deutsches Rotes Kreuz e. V.
55. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.
56. Eltern für Aktive Vaterschaft e. V.

57. European Network of Masters on Children's Rights
58. Förderverein Deutscher Kinderfilm
59. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
60. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
61. GkinD Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V.
62. Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e. V.
63. Initiative für Große Kinder
64. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
65. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V.
66. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.
67. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
68. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.
69. Internationaler Bund e. V.
70. Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
71. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
72. Katholische Junge Gemeinde
73. Kinder haben Rechte e. V.
74. Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
75. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
76. Kindernetzwerk e. V.
77. Kindernothilfe e. V.
78. Kind und Umwelt e. V.
79. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
80. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
81. Landesjugendring Thüringen e. V.
82. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e. V.
83. Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
84. Macht Kinder stark für Demokratie e. V.
85. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
86. Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
87. Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
88. Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
89. Plan International Deutschland
90. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
91. Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
92. Sabine-Christiansen-Kinderstiftung
93. Save the Children Deutschland e. V.
94. SOS Kinderdorf e. V.
95. Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
96. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
97. Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
98. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V.
99. terre des hommes Deutschland e. V.
100. Väter für Kinder e. V.
101. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Bundesverband (VAMV)
102. Verband Anwalt des Kindes
103. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
104. Verband Sonderpädagogik e. V.
105. Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
106. World Vision Deutschland e. V.

# IV. Mitglieder des Vorstandes

### **Geschäftsführender Vorstand**

Norbert Struck (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)	Vorsitzender
Mike Corsa (Jugendverbände / Landesjugendringe)	stellvertr. Vorsitzender
Dr. Heidemarie Rose (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)	stellvertr. Vorsitzende

### **Jugendverbände und Landesjugendringe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Andrea Hoffmeier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)  
Peter Lautenbach (Deutsche Sportjugend)  
Jens Oppermann (Bremer Jugendring)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Veit Dieterich (SJD – Die Falken)  
Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend)  
Jens Peter Jensen (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

### **Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Ilsa Diller-Murschall (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)  
Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband / Vorsitzender FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“)  
Dr. Sabine Skutta (Deutsches Rotes Kreuz / Sprecherin der National Coalition)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Benjamin Bloch (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)  
Hartmut Brocke (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband / SPI Berlin)  
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD)

### **Fachorganisationen der Jugendhilfe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung)  
Boris Brokmeier (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)  
Gerd Engels (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Cornelie Bauer (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe) (seit Nov. 2008)  
Hartmut Brombach (Internationaler Bund)  
Klaus Menne (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) (bis Nov. 2008)  
Ludger Pesch (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

### **Oberste Landesjugend- und Familienbehörden**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Isabella Gold (Bayern)  
Wolfgang Penkert (Berlin)  
Prof. Klaus Schäfer (NRW)

### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Dorothea Berger (Schleswig-Holstein)  
Dr. Richard Hartmann (Rheinland-Pfalz)  
Cornelia Lange (Hessen)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Viola Gerhardt (Thüringen)  
Dr. Robert Sauter (Bayern)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Michael Mertens (NRW)  
Birgit Zeller (Rheinland-Pfalz)

### **Personal und Qualifikation**

#### **Vertreter:**

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)  
Prof. Dr. Karl-Ludwig Kreuzer (Fachbereichstag Soziale Arbeit)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Wilfried Nodes (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit)  
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)

### **Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung**

Sophie Graebisch-Wagener (Stadträtin in Bochum)  
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)  
Dagmar Szabados (Oberbürgermeisterin in Halle)  
Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden)  
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Jugendamtes Mannheim)

### **Ständige Gäste**

Doris Beneke	FA IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Prof. Dr. Christian Bernzen	FA I „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“
Prof. Dr. Karin Böllert	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“
Jörg Freese (ab Nov. 2008)	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Dr. Wolfgang Hammer	FA V „Jugend, Bildung, Beruf“
Dr. Christian Lüders	Deutsches Jugendinstitut
Dr. Jörg Maywald	National Coalition – Sprecher
Prof. Dr. Joachim Merchel	Bundesjugendkuratorium
Heike Pape (bis Mai 2008)	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Ulrike Werthmanns-Reppekus	Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ulrike Wisser	FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

# V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

## Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Behnisch, Dr. Michael (bis April 2008)	Deutsches Rotes Kreuz
Goerdeler, Jochen	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Käseberg, Regina	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Kaufhold, Susanne	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Kural, Mahmut (ab April 2008)	Deutsches Rotes Kreuz
Marquard, Dr. Peter	Amt für Soziale Dienste, Bremen
Meysen, Dr. Thomas	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Reinhardt, Marion	Internationaler Bund
Späth, Karl	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Weitzmann, Gabriele	Bayerischer Jugendring
<b>Ständige Gäste:</b>	
Nothhafft, Dr. Susanne	Deutsches Jugendinstitut
Peifer, Ulrike	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Schmid, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzende:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel
Stellvertretender Vorsitzender:	Hartmut Brocke, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Härdrich, Dr. Dirk	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hartleben-Baildon, Petra	Ev. Fachhochschule Hannover
Klingenhagen, Doris	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Kosmale, Jens	BundesForum Kinder- und Jugendreisen
Liebsch, Martina (bis Sept. 2008)	Deutscher Caritasverband
Ostrop, Juliane	Deutsches Rotes Kreuz
Scholz, Tim	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Schwarz, Dr. Michael	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Segger, Hans-Rudolf	Landkreis Goslar
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Treptow-Köpenick
Theisen, Werner	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
Warnking, Anna (ab Okt. 2008)	Deutscher Caritasverband
Wicke, Hans-Georg	Jugend für Europa – Deutsche Agentur Jugend in Aktion
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung



### **Ständige Gäste:**

Dehmer, Mara	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Gaiser, Dr. Wolfgang (ab Nov. 2008)	Deutsches Jugendinstitut
Weiss, Dr. Christine (bis Nov. 2008)	Deutsches Jugendinstitut
Wurster, Barbara	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Fachausschuss fungierte zugleich als Beirat für das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“.

### **Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe**

Vorsitzende:	Prof. Dr. Karin Böllert, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Stellvertretender Vorsitzender:	Werner Miehle-Fregin, Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt

Ammermann, Bernd	Bundesarbeitsgemeinschaft Öffentliche Fachschulen
Breusch, Bernt-Michael	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen
Deuerlein, Dr. Monika	Deutscher Caritasverband
Höher-Pfeifer, Christa	Institut für Soziale Arbeit
Kreuzer, Prof. Dr. Karl-Ludwig	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Mattioli-Danker, Frank	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schäfer, Karin	SOS Kinderdorf
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Specht, Ursula	Sächsisches Staatsministerium für Soziales – Landesjugendamt
Waller-Kächele, Irene	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Wegner, Alexander	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### **Ständige Gäste:**

Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Otto-Schindler, Dr. Martina	Kultusministerkonferenz
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut
Scharsich, Antje	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Schindler, Gila	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung**

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Corinna Bredow, Landesjugendamt Brandenburg

Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Diskowski, Detlef	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Göller, Magda (bis Okt. 2008)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Hecke, Ludwig	Dezernat Jugend, Schule und Ordnung, Stadt Göttingen
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart

Ritter-Engel, Matthias (ab Nov. 2008)  
Schäffner, Dirk  
Schauer, Susanne  
Schneider, Kerstin  
Stürenburg, Frauke  
von zur Gathen, Marion

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband  
Landesjugendamt Saarland  
SOS Kinderdorf  
Deutsche Sportjugend  
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Paritätischer Wohlfahrtsverband

### **Ständige Gäste:**

Bird, Dr. Katherine  
Dichans, Wolfgang (bis Mai 2008)  
Münch, Maria-Theresia  
Saati, Dr. Miriam (ab Nov. 2008)  
Schneider, Kornelia

Bundesforum Familie  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Deutsches Jugendinstitut

## **Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf**

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Stellvertretende Vorsitzende:

Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg

Brokmeier, Boris  
Eibeck, Bernhard  
Eichelkraut, Rita  
Engasser, Gerald  
Heidenreich, Bernd  
Hofmann, Tina  
Knauer, Prof. Dr. Raingard  
Kurz-Adam, Dr. Maria  
Liebe, Martina  
Mecklenburg, Roland  
Michelfeit, Claudia  
Scholz, Stephanie  
Tolksdorf, Klaus-Jürgen  
Würfel, Walter

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik  
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg  
Sächsisches Landesjugendamt  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Fachbereichstag Soziale Arbeit  
Jugendamt München  
Bayerischer Landesjugendring  
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
Landesjugendamt Thüringen  
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Deutsche Sportjugend  
Internationaler Bund

### **Ständige Gäste:**

Krück, Helmut  
Miersch, Paloma  
Mund, Petra  
Schreiber, Dr. Elke  
van Ooyen, Monika

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Deutsches Jugendinstitut  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

## **Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen**

Vorsitzender:

Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband

Stellvertretende Vorsitzende:

Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz

Behnisch, Dr. Michael (bis April 2008)  
Flösser, Prof. Dr. Gaby  
Fuchs, Ilona  
Klausch, Irma  
Koch, Josef  
Kural, Mahmut (ab April 2008)

Deutsches Rotes Kreuz  
Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
SOS Kinderdorf  
Sozialreferat Stadt Nürnberg  
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Deutsches Rotes Kreuz

Landenberger, Dr. Georg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Lengemann, Martin	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Menne, Klaus	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Renzel, Peter	Sozialdezernat, Stadt Essen
Schäfer, Pia Yvonne (bis Okt. 2008)	Ring Deutscher PfadfinderInnen
Schönherr, Ute	Landesjugendamt Berlin
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Institut für Soziale Arbeit
Stanulla, Ina (bis Nov. 2008)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wagner-Kröger, Rosa (ab Nov. 2008)	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe

### **Ständige Gäste:**

Faltermeier, Dr. Josef	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut

### **Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KoG) der National Coalition (NC)**

Sprecher der NC:	Dr. Sabine Skutta, Deutsches Rotes Kreuz Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind
Andler, Prof. Dr. med. Werner (ab Nov. 2008)	Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus
Baensch, Torsten	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe
Engels, Gerd	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Gebelein, Ulrike (bis Nov. 2008)	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Georg-Monney, Erika (ab Nov. 2008)	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend
Hofmann, Holger	Deutsches Kinderhilfswerk
Honig, Prof. Dr. Michael	Universität Trier
Kauffmann, Heiko	Pro Asyl
Kleinsorge, Marion (ab Nov. 2008)	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Mörsberger, Heribert	Lindenstiftung für vorschulische Bildung
Neumann, Dr. Klaus (bis Nov. 2008)	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
Oppermann, Jens (bis Nov. 2008)	Bremer Jugendring
Pesch, Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Rienits, Clara (bis Nov. 2008)	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Ringkowski, Barbara (ab Nov. 2008)	Deutscher Caritasverband
Schneider, Christian	Deutsches Komitee für UNICEF
Wollstädter, Christa	BV Kinderkrankenpflege

### **Lenkungsgruppe Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe**

Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Oppermann, Jens	Bremer Jugendring
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Schwalbach, Reinhard	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Schwarz, Dr. Michael	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Trentini, Ute	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Beirat ISP (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	AGJ-Vorstand
Hladjk, Helmut-Armin	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach-Friedberg
Lang, Christoph	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Licht, Lena	Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln
Megger, Niels	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Möhler-Staat, Christa (bis Okt. 2008)	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloß Glienicke
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paplewski, Ursula	Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock
Peisker, Rosemarie (ab Okt. 2008)	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloß Glienicke
Schletterer, Erwin	BRÜCKE Augsburg
Schmitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus

### Programmbeirat 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008

Vorsitzender:	Norbert Struck, AGJ-Vorsitzender
Berse, Christoph	Stadt Essen
Elsing, Birgit	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Mertens, Michael	Landesjugendamt Rheinland
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Otto, Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Uwe	Universität Bielefeld
Porr, Claudia	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz
Renzel, Peter	Stadt Essen
Skutta, Dr. Sabine	Deutsches Rotes Kreuz
Weis, Christian	Deutscher Bundesjugendring

### Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Volkhardt Strutwolf, Jugendamt Kassel
Augustin, Hartmut	Berliner Zeitung
Diehm, Prof. Dr. Isabell	Universität Bielefeld
Glaser, Michaela	Deutsches Jugendinstitut
Hebold-Heitz, Winfried	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Michelfeit, Claudia	Landesjugendamt Thüringen
Neukum, Veronika	Freie Journalistin (ARD / ZDF)
Schröer, Prof. Dr. Wolfgang	Universität Hildesheim
Westermann, Rolf	dpa

# VI. Satzung

**des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“  
vom 30. September 1971  
in der Fassung vom 02. Februar 2006**

### § 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

### § 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.  
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

### § 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
  - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
  - e) Satzungsänderung,
  - f) Auflösung des Vereins,
  - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

### **§ 8 Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

### **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

### **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

# VII. Satzung

**der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**  
**vom 30. September 1971**  
**in der Fassung vom 02. Februar 2006**

### § 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation / Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum / Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung / Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
  - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
  - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
  - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
  3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
  4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

### § 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

### § 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
  - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
  - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
  - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
  - d) Erlass einer Wahlordnung;
  - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
  - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
  - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
  - k) Satzungsänderungen;
  - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

### § 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
  - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;



- c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.  
Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.
2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
  - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
  - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
  - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
  - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
  - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### § 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a) Vertretung der AGJ nach außen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

### § 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

### § 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

### § 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

### § 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

### § 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.







**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e.V. –

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.